

	Anja Jonas, FDP	7216		Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport	7242
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	7217		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7242
	Holger Mann, SPD	7218		Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport	7242
	Elke Herrmann, GRÜNE	7218		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/11172	7242
	Kristin Schütz, FDP	7219		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7242
	Elke Herrmann, GRÜNE	7219		Thomas Kind, DIE LINKE	7243
	Holger Mann, SPD	7220		Rolf Seidel, CDU	7243
	Horst Wehner, DIE LINKE	7220		Annekathrin Giegengack, GRÜNE	7244
	Karin Stempel, CDU	7220		Abstimmung und Ablehnung	7244
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	7221			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7222			
	2. Aktuelle Debatte				
	Staatsfunk eindampfen, GEZ abschaffen – Wann löst die FDP ihr Versprechen ein, Herr Herbst?				
	Antrag der Fraktion der NPD	7223	5	Aktionsplan Kinder- und Jugendübernachtungsstätten in Sachsen – qualitative und investive Entwicklung sicherstellen	
	Holger Apfel, NPD	7223		Drucksache 5/10860, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	7244
	Sebastian Gemkow, CDU	7224		Patrick Schreiber, CDU	7244
	Jürgen Gansel, NPD	7225		Elke Herrmann, GRÜNE	7245
	Dirk Panter, SPD	7225		Patrick Schreiber, CDU	7246
	Jürgen Gansel, NPD	7226		Kristin Schütz, FDP	7246
	Dirk Panter, SPD	7226		Heike Werner, DIE LINKE	7246
	Torsten Herbst, FDP	7226		Henning Homann, SPD	7247
	Jürgen Gansel, NPD	7227		Elke Herrmann, GRÜNE	7248
				Gitta Schüßler, NPD	7249
3	1. Lesung des Entwurfs			Patrick Schreiber, CDU	7250
	Gesetz zur Sicherung der verfassungsrechtlichen Vorgabe zur Größe des Sächsischen Landtags – Sächsisches Landtagsgrößensicherungsgesetz (SächsLtGSG)			Elke Herrmann, GRÜNE	7250
	Drucksache 5/11105,			Patrick Schreiber, CDU	7251
	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7228		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7251
	Eva Jähnigen, GRÜNE	7228		Patrick Schreiber, CDU	7252
	Überweisung an die Ausschüsse	7229		Abstimmung und Zustimmung	7252
4	Stand und Perspektiven der beruflichen Bildung im Freistaat Sachsen		6	Arbeit der „Expertenkommission zur Neuordnung des Landesamtes für Verfassungsschutz“	
	Drucksache 5/8051, Große Anfrage der Fraktion der SPD, und die Antwort der Staatsregierung	7230		Drucksache 5/11099, Antrag der Fraktion DIE LINKE	7252
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7230		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7252
	Rolf Seidel, CDU	7232		Dr. André Hahn, DIE LINKE	7253
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7233		Christian Hartmann, CDU	7255
	Rolf Seidel, CDU	7233		Sabine Friedel, SPD	7256
	Thomas Kind, DIE LINKE	7234		Carsten Biesok, FDP	7256
	Norbert Bläsner, FDP	7236		Miro Jennerjahn, GRÜNE	7258
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	7237		Jürgen Gansel, NPD	7259
	Mario Löffler, NPD	7239		Dr. André Hahn, DIE LINKE	7260
	Frank Heidan, CDU	7240		Abstimmung und Ablehnung	7261
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	7241			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7242			

7	Wer bestellt, bezahlt – Maklergebühren gerecht verteilen! Drucksache 5/10643, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7261	10	Entwurf Landesverkehrsplan Sachsen 2025 Drucksache 5/9151, Unterrichtung durch den Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Drucksache 5/10594, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7282
	Petra Köpping, SPD	7261		Ines Springer, CDU	7282
	Gerald Otto, CDU	7262		Eva Jähnigen, GRÜNE	7283
	Enrico Stange, DIE LINKE	7264		Enrico Stange, DIE LINKE	7283
	Carsten Biesok, FDP	7264		Petra Köpping, SPD	7284
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	7266		Mike Hauschild, FDP	7285
	Carsten Biesok, FDP	7266		Alexander Delle, NPD	7286
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	7266		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7288
	Carsten Biesok, FDP	7267		Abstimmung und Zustimmung	7288
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	7267		Enrico Stange, DIE LINKE	7288
	Enrico Stange, DIE LINKE	7267		Erklärung zu Protokoll	
	Mario Löffler, NPD	7267		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7288
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7268			
	Petra Köpping, SPD	7269		11 Fragestunde Drucksache 5/11104	7289
	Abstimmung und Ablehnung	7269		– Eingruppierung der Lehrkräfte an Grundschulen zum 1. August 2013 (Frage Nr. 1)	
8	Gesundheitsschutz vor Profitinteresse – Immissionsschutz in Tierhaltungsanlagen verbessern Drucksache 5/10943, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7270		Thomas Jurk, SPD	7289
	Michael Weichert, GRÜNE	7270		Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport	7290
	Thomas Schmidt, CDU	7271		Thomas Jurk, SPD	7290
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	7272		Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport	7290
	Dr. Liane Deicke, SPD	7273		Thomas Jurk, SPD	7290
	Mike Hauschild, FDP	7274		Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport	7290
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7275		Thomas Jurk, SPD	7290
	Michael Weichert, GRÜNE	7276		Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport	7290
	Abstimmung und Ablehnung	7276		– Förderung des Breitbandausbaus in Rothenburg/Oberlausitz (Frage Nr. 4)	
9	Strom, Heizöl und Erdgas müssen bezahlbar bleiben – Sachsen steigt aus der „Energiewende“ aus Drucksache 5/11081, Antrag der Fraktion der NPD	7277		Thomas Jurk, SPD	7290
	Arne Schimmer, NPD	7277		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7291
	Thomas Jurk, SPD	7278		Thomas Jurk, SPD	7291
	Arne Schimmer, NPD	7279		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7291
	Mike Hauschild, FDP	7279		Thomas Jurk, SPD	7291
	Dr. Johannes Müller, NPD	7280		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7291
	Arne Schimmer, NPD	7281		– Initiative zur Verschärfung des Waffenrechts (Frage Nr. 3)	
	Abstimmung und Ablehnung	7282		Johannes Lichdi, GRÜNE	7291
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7292
				Johannes Lichdi, GRÜNE	7292

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7292
Arne Schimmer, NPD	7293
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7293
Arne Schimmer, NPD	7293
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7293

**Schriftliche Beantwortung
weiterer Fragen**

– Gesundheitsbelastungen in Zusammen- hang mit dem Brand in der Recyc- linganlage in Reichenbach (Vogtland- kreis) 2007 (Frage Nr. 2)	
Johannes Lichdi, GRÜNE	7293
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7293

**12 Einspruch gemäß § 98 Abs. 1
der Geschäftsordnung des
Sächsischen Landtags
Drucksache 5/11187, Einspruch
des Abg. Andreas Storr, NPD** **7294**

Abstimmung und Ablehnung 7294

Nächste Landtagssitzung 7294

Anlage

Schriftliche Beantwortung der
Nachfrage zur Frage Nr. 3 des
Abg. Thomas Jurk, SPD, aus der
68. Plenarsitzung 7294

Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 7294

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 70. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt – es sind erneut Erkrankte hinzugekommen –: Frau Klepsch, Herr Kosel, Herr Modschiedler, Herr Bandmann, Frau Dr. Runge, Herr Pecher, Herr Günther, Frau Firmenich, Herr Lehmann, Frau Nicolaus, Herr Bartl, Herr Nolle, Frau Bonk.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 95 Minuten, DIE LINKE bis zu 66 Minuten, SPD bis zu 40 Minuten, FDP bis zu 40 Minuten, GRÜNE bis zu 35 Minuten, NPD bis zu 35 Minuten, Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine Änderungswünsche zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung.

(Dr. Johannes Müller, NPD,
begibt sich zum Saalmikrofon.)

Ich darf aber noch verkünden, dass Tagesordnungspunkt 12, Kleine Anfragen, zu streichen ist.

Es gibt eine Wortmeldung am Mikrofon 7. Bitte, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident, nur sicherheitshalber: Ich habe fristgerecht den Widerspruch des Abg. Storr gegen die Ordnungsmaßnahme von gestern bei Ihnen eingereicht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Oh ja. Der Einspruch des Abgeordneten Storr gegen den in der 69. Sitzung, also gestern, erteilten Ordnungsruf ist vorhin gerade noch eingegangen. Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über diesen Einspruch in der folgenden Sitzung, also heute, ohne Beratung. Da die Kleinen Anfragen weggefallen sind, schlage ich Ihnen vor, diesen Einspruch als neuen Tagesordnungspunkt 12 vorzusehen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Damit ist die Tagesordnung der 70. Sitzung – mit der gerade vorgenommenen Änderung – bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl zum 1. Untersuchungsausschuss

gemäß §§ 5 und 6 des Untersuchungsausschussgesetzes

Thema: „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“

– Wahl eines stellvertretenden Mitglieds

Drucksache 5/11108, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

– Wahl eines Mitglieds

Drucksache 5/11109, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

– Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden

Drucksache 5/11110, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

– Wahl eines stellvertretenden Mitglieds

Drucksache 5/11111, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Nach § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder von Untersuchungsausschüssen durch den Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen gewählt. § 5 schreibt vor, dass

bei Ausscheiden eines Mitglieds nur ein Stellvertreter nachrücken kann. § 6 sieht vor, dass Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender ebenfalls vom Landtag zu wählen sind.

Mir liegt die Erklärung von Frau Roth, Fraktion DIE LINKE, vor, dass sie auf ihre Mitgliedschaft und das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden im 1. Untersuchungsausschuss verzichtet. Ebenso hat Herr Tischendorf, Fraktion DIE LINKE, bisher stellvertretendes Mitglied in diesem Ausschuss, auf die stellvertretende Mitgliedschaft verzichtet. Mit den vorliegenden Wahlvorschlägen, über die jetzt nacheinander abzustimmen ist, wird beantragt, diese frei gewordenen Positionen neu zu besetzen.

Bei Wahlen findet nach § 104 unserer Geschäftsordnung geheime Abstimmung statt. Wenn kein Mitglied des Landtages widerspricht, kann durch Handzeichen abgestimmt werden. Ich frage also – Sie hören den Unterton in meiner Stimme –, ob jemand widerspricht. – Ich stelle fest: Das ist nicht der Fall. Wir können also durch Handzeichen offen abstimmen.

Wir kommen damit zur ersten Abstimmung. Wer dem Vorschlag aus der Drucksache 5/11108 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist Frau Dr. Jana Pinka als stellvertretendes Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses gewählt. Ich frage jetzt die Gewählten: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Kollegin Pinka. Damit ist die erste Wahl erfolgt.

Ich kann den Wahlvorschlag in der Drucksache 5/11109 zur Abstimmung bringen. Es wird vorgeschlagen, das nunmehrige stellvertretende Mitglied Dr. Pinka als Mitglied zu wählen. Wer dem Vorschlag aus Drucksache 5/11109 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist Frau Dr. Jana Pinka als Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses gewählt worden. Ich frage Sie erneut, Frau Dr. Pinka: Nehmen Sie auch diese Wahl an?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Sie spüren: Das ist ein mehrstufiges Verfahren. – Da Frau Dr. Pinka nunmehr Mitglied ist, können wir über die Vorschläge in den Drucksachen 5/11110 und 5/11111 abstimmen, wonach sie auch den stellvertretenden Vorsitz in diesem Untersuchungsausschuss übernehmen soll und der frei gewordene Sitz eines stellvertretenden Mitglieds wiederbesetzt werden soll. Wer dem Vorschlag aus der Drucksache 5/11110 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen. Damit ist Frau Dr. Jana Pinka als stellvertretende Vorsitzende des 1. Untersuchungsausschusses gewählt.

Ich frage Sie zum dritten Mal, Frau Kollegin:

(Heiterkeit)

Nehmen Sie auch diese Wahl an?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Aller guten Dinge sind drei: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank.

Jetzt kommen wir zur letzten Drucksache und damit auch zur letzten Wahl in Drucksache 5/11111. Zur Erläuterung: Danach soll Herr Tischendorf wieder die Aufgabe erhalten, als stellvertretendes Mitglied im 1. Untersuchungsausschuss mitzuwirken. Wer dem Vorschlag aus dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Danke. Viele Stimmenthaltungen. Herr Klaus Tischendorf ist als stellvertretendes Mitglied im 1. Untersuchungsausschuss gewählt. Ich frage auch ihn: Herr Kollege Tischendorf, nehmen Sie die Wahl an?

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Nach Rücksprache mit meiner Fraktion nehme ich die Wahl an.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ja, das ist sehr schön. Ich danke Ihnen.

Wir sind durch alle Wahlen in offener Abstimmung hindurchgekommen. Der Tagesordnungspunkt 1 ist damit beendet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Nach Organspendediskussion und Abschaffung der Praxisgebühr – Vertrauen ins sächsische Gesundheitssystem stärken

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Staatsfunk eindampfen, GEZ abschaffen – Wann löst die FDP ihr Versprechen ein, Herr Herbst?

Antrag der Fraktion der NPD

Das Präsidium hat die Verteilung der Gesamtredezeit wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 15 Minuten; Staatsregierung zweimal je 10 Minuten, wenn gewünscht.

Ich weise Sie auch heute darauf hin, dass in der Aktuellen Debatte die Vorträge in freier Rede zu bringen sind, wobei einzelne Zitate und Zahlen durchaus der Vorlage entnommen werden können. Das ist ganz unbestritten.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Nach Organspendediskussion und Abschaffung der Praxisgebühr – Vertrauen ins sächsische Gesundheitssystem stärken

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Es beginnt die CDU-Fraktion mit Frau Stempel. Frau Stempel, Sie haben das Wort.

Karin Stempel, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einer Aussage beginnen: „Zum Wertvollsten im Leben eines Menschen gehört die Gesundheit. Wer sie verliert, ist körperlich und seelisch nachhaltig beeinträchtigt.“ Diese Aussage kommt von einem, der überlebt hat dank der Bereitschaft eines Fremden zur Spende eines Organs.

Deutschland gehört weltweit zu den führenden und anerkanntesten Gesundheitssystemen der Welt, das nicht nur in seiner Fachlichkeit, sondern auch in seinem Solidarsystem gerne, gerne kopiert werden würde. Das aber geht in den meisten Ländern nicht, weil sie einfach nicht die historische Voraussetzung aufweisen und auch dieses solidarische Prinzip nicht kennengelernt haben.

Ich, meine Damen und Herren, bin glücklich, dass ich in diesem Land geboren und groß geworden bin und dass ich in der jetzigen Zeit hier in Sachsen lebe, wo wir ein so gutes Gesundheitssystem haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich fortsetzen mit einem Zitat von Herrn Prof. Beske, der eine Untersuchung zwischen 14 hoch industrialisierten Ländern vorgenommen hat: „Es besteht der Eindruck, dass in keinem anderen hoch industrialisierten Land der Welt so kritisch über das eigene Gesund-

heitssystem diskutiert wird wie in Deutschland.“ Ja, es wurde festgestellt, wir haben in Deutschland das höchste Versorgungsniveau im Vergleich dieser 14 hoch industrialisierten Ländern. Wir haben die höchste Hausarzt-, Zahnarzt- und Facharztdichte. Wir haben die höchste Krankenhauskapazität. Die Wartezeiten sind weltweit am geringsten. Und, ich muss sagen, wir haben ein Solidarsystem, das betroffenen Menschen hilft, nicht nur in der Not, sondern sie von Geburt an begleitet, wenn sie zum Beispiel mit festgestellten lebensbedrohlichen Erkrankungen geboren werden.

Anlässlich des 100. Jahrestages des Verbandes der Ersatzkassen danke ich, dass der Verband eine Fotoausstellung mit dem Titel „Wieder gesund“ initiiert hat. Diese Fotoausstellung wurde von Fotografen begleitet, die hinterher sagten, sie haben jetzt einen anderen Blick auf ihre eigene Gesundheit und Verantwortung. Sie zeigt die Ängste und Verzweiflung von Menschen, Momente der Lebensfreude, auch von Menschen, die durch ein Spenderorgan die zweite Geburt erlebt haben.

Meine Damen und Herren! Alle acht Stunden stirbt ein Mensch auf der Warteliste von Eurotransplant. 12 000 Menschen warten auf ein Spenderorgan. Bis letztes Jahr gab es 1 200 Spender mit 4 000 möglichen Spenderorganen. Die Spendenbereitschaft ist dramatisch zurückgegangen, sodass man derzeit noch auf ungefähr 1 040 bereitwillige Spender zählen kann.

Meine Damen und Herren! Es gibt viele Institutionen, die sich mit diesen Themen beschäftigen, und es gibt Klini-

ken und Tausende von Menschen, die die Patienten jeden Tag umsorgen. Ich danke an dieser Stelle allen Ärztinnen und Ärzten, dem gesamten Pflegepersonal und allen, die damit beschäftigt sind, am Patienten und für den Patienten Hilfe zu leisten. Ich danke dem Vorstand der Universitätsklinik Leipzig für die sofortige transparente und – ich sage das einmal so – ganz straffe Organisation der Aufklärungsarbeit, dafür, dass sie die Aufklärung zur Vorstandssache gemacht haben und sich jeden Tag dafür einsetzen, dass der Ruf der Universitätsklinik nicht nur in Leipzig, sondern aller Ärztinnen und Ärzte, des Pflegepersonals wieder so aufgerichtet wird, wie sie es verdienen. Das Vertrauen muss wiederhergestellt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Dazu sind Maßnahmen ergriffen worden. Öffentliche Prüfberichte werden künftig an der Tagesordnung sein. Es werden verschärfte Kontrollen vorgenommen. Es ist notwendig, die Vergaberichtlinien, vor allem bei der Lebertransplantation, zu ändern, und wir müssen Aufklärung, Aufklärung, Aufklärung betreiben.

Lassen Sie mich die erste Runde mit den Worten von Bischof Wolfgang Huber, früherer Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche Deutschlands, beschließen. Er spricht von einer ethischen Entscheidungspflicht jedes einzelnen Menschen, darüber nachzudenken, was passiert, wenn er selbst mal krank wird, wie er auf Hilfe angewiesen ist, wenn irgendein Organ versagt. Jeder hat die ethische Entscheidungspflicht, darüber nachzudenken, wird er Spender oder nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie müssen zum Ende kommen, Frau Kollegin. Ihre Redezeit ist überschritten.

Karin Strempel, CDU: Viele Menschen brauchen Hilfe.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Das war für die einbringende Fraktion der CDU Frau Kollegin Strempel. Für die miteinbringende FDP-Fraktion ergreift jetzt Frau Kollegin Jonas das Wort.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Gesundheitspolitisch begann das Jahr sehr stürmisch: Abschaffung der Praxisgebühr – lang erhofft, dann Probleme bei der Organtransplantation. Das waren die Themen des Jahreswechsels. Es waren Themen, die die schwarz-gelbe Koalition auch in der zweiten Jahreshälfte des vergangenen Jahres aktiv begleitet hat.

Blicken wir einmal zurück. Sie ist weg, sie wird weg sein – das waren die Kommentare, die die Entscheidung über die Abschaffung der Praxisgebühr begleitet haben. Im Jahr 2004 wurde die Praxisgebühr eingeführt, um unnötige Arztbesuche – sogenannte Bagatellarztbesuche – zu verhindern. Rot-Grün hatte sich damals dafür entschieden, weil die Kosten für das Gesundheitssystem exorbitant anstiegen.

Heute – neun Jahre später – stellen wir Folgendes fest: Die Idee war aus damaliger Sicht gut, das Ziel wurde verfehlt. Kein gesundheits- und kostenbewussteres Verhalten war messbar. Mit Blick auf die ersten Quartale wurde festgestellt, dass die Facharztbesuche zurückgingen. In den letzten Jahren hat sich dies in das Gegenteil gedreht. Wesentlich häufiger wurden Fachärzte durch Selbstüberweisungen und massenhafte Überweisungswünsche der Patienten durch die Hausärzte aufgesucht. Man sprach quasi von einer „Facharztflat“: Wenn man sich in einem Quartal entschieden hatte, dass dies das Arztquartal sein wird, wurden genau in diesem Zeitraum alle Facharztbesuche wahrgenommen.

Es ist völlig unbestritten, dass das Gesundheitssystem, welches Kosten verursacht und ein kostenintensives System ist, auch die Frage nach Eigenbeteiligungen stellen muss. Ja, dazu haben wir uns immer bekannt. Es muss eine Steuerungswirkung geben. Diese Praxisgebühr hatte keine Steuerungswirkung. Sie hat dieses Ziel nicht erreicht.

(Beifall bei der FDP)

Hinzu kommt, dass die Situation der Kassen im letzten Jahr sehr erfreulich war. Man sprach von Sparkassen, Krankenkassen und Sparschweinkassen. Dies signalisierte Folgendes: Es ist viel Geld vorhanden. Die Kassen haben verantwortungsbewusst immer wieder darauf hingewiesen, dass man Rücklagen für Zeiten, in denen höhere Kosten zu erwarten sind, bilden muss. Es war jedoch niemandem mehr zu erklären, warum auf der einen Seite erhebliche Überschüsse und auf der anderen Seite die wirkungsferne Praxisgebühr standen.

Blicken wir noch einmal auf den bürokratischen Aufwand zurück, der damit verbunden war. Man rechnet jährlich mit 120 Stunden, in denen eine Arztpraxis damit beschäftigt war, Quittungen zu drucken, Patienten zu mahnen und Abrechnungen zu tätigen. Deutschlandweit entspricht dies einem Gesamtvolumen von 360 Millionen Euro, die diese Tätigkeiten das Kassensystem bzw. das gesamte Praxisvolumen zusätzlich gekostet haben. Deshalb war die Abschaffung der Praxisgebühr eine Forderung von vielen Beteiligten. Der Deutsche Ärztetag 2012 hat dies gefordert. Ebenso hat sich die Bundesärztekammer immer wieder mahnend an die politischen Entscheider gewandt.

Schauen wir noch einmal ganz zum Schluss auf folgenden Punkt: Was wünscht sich ein Arzt für seinen Patienten? Er wünscht sich Zeit. Was wünscht sich der Patient von seinem Arzt? Er wünscht sich Zeit. Mit der Abschaffung der Praxisgebühr haben wir genau diesem Wunsch entsprochen. Die Ärzte sind hoffentlich mehr mit ihren Patienten beschäftigt, als an ihren Schreibtischen zu sitzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Jonas sprach für die miteinbringende FDP-Fraktion. Nun folgt

in der ersten Rednerrunde die Fraktion DIE LINKE. Dann folgen die SPD, die GRÜNEN, die NPD und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht. Das Wort ergreift für die Fraktion DIE LINKE nun Herr Kollege Wehner.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass ich etwas nicht richtig verstanden habe. Sie haben folgendes Thema für die Debatte gewählt: „Nach Organspendediskussion und Abschaffung der Praxisgebühr – Vertrauen ins sächsische Gesundheitssystem stärken“. Worüber haben Sie gerade gesprochen?

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Sie meinen offenbar etwas anderes. Frau Stempel, ich kenne folgendes Zitat: Das Wertvollste, was der Mensch besitzt, ist das Leben.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Darum kann sich vieles ranken. Selbstverständlich gehört dazu auch die Gesundheit. Dazu gehört ein erwerbssicherndes Einkommen, die gesunde Freizeitgestaltung, die aktive Freizeitgestaltung und vieles mehr. Darum geht es Ihnen mit dieser heutigen Debatte jedoch gar nicht.

Ich finde das Thema, welches Sie gewählt haben, sehr merkwürdig. Ich greife einmal das Thema der Debatte auf: „...nach Organspendediskussion“. Ich bin der Meinung, dass die Organspendediskussion gar nicht aufhören wird. Es wird sie immer geben. Die Sorgen und Nöte sind bekannt. Wir haben sie im Landtag bereits diskutiert. Es wird darüber gesprochen, dass der Mensch als Ersatzteillager angesehen wird. Es wird darüber gesprochen, wie tot ein Toter wirklich ist, wenn er gehirntot und noch warm ist. Das bereitet Familienangehörigen große Nöte. Die Belastung für den Arzt ist riesengroß, wenn er erkennen muss, dass er ein Leben nur retten kann, wenn dafür ein anderer sterben muss. Erst dann kann er auf Organe, die jedoch noch passen müssen, zurückgreifen, um Leben zu retten. Das sind Schwierigkeiten, die man im Blick haben sollte.

Frau Stempel, das hatten Sie anklingen lassen. Selbstverständlich müssen wir auch die Zahlen im Blick haben. Die Zahlen, die Sie schilderten, sind sehr eindrucksvoll. Fakt ist Folgendes: Wir haben zu wenig Spender. Es gibt zu wenig Menschen, die persönliche Erklärungen zur Organspende abgeben. Dazu hat es auf Bundesebene im letzten Jahr eine umfangreiche Diskussion gegeben – auch im Bundestag fraktionsübergreifend. Man hatte die Zwänge zur Fraktion insoweit aufgehoben.

Dennoch denke ich, dass die Skandale um die Organspenden, die es gibt, nicht dazu ermuntern, eine Erklärung zur Organspende abzugeben. Das müssen wir im Blick haben. Es wäre günstig gewesen, wenn Sie folgendes Thema für die heutige Aktuelle Stunde gewählt hätten: Vertrauen in die Organspende – trotz all dieser Dinge. Wir

hätten viel ehrlicher eine Diskussion darüber führen können.

Ich finde es gut, wie die Leipziger Universitätsklinik, die Spitze sowie das Personal der Universitätsklinik an die Aufklärung dieser Dinge herangehen. Sie glauben es mir sicherlich. Ich sitze in so einem Gerät. Ich lebe nur von der Kunst der Mediziner. Ich kann für mich keinen Vertrauensbruch feststellen. Manchmal gefällt mir das eine oder andere nicht, was die Ärzte mir sagen. Ich weiß aber auch, dass ich aktiv mitwirken muss. Es muss immer ein Vertrauensverhältnis bestehen. Der Patient gehört in dieses System – Gesundheitssystem – genauso hinein. Ansonsten brauchen wir nicht davon zu sprechen.

Ich bitte bei folgendem Punkt um Nachsicht. Ich hoffe, dass in der Presse nicht zu lesen ist, dass Herr Wehner die Sorgen und Nöte der Mediziner nicht versteht. Das System ist immer noch so aufgebaut, dass es unterschiedliche Betrachtungen gibt. Es gibt sowohl private als auch gesetzliche Krankenversicherungen gleichermaßen in diesem System. Die Wartezeiten in der ambulanten Medizin sind für den Privatversicherten kürzer als für einen Versicherten, der gesetzlich versichert ist. Es herrscht Ungerechtigkeit im System. Möglicherweise ist ein Vertrauensbruch in diesem System latent vorhanden. Für bestimmte Operationen erhalten die Ärzte in der ambulanten Medizin weniger als im stationären Bereich. Somit ist eine Umverlagerung vorhanden, obwohl manche Operationen im ambulanten Bereich wesentlich günstiger durchgeführt werden könnten. Auch hier haben wir wieder ein Problem. Wir müssen den Arzt verstehen, der in Nöten ist. Was soll er machen?

Wir benötigen ein völlig anderes Kontrollsystem innerhalb der Organspenden. Vielleicht brauchen wir auch nicht so viele Einrichtungen, die Organtransplantationen vornehmen. Es sollte sich auf eine Einrichtung konzentrieren, damit der Wettbewerb nicht alles kaputt macht. Wettbewerb sorgt dafür, dass Vertrauen oftmals nicht vorhanden ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Horst Wehner, DIE LINKE: Zu dem Teil Praxisgebühr wird meine Kollegin Lauterbach etwas sagen. Nur so viel sage ich Ihnen zur Erinnerung: Das fordern wir seit dem Jahr 2004. Erst war die FDP dafür. Seitdem sie in der Koalition ist, lehnt sie es ab. Das hatten wir doch alles erst im letzten Jahr. Was soll das, was Sie hier machen?

(Starker Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Abg. Wehner für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt sehe ich an Mikrofon 4 eine Kurzintervention von Frau Kollegin Jonas. Bitte.

Anja Jonas, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident! Um gleich auf die Fragen einzugehen: Natürlich profitieren

von der Abschaffung der Praxisgebühr auch sächsische Patienten vehement. Das heißt, auch hier haben wir viele Diskussionen und Debatten dazu geführt, deshalb gehört es hierher. Die Frage ist der Unterschied zwischen Fordern und Machen. Wir haben es gemeinsam mit der CDU-Regierung dann abgeschafft, weil die geforderte Steuerungswirkung nicht eingetreten ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Nachdem
Sie vor einem halben Jahr noch dagegen waren!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention. Herr Kollege Wehner, Sie reagieren auf diese Kurzintervention?

Horst Wehner, DIE LINKE: Ja, sehr geehrter Herr Präsident. Ich glaube, Sie haben das gemacht, weil in diesem Jahr Bundestagswahlen sind und nicht, weil Sie tatsächlich eine sachliche Erwägung im Blick haben.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den
GRÜNEN – Proteste von der CDU und der FDP)

Sonst hätten Sie sich dazu bekannt, dass auch noch andere Zusatzleistungen, die den Patienten in der gesetzlichen Krankenversicherung nach wie vor belasten, abgeschafft werden; denn dann hätten Sie tatsächlich auch die Gerechtigkeit, die Sie vielleicht meinen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir gehen jetzt weiter in unserer ersten Rednerrunde. Für die SPD spricht Frau Kollegin Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ging es ein bisschen wie meinem Vorredner, Herrn Wehner: Als ich den Titel der Debatte las, war ich etwas verunsichert, was damit gemeint sein könnte, weil ich gleichzeitig in der Zeitung las, dass Frau Clauß um arabische Patienten wirbt. Ich glaube, es war damit nicht beabsichtigt, dass wir das Vertrauen in das sächsische Gesundheitssystem jetzt in Dubai herstellen.

Vor allem stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Organspendediskussion und der Abschaffung der Praxisgebühr. Beide Maßnahmen verunsichern jetzt die Patienten.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Da stellen sich schon komische Fragen.

Wenn man sich letzten Endes ernsthaft auf die Frage einlässt, wie man Vertrauen in das Gesundheitssystem herstellen kann, fällt einem auf, dass es doch einigen Anlass gibt, immer wieder darüber nachzudenken, was man verbessern kann. Die Organspendediskussion ist schon erläutert worden.

Wir haben als SPD-Fraktion dazu einen ausführlichen Antrag in den Ausschuss eingebracht, in dem sehr viele

Maßnahmen aufgeführt werden, die geeignet sind, das Vertrauen zur Organspende bei den Patientinnen und Patienten wiederherzustellen bzw. zu verbessern. Darüber werden wir im Ausschuss reden. Da können Sie konkret zeigen, ob Sie die Appelle, die heute dazu gehalten wurden, ernst meinen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Wir werden die Sicherheit, die Patientinnen und Patienten bei der Organspende brauchen, nicht durch Appelle an diesem Pult herstellen. Wir brauchen ganz konkrete Ansprechpartner in den Krankenhäusern. Wir brauchen die Beratung bei den Ärzten. Im konkreten Fall brauchen die Menschen eine Orientierung. Dazu brauchen die Ärztinnen und Ärzte Zeit. Dazu braucht das Personal Zeit. Die müssen wir zur Verfügung stellen, indem wir die Ressourcen in dem Bereich ausweiten. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Es gibt andere Punkte, die immer wieder in der Zeitung auftauchen und aus meiner Sicht in der Lage sind, Patientinnen und Patienten zu verunsichern. Ich will nur einmal Revue passieren lassen, was dazu in den letzten Wochen in der Zeitung stand. Sicherheit der Medizinprodukte – gerade am Beispiel der mangelhaften Brustimplantate hat das die Menschen sehr verunsichert. Es gab die Debatte über Mengenausweitung im Krankenhaus bei gleichzeitigen Überschriften zur Unterfinanzierung der Krankenhäuser und nicht genügend vorhandenem Personal in den Einrichtungen. Die Rede war vom Ärzte- und Fachkräftemangel in der Pflege und davon, was alles notwendig sein wird, damit wir unser Gesundheitssystem auch in 20 Jahren noch genauso leistungsfähig haben wie heute. Zu lesen waren die Überschriften „Sachsen – Risikoland für Herzkrankungen“, „Jeder sechste Sachse zu dick“, „Anstieg bei den psychischen Erkrankungen“. Jeden Tag finden wir einen Artikel in der Zeitung, der geeignet ist, die Menschen zu verunsichern.

Dennoch – auch das wurde aktuell belegt – haben die Menschen eine sehr hohe Meinung über das Gesundheitssystem in Deutschland. Die Gesundheitsbefragung von MLP hat herausgefunden, dass über 80 % der Meinung sind, dass das deutsche Gesundheitssystem sehr, sehr gut funktioniert. Das zeigt, dass angesichts der Krise in anderen europäischen Ländern den Menschen sehr bewusst ist, was sie mit diesem Gesundheitssystem für ein hohes Gut in Deutschland vorfinden. Gleichzeitig machen sich die Menschen auch Gedanken; das ist bei dieser Befragung ebenfalls herausgekommen. Sie machen sich Sorgen und befürchten zu über 70 % eine Verschlechterung des Gesundheitssystems, vor allem, wenn sie an das Personal denken. Die Menschen spüren, dass die Ärzte und das Pflegepersonal nicht genug Zeit haben und dadurch die Versorgung leiden könnte. Genau da erwarten die Menschen Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Sie finden das System gut, haben aber auch ein gesundes Misstrauen gegenüber genau solchen Sonntagsdebatten, wie wir sie heute angesichts dieser Überschrift führen müssen.

Zur Abschaffung der Praxisgebühr: Die derzeit gute Finanzlage der gesetzlichen Krankenkassen sollte eben nicht dazu verleiten, dass wir jetzt danach suchen, was wir den Menschen alles noch Gutes tun können, indem wir Zusatzzahlungen abschaffen. Wir müssen sehen, dass wir die strukturellen Weichenstellungen in Angriff nehmen, und das eher heute als morgen. Wir brauchen integrierte Versorgungskonzepte, sektorübergreifende Versorgungskonzepte und regionale Versorgungskonzepte.

Wenn die Menschen nicht spüren, dass im Alltag tatsächlich umgesetzt wird, was hier versprochen wird und in der Zeitung steht, dann werden sie das Misstrauen in das Gesundheitssystem eher ausbauen. Deshalb müssen wir hier Maßnahmen folgen lassen.

Wir brauchen Personalstandards für die Pflege. Wir brauchen die Sicherstellung der Krankenhausfinanzierung. Die Befragung sagt ja, dass im Krankenhaus das Problem wahrscheinlich am dringendsten ist. Wir brauchen eine Bürgerversicherung, damit wir auch zukünftig die finanziellen Grundlagen der gesetzlichen solidarischen Krankenversicherung stärken können.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Dagmar Neukirch, SPD: Das trifft sich gut, denn ich bin am Ende meiner Rede.

Ich möchte nur noch Folgendes sagen: Lassen Sie nach dieser Debatte heute Taten folgen, dann stärken Sie am besten das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in das Gesundheitssystem.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Neukirch für die SPD-Fraktion. Frau Giegengack spricht jetzt für die Fraktion der GRÜNEN.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat ein eigenwilliges Debattenthema. Wir haben in der Fraktion darüber gesprochen, was denn der Sinn dahinter sein sollte. Wir sind darauf gekommen, dass wahrscheinlich die beiden Koalitionspartner versucht haben, in einer Aktuellen Debatte zwei Themen unterzubringen. Das ist leider nicht besonders gut gelungen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Wieso das Vertrauen gerade in das sächsische Gesundheitssystem gestärkt wird, wenn wir die Praxisgebühr abschaffen, wird das Geheimnis der FDP bleiben.

Eine wesentliche Zahl haben Sie, Frau Jonas, vergessen, obwohl Sie viele Zahlen genannt haben: Dass unserem Gesundheitssystem nach Abschaffung der Praxisgebühr 2 Milliarden Euro fehlen, haben Sie nicht erwähnt. Im Moment ist das kein Problem.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Auch wir GRÜNEN haben für eine Abschaffung gestimmt.

(Zuruf von der CDU: Ach so?)

Aber wir können davon ausgehen, dass es Zusatzbeiträge geben wird, wenn die Einnahmesituation der Kassen nicht mehr so gut wie jetzt ist, was ja auch konjunkturell bedingt ist. Denn die einkommensabhängigen Beiträge sind eingefroren und nur noch die Arbeitnehmer haben die Mehrkosten in den Krankenkassen zu tragen. Wir können davon ausgehen, dass es in ein paar Jahren Zusatzbeiträge geben wird.

Damit sei die Sache abgetan.

Das andere Debattenthema hat durchaus etwas mit fehlendem Vertrauen zu tun. Die Vorkommnisse in Leipzig, Göttingen und Regensburg haben das Vertrauen in unser Gesundheitssystem und da vor allem im Bereich der Organspende geschwächt. Die Kassen haben im Herbst darauf verzichtet, eine größere Organspendewerbeaktion zu veranstalten, weil damals in Göttingen und Regensburg die Fälle herausgekommen sind.

Im Moment gibt es 13 Organspenden auf eine Million Einwohner. Das ist der Tiefststand seit 2002 und sicher auch bedenklich. Dabei sind wahrscheinlich viele Patienten und auch wir hier im Saal gar nicht so richtig informiert über die vielen verschiedenen Institutionen, die mit Organspende befasst sind, über die intransparenten Vermittlungs- und Verteilungskriterien in unserem Land sowie über die unzureichenden Kontroll- und Sanktionskompetenzen.

Die Staatsregierung hingegen ist das schon, denn sie hat sich bereits 2009 gegenüber der Bundesregierung kritisch zu dem Kontrollgremium der Selbstverwaltung geäußert. Sie hat es in Bezug auf Sanktionierungs- und Kontrollmöglichkeiten als sehr ineffektiv kritisiert. Das ist in den Bericht der Bundesregierung aufgenommen worden und nachzulesen in einer Bundestagsdrucksache. Leider hat sich das nicht wirklich niedergeschlagen, als das Transplantationsgesetz im Mai 2012 verändert worden ist.

Es sind nur marginale Veränderungen vorgenommen worden. Im Juli kamen dann die Vorfälle von Göttingen und Regensburg heraus. Auch in den Medien ist im August 2012 aufgrund einer Anfrage der GRÜNEN im Bundestag deutlich geworden, dass immer weniger Organe über Eurotransplant verteilt werden, sondern immer mehr über das Schnellverfahren, die Transplantati-

onszentren vor Ort, und sich immer mehr der allgemeinen Kontrolle entziehen.

Dazu nur einige Zahlen: Von 8 % der Herzen, die über ein Schnellverfahren vergeben worden sind, sind wir jetzt bei 25 %. Es wird also nicht mehr in ausreichender Form kontrolliert. Bei den Lebertransplantationen sind wir von 9 %, die im Schnellverfahren durchgeführt worden sind, inzwischen bei 37 %. Das halte ich für außerordentlich bedenklich. Dort, denke ich, muss man etwas tun. Auch der Chef der Bundesärztekammer, Montgomery, hat das als „erheblich irritierend“ bezeichnet.

Wir müssen das Vertrauen in das System stärken. Ich denke, Frau Clauß hat sich dabei wirklich hervorragend im Ausschuss verhalten. Sie hat alles offengelegt, was dem Staatsministerium darüber bekannt geworden ist, was in Leipzig passiert ist. Sie hat versprochen, auch weiterhin darüber zu informieren, und hält Kontakt mit der Leipziger Uni. Aber das ist weniger ein sächsisches Problem, als vielmehr eines, das auf Bundesebene geregelt werden muss, und dabei, denke ich, müssen wir auf Bundesebene nachsteuern.

Wir brauchen nach unserer Auffassung als GRÜNE eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die unter der Aufsicht des Bundesgesundheitsministeriums steht, die die Organspende in Deutschland organisiert. Dabei dürfen die Menschen, die im Organspendeverfahren beschäftigt sind, keine Aufsichtsfunktion mehr ausführen. Das ist eine Überschneidung der Interessen.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Außerdem muss die Bundesregierung eine Neubewertung der sogenannten Allokationskriterien anschieben; denn wir haben nicht nur mehr medizinische, sondern inzwischen auch normative und rechtliche Kriterien. Das Alter und die regionale Zugehörigkeit spielen auf einmal eine Rolle, und das halte ich für außerordentlich bedenklich.

Die Prüfberichte der Kontrollkommission, das ist angesprochen worden, müssen veröffentlicht werden, damit die Öffentlichkeit weiß, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende, Frau Kollegin.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ja, ich weiß; ich komme gleich zum Ende.

– was in internen Prüfungen herausgekommen ist. Wir brauchen ein öffentliches Register darüber, wohin welche Organe geliefert wurden, um einen besonderen Anstieg von Transplantationen in bestimmten Transplantationszentren nachweisen zu können. Wir müssen die Transplantationszentren in ihrer Zahl einschränken. Inzwischen haben wir schon ein regelrechtes Anreizsystem, Organe zu transplantieren. Der Wirtschaftsgedanke hat in diesem Bereich überhaupt nichts zu suchen; Herr Wehner, Sie haben es angesprochen. Außerdem brauchen wir eine unabhängige Studie über Organtransplantation insgesamt:

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Fördert das tatsächlich die Gesundheit? Wie viele Organe werden hinterher noch einmal transplantiert?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit, Frau Kollegin Giegengack!

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Dann könnten wir das Vertrauen ins Gesundheitswesen wieder verbessern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Giegengack. Für die Fraktion der NPD ergreift nun der Abg. Dr. Müller das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Nach Organspendediskussion und Abschaffung der Praxisgebühr – Vertrauen ins sächsische Gesundheitssystem stärken“ – für mich ist das ein gesundheitspolitisches Potpourri, was da als Titel gewählt wurde, und ich erkenne – im Gegensatz zu meiner Vordnerin – sogar drei Themenkomplexe.

Der erste Themenkomplex wäre für mich die Organspende. Sie ist zugleich aus meiner Sicht auch der sensibelste Punkt. Wir haben in Sachsen gegenwärtig zwei Zentren – eins in Leipzig und eins in Dresden – mit guter Arbeit, und einzelne Verfehlungen sollten nicht das gesamte System infrage stellen, sondern unaufgeregt intern und nötigenfalls auch extern mit der Staatsanwaltschaft aufgeklärt werden. Aber eine unsachliche Debatte würde dazu führen, dass die Spendenbereitschaft sinkt und die Menschen verunsichert sind, und das ist bei einem solch sensiblen Thema aus meiner Sicht unbedingt zu vermeiden.

Was ich für die Dringlichkeitsliste sehr begrüßen würde, wäre, ein Vier- oder Mehraugenprinzip einzuführen. Ich denke, das würde die ganze Sache transparenter machen. Was wir als NPD-Fraktion in diesem Punkt begrüßen würden, ist eine Stärkung des Eurotransplant-Systems; denn das ist in diesem Fall mal eine sinnvolle Sache, europaweit gesehen. Allerdings müsste es in diesen Dingen dann auch europaweit gleiche Standards geben, auch, was die Dringlichkeitsbetrachtung und Ähnliches betrifft.

Der zweite Punkt aus der Überschrift dieser Debatte ist das Thema Praxisgebühr. Hierzu möchte ich gern zitieren – es geht um die Beantwortung einer Kleinen Anfrage vom 16. August 2012 –: „Frau Staatsministerin Clauß, die als Vertreterin des Freistaates Sachsen an der 85. Gesundheitsministerkonferenz teilgenommen hat, hat sich gegen eine Abschaffung der Praxisgebühr ausgesprochen, solange es kein besseres Instrument gibt, das praktikabel ist. ‚Besser‘ heißt auch, dass die Finanzierung der Krankenkassen zum Wohl der Patienten gesichert sein muss.“

Die Praxisgebühr angesichts der hohen Überschüsse in der gesetzlichen Krankenversicherung abzuschaffen hätte zur Folge, dass die Reserven der Krankenkassen zurück-

gehen würden. Der Freistaat setzt sich für eine solide Finanzwirtschaft der Krankenkassen ein. Reserven, die jetzt vorhanden sind, sollen als Rücklage für Zeiten, in denen die Einnahmen zurückgehen, bewahrt werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden sich die strukturellen Herausforderungen der Ausgabenseite der Krankenkassen in den kommenden Jahren eher verschärfen als entspannen. Um aber die Bürger und Bürgerinnen nicht sofort mit Zusatzbeiträgen belasten zu müssen, wird die Reserve für vertretbar gehalten. Auch der Sachverständigenrat folgt in seinem Sondergutachten dieser Auffassung.

Die Rücknahme der Praxisgebühr würde darüber hinaus den Verzicht auf die Steuerungswirkung zur Folge haben, vor allem, was die Lotsenfunktion über den Hausarzt anbelangt. Es würden auch nur diejenigen entlastet, die tatsächlich zum Arzt gehen. Die gesunden Beitragszahler erfahren diese Entlastung nicht." – So weit die Aussage von Frau Staatsministerin Clauß vom August 2012.

Drei Monate später war das eine Aussage von gestern, sie interessierte dann nicht mehr; denn es ging ja um die Wiederbelebung des klinisch oder – korrekter – politisch toten Koalitionspartners FDP, und da ist diese Maßnahme natürlich populär gewesen. Ich muss sagen: Als Freiberufler mit einer Hausarztpraxis begrüße ich das ausdrücklich.

(Staatsministerin Christine Clauß: Was machen wir denn mit den IGeL-Leistungen?)

– Das machen wir nicht. – Ich habe mich immer als Kassierer der Krankenkassen gefühlt und mich dafür geschämt. Aber gut gemeint ist nicht gut gemacht. Wenn man diese Lotsenfunktion haben wollte, hätte man den Direktzugang über den Hausarzt von der Praxisgebühr befreien können und zum Beispiel den Direktkontakt mit dem Facharzt belassen können; denn hinterher gab es hektische Betriebsamkeit in der Ärzteschaft, den Patienten zu vermitteln, dass der Besuch beim Facharzt über den Hausarzt immer noch sinnvoll ist, weil nur dadurch der Rückfluss von Informationen vom Facharzt an den Hausarzt als Koordinator möglich wird. Da wurden Flugblätter und Plakate erarbeitet; aber, wie gesagt, es musste ja um die Wiederbelebung der FDP gehen, und da ist es dann wieder übers Knie gebrochen worden.

Der dritte Punkt: Vertrauen in das sächsische Gesundheitssystem. Ich denke, die Patienten haben das Vertrauen in das sächsische Gesundheitssystem; denn es ist noch recht gut, und wir haben ein überwiegend motiviertes Personal, ganz gleich, ob Ärzte, Krankenschwestern, Arzthelferinnen, auch im Bereich Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie – ich kann als praktizierender Hausarzt eigentlich nur Gutes berichten.

Doch ich sehe auch dunkle Wolken am Horizont. Wenn ich gerade im ländlichen Raum den Altersdurchschnitt der Hausärzte und Fachärzte sehe, dann werden aus meiner Sicht ambulant demnächst noch größere Probleme zu erwarten sein als im stationären Sektor, und es gibt nur hilflose Kompensationsversuche. Die Wartezeiten, die

Frau Stempel als sehr gering eingeschätzt hat, sind leider für bestimmte Fachbereiche schon extrem angestiegen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Dr. Johannes Müller, NPD: Leider kann ich jetzt nicht weitersprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Dr. Müller. – Wir sind am Ende der ersten Rednerunde angekommen und treten in eine zweite ein, falls Redebedarf in den Fraktionen besteht. Ich schaue in die Runde. – Die einbringende Fraktion der CDU hat Redebedarf. Das Wort ergreift Frau Kollegin Stempel.

Karin Stempel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst für die sehr sachliche Teilnahme danken, auch von Ihnen, Frau Neukirch und Frau Giegengack. Ich möchte kurz darauf eingehen.

Ja, es ist richtig: „Vertrauen stärken“ heißt das Ende des Debattenthemas. Unser System ist sehr gut, das wurde auch gesagt; und wir müssen das Vertrauen auch weiterhin bewahren und stärken. Es ist unser Auftrag als Politiker, die Situation sachlich zu analysieren und den Menschen Mut zu machen, nicht das Vertrauen zu verlieren. Dafür sind wir gewählt, dafür stehen wir in einer Verantwortung und deshalb stehen wir auch hier vorn und debattieren darüber, dass wir ein gutes Gesundheitssystem haben – gelebt von Menschen, die jeden Tag am Patienten arbeiten und für dessen Gesundheit und Leben kämpfen – vom Kind bis zum alten Menschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist richtig: Maßnahmen im Bereich Transplantation sind ergriffen worden und werden auch weiter gestrafft. Ich hatte sie vorhin genannt. Die Prüfberichte werden veröffentlicht, die alles rund um die Organspende betreffen. Es werden verschärfte Kontrollen vorgenommen. Dafür setzen sich die Fachleute zusammen und arbeiten genau aus, wie das erfolgen soll. Es wird auch eine unabhängige Vergabestelle eingerichtet. Alle diese Maßnahmen werden durchgeführt. Das sind wir in unserer politischen Verantwortung auch schuldig, den Optimismus mitzutragen. Und wir müssen darauf achten, dass die ganzen Maßnahmen erfolgreich durchgesetzt werden.

Frau Giegengack, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass bereits im Jahr 2009 unsere Sächsische Staatsregierung die Mängel angesprochen hat. Keiner in dem Raum kann doch daran zweifeln, dass unser Freistaat Sachsen bereits erkannte, dass Veränderungen im Organtransplantationssystem kommen müssen. Daran appellieren wir jetzt noch einmal.

Ich bin auch dankbar dafür, dass die Vorredner darauf hingewiesen haben, dass wir gute medizinische Einrich-

tungen haben. Es ist unsere Pflicht, den Menschen auch dieses Vertrauen zu vermitteln. Ich habe jedenfalls Vertrauen. Ich sage das so – nicht nur als Versicherte, sondern auch als mögliche Patientin.

Ich gebe offen zu, dass wir über die Abschaffung ohne Kompensation der Praxisgebühr nicht gejubelt haben. Ich sage etwas, was auch von der Landesärztekammer so bestätigt wurde. Letztendlich hat das Hausarztprinzip eine Gatekeeperfunktion. Das ist gesetzlich im SGB V festgelegt worden. Dazu gehört auch, dass er die Rückkopplung haben muss, was der Patient, den er überwiesen hat, von anderen Fachärzten an Behandlungen bekommt. Mit der Überweisung, die bisher durch ihn getätigt wurde, war die gesetzlich geregelte Rücküberweisung bzw. die Rückkopplung der Information gesichert.

Also muss man jetzt ein System bzw. eine Nachregelung schaffen, damit dieses Vertrauens- und Arbeitsverhältnis nicht nur zwischen Arzt und Patient, sondern auch zwischen den Ärzten mit Leben erfüllt und weiterhin gestärkt wird. Es ist jetzt Aufgabe der Politik, vor allem auf Bundesebene, diese Lücke zu schließen, was mit der blanken Abschaffung der Praxisgebühr versäumt wurde.

Frau Neukirch, in Sachsen werden Taten vollbracht. Sachsen ist in der Zwischenzeit bundesweit sogar für seine Schritte beneidet worden, wie es nach der Wende im Jahr 1990 zum Beispiel im Krankenhausbereich erfolgte. Wie oft höre ich, wenn ich draußen als gesundheitspolitische Sprecherin agiere: Ihr habt damals den richtigen Schritt unter Geißler gemacht und eure Krankenhäuser auf den notwendigen Stand gebracht. Dabei sind Bundesländer wie Niedersachsen und besonders Nordrhein-Westfalen noch auf einem weiten Weg, weil sie viel zu viele Betten haben. Sie wissen nicht, wie sie es politisch herüberbringen sollen, dass sie Betten abbauen müssen.

Wir haben in Sachsen diese schwere Aufgabe schon lange gelöst. In Sachsen ist bereits vor Jahren erkannt worden, dass wir in die Demografiefalle hineinlaufen. Es sind schon vor Jahren Maßnahmen ergriffen worden – gemeinsam mit den Gremien. Ich erinnere nur an die Schaffung des „Netzwerkes Ärzte für Sachsen“, in dem alle Verantwortlichen mitarbeiten, ob es die Landesärztekammer ist, ob es die Krankenkassen sind oder ob es das Sozial- und Verbraucherschutzministerium ist.

Die Einrichtungen machen sich gemeinsam über Nachwuchsgewinnung Gedanken, aber nicht nur Gedanken: Es gibt auch praktische Programme. Hat doch gestern erst Staatsminister Kupfer darüber gesprochen, was man unternehmen kann, um Ärzten den ländlichen Raum schmackhaft zu machen. Es gibt also schon viele Maßnahmen, die ich nicht wiederholen will, weil sie in Debatten schon dargelegt wurden. Deshalb ist es wichtig, das Vertrauen, das die Menschen haben, zu stärken – deshalb auch das Ende dieses Titels. Es lohnt sich, wir haben das gute System. Dass die Qualität gesichert werden muss, ist unstrittig.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Karin Stempel, CDU: Darauf müssen wir achten. Dafür dient auch die Debatte. Das System verdient Vertrauen. Die Menschen haben Vertrauen – Umfragen haben es ergeben. Unsere Pflicht ist es, dieses Vertrauen zu stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Stempel sprach erneut für die einbringende CDU-Fraktion. Jetzt spricht Frau Kollegin Jonas für die miteinbringende Fraktion der FDP. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat aus einer Pressemitteilung beginnen: „Die Praxisgebühr war von Anfang an eine Fehlkonstruktion und hat keine der an sie gerichteten Erwartungen erfüllt. Statt unnötige Arztbesuche zu verhindern, hat sie Patienten, Praxen und Krankenhäusern unnötige Bürokratie gebracht.“

Das ist die eine Seite. Es ist richtig, dass wir jetzt gemeinsam schauen müssen, wie wir die Wirkungs- und Steuerungsleistungen hinbekommen. Das war das falsche Element. Die Aufgaben sind für alle Beteiligten – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene – klar formuliert: Gemeinsam muss jetzt nach neuen Wegen gesucht werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme noch einmal auf den Bereich der Organspende, der Organtransplantation und der Organspendemanipulation zu sprechen. Wenn ich als Konsequenz aus den Skandalen in Regensburg und in Göttingen Kontrollen verlange, Kontrollen durchführe und retrospektiv auch Patientenakten sichte, dann muss ich damit rechnen, dass die Probleme, die damals schon bekannt waren, nach wie vor noch vorhanden sind. Genau deshalb gab es im letzten Sommer dieses Spitzengespräch, um zu schauen, wie man diese Probleme löst und die Frage nach Wartelisten und geeigneten Patientenakten stellt.

Auch die Forderung eines Sechsaugenprinzips ist sofort umgesetzt worden, das heißt, bereits heute haben wir, um Patienten auf Wartelisten zu setzen, ein Sechsaugenprinzip: Drei Ärzte begutachten unabhängig voneinander die Situation des jeweiligen Patienten. Auch das muss man an dieser Stelle sagen: Mehr als 12 000 Patienten warten auf lebensnotwendige Organe. Die Ängste, die geschürt werden, was mit den Organen passiert und ob noch finanzielle Dinge beteiligt sind, schaden uns allen. Es schadet den Patienten und es schadet den Ärzten. Es ist unsere Pflicht, das immer wieder in den Fokus zu rücken.

Schauen wir noch auf den von Frau Neukirch angesprochenen Gesundheitsbericht. 80 % der Patienten sind mit unserem Gesundheitssystem zufrieden. Befragen wir dazu die Ärzte, dann sagen sogar 93 %, dass unser Gesund-

heitssystem spitze ist. Sicherlich, es gibt an der einen oder anderen Stelle Wünsche, und Wünsche sind dazu da, um zu schauen, wo man es effektiver machen könnte. Zeit ist das große Problem – auch das ist bereits angesprochen worden –, aber auch die Qualifikation und die Versorgung. Wir wissen, dass wir für den ländlichen Raum die Aufgaben gestellt bekommen haben, und wir gehen sie an. Wir wissen, dass die Nachwuchssicherung eine unserer großen Aufgaben werden wird.

Auch das Thema der Krankenhausfinanzierung – auch das ist bereits angesprochen worden – steht für uns als Kernthema. Bereits in den letzten Haushaltsverhandlungen haben wir mit dem Generationenfonds dafür gesorgt, dass das Thema Krankenhausfinanzierung in den nächsten Jahren ein Schwerpunktthema sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Jonas für die FDP-Fraktion. – Wir fahren fort in der zweiten Rednerunde. Für die Fraktion DIE LINKE ergreift Frau Kollegin Lauterbach das Wort. Bitte schön.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Stempel, ich denke, es ist gut und wichtig, wenn wir in diesem Haus kritisch diskutieren können. Nur das bringt uns voran.

Frau Jonas, schauen wir uns einmal den Beginn der Praxisgebühr an. Die damalige rot-grüne Koalition hat eine Gebühr von 15 Euro für jeden Facharztbesuch verlangt, die Koalition sogar eine Gebühr je Arztbesuch. Die FDP hat sogar eine prozentuale Selbstbeteiligung gefordert. Was dabei herauskam, wissen wir alle: eine Praxisgebühr von 10 Euro pro Quartal – und das zehn Jahre lang.

Die Fraktion DIE LINKE im Bundestag hat bereits im Jahr 2006 einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Praxisgebühr eingereicht. In den Jahren 2009 und 2012 wurden nochmals Anträge zum gleichen Thema gestellt. Also auch im Jahr 2012 gab es einen Antrag zur Abschaffung der Praxisgebühr. Damals wurde alles abgelehnt – auch hier im Landtag. Sie wissen es selbst: In den Jahren 2004, 2008 und 2012 gab es Anträge der Linksfraktion zur Abschaffung der Praxisgebühr – sie wurden alle abgelehnt.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Hört, hört!)

Plötzlich die Kehrtwende: Im Gegenzug zur Abschaffung der Praxisgebühr stand die „Herdprämie“ zur Diskussion.

(Uta Windisch, CDU: Ich kenne nichts, was so heißt!)

Wissen Sie, wie ich mir vorkomme? – Wie auf einem orientalischen Basar. Es wird gefeilscht und gehandelt.

(Christian Piwarz und Uta Windisch, CDU:
Ja, ja, ja!)

Plötzlich hat die Praxisgebühr keine Steuerungswirkung mehr. Der Verwaltungsaufwand ist unverhältnismäßig hoch. Es gibt keine Einsparungen. Und plötzlich hat DIE LINKE recht.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ja, es ist so. Plötzlich hat DIE LINKE recht. Oder lag es wirklich, wie Herr Wehner schon erwähnte, an den 2 % Wahlprognosen der FDP? Ich kann es nicht glauben.

(Zuruf der Abg. Uta Windisch, CDU)

DIE LINKE unterstützt selbstverständlich, dass die Abschaffung der Praxisgebühr jetzt in die richtige Richtung geht, nämlich das Vertrauen in das Gesundheitswesen wieder aufzubauen.

(Christian Piwarz, CDU: Wenn man schon Klassenkämpfe macht, dann mit Freude, aber nicht so!)

Aber ich denke, Sie ziehen hier die falschen Schlussfolgerungen. Das merke ich an Ihren Diskussionen von A nach B.

Vertrauensbildende Maßnahmen sind, alle Zuzahlungen abzuschaffen. Dazu gehören 10 % Zuzahlung bei Arznei- und Hilfsmitteln bis maximal 10 Euro, 10 Euro bis zum 28. Tag in einem Krankenhaus, Kosten für nicht verschreibungspflichtige Medikamente, Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen, Entbindungs- und Sterbegeld. Das wird vom Patienten ganz selbstverständlich getragen und es kommt noch viel hinzu. Die Belastungsgrenze wurde auf 2 % vom jährlichen Brutto angehoben.

All das hat keine Steuerungswirkung, außer Kranke, Hilfsbedürftige, Menschen, die auf Medikamente angewiesen sind, zu bestrafen.

Was brauchen wir in Sachsen? Frau Neukirch hat dazu schon viel gesagt. Wir brauchen ausreichend Haus- und Fachärzte, vor allem im ländlichen Raum. Wir brauchen kurze Wartezeiten beim Facharzt, kurze Wege und eine gute Erreichbarkeit. Vor allem brauchen wir eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung, um dies auch alles bezahlen zu können. Sie sehen, DIE LINKE macht sich auch Gedanken um die Bezahlung dieses Gesundheitswesens.

Was heißt das? Alle Bürgerinnen und Bürger zahlen entsprechend ihrem Einkommen in ein System ein. Wir brauchen keine 170 Krankenkassen. Wir brauchen auch keine Beitragsbemessungsgrenze, aber da würden wir ja selbst auch mehr zahlen müssen.

(Unruhe bei der CDU)

Das schafft Vertrauen. Frau Jonas, das falsche Element Praxisgebühr brachte jährlich 2 Milliarden Euro. Das ist 1 % vom Gesundheitsfonds. Alle anderen Kosten, die die Patienten noch tragen – ich habe sie aufgezählt –, bringen 46 Milliarden Euro jährlich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Ich bin gleich am Ende. – Mein letzter Satz: Der Krankenkassenüberschuss liegt bei 20 Milliarden Euro. Ich denke, unter dem kasenseitigen Gesichtspunkt haben Sie noch viel zu leisten.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank.

(Holger Mann, SPD, tritt ans Rednerpult.)

Darf ich Sie mal fragen, Herr Kollege, was Sie schon hier vorn tun. Vielleicht können Sie sich noch ein wenig gedulden.

(Heiterkeit im Saal)

Das war Frau Kollegin Lauterbach von den LINKEN. Als Nächste hat die SPD das Wort.

(Anhaltende Heiterkeit)

Bitte, Herr Kollege Mann. Sie können sich das Wort nicht selbst nehmen, ich kann es Ihnen nur erteilen.

Holger Mann, SPD: Entschuldigung! Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für die Worterteilung. – Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir wollen noch einmal die Gelegenheit nutzen zu reagieren, insbesondere auf die zweite Runde.

Es steht die Frage: Warum haben wir hier eine Aktuelle Debatte? Aktuell ist sie nicht, weil die Debatte über die Praxisgebühr bereits geführt wurde. Eine Debatte haben wir nicht, weil wir sie nicht über Konsequenzen aus dem Organtransplantationsskandal in Leipzig geführt haben.

(Christian Piwarz, CDU:

Dann fangen Sie doch mal an!)

Zu beiden wurde hier in der Debatte wenig gesagt. Dennoch zum ersten Punkt, der der FDP ja wichtig ist, noch eine kurze Bemerkung. Ich glaube, es reicht nicht zu sagen: Wir sind die Helden, wir haben das abgeschafft. Im gleichen Zug hätten Sie sagen müssen, wie man die Einnahmehausfälle, die daraus entstehen, kompensiert. Es ist billig zu sagen, Rot-Grün hat das eingeführt und es sind Steuerungswirkungen entstanden, dann aber nicht vorzulegen, wie man damit umgeht, dass es diese Steuerungswirkung nicht mehr gibt und dass die Sozialkassen eben nicht mehr so gut gefüllt sind, um eine solche Maßnahme vornehmen zu können.

(Kristin Schütz, FDP: Mit Überschuss!)

– Ja, natürlich, mit Überschuss. Aber Überschüsse werden wir in einer alternden Gesellschaft in Zukunft brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nun wirklich Gemeingut auch in diesem Haus.

(Anja Jonas, FDP: Neue Steuerungselemente!)

Zu einem anderen Thema, das Sie versucht haben aufzugreifen, aber in der Sache nicht angesprochen haben: Frau Giegengack hat ja gemeint, die Ministerin hat im Sozialausschuss ausführlich informiert. Das kann ich nicht

direkt nachvollziehen. Aber nach den Informationen meiner Kollegin Neukirch wurde dort vor allem darüber berichtet, was aus den Medien bekannt geworden ist.

Deshalb glaube ich, es ist an dieser Stelle nicht sachgerecht, dass wir hier eine ordentliche Debatte geführt haben. Ein paar Fragen wären zu stellen. Die Information hat die verantwortliche Wissenschaftsministerin geliefert. Wir hatten eigentlich gespannt auf die Pressekonferenz gewartet, die zur Sonderaufsichtsratsitzung am UKL am 24. angesetzt wurde. Sie hat es nicht gegeben. Offensichtlich gibt es auch hier noch Fragen zu klären.

Ich will noch ein paar Fragen stellen. Zum einen ist es eine Frage, die wir uns persönlich stellen müssen: Was können wir für noch mehr Organtransplantationsbereitschaft in der Bevölkerung tun? Das betrifft die persönliche Ebene. Inwieweit sind wir in diesem Haus hierfür schon Vorbild?

Das andere betrifft die politische Ebene. Das ist die Frage, ob wir selbst einen Anteil an den Vorfällen haben, die es dort gibt, weil wir die Leistungsanforderungen oder Zielvereinbarungen an den Kliniken entsprechend hochschrauben. Das sind die Fragen, die wir hier diskutieren werden, neben denen der Konsequenzen in der Organisation, beim Personal und sicher hinsichtlich rechtlicher Schritte.

Zu all dem hat es heute nichts gegeben, und das ist auch nicht sonderlich verwunderlich. Deshalb müssen wir sagen: Die Debatte war zum großen Teil überflüssig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Mann für die SPD-Fraktion. Jetzt ergreift Frau Kollegin Herrmann das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich entschlossen, noch einmal das Wort in dieser Debatte zu ergreifen. Es ist ja gesagt worden: Unter Rot-Grün ist die Praxisgebühr eingeführt worden. Die Diskussion und die Argumentation waren damals: Man wollte angesichts der Inanspruchnahme der Leistungen eine Steuerungswirkung erreichen und hatte sich erhofft, dass die Praxisgebühr genau diese Steuerungswirkung bringt.

Es hat sich herausgestellt, dass dem nicht so ist. Dass jetzt die Abschaffung gekommen ist, ist vor dem Hintergrund dieser damaligen Argumentation nur folgerichtig. Gleichzeitig ist das, was die Kolleginnen und Kollegen hier gesagt haben, selbstverständlich wichtig. Wir müssen dafür sorgen, dass die Finanzierung des Gesundheitssystems dauerhaft stabil ist. Wir können nicht davon ausgehen, dass die heute gut gefüllten Kassen dies in alle Ewigkeit sein werden.

Die Bürgerversicherung ist eine Option, die die GRÜNEN schon immer an dieser Stelle genannt haben. Das will ich noch einmal betonen. Die Fraktionen DIE LINKE und SPD sind bereits darauf eingegangen. Es führt auf Dauer

kein Weg daran vorbei, dass wir uns über Finanzierungsgrundlagen Gedanken machen müssen.

Wir müssen uns auch darüber Gedanken machen, wie die Steuerungswirkung sonst erreicht werden kann und wie die Rückinformation der Fachärzte an den Hausarzt läuft. Unbenommen ist, dass wir ihn als Lotsen im System schätzen. Das war auch ein Grund für die Einführung der Praxisgebühr.

Ich möchte noch kurz etwas zum Vertrauen in das Gesundheitswesen sagen. Der Einbruch der Spendenbereitschaft durch die bekannt gewordenen Skandale kam in einer Situation, in der die Spendenbereitschaft in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern schon vorher niedrig war. Das war ein Grund, an dem Transplantationsgesetz etwas zu ändern, um die Spendenbereitschaft zu erhöhen. Durch diese Verunsicherung durch den Skandal kam es also zu einer Situation, in der die Menschen sowieso mit sich gerungen haben, wie sie sich entscheiden, bzw. viele Menschen sicher gesagt haben, sie trauen sich diese Entscheidung nicht zu. Man muss die Menschen beauftragen, sich über diese Situation Gedanken zu machen. Das können wir ihnen nicht abnehmen.

Natürlich spielt das Vertrauen in das Gesundheitswesen eine Rolle. Trotzdem hat jeder Einzelne die Aufgabe, sich mit der Endlichkeit seines Lebens auseinanderzusetzen. Deshalb finde ich es gut, dass die Krankenkassen zukünftig diese Abfrage machen werden – sie haben es ja bisher nicht in Angriff genommen –, um Menschen zu ermutigen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Wenn die Menschen das nicht machen und dann ein Unfall passiert oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen auftreten und daraufhin Verwandte oder Freunde in die Lage kommen, dies für mich zu übernehmen, schiebe ich das an Menschen ab, die noch viel weniger als ich selbst in der Lage sind, eine Entscheidung zu treffen, und für die das ungeheuer schwer ist. Schon deshalb sollte jeder für sich damit ins Reine kommen, wie er sich in Bezug auf Organspende positioniert.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Unsere Kollegin Herrmann hat noch einmal für die Fraktion GRÜNE in die Debatte eingegriffen. Am Mikrofon wird um eine Kurzintervention gebeten. Bitte, Frau Kollegin Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank dafür. Ich habe mich noch einmal gezwungen, ans Mikrofon zu treten, weil immer von den gefüllten Kassen gesprochen wird. Die gefüllten Krankenkassen sind das Ergebnis der Wirtschaftslage und der Einzahlungen der Arbeitnehmer. Das ist nicht zu verkennen. Die Kassen werden nicht von irgendjemandem gefüllt, sondern sie werden von den Einzahlern, von den Arbeitnehmern gefüllt. Das ist ganz wichtig. Deshalb war die Thematik der Rücknahme der Praxisgebühr auch ein Zeichen an diejenigen, die einzahlen, die diesen Über-

schuss in der Kasse tatsächlich erst schaffen, etwas zurückzugeben, denn alle anderen Möglichkeiten der Rückzahlung von Kassenbeiträgen waren ja nicht gegeben.

Wenn hier mit Überschüssen agiert wird, als wenn sie für immer zu halten seien, so sind auch die Krankenkassen darauf angelegt, so viel einzuzahlen, wie notwendig ist und je nachdem, was für eine Ausgabensituation besteht. Die Krankenkassen sind nicht darauf ausgelegt, einen Überschuss für die nächsten zehn bis 20 Jahre zu erwirtschaften, wie hier dargestellt wird. Dass wir ein Problem der Sozialsysteme bekommen, ist unbenommen, das wissen wir doch alle hier in diesem Saal. Wir müssen auf aktuelle Situationen insgesamt reagieren, und deshalb war mir dies wichtig.

Auch was Frau Herrmann zum Schluss gesagt hat, dass wir das Thema Organspende und Organspendenbereitschaft ernst nehmen müssen, war mir sehr wichtig. 12 000 Betroffene warten jährlich. Das ist die Zahl, die heute genannt wurde. Wie viele sind überhaupt bereit, sich dieses Themas anzunehmen, von Mensch zu Mensch zu denken und sich zu entscheiden? Deshalb empfand ich auch vorhin das von Herrn Mann Gesagte, diese Debatte sei überflüssig, als vollkommen falsch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. – Frau Herrmann, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren?

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe ja gerade darauf hingewiesen, dass die derzeit gefüllten Kassen nicht ewig gefüllt sein werden. Natürlich sind sie aufgrund der Arbeitsmarktlage und der Einzahlungen gefüllt, und trotzdem wird das in Zukunft nicht so bleiben. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir vorsorgen und eine stabile Grundlage für eine Finanzierung in Zukunft schaffen können.

Es ist ja so, dass vor allem gut verdienende Menschen, die sich privat versichern, genau nicht in diese Kassen einzahlen,

(Kristin Schütz, FDP: 10 %!)

– ja, genau diese 10 %, die in der Lage wären, auch dauerhaft einzuzahlen. Diese sind in den privaten Kassen und entziehen sich dadurch der Solidarität des Systems. Das wollen wir zukünftig nicht beibehalten und können das auch nicht, weil es sonst auf Dauer zwei verschiedene Krankensysteme geben wird: nämlich das der Besserverdienenden, die alle Leistungen bekommen, und das für die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherungen, deren Leistungen in Zukunft rationiert werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Reaktion von Frau Herrmann auf die Kurzintervention von Frau

Kollegin Schütz. Herr Kollege Mann, Sie möchten auch eine Kurzintervention vortragen?

Holger Mann, SPD: Da ich persönlich angesprochen wurde, möchte ich gern auf die Kurzintervention antworten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das können Sie laut Geschäftsordnung nicht. Sie haben noch eine Kurzintervention als Fraktion offen. Sie können selbst eine starten, aber sie muss sich auf den vorherigen Redebeitrag beziehen.

Holger Mann, SPD: Das verstehe ich. Ich wäre dankbar gewesen, wenn sich Frau Schütz auch darauf bezogen hätte.

Ich möchte Folgendes kurz klarstellen. Ich glaube, dass es gerade bei der Sozial- und Krankenversicherung – Versicherung, wohlgemerkt – schon richtig ist, nicht nur bis zum Jahresende oder auch nur in Zwei- oder Dreijahresschritten zu denken, sondern länger, weil das System auch über den Tag hinaus finanzierbar sein muss, insbesondere dann, wenn Arbeitnehmer nicht mehr einzahlen können und im hohen Alter in Rente sind.

Auf einen Aspekt, den die FDP gerne vergisst, möchte ich schon noch einmal hinweisen, auch wenn wir nicht mehr die absolute Parität beim Sozialversicherungssystem haben.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Mann, Sie beziehen sich ja immer noch auf den vorhergehenden Redebeitrag von Frau Kollegin Herrmann. Machen Sie es oder machen Sie es nicht?

Holger Mann, SPD: Ja, ich mache es.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Holger Mann, SPD: Ich erkläre noch einmal die Systematik. Nun zur Ausführung von Frau Herrmann. Es ist so, dass in der Sozialversicherung nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber einzahlen. Wenn wir jetzt sagen, wir senken die Beiträge oder die Einzahlungen, dann ist es natürlich so, dass wir damit einseitig auch in Zukunft die belasten, die es privat leisten müssen, weil wir auf die Einzahlungsanteile der Arbeitgeber verzichten. Das ist nicht der Weg der SPD und wohl auch kein erfolgreicher Weg in der Sicherung der Sozialversicherungssysteme.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Herrmann, Sie hätten erneut Gelegenheit, auf diese Kurzintervention zu reagieren. – Sie verzichten darauf. Bitte, Kollege Wehner, zu Ihrer Kurzintervention.

Horst Wehner, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident, wenn ich das darf.

Ich wollte noch einmal auf den Redebeitrag von Frau Herrmann eingehen, als sie darauf hinwies, dass die Praxisgebühr eingeführt wurde, um eine Steuerungsfunktion zu haben.

Meine Fraktion hier im Landtag und auch die im Bundestag haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass sie das nicht haben wollen und dass es viel besser wäre, das Hausarztprinzip konsequenter durchzusetzen, damit über dieses die Steuerung durch andere Regelungen besser laufen kann und nicht über diese Praxisgebühr, denn tatsächlich ist diese Praxisgebühr nichts weiter gewesen als eine Alibifunktion und eine Auflösung der paritätischen Beitragsfinanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Nichts anderes war das, und dazu sollten Sie sich heute alle bekennen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Möchten Sie darauf reagieren, Frau Herrmann? – Nein. Das waren eine Kurzintervention und einige Reaktionen.

Wir gehen jetzt weiter in der Rednerreihe der zweiten Rednerrunde. Gibt es dazu aus den Fraktionen Redebedarf? – Die NPD sagt Nein. Wir könnten jetzt eine dritte Rednerrunde eröffnen. Diese wird auch durch die einbringende Fraktion der CDU in Anspruch genommen. Bitte, Frau Kollegin Stempel.

Karin Stempel, CDU: Eigentlich wollte ich keine dritte Runde eröffnen. Herr Mann, ich glaube, Sie leben nach Federico Fellini: „Bescheidenheit ist eine große Tugend – besonders bei anderen Menschen“. Was Sie hier geleistet haben, nämlich die Debatte als überflüssig zu thematisieren, halte ich für untragbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich finde es gegenüber denjenigen, die jeden Tag am Patienten arbeiten, und gegenüber den Patienten, die jeden Tag ihr Vertrauen in das sächsische Gesundheitssystem einbringen, einfach vollkommen deplatziert.

Ich bleibe dabei, dass wir hier die Aufgabe haben, sachlich und klar zu definieren, dass wir in Sachsen gut aufgestellt sind und darauf achten müssen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Das ist unsere Aufgabe. Dazu gehört, dass wir abwarten, was bei der ganzen Untersuchung in Leipzig am Universitätsklinikum herauskommt, und dann darüber sprechen.

Dass jetzt die Maßnahmen, die notwendig sind, schon eingefordert werden – ich habe einige genannt: verstärkte und straffe Kontrollen, das Organisieren der ganzen Angelegenheiten direkt unter dem Vorstand, dass spezielle Kommissionen jetzt in die einzelnen Zentren gehen –, ist doch nur die richtige Konsequenz. Danach können wir darüber reden, was wir in Sachsen machen, um das System der Organ- und Gewebetransplantation wieder so aufzustellen, dass es so wenig wie möglich Manipulationen erfährt.

Es ist nie ausgeschlossen, dass mal irgendjemand so etwas begeht; das kann man nie ausschließen. Aber wir haben die Aufgabe – und das habe ich vorhin mit Zitaten von wirklich bundesweit anerkannten Menschen rüberzubringen versucht –, darüber nachzudenken, was jeder Einzelne von uns für eine ethische Pflicht hat, für den Anderen da zu sein und auch so zu leben, dass er seiner Gesundheit nicht entgegenwirkt. Jeder hat diese Verantwortung, und dazu dient diese Debatte: Dank zu sagen dem System – allen, die in diesem Gesundheitssystem wirken –; aber auch einmal zu fragen: Was habe ich für eine eigene Verantwortung?

Ich kann mit Stolz sagen: Ich habe seit mehreren Jahren meinen Organspendeausweis. Ich frage gern mal in die Runde: Wer von Ihnen hat auch einen?

(Eine Reihe von Abgeordneten aus verschiedenen Fraktionen signalisiert dies durch Handzeichen.)

– Danke, das ist gut. Und wer von Ihnen hat sich mal mit dem Thema beschäftigt? Jeder kann in diese Situation kommen – oder Ihre Angehörigen –, und zwar spätestens dann, wenn man im Krankenhaus einen Angehörigen in dieser Situation weiß – was ich wirklich keinem wünsche.

Ich weiß, wovon ich rede, denn ich kenne Menschen, die darauf warten, dass sie ein Organ bekommen. Ich kenne Menschen, die damit leben. Und ich besuche Einrichtungen, in denen Menschen im Prinzip jeden Tag versorgt und kontrolliert werden, weil sie mit Krankheiten geboren wurden, die dringend einer Versorgung bedürfen, um überhaupt eine Lebenschance zu haben.

Das leistet jeden Tag – Gott sei Dank – unser Gesundheitssystem, weil wir so gute Gesetze und ein so gutes solidarisches System haben. Unsere Aufgabe ist es, dieses zu bewahren. Ja, dafür steht meine CDU-Fraktion.

Ich möchte mit einem chinesischen Sprichwort enden, das ich auf dem Neujahrsempfang der Universitätsklinik Leipzig gehört habe – es hat Herr Zimmer gesprochen, der kaufmännische Vorstand – und das uns zum Nachdenken anregen sollte: „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“

Unsere Aufgabe ist es, positiv zu denken und Windmühlen zu bauen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Stempel für die CDU-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Bitte, Herr Kollege.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Stempel, es ist ja der Sinn von Aktuellen Debatten, dass man aufeinander eingeht. Deswegen habe ich mich noch einmal spontan zu Wort gemeldet.

Ich stimme Ihnen völlig zu: Die Debatte, die wir bisher geführt haben, war keineswegs sinnlos, und jede Debatte, die wir zur Verbesserung unseres Gesundheitswesens führen, ist eine sinnvolle Debatte.

(Ganz vereinzelt Beifall bei den LINKEN und Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Was ich allerdings sage: Dazu gehört auch ein klares Thema für eine solche Aktuelle Debatte seitens der Antragsteller.

(Beifall bei den LINKEN)

Eine gewisse Verwirrung haben Sie mit diesem Thema erzeugt;

(Christian Piwarz, CDU: Das sagt der Richtige!)

nicht mit dem Willen, sinnvoll über Gesundheitsversorgung in unserem Land zu reden. Dass Sie das wollen, nehme ich Ihnen ab – genau wie wir das wollen –; aber stellen Sie dann bitte ein klares Thema und vermischen Sie nicht das Problem Organspende, bei dem wir wirklich nachlegen müssen, mit einem – Gott sei Dank abgegesenen – Thema Praxisgebühr, an deren Abschaffung Sie nun wahrlich keinen Anteil haben, gerade Sie nicht. Ich stand seit zehn Jahren hier mehrfach am Pult und habe Sie dringend aufgefordert, die Praxisgebühr abzuschaffen. Was haben Sie gemacht? – Ständig gegen unsere Anträge gestimmt. Das können Sie nun wirklich nicht feiern.

(Beifall bei den LINKEN und ganz vereinzelt bei der SPD)

Ich will Ihnen noch zwei Dinge mit auf den Weg geben. Sie haben, liebe Frau Stempel, jetzt noch einmal auf das solidarische Gesundheitswesen in unserem Land aufmerksam gemacht. Ja, ich wünschte mir, es wäre bis zum Letzten so auch gestaltet. Deswegen unterstreiche ich noch einmal: Es ist erst dann ein solidarisches Gesundheitswesen, wenn alle gleichermaßen davon partizipieren und auch dazu beitragen – deshalb Bürgerversicherung; keine andere Debatte dazu.

(Beifall bei den LINKEN)

Dass wir leider über Skandale reden müssen, ist sicher menschliches Versagen. Aber die Staatsanwaltschaft und auch das Ministerium werden hoffentlich weiter zur Aufklärung beitragen. Ich will hier nicht spekulieren. Aber vielleicht sollten wir am Ende einer solchen Debatte ganz leise darüber nachdenken, ob es nicht vielleicht auch Ergebnis oder Begleiterscheinung einer zunehmenden Ökonomisierung in unserem Gesundheitswesen ist,

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

wo manchmal Krankenhäuser in einen Wettbewerb gedrängt werden, den wir eigentlich so nicht brauchen. Es ist oftmals ein Konkurrenzettbewerb. Dass es dann dort zu menschlichem Versagen kommen kann, das billige ich nicht, das verurteile ich auch. Aber denken wir bitte darüber nach, dass wir möglicherweise auch die Rahmen-

bedingungen, dass so etwas eingeschränkt werden kann, verbessern sollten. Daran haben wir alle einen Anteil, den wir noch einzulösen haben.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Dr. Pellmann sprach erneut für die Fraktion DIE LINKE. – Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Den kann ich nicht erkennen. Damit erhält die Staatsregierung das Wort und es spricht Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch von mir die gute Nachricht zuerst: Vier von fünf Deutschen sind mit unserem Gesundheitssystem zufrieden. Das hat die aktuelle Umfrage des Allensbach-Instituts zum Ergebnis gebracht. Das Vertrauen in unsere Gesundheitsversorgung ist so groß wie schon lange nicht mehr. Das ist wichtig, ein hoher Anspruch, aber gleichzeitig auch eine große Verantwortung. Auch meinerseits ein herzliches Dankeschön an all diejenigen, die dieses Ergebnis letzten Endes ermöglicht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie schnell aber auch dieses Vertrauen verspielt sein kann, zeigen die aktuellen Zahlen der derzeit bereiten Organspender.

Ja, die Transplantationsmedizin und das hohe Ansehen der Transplantationsmediziner hat einen herben Schlag einstecken müssen. Die Manipulationen in München, Göttingen, Regensburg und Leipzig erschweren die Vertrauensbildung und die Vertrauenssicherung, und das in einem ganz sensiblen Bereich.

Wir haben die Zahlen gehört; aber Zahlen sind das eine. Hinter jeder Zahl steht ein Mensch mit seiner Todesangst und Hoffnung auf der einen Seite – auf der anderen Seite Totenkampf und Trauer. Hier beginnt der Balanceakt für die Mediziner, die in Grenzsituationen des Lebens Entscheidungen treffen müssen.

Gerade deshalb gibt es Leitlinien und ein aufeinander abgestimmtes Kontrollsystem, um den Arzt in dieser wichtigen ethisch-moralischen Entscheidung nicht allein stehen zu lassen. Diese Regularien sind einzuhalten, ohne Wenn und Aber.

Wenn Regelverstöße nachgewiesen werden, dann müssen je nach Schwere des Verstoßes arbeits- und berufsrechtliche Sanktionen greifen. Die bestehenden Straf- und Ordnungswidrigkeitsnormen sowie berufsrechtlichen Regelungen werden nach allen vorliegenden Ergebnissen nochmals neu auf den Prüfstand gestellt werden.

Vertrauen braucht Transparenz, Sicherheit und Konsequenz. Seit 2012 haben wir die Entscheidungslösung. Sie stellt den Patienten und seinen eigenen Willen in den Mittelpunkt, und deshalb werden in naher Zukunft die Krankenkassen ihre Versicherten anschreiben und aufklären.

Haben Sie sich schon entschieden, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten? Mein Kollege Frank Kupfer hat sich entschieden – nach einem Gespräch mit mir im letzten Plenum.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das zeigt, dass persönliche Gespräche immer noch der beste Weg sind, und es geht darum, diese persönliche Entscheidung nicht den Angehörigen in diesen schweren Situationen aufzubürden. Kontrolle verschärfen, Transparenz schaffen, Vertrauen gewinnen – das wurde nach den Manipulationen festgelegt. Gemeinsam müssen nun die gesetzlichen Krankenkassen, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Bundesärztekammer mit dem Bund und den Ländern die in dem Spitzengespräch vereinbarten Maßnahmen umsetzen und weitere Konsequenzen ziehen. Es sind Fragen zu beantworten wie: Brauchen wir eine Konzentration von Transplantationsprogrammen? Wie viel staatliche Kontrolle ist nötig? Brauchen wir ein Transplantationsregister?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gesundheitspolitik betrifft Bund und Länder. Ein aktuelles Beispiel für eine Entscheidung auf Bundesebene ist die Abschaffung der Praxisgebühr. Beliebt war sie nicht; das stimmt. Die Versicherten werden sie nicht vermissen; auch das stimmt. Des einen Freud, des anderen Leid: Gerade prüfen wir, was das für die Eigenbeteiligung der Beamten bedeutet und wie wir langfristig und nachhaltig Steuerungselemente weiterentwickeln können. „Steuern“ heißt auch hier „richtig steuern“, zum Beispiel hinsichtlich des Verhältnisses Hausarzt – Facharzt sowie der ambulanten und der stationären und damit sektorenübergreifenden Versorgung unserer Patienten.

Ja, die Kassen sind aufgrund der sehr guten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftssituation gut gefüllt. Dennoch geht es darum, verantwortungsbewusst, solide und demografiefest Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Der demografische Wandel, die steigende Multimorbidität unserer Patienten und der daraus resultierende Pflegebedarf – das sind die Themen unserer Zukunft. So wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene für weitere Reformen einsetzen, wie wir das beim Landärztegesetz und beim Pflege-neuausrichtungsgesetz bereits getan haben. Herausforderungen sind das Präventionsgesetz und die Krankenhausfinanzierung nach 2014, wenn in den neuen Ländern die Kassen nicht mehr finanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Herausforderungen sind jeden Tag aktuell; sie werden nie etwas von ihrer Aktualität verlieren. Wir müssen dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin Vertrauen in unser Gesundheitssystem haben und dass sich dieses Vertrauen als gerechtfertigt erweist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin Clauß.

Ich sehe keinen weiteren Redebedarf in der 1. Aktuellen Debatte. Sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Staatsfunk eindampfen, GEZ abschaffen – Wann löst die FDP ihr Versprechen ein, Herr Herbst?

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Es ergreift Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor zweieinhalb Jahren ließ sich der Generalsekretär der FDP, Volker Herbst, in der „Bild“-Zeitung feiern.

(Heiterkeit des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Vollmundig forderte er die Abschaffung der GEZ. Doch Herr Herbst ist wieder einmal als Tiger gesprungen und als Fußballtreter vor dem Lotterbett der schwarz-gelben Regierungskoalition gelandet. Es war nicht die FDP, sondern die NPD, die hier im Sächsischen Landtag eine wirkliche Reform der Öffentlich-Rechtlichen eingefordert hat – inklusive Abschaffung des teuren, überflüssigen GEZ-Apparates. Der Antrag wurde natürlich – auch mit den Stimmen der FDP – abgelehnt.

So muss nun seit Anfang 2013 jeder Haushalt die Abgabe zahlen, ganz gleich, ob er überhaupt ein Fernseh- oder Radiogerät hat. Mit dieser Abgabe werden 22 TV-Sender, 64 Radioprogramme und die überflüssige GEZ am Leben erhalten. Ja, die GEZ gibt es immer noch, wenngleich mit anderem Namen.

Dafür wurde der Personalbestand um Hunderte Stellen ausgebaut. Das alles ist natürlich kein Problem, da die Datenfresser mit Mehreinnahmen von 1,6 Milliarden Euro rechnen können – Mehreinnahmen aus Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und Gartenlauben, die allesamt keine eigenständigen Haushalte sind. Auch Firmen werden kräftig zur Kasse gebeten. Wir erleben es gerade: Selbst Behörden laufen Sturm. Die Stadt Köln verweigert die Zahlung der Zwangsabgabe. Der Städte- und Gemeindetag fordert deren Reform. Das Gutachten des Handelsverbandes besagt, dass diese Haushaltsabgabe verfassungswidrig ist.

Meine Damen und Herren! Diese Haushaltsabgabe ist nichts anderes als Abzocke!

(Beifall bei der NPD)

Begründet wird sie mit der angeblichen „Grundversorgung“ der Bürger mit Informationen, Bildung und Kultur. Das ist angesichts der unzensurierten Meinungsvielfalt im Internet grotesk, aber gleichzeitig auch Augenwischerei;

denn mit der Qualität des Staatsfunks – mit seinen primitiven Talkshows und primitiven Serien – ist es nun wahrlich nicht weit her. Es geht vielmehr kontinuierlich bergab. Die Öffentlich-Rechtlichen nähern sich zunehmend den privaten Fernseh- und Rundfunkanstalten an.

Da ist es symptomatisch – wenngleich von den Privaten ausgestrahlt –, wenn eine Schmuddelendung wie „Dschungelcamp“ für den Grimme-Preis nominiert worden ist. Wobei: Diese Sendung ist eigentlich ein würdiger Preisträger, denn sie steht stellvertretend für den Verfall des heutigen Fernsehens und einer Gesellschaft, die solch einem Müll Einschaltquoten sichert.

Ferner muss man feststellen, dass die Programme der Öffentlich-Rechtlichen nicht durch anspruchsvollen Journalismus, sondern durch Tendenzberichterstattung ausgefüllt sind. Wenn das Grundversorgung ist, dann hatte auch die DDR mit ihrer „Aktuellen Kamera“ und dem „Schwarzen Kanal“ Karl-Eduard von Schnitzlers eine informationelle Grundversorgung.

(Beifall bei der NPD)

Aber auch in Sachen Staatsnähe stehen die Öffentlich-Rechtlichen kaum der DDR nach. In den TV- und Rundfunkanstalten sitzen 456 hochdotierte Mitglieder aus Politik, Arbeitgeberverbänden, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Gewerkschaften. Kein Wunder, dass das Programm der Öffentlich-Rechtlichen nicht neutral ist, sondern nichts anderes als ein verlängerter Arm des politisch-gesellschaftlichen Establishments. Krampfhaft verweigert man die Direktwahl der Rundfunkräte, bleibt man lieber unter sich, schirmt man sich vom Volke ab.

Das, meine Damen und Herren, gilt auch für die FDP, der es in erster Linie darum geht, Einfluss und Versorgungsposten zu sichern. Es bleibt bei stammtischtauglicher Ankündigungsrhetorik à la Volker Herbst, die verpufft.

(Zuruf von der NPD:

Freud'scher Versprecher, Herr Herbst!)

Darum stelle ich noch einmal fest: Die FDP gehört wie alle anderen Parteien zum Kartell der etablierten Abzocker, die den Bürgern das Geld aus der Tasche ziehen wollen. Die FDP gehört zu denen, die die bei den Bürgern so verhasste GEZ mit ihren 26 000 Angestellten am

Leben erhalten wollen. Die FDP ist wie alle anderen Günstling und Profiteur des öffentlich-rechtlichen Systems; denn sie ist angewiesen auf den gebührenfinanzierten Staatsfunk, der ihr eine Propagandaplattform bietet.

Meine Damen und Herren! Wer nicht will, dass das Dickicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – eines Dschungels – nicht mit der Nagelschere, sondern mit der Machete durchschlagen wird; wer eine radikale Kostensenkung bei Gebühren verlangt; wer will, dass dieses Milliarden verschlingende und vollkommen überflüssige Monstrum namens GEZ endlich auf dem Müllhaufen der Rundfunk- und Fernsehgeschichte landet, der sollte die NPD unterstützen. Denn nur sie hat ein umfassendes Konzept – so, wie wir es mit unserem Antrag hier im Sächsischen Landtag eingebracht haben.

Meine Damen und Herren! Die NPD ist in diesem Lande die einzige Partei, die nicht am Tropf des öffentlich-rechtlichen Rundfunkapparates hängt. Wir fordern: Dampf endlich den Staatsfunk ein! Macht die GEZ, macht die sogenannte „Haushaltsabgabe“ platt!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion der NPD sprach der Abg. Apfel. – Die weitere Rednerreihenfolge wäre: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE.

Als Nächster ergreift Herr Kollege Gemkow für die Fraktion der CDU das Wort.

Sebastian Gemkow, CDU: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit Beginn dieses Jahres gilt nun der neue Rundfunkstaatsvertrag. Das bedeutet für die Unternehmen, aber auch für uns als Bürgerinnen und Bürger eine ganze Menge Veränderungen. Wenn ich mich im Kreis meiner Bekannten, aber auch anderer Bürgerinnen und Bürger umhöre, stelle ich fest: Es herrscht zum Teil Verunsicherung, und es gibt noch erheblichen Aufklärungsbedarf über die neuen Regelungen. Viele dieser Menschen schauen die Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie schauen den MDR, weil sie sehen wollen, was in ihrem Umfeld passiert. Sie schauen sich auch die Sendungen von ARD und ZDF an.

Aber sie waren fast durch die Bank Kritiker der bisherigen Gebühreneinzugspraxis. Darum sagen sie unisono, sie seien froh, dass die GEZ in ihrer bisherigen Gestalt abgeschafft wurde und der MDR auch allen „Gebührenbeauftragten“ im Sendegebiet bereits gekündigt hat. Denn die Art und Weise der Gebührenschnüffelei – ich denke, das kann man so sagen – war schon lange nicht mehr erklärbar und stellte vor allem die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Ganzen infrage.

Trotz dieser positiven Entwicklung ist Unsicherheit bei vielen Zuschauern aufgrund der neuen Regelung entstanden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier trifft die öffentlich-rechtlichen Anstalten eine Erklärungs-

pflicht. Wenn sich ganz aktuell Bürgerinnen und Bürger darüber beschwerten, dass die neue Beitragseinzugspraxis nicht transparent ist und bei dem einen schon für ein ganzes Jahr abgebucht wird, bei dem anderen doch nur für einen Monat, dann sage ich dem neuen Beitragsservice: Macht euren Job transparenter, erklärt den Leuten, warum ihr Beiträge in welcher Höhe und wie oft ihr sie einzieht! Nehmt diese Kritik ernst, denn die Akzeptanz des neuen Beitragsmodells hängt gerade von der Seriosität der Einzugspraxis schon in den ersten Monaten ab.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wer unter den Zuschauern Fragen zu den neuen Regelungen hat, kann sich auch an die regionale Servicestelle des MDR wenden, denn diese ist in einer ganz besonderen Pflicht, die neuen Regelungen zu erklären. Trotzdem ist die prinzipielle Struktur einer unabhängigen Stelle für die Beitragserhebung richtig und notwendig.

Wenn mein Vorredner sagt, der Beitragsservice müsse komplett abgeschafft werden, dann muss ich ihm sagen, dass eine staatsferne Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland eben auch durch eine unabhängige Institution wie den Beitragsservice erreicht wird. Diese Systematik hat ihre Ursachen. Es sind neben den auch heute noch grundsätzlich richtigen Erwägungen der Staatsferne des Rundfunks und der Unabhängigkeit der Berichterstattung insbesondere in unserem pluralistischen, demokratischen Staatswesen gerade die Erfahrungen mit dem Rundfunk in Deutschland zu einer Zeit gewesen, als dieses Medium noch in den Kinderschuhen steckte und doch schon in den ersten Jahren seiner Existenz benutzt, missbraucht und zur Verblendung eines ganzen Volkes instrumentalisiert wurde.

Wenn die NPD-Fraktion als Antragstellerin in dieser Debatte die Eindampfung des – wie sie sagt – Staatsfunks fordert, dann ist das vor allem ein Angriff auf den unabhängigen Rundfunk in Deutschland.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP – Gelächter und Widerspruch bei der NPD)

Sie bewegen sich damit ganz in der Tradition Ihrer geistigen Väter. Erst haben sie die Rundfunkstrukturen angegriffen, dann haben sie die Sender gleichgeschaltet und schließlich mithilfe des Rundfunks als Propagandainstrument den Menschen in Europa und in Deutschland Leid und Unglück gebracht.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Debatte zeigt die NPD-Fraktion vor allem eines: dass sie an einem funktionierenden, unabhängigen Rundfunk in Deutschland kein Interesse hat.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die CDU-Fraktion der Abg. Gemkow. Jetzt sehe ich am Mikrofon 7 Herrn Gansel, der eine Kurzintervention vortragen möchte.

Jürgen Gansel, NPD: So ist es, Herr Präsident. Ich möchte auf meinen Vorredner eingehen. Ich bin positiv überrascht gewesen vom sachlichen Anfang von Herrn Gemkows Ausführungen, aber es glitt nach zwei bis drei Minuten doch ins Politsatirische und hochgradig Polemische ab. Herr Gemkow, wir haben sicher eine andere Wahrnehmung als Sie, aber von der objektiven Unabhängigkeit des Staatsfunks kann nun wirklich keine Rede sein. Man muss nur mal daran denken, nach welchem Proporzsystem zum Beispiel die Rundfunkräte besetzt werden. Da geht es nach Parteienproporz, da geht es um die Berücksichtigung sogenannter und angeblich gesellschaftlich relevanter Kräfte, die dort ihre jeweilige Klientelpolitik durchdrücken und die vor allem das massenmedial vermitteln, was das Establishment in Berlin, Dresden und anderswo für gegeben und wichtig hält. Insofern ist die Behauptung einer Unabhängigkeit des journalistischen Programms der Öffentlich-Rechtlichen eine Farce.

Ich hätte mir von Ihnen als Leipziger Abgeordneten gewünscht, dass Sie vielleicht auf das Gutachten des Leipziger Verfassungsrechtlers Degenhardt eingegangen wären, der gerade von der CDU-Fraktion sehr gern als Sachverständiger in den Landtag eingeladen wird. Ausgerechnet Herr Degenhardt hat festgestellt, dass die GEZ-Struktur, wie sie jetzt neu beschlossen wurde, verfassungswidrig ist, weil sie de facto Steuercharakter hat. Insofern freuen wir uns als NPD-Fraktion schon darauf, dass vonseiten vieler Verfassungs- und Staatsrechtler dieses verlumpte GEZ-System noch einmal einer Grundsatzüberprüfung unterzogen wird. Ich finde es schade, dass ausgerechnet Sie als Leipziger Abgeordneter auf dieses Gutachten von Herrn Degenhardt nicht eingegangen sind.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention des Abg. Gansel. Jetzt bestünde die Möglichkeit einer Reaktion von Herrn Gemkow. – Das wird nicht angestrebt. Wir können also in unserer Rednerreihe fortfahren. Das Wort ergreift für die SPD-Fraktion der Abg. Panter.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt sicherlich viele Punkte, wo die Opposition sich mit einer Koalition in Sachthemen auseinandersetzen kann. Ich könnte auch als SPD-Abgeordneter mit dem Kollegen Herbst über die Medienpolitik trefflich streiten. Das will ich aber heute nicht tun, denn wir werden heute nicht über das Stöckchen springen, das uns die NPD-Fraktion hinhält. Wir werden uns nicht an einem Sachthema entzweien, denn die NPD mag zwar eine zugelassene Partei sein, die NPD mag zwar in den Landtag gewählt sein, die NPD mag auch das Recht haben, eine Aktuelle Debatte über dieses

Thema anzustrengen. Aber nur weil die NPD demokratisch gewählt ist, heißt es noch lange nicht, dass die NPD eine demokratische Partei ist.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, der FDP und den GRÜNEN –
Jürgen Gansel, NPD:
Reden Sie doch zum Thema!)

Sie ist vor allem deshalb keine demokratische Partei, weil die NPD die Demokratie nutzen will, um Freiheit und freie Meinungsäußerung abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, der FDP und den GRÜNEN –
Andreas Storr, NPD: Im Gegenteil!)

Deshalb sind ihre Debatten hier zwar legal, aber sie sind ganz sicher nicht legitim.

(Gelächter bei der NPD)

Es ist unsere gemeinsame Auffassung als Demokraten, dass Rechtsextremisten nie mehr Einfluss nehmen dürfen auf Entscheidungen dieses Hohen Hauses. Das nennt sich der Konsens der Demokraten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Darf ich Sie auf das Thema hinweisen.

Dirk Panter, SPD: Ja, genau. Kein Problem.

Denn Ihnen von der NPD-Fraktion geht es überhaupt nicht um die Bürgerinnen und Bürger, sondern Ihnen geht es darum, abzulenken

(Alexander Delle, NPD: Zum Thema!)

von Ihrer Geisteshaltung. Damals war es die Abschaffung der Pressefreiheit, die die Nazis durchgeführt haben, heute hetzen Nazis gegen kritische Zeitungen, wie im Mai 2012 gesehen, gegen die „Lausitzer Rundschau“. Damals war es die Abschaffung der freien und kritischen Meinungsäußerung. Heute gibt es wieder Übergriffe auf Andersdenkende, Übergriffe auf Büros von demokratischen Parteien. Damals war es die Instrumentalisierung des Rundfunks als Propagandainstrument und heute erdreisten Sie sich als NPD-Fraktion – einen Tag, nachdem sich die Machtergreifung der Nazis zum 80. Mal jährt –, eine solche Debatte anzustoßen. Das ist schon dreist.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie machen damit deutlich, dass Sie in dieser Geschichte Ihre Wurzeln haben und dass Sie diese Ziele bis heute verfolgen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist aber genau deshalb eingeführt worden – das ist auch schon von Kollegen Gemkow gesagt worden –, und zwar aus den Erfahrungen der Nazizeit, als der Rundfunk missbraucht wurde. Er ist eingeführt worden als Garant für freie und vielfältige Meinungsäußerung. Deshalb werden wir als Demokraten bei aller kritischen Auseinan-

dersetzung diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk verteidigen, denn er ist ein Garant dafür, dass Sie mit Ihren verirrten Vorstellungen niemals wieder durchkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU und der FDP –
Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD-Fraktion war das unser Kollege Herr Panter. Für die FDP-Fraktion spricht jetzt – –

Entschuldigung, Sie haben noch eine zweite Kurzintervention als Fraktion. An Mikrofon 7 steht erneut Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Ich wollte mir die zweite Kurzintervention eigentlich noch für den Redebeitrag von Herrn Herbst aufheben, aber dieser haarsträubende Beitrag der SPD-Fraktion nötigt mich gewissermaßen dazu, die zweite Kurzinterventionsmöglichkeit zu verschießen.

Sie haben das schlechteste Beispiel dafür abgeliefert, Herr Panter, wie man hier fünf Minuten sprechen kann, ohne inhaltlich irgendetwas zu sagen. Und das, was Sie gesagt haben, ist komplett am Thema vorbeigegangen. Dass Sie als Sozialdemokraten immer noch manisch fixiert sind auf das Ereignis, das gestern vor 80 Jahren stattgefunden hat, ist Ihre vergangenheitspolitische Neurose. Wenn Sie diese Kollektivneurosen pflegen, suchen Sie sich einen guten Nervenarzt, aber lenken Sie nicht beim Thema GEZ-Gebühren ab, indem Sie wieder Adolf den Schrecklichen aus der Kiste herausholen. Sie haben nichts zum Thema GEZ-Abzocke gesagt, Sie haben nichts zum Thema Beitragsgerechtigkeit gesagt, Sie haben nichts zum Thema politisch tendenziöse Rundfunkbeiräte gesagt. Sie haben am Thema komplett vorbeigeredet und nur wieder die ewig gleiche, alte, modrige Schallplatte aufgelegt. Wofür sind Sie eigentlich gewählt worden? Um die Zeit von vor 80 Jahren „dauerzubewältigen“?

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Panter, möchten Sie auf die Kurzintervention von Herrn Gansel reagieren? – Bitte.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank. Ich möchte zum einen kurz in Erinnerung rufen, dass wir uns in den letzten Monaten hier im Hohen Hause schon des Öfteren über das Sachthema intensiv auseinandergesetzt haben. Aber ich möchte auch ganz deutlich betonen, dass ich mir als Sozialdemokrat von der NPD überhaupt nichts sagen lassen muss, was Ihre Geschichte, Ihre Intentionen und Ihre kruden Thesen angeht. Denn wir als Sozialdemokraten wissen, was es bedeutet, wenn solche Menschen an die Macht kommen. Denn Sozialdemokraten sind von Ihren geistigen Vorvätern verfolgt und ermordet worden.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN, der FDP und den GRÜNEN– Oh! von der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir fahren jetzt in der Rednerfolge fort. Das Wort erhält für die FDP-Fraktion der Abg. Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das intellektuelle Niveau des NPD-Redebeitrags zeigt sich daran, dass Herr Apfel nicht einmal die Namen der Abgeordneten des Sächsischen Landtags kennt. Ich heiße nicht Volker Herbst, und ich plane auch nicht, meinen Namen zu ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf von der NPD: Die sind vergänglich!)

Was Sie hier als NPD versuchen, ist eine ziemlich billige Trittbrettfahrerei, indem Sie die öffentliche Diskussion aufgreifen. Das lassen wir Ihnen so nicht durchgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Eigentlich haben Sie doch kein Problem mit dem Thema Rundfunkbeitrag. Sie haben ein ganz anderes Problem. Sie finden es ganz schrecklich, dass die Medien über Sie nicht so berichten, wie Sie das eigentlich wollen. Ich sage Ihnen als Demokrat: Ich finde es gut, dass das so passiert, dass auch die Medien ihren Beitrag leisten, Ihren Kurs hier im Landtag zu entlarven.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf von der NPD: Dann müssen Sie sich inhaltlich damit auseinandersetzen!)

Viele hier sind 1989 auf die Straße gegangen, weil sie für Meinungsfreiheit gekämpft haben und auch dafür, dass es freie Medien gibt, pluralistische Medien und Vielfalt. Dazu gehören die Privaten genauso wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Das ist der ganz große Unterschied zu der Zeit, die Sie hier immer so verherrlichen. Der von Ihnen gewählte Debattentitel zeigt Ihr Verständnis von Medien und von Medienpolitik. Sie finden den gleichgeschalteten Staatsfunk aus der NS-Zeit besser als das, was es heute gibt. Wir sind für Medienvielfalt und nicht für Staatsfunk, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Natürlich äußern wir uns auch kritisch zu Auswüchsen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk – natürlich. Aber ich sage Ihnen sehr klar: Mir ist der „Mitteldeutsche Rundfunk“ allemal lieber als der „Großdeutsche Rundfunk“, und mir ist der „Sachenspiegel“ lieber als die „Deutsche Wochenschau“.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von der NPD: Oh! Plump und billig!)

Ich möchte mir gar nicht vorstellen, was passieren würde und was wir auf den Mattscheiben sehen würden,

(Jürgen Gansel, NPD: Zum Thema!)

wenn Sie Einfluss auf den öffentlichen Rundfunk hätten. Einmal davon abgesehen, dass es vermutlich keine Sendung mehr mit Ausländern gäbe – das wäre relativ klar –, würden Sie wahrscheinlich auch sofort „Wuhladko“ absetzen, weil Sie das für ganz schrecklich halten. Sie verstehen nicht, dass das sorbisch ist, meine Damen und Herren, und genauso zum Kulturgut von Deutschland und Sachsen gehört.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben in der gesamten Diskussion um Rundfunkgebühren seit jeher eine ganz klare Meinung. Wir wollen zwei Säulen. Es gibt private und öffentliche Medien. Wir wollen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der nach dem Prinzip „Qualität statt Quote“ arbeitet. Das heißt eben nicht: um jeden Preis die Kosten für die Bürger nach oben treiben. Wenn Sachsen deutschlandweit bezüglich der Frage, wie die Rundfunklandschaft zu gestalten ist und wie das Beitragsaufkommen sich verhält, allein bestimmen würde, dann würde das Modell, glaube ich, etwas anders aussehen, als wenn wir uns mit 15 anderen Bundesländern einigen müssten. Aber wie das nun so ist in einer Demokratie: Man muss Kompromisse finden. Ansonsten gibt es keine Lösung. Die Zeiten, als einer von oben, ein Führer, den Befehl gegeben hat, und alles schlägt die Hacken zusammen, sind – Gott sei Dank! – vorbei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von der NPD)

Man kann sich sicher viele Fragen stellen: Brauchen wir 64 Radio- und 23 Fernsehprogramme? Wollen wir Sportrechte um jeden Preis einkaufen? Ist denn jede großzügige Gage für so manchen Showmaster vor dem Gebührentzahler gerechtfertigt? All diese Diskussionen kann man führen. Wir werden sie führen. Wir führen sie mit Demokraten, aber nicht mit Ihnen, meine Damen und Herren von der NPD.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die FDP-Fraktion war das der Abg. Herr Herbst. – Gibt es weiteren Redebedarf in dieser ersten Runde? – Das ist nicht der Fall. Wir treten also in eine zweite Rederunde ein. Für die einbringende NPD-Fraktion spricht der Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie zu erwarten war, hat sich Herr Herbst wie ein fangfrischer Aal gewunden, um nicht zugeben zu müssen, dass die FDP auch beim Thema GEZ-Abzocke eine reine Umfallerpartei ist. Dabei ist aus der Sicht der NPD politischer Widerstand gegen die Gebühreneintreibung nötiger denn je. Schon jetzt verschlingen die öffentlich-rechtlichen Sender – das angebliche Qualitätsfernsehen – jährlich mehr als 7 Milliarden Euro an Gebührengeldern. Mit der geräteunabhängigen Haushaltsgebühr von monatlich 17,98 Euro wird das Beitragsaufkommen sogar noch steigen. Weil der Staatsfunk regelrecht im Geld

schwimmt, ist er zu einem Selbstbedienungsladen verkommen, in dem es mittlerweile zahlreiche Fälle von Betrug, Untreue, Mauschelei und Schleichwerbung gibt.

(Zuruf von der SPD)

Der jüngst bekannt gewordene Fall Gottschalk markiert dabei nur den traurigen Höhepunkt einer regelrechten Skandalserie im korruptionsanfälligen Staatsfunk und zeigt einmal mehr, dass selbst die hochgelobten Rundfunkbeiräte, von denen vorhin die Rede war, ihrer Kontrollaufgabe nicht mehr nachkommen können oder nicht mehr nachkommen wollen. Die NPD denkt dabei etwa an den früheren Herstellungsleiter des Kinderkanals, der jahrelang über Scheinrechnungen Millionenbeträge abgezockt hat und wegen Bestechlichkeit und Untreue mittlerweile zu einer hohen Haftstrafe verurteilt wurde. Wir denken an die ehemalige Fernsehspielchefin des NDR, die unter Pseudonym jahrelang Drehbücher schrieb und diese an ihren eigenen Sender vertickte. Wir erinnern an den ehemaligen Leiter der MDR-Sportredaktion, der wegen Betrugs und Vorteilmahme zu einer Geld- und Bewährungsstrafe verurteilt wurde, und die NPD-Fraktion denkt an den früheren MDR-Unterhaltungschef, Udo Foht, der wegen des Verdachts auf Bestechlichkeit, Untreue und Betrug mittlerweile im Visier der Staatsanwaltschaft ist.

Der warme Geldregen, den ARD, ZDF und Deutschlandradio durch die unsägliche GEZ-Abzocke empfangen, scheint zu diesen Straftaten regelrecht anzuregen. Es ist schon grotesk, wenn der NDR-Intendant Lutz Marmor den Rundfunkbeitrag einen Solidaritätsbeitrag bzw. Solidarbeitrag nennt. Brauchen wir denn, meine Damen und Herren, ernsthaft einen Solidarbeitrag für Florian Silbereisen, Markus Lanz und die linken Tendenzjournalisten in den öffentlich-rechtlichen Politredaktionen? Brauchen wir ernsthaft einen Solidarbeitrag für Günther Jauch, der knapp 10 Millionen Euro für seine sonntägliche Plauderei-Runde bekommt? Oder brauchen wir vielleicht tatsächlich einen Solidarbeitrag für Herrn Marmor selbst, der als NDR-Intendant jährlich 300 000 Euro verdient?

Den Vogel abgeschossen hat jedoch WDR-Chefredakteur Jörg Schönenborn, der von einer „Demokratieabgabe“ spricht. Die frühere CDU-Bundestagsabgeordnete Vera Lengsfeld beklagte deshalb einen Missbrauch des Demokratiebegriffs und erklärte jüngst: „Wenn der Staatsfunk tatsächlich eine Quelle der Demokratie wäre, wie Schönenborn mit seinem Wort ‚Demokratieabgabe‘ suggerieren möchte, dann müssten Nordkorea und Kuba die demokratischsten Länder der Erde sein, denn dort ist der Staatsfunk konkurrenzlos.“

Die Haushaltsabgabe hat nach Überzeugung der NPD weder etwas mit Solidarität noch mit Demokratie zu tun, sondern sie ist eine Gebührenerpressung auch bei solchen Menschen, die auf das angebliche Qualitätsfernsehen der öffentlich-rechtlichen Sender regelrecht pfeifen. Wer sich am Abend des 23. Januar durch das Programm zappte, konnte in der ZDF-Runde von Markus Lanz den widerlich

geschminkten Travestiekünstler Kay Ray dabei erleben, wie er plastisch sein schwuchteliges Bühnenprogramm beschrieb und unentwegt – ich zitiere – von „Genitalien“ und „absamen“ sprach – und das im öffentlich-rechtlichen Qualitätsfernsehen am Abend des 23. Januar. So ein Schundprogramm, meine Damen und Herren, beim angeblichen Qualitäts-Talker Markus Lanz wird durch die geräteunabhängige Rundfunkgebühr fortan noch großzügiger durchfinanziert.

Diese Auswüchse dürfte Prof. Kirchhof auch vor Augen gehabt haben, als er in seinem Gutachten zur Neuregelung des GEZ-Systems klare Grenzen zog. So forderte er unter anderem die Einführung der Werbe- und Sponsoringfreiheit, die Übernahme der Beitragsbefreiungskosten durch Arbeitsagenturen und andere Versicherungsträger. Er forderte die Abschaffung des Rundfunkbeitrags für Zweitwohnungen und die Möglichkeit der Beitragsbefreiung, wenn überhaupt keine Rundfunkangebote empfangen werden. Diese Vorgaben haben sämtliche Landesregierungen aber dreist ignoriert, damit ihr hauseigener Staatsfunk auf Kosten der Bürger weiter Milliarden Gelder verbraten kann.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Jürgen Gansel, NPD: Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Die NPD fordert deshalb eine wirkliche Rundfunkreform, die Millionen Gebührenzahler endlich entlastet und dem Wildwuchs der öffentlich-rechtlichen Meinungssender ein Ende bereitet.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Gansel sprach für die einbringende Fraktion der NPD. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung hat keinen Redebedarf. Die Redezeiten für die einbringende Fraktion sind verbraucht. Meine Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Sicherung der verfassungsrechtlichen Vorgabe zur Größe des Sächsischen Landtags – Sächsisches Landtagsgrößensicherungsgesetz (SächsLtGSG)

Drucksache 5/11105, Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur als Einreicherin die Fraktion GRÜNE. Sie haben dafür acht Minuten. Sie haben das Wort, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemäß Artikel 41 unserer Sächsischen Verfassung besteht der Sächsische Landtag in der Regel aus 120 Abgeordneten. Zurzeit werden laut Sächsischem Wahlgesetz 60 Abgeordnete per Direktwahl in den Wahlkreisen und weitere 60 Abgeordnete über die Landeslisten gewählt. Durch die Überhang- und Ausgleichsmandate, die bei der letzten Landtagswahl angefallen sind, hat der Landtag seine Regelgröße nun um 12 Mandate – also um stolze 10 % – überschritten. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2004, in dem mit vier zusätzlichen Mandaten die Regelgröße um 3,3 % überschritten wurde, und den Wahlen davor, bei denen gar keine Überhang- und Ausgleichsmandate entstanden. Aus dieser Entwicklung lässt sich ein klarer Trend ablesen: Es besteht eine erhebliche Gefahr, dass die Überhang- und Ausgleichsmandate keine selten auftretende Ausnahme mehr bleiben, sondern zu einer regelmäßigen Erscheinung bei kommenden Landtagswahlen werden.

Überhang- und Ausgleichsmandate entstehen dann, wenn größere Parteien das Gewinnen nahezu aller Direktwahlkreise nicht mehr mit einem adäquaten Zweitstimmenergebnis untermauern können. Das ist ein Zustand, der aufgrund der Vielfalt der politischen Landschaft von Parteien und Wählerinitiativen sowohl in Sachsen als auch bundesweit zunehmen wird. Es wird das Bestehen von weiteren Überhangmandaten befördern.

Diese stetige Vergrößerung des Landtages läuft der Verfassung fundamental zuwider. Die Ausnahme darf nicht zur Regel werden, sondern muss die Ausnahme bleiben. Wir müssen daher im Parlament überlegen, wie der Sächsische Landtag zukünftig wieder auf die verfassungsrechtliche Stärke zurückgeführt werden kann.

Die unabhängige Wahlkreiscommission unseres Landes schlug am 2. Februar 2012 in ihrem im Wahlgesetz vorgesehenen Pflichtbericht mit der Drucksache 5/8146 an den Landtag ausdrücklich vor, auch Modelle mit 50 oder 45 Wahlkreisen in Sachsen zu prüfen. Wir greifen diesen Vorschlag im Grundsatz auf. Leicht modifiziert zur Wahlkreiscommission schlagen wir jedoch vor, zukünftig 48 Wahlkreise bei den Landtagswahlen zu bilden. Demnach würden 40 % der Landtagsabgeordneten direkt in den Wahlkreisen gewählt und die anderen über die Listen.

Nach außen wird sich wenig verändern, da unsere Verfassung alle Abgeordneten als Vertreter des gesamten Volkes sieht – unabhängig davon, ob sie per Mehrheitswahl im Wahlkreis oder per Verhältniswahl über die Listen bestimmt werden.

Diese Regelung wird Artikel 41 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung auch voll gerecht. Dort ist lediglich eine Verbindung der Grundsätze der Mehrheitswahl mit der Verhältniswahl festgelegt. Die Gesamtzahl von 120 Abgeordneten wollen wir jedoch im Gegensatz zu den Überlegungen der Wahlkreiskommissionen beibehalten. Der Landtag soll also nicht über seine Regelgröße nach der Sächsischen Verfassung hinaus verkleinert, sondern nur wieder auf diese zurückgeführt werden. Wir verändern lediglich das Verhältnis von direkt gewählten Abgeordneten zu jenen, die über die Landeslisten gewählt werden: von derzeit 50 : 50 % auf 40 : 60 %. Danach würde es im Freistaat zu Überhang- und Ausgleichsmandaten kommen, wenn eine Partei erheblich weit von der absoluten Mehrheit entfernt wäre und trotzdem alle Direktmandate gewinnen würde. Das halten Sie alle sicherlich für unwahrscheinlich. Bei der letzten Landtagswahl hätte die CDU zum Beispiel nach unserem Modell mit 48 Wahlkreisen alle Direktmandate gewinnen können. Überhangmandate hätte es trotzdem keine gegeben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mit diesem Vorschlag ein verfassungskonformes und gerechtes Wahlrecht für Sachsen sicherstellen und gewährleisten, dass der Landtag seine Regelgröße nicht dauerhaft überschreitet. Sehr verwundert sind wir im Gegensatz dazu über den Vorschlag der CDU-geführten Staatsregierung zum Neuzuschnitt der Wahlkreise mit der Drucksache 5/10938. Entgegen ständig geführter Landtagsverkleinerungsdebatten tragen Sie mit diesem Vorschlag aktiv zur weiteren Vergrößerung des Landtages durch Überhang- und Ausgleichsmandate bei. Mit Ihrem Vorschlag für die Neugliederung der Wahlkreise garantieren Sie also als Regierung, dass der Landtag auch in Zukunft durch Überhang- und Direktmandate erheblich größer sein wird als die verfassungsrechtliche Regelgröße. Eine CDU, welche zwar alle Direktmandate gewinnt, aber – Gott sei Dank! – von der absoluten Mehrheit ein Stück weit entfernt ist, generiert vollkommen logisch eine nicht unerhebliche Zahl ausgleichender Überhangmandate. Meine Damen und Herren von der Koalition! Mit Ihrem Vorschlag vergrößern Sie schlicht den Landtag und zerteilen überdies noch zusammenhängende Stadtteilstrukturen in den Großstädten nach

Lust und Laune – fernab von jeglichen fachlichen Erwägungen und den Einwänden der Kommunen wie zum Beispiel der Landeshauptstadt Dresden. Das ist nicht akzeptabel.

Weiterhin wollen wir mit unserem Gesetzentwurf endlich die Einführung des Sitzverteilungsverfahrens nach dem Divisorverfahren mit Standardrundungen nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren im Freistaat Sachsen durchsetzen. Dieses Verfahren bildet das Wahlergebnis mathematisch sauber auf die Sitzverteilung des Landtages ab, ohne verzerrend zu wirken. Es entspricht dem derzeitigen Stand des Wahlrechts. Das derzeit noch angewendete Sitzverteilungsverfahren nach d'Hondt benutzen bei Landtagswahlen überhaupt nur noch drei Bundesländer mit Sachsen. Es bevorteilt überproportional große Parteien. Ebenso gilt es als überholt und ungerecht. Viele Bundesländer haben dieses Verfahren in den letzten Jahren abgeschafft. Auf Bundesebene wurde das Divisorverfahren mit Standardrundungen zur Bundestagswahl 2009 eingeführt. Das antiquierte Höchstzahlverfahren nach d'Hondt hat man im Bund schon im Jahr 1987 abgeschafft. Das war mitten in der Zeit der Regierung Kohl.

Bezüglich des Sitzverteilungsverfahrens befindet sich Sachsen also noch in der wahlrechtlichen Steinzeit. Das wollen wir ändern. Wir wünschen unserem Gesetz und den damit verbundenen Diskussionen über die Neugliederung der Wahlkreise eine fruchtbare und an den verfassungsmäßigen Vorgaben der Wahlgerechtigkeit orientierte Diskussion. Wir hoffen, dass Sachsen demnächst ein modernes Landtagswahlrecht aufweisen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Sicherung der verfassungsrechtlichen Vorgabe zur Größe des Sächsischen Landtags – Sächsisches Landtagsgrößensicherungsgesetz (Sächs-LtGSG) an den Innenausschuss federführend und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich dies jetzt anzuzeigen. – Meine Damen und Herren! Es machen nicht alle mit. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Damit verfahren wir so. Die Überweisung ist beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4**Stand und Perspektiven der beruflichen Bildung im Freistaat Sachsen****Drucksache 5/8051, Große Anfrage der Fraktion der SPD,
und die Antwort der Staatsregierung**

Dazu liegen Ihnen die Drucksache 5/8051 sowie die Antwort der Staatsregierung und eine Ergänzung dazu vor. Zunächst erteilen wir in der Aussprache der einbringenden Fraktion SPD das Wort. Anschließend können in folgender Reihenfolge die Parteien das Wort ergreifen: CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, sofern sie dies wünscht. Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die einbringende Fraktion SPD spricht Frau Abg. Dr. Stange. Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass einer der beiden Minister, die für dieses Thema zuständig sind, zumindest mithört, wenn sie schon nicht anwesend sind. Uns bleibt ja leider nichts anderes übrig, als darauf hinzuweisen, dass das ein nicht ganz unwichtiges Thema ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche mir natürlich, dass über die Gegenwart und Zukunft unserer beruflichen Bildung hier in Sachsen mindestens mit der gleichen Leidenschaft diskutiert wird wie über das saubere Auto am Sonntagnachmittag.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich könnte auch einen anderen Vergleich wählen: Warum widmet die Landesregierung der beruflichen Bildung nicht die gleiche hohe Aufmerksamkeit wie der akademischen Bildung an der Berufsakademie, an den Universitäten an den Fachhochschulen, die eine eigene Hochschulentwicklungsplanung bekommt? Immerhin lernen mehr als 60 % eines Jahrgangs an einer berufsbildenden Schule, egal, ob frei oder öffentlich. Leider erleben wir als SPD nun mittlerweile seit drei Jahren genau das Gegenteil von Aufmerksamkeit für die berufliche Bildung. 10 % aller Schüler haben keinen Schulabschluss, wie wir jüngst wieder erfahren mussten. Und regelmäßig schließen circa 11 % ihre berufliche Ausbildung lediglich mit einem Abgangszeugnis ab. 25 % brechen ihre Ausbildung ab. Im Dezember des Jahres 2012 waren 15 335 Jugendliche in Sachsen zwischen 15 und 25 Jahren arbeitslos. Das sind 7,7 % der Bevölkerung im Verhältnis zu 7 % der Gesamtarbeitslosenzahl.

Den Aussagen und Rufen der Handwerkskammern, der IHK, aber auch des VSW, die dringenden Handlungsbedarf anmahnen und Vorschläge auf den Tisch legen, um den Nachwuchsmangel zu beheben, der heute schon in zahlreichen Branchen vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen existiert, wird offenbar nicht ausreichend Rechnung getragen. Eine Halbierung der jungen Generation hat nicht nur Auswirkung auf die

berufsbildenden Schulen, was uns hier seit drei Jahren immer wieder beschäftigt hat und wozu wir die Landesregierung aufgefordert haben, sich mit dieser Situation zu beschäftigen, sondern sie hat auch die ersten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Warum wurde das Kollegium für Berufsbildung und Fachkräfte in Sachsen zurückgedrängt, obwohl es doch ein wichtiger Ratgeber, gerade in Zukunfts-, aber auch in Gegenwartsfragen der beruflichen Bildung, ist?

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Das jüngste Beispiel der übereilten und zunächst sogar komplett geplanten Streichung der einstmals hoch geförderten Berufsfachschulen zeigt die Planlosigkeit der Landesregierung in der beruflichen Bildung. Statt die Chance zu nutzen, rechtzeitig mit den Berufsbildungsgremien und den Trägern über die Verlagerung der vollzeitschulischen Ausbildung in die berufliche duale Ausbildung bei gleichzeitiger Schaffung der Voraussetzungen an den Berufsschulzentren zu reden und andererseits deutschlandweit einmalige Ausbildungen, die entstanden sind – ich erinnere vor allen Dingen an den Gestaltungsassistenten, aber auch den Fremdsprachenassistenten –, zu erhalten oder weiterzuentwickeln, zum Beispiel in die Berufsakademie hinein, schickt man die jungen Leute jetzt in andere Bundesländer oder rät ihnen, zum Studium zu gehen, statt eine berufliche Ausbildung zu machen. Sie werden sehen, die jungen Leute sind nicht dumm. Sie haben sich diese Ausbildungen ganz gezielt gesucht und werden natürlich in die Nachbarländer schauen, was sich dort finden lässt.

Auf einen Ausbildungsgang will ich dabei besonders hinweisen: Der gestaltungstechnische Assistent hat noch im Ausbildungsjahr 2011/2012 in der Grafik 286 Auszubildende aufgenommen. Es wird dazu von der Landesregierung festgestellt, dass es im Schwerpunkt Grafik innerhalb der dualen Ausbildungsberufe keine direkte Entsprechung gibt. Trotzdem lässt man es zu, dass dieser Ausbildungsgang gestrichen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit treiben Sie gerade junge, hoch qualifizierte Menschen aus Sachsen heraus. Das Schlimmere ist noch, dass diese hier in den Betrieben, in Regionen wie Plauen und anderen dringend gebraucht werden.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Große Anfrage hat gezeigt, dass die Staatsregierung keine systematischen Daten und Erkenntnisse oder gar Evaluierungen über die Situation der beruflichen Bildung in Sachsen hat. So hat die Landesregierung noch

im April 2012 in der Beantwortung unserer Großen Anfrage keine Erkenntnisse über die berufliche Einmündung der Absolventen von Berufsfachschulen. Ende April aber wurde der Kabinettsbeschluss über die Streichung der Berufsfachschulen gefasst. Später, als eine Nachfrage unsererseits erfolgte, erinnerte man sich daran, dass es doch da schon einmal eine Verbleibsstudie gegeben hat, die noch unter dem damaligen Wirtschaftsminister Thomas Jurk erstellt wurde. In der Großen Anfrage wird diese Verbleibsstudie nicht einmal erwähnt. Eine eigene oder mit der Wirtschaft gemeinsam erstellte Bedarfsanalyse bezüglich der Fachkräfte gibt es nicht und auch keine Schlussfolgerungen für die Entwicklung in den Berufsschulzentren und bei den Lehrkräften, und das, obwohl die zuständigen Berufsbildungsgremien mehrfach eine Personalentwicklungsplanung in Anbetracht des Generationswechsels an den Berufsschulen angemahnt haben.

Ich möchte an dieser Stelle ausnahmsweise aus der Großen Anfrage zitieren. Gefragt war: „Liegen der Staatsregierung konkrete Informationen zum Fachkräftebedarf aller Wirtschaftszweige bzw. Branchen, konkretisiert auf Landkreise und kreisfreie Städte, vor? Wenn ja, inwieweit spiegelt sich der jeweilige Fachkräftebedarf in dem Angebot der Fachklassen der Berufsschulen oder der vor Ort ansässigen Beruflichen Schulzentren wider?“ Zusammenfassende Antwort auf die beiden Fragen: „Nein, solche Informationen liegen der Sächsischen Staatsregierung nicht vor.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Übergangsmaßnahmen werden nicht unter dem Aspekt der Wirksamkeit evaluiert. Wir haben derzeit einen Wust an Übergangsmaßnahmen. Ich verweise noch einmal auf die Verbleibsstudie, an der leider seit 2009 nicht wirklich weitergearbeitet worden ist. Noch schlimmer als bei den Übergangsmaßnahmen ist es allerdings bei den Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung, die ausschließlich – auch darauf ist hier mehrfach hingewiesen worden – aus ESF-Geldern gefördert, aber hinsichtlich der Wirksamkeit bei den Schülerinnen und Schülern nicht evaluiert werden. Es gibt keine Qualitätskriterien, die sich daran messen, ob durch die Maßnahmen tatsächlich eine Berufs- oder Studienorientierung erreicht wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben einen unüberschaubaren Katalog, was auch dazu führt, dass die Schulen mittlerweile nur noch auf bewährte Maßnahmen zurückgreifen und diesen Katalog hinsichtlich seiner Qualität infrage stellen.

In zunehmendem Maße – ich habe es hier schon problematisiert – überlässt es die Staatsregierung übrigens privaten Einrichtungen, gesellschaftlich dringend notwendige Fachkräfte wie Erzieherinnen und Pflegepersonal auszubilden. Eine Reihe von Berufen wird mittlerweile ausschließlich von privaten Einrichtungen ausgebildet. Das betrifft zum Beispiel Rettungsassistenten. Diese Ausbildungen sind alle schulgeldpflichtig. Das heißt, wir haben ein wachsendes Segment, einen größeren Anteil von Auszubildenden in der Erstausbildung, die selbst für

ihre Ausbildung zu zahlen haben, wo wir doch auf der anderen Seite immer darum gekämpft haben – und da bin ich auch der Ministerin sehr dankbar –, dass wir keine Studiengebühren einführen. Für die Auszubildenden lassen Sie es aber in einem immer größer werdenden Segment zu.

Geradezu absurd ist es, dass die Landesregierung die Planungen der Berufsschulzentren den Schulträgern allein überlässt. Auch wenn es erstmals vor ungefähr zwei Jahren – auch nach Druck – eine gemeinsame Absprache zwischen den Schulträgern und dem Kultusministerium gegeben hat, so bleibt es letztlich dennoch den Schulträgern vollkommen allein überlassen, wie sie die BSZ erhalten. Dem widerspricht nicht nur, dass die jährliche Fachklassenbildung letztlich in der Endentscheidung allein dem Kultusministerium überlassen bleibt, ohne dass die Schulträger darauf reagieren können. Das kann dazu führen, dass kurzfristig, über den Sommer bis in den Oktober hinein, Fachklassen von einem Berufsschulzentrum, zum Beispiel in Dresden, nach Leipzig oder nach Chemnitz konzentriert werden.

Was für die Hochschulen selbstverständlich ist – nämlich dass es eine Hochschulentwicklungsplanung gibt –, sollte auch für die Berufsschulzentren als große Bildungseinrichtungen gleichermaßen gelten.

(Beifall bei der SPD und bei den LINKEN)

Damit verbunden ist, dass die Berufsschulzentren in Sachsen eine stärkere Eigenverantwortung übernehmen sollten. Das geht leider im Schnecken tempo voran, obwohl wir seit vielen Jahren erfolgreiche Modelle in Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben. Geben Sie den Berufsschulzentren endlich mehr Vertrauen, damit sie als regionale Kompetenzzentren für Aus-, Fort- und Weiterbildung den Unternehmen weiter zur Verfügung stehen können, gerade wenn es um das Thema lebenslanges Lernen geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind als SPD-Fraktion der Auffassung, dass die berufliche Bildung nicht länger Stiefkind der Staatsregierung und des Parlaments sein sollte; denn daran hängt die Zukunft der jungen Menschen und der Unternehmen. Die Große Anfrage hat die befürchteten Defizite in der Gestaltung der beruflichen Bildung überdeutlich aufgezeigt. Noch ist es nicht zu spät; aber die Zeit drängt, denn die Berufsschulzentren stehen massiv unter Druck. Es darf kein Jugendlicher mehr zurückbleiben, auch wenn er eine zweite oder dritte Chance benötigt, wie Sie an der hohen Zahl der Abbrecher sehen. Die Berufsschulzentren sind es wert, dass man ihnen mehr Verantwortung überträgt und gleichzeitig einen landesrechtlichen Rahmen setzt. Dazu sind die Berufsbildungsgremien stärker zu aktivieren und ernst zu nehmen.

Wir haben in unserem Entschließungsantrag Vorschläge unterbreitet, die ich nachher hier einbringen möchte, und ich hoffe, dass sich vielleicht bis dahin das Gremium

wieder so gefüllt hat, wie es gestern bei der Autowasch-Debatte gewesen ist.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. Aber wir können feststellen, dass die zuständigen Staatsminister anwesend sind, die ich sehr herzlich in dieser Runde begrüße. – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Stange! Die umfangreiche Antwort der Staatsregierung auf über 1 200 Seiten zu dieser Großen Anfrage Ihrer Fraktion und die darin enthaltenen Inhalte zeigen ja wohl, dass die Berufsausbildung bei der Staatsregierung bei Weitem nicht ins Aus geschickt wird und auch keine zu geringe Beachtung findet, sondern dass die Probleme in diesem Bereich durchaus im Staatsministerium von unserer Frau Staatsministerin Kurth im Auge behalten und Lösungen weiterentwickelt werden. An dieser Stelle sind wir vor Kurzem erst gewesen.

Während wir in den zurückliegenden Jahren durch die zu geringen Ausbildungskapazitäten in sächsischen Unternehmen und ein hohes Maß an vorhandenen, gut ausgebildeten Fachkräften am sächsischen Arbeitsmarkt ein im Verhältnis zu den Bewerbern zu geringes Angebot an dualen Ausbildungsplätzen zu verzeichnen hatten, hat sich dieses Verhältnis nunmehr erheblich gewandelt. Ursachen dafür sind die positive wirtschaftliche Entwicklung, das Größenwachstum unserer Unternehmen und natürlich die demografische Entwicklung. Viele Firmen stellen zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung, um nachhaltige Personalvorsorge zu betreiben. Unternehmen verlassen sich nicht mehr wie bisher ausschließlich auf die Angebote des Arbeitsmarktes oder die Möglichkeiten vollzeitschulischer staatlicher Ausbildung, sondern bilden zunehmend selbst aus.

Auch wenn die Gesamtzahl der dualen Ausbildungsplätze in Sachsen im vergangenen Jahr leicht rückläufig war, hat sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage deutlich geändert. Es ist ein Zeugnis dafür, dass Unternehmen nun bei rückläufigen Schulabgängerzahlen und nach wie vor relativ vielfältigen Angeboten in vollzeitschulischen Ausbildungen ihre betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten am unternehmerischen Bedarf orientieren. Genau hier treffen wir auf das Problem, welches ein Umsteuern am sächsischen Ausbildungsmarkt und damit auch eine Neubewertung von Ausbildungsgängen in Sachsen notwendig macht.

Am 5. November 2012 resümierte die Agentur für Arbeit in Sachsen für das zurückliegende Berichtsjahr 2011/2012 noch insgesamt 843 Ausbildungsbewerber, denen sage und schreibe 1 645 – also fast das Doppelte – an freien Ausbildungsstellen im dualen System gegenüberstanden.

Warum bei dieser Situation Unternehmen weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, ist zwar betriebswirtschaftlich sicher verständlich, jedoch mit Blick auf eine strategische Personalplanung nach wie vor nicht der richtige Weg, um auch künftig seinen Facharbeiterbedarf zu decken. Gerade vor dem Hintergrund der rückläufigen Bewerberzahlen für berufliche Ausbildungen müssen Unternehmen noch stärker für attraktive Berufe und gute berufliche Perspektiven werben – und bitte auch bisher schwer vermittelbaren jungen Leuten eine Ausbildungschance ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Doch zurück zur Großen Anfrage und damit zur beruflichen Bildung in Sachsen. Ein Blick in die Antwort der Staatsregierung zeigt, wie viele Ausbildungsberufe in Sachsen angeboten werden. Die Aufzählung ist schier unerschöpflich, der Spezialisierungsgrad teilweise exorbitant hoch. Hinzu kommt, dass einige Ausbildungsberufe sowohl vollzeitschulisch als auch im dualen System angeboten werden. Diese Doppellösungen gilt es zukünftig zu vermeiden. Sie kosten unnötig Steuergelder, ohne dass sie für die Ausbildungssuchenden die Situation am Ausbildungs- und später am Arbeitsmarkt tatsächlich verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich war selbst 20 Jahre Berufsschullehrer und weiß, wie wichtig eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung für unsere künftigen Fachkräfte in Unternehmen und Verwaltung ist. Wir hier im Hohen Hause haben gemeinsam mit der Staatsregierung in den vergangenen fast zwei Jahrzehnten um die Bereitstellung vollzeitschulischer Angebote oder um Anreize zur Überbedarf-Ausbildung gerungen, um jedem Schulabgänger eine Ausbildung anbieten zu können und ihn fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Unsere Wirtschaft hatte es – und tat sich – schwer, im dualen System jedem Jugendlichen eine Chance zu geben und den ausgebildeten Fachkräften eine Perspektive zu bieten. Ich bin den vielen Bildungsträgern und den staatlichen Berufsschulen außerordentlich dankbar, dass es gelungen ist, diese für unsere jungen Menschen schwierige Situation gut zu meistern.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Torsten Herbst, FDP)

Nun stehen wir aber vor neuen Herausforderungen. Lassen Sie mich zur aktuellen Situation die Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen der Bildungsagentur für Arbeit vom November 2012 zitieren. Sie sagte: „Im vergangenen Ausbildungsjahr hat sich der Ausbildungsmarkt verändert. Damit ist kein Schulabgänger gezwungen, in einem anderen Bundesland nach freien Lehrstellen zu suchen“, und ich meine, das ist gut so. Das ist der Einstieg in eine notwendige Umsteuerung im Bereich der beruflichen Bildung. Wir müssen uns darum bemühen, in erster Linie die Bedarfe der sächsischen Wirtschaft, insbesondere des Handwerks und des Mittelstandes, abzudecken und Fachkräfte dort zu qualifizieren, wo sie in Sachsen benötigt werden.

Die duale Ausbildung ist dafür am besten geeignet. Sie zeichnet sich durch Praxisnähe, Aktualität der Inhalte, technologische Grundlagen und eine hohe Übernahmerate der Absolventen aus. Damit steht für uns die duale Ausbildung im Vordergrund bei der Novellierung und Fortentwicklung beruflicher Bildung im Freistaat. Aber meine Kolleginnen und Kollegen des Schularbeitskreises und ich waren im Frühjahr 2012 nicht sonderlich über die Qualität des ersten Schrittes dieser Entwicklung erfreut. Zu unkoordiniert, zu global und zu wenig abgestimmt war der erste Aufschlag der Staatsregierung bei der Reduzierung landesrechtlich geregelter Berufe und bei der Stärkung der dualen Ausbildungsgänge im April 2012. Die Kritik der kommunalen Ebene und der Wirtschaftsvertreter sowie der Schulträger war und ist berechtigt, und wir nehmen diese natürlich sehr ernst. Ich danke in diesem Zusammenhang Frau Staatsministerin Kurth für einen wesentlich besseren zweiten Anlauf und die nochmalige intensive und fachlich fundierte Prüfung der anstehenden Schritte.

Wir sichern nunmehr auch weiterhin Ausbildungsgänge, für die eine duale Entsprechung nicht vorhanden ist, und gewährleisten damit weiterhin ein breites Angebot an beruflicher Qualifikation. Aber die Berufsfachschulen für Technik sowie die Berufsfachschule für Wirtschaft und die einjährige Berufsfachschule für Gesundheit, Pflege und Informatik werden damit ihre Bildungsgänge beenden. Hingegen bleiben die Berufsfachschule für medizinische Dokumentation, für Pflegehilfe, Sozialwesen, für die bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe sowie für Musikinstrumentenbauer in unserem Musikwinkel und für die Uhrmacher bestehen. Für sie gibt es keine oder zurzeit eine unterentwickelte duale Entsprechung. Dieser Situation wird damit ausdrücklich Rechnung getragen. Auch die sächsischen Fachhochschulen – das freut mich besonders – bleiben ohne Abstriche erhalten; bilden doch gerade sie im Sektor über dem Facharbeiterabschluss Experten aus, die dringend gebraucht und von der Wirtschaft nachgefragt werden.

Ich bin davon überzeugt, dass wir für die derzeit noch ausgewählten offenen Ausbildungsberufe, wie beispielsweise im gestaltungstechnischen Bereich, durchaus noch eine für die jeweilige Branche zuträgliche Lösung finden werden. Gleichwohl bleibt unser Appell an die Wirtschaft erhalten, sich im Interesse ihres Nachwuchses noch stärker in bisher nicht angebotenen Branchen um duale Ausbildungsprozesse und duale Angebote zu bemühen.

Die nunmehr erfolgte breite Beteiligung der Kammern, der Fach- und Unternehmerverbände, der Arbeitsagentur, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Fach- und Lehrerverbände, der Gewerkschaften und der Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft sichert eine breite Information und Akzeptanz dieser Maßnahmen, auch wenn – wie wir wissen – nicht alle mit 100 % zufrieden sein werden.

Wir sollten das Ergebnis der Verhandlungen gemeinsam tragen und uns auf den Weg machen, diese Reform der

beruflichen Bildung zu begleiten. Das bedeutet für mich allerdings auch, dass wir uns in zwei, drei Jahren die Ergebnisse und Entwicklungen im Bereich der Berufsausbildung und des Ausbildungsmarktes ansehen, evaluieren und neue Schritte hin zur weiteren Stärkung der dualen Ausbildung prüfen müssen und können.

Eines halte ich jedoch darüber hinaus zur Sicherung des qualitativ hochwertigen Netzes an Berufsschulen und Berufsschulzentren – besonders auch in unseren ländlichen Räumen – für dringend geboten: Wir brauchen in Zukunft eine noch stärkere Schulnetzkoordinierung.

(Beifall der Abg. Lothar Bienst, CDU,
Thomas Jurk, SPD, und Norbert Bläsner, FDP)

Ich spreche noch nicht einmal von Schulnetzplanung, aber einer Koordinierung für die Berufsausbildung in unseren Berufsschulzentren. Hier müssen die Akteure sowohl auf kommunaler Ebene – insbesondere die Landkreise und die kreisfreien Städte als Träger der Schulnetzplanung –, als auch die Vertreter der Wirtschaft und die Vertreter aus unseren SBAs an einen Tisch, um die Infrastruktur und die berufsbildenden Angebote im Freistaat Sachsen zu sichern, die Qualität zu erhalten und zukünftig Schülerströme besser zu koordinieren und zu lenken.

Dies bedeutet auch, bestehende Standorte inhaltlich zu differenzieren. Nur so kann es uns gelingen, das gut ausgebaute und leistungsfähige Netz an Einrichtungen und den darin wirkenden sehr guten Fachexperten – auch unter Berücksichtigung der Veränderungen am Ausbildungsmarkt – langfristig zu erhalten.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Norbert Bläsner, FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Seidel, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Rolf Seidel, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Seidel, vielen Dank für diese kritische Anmerkung – oder wie auch immer man das bezeichnet, dass es der Koordinierung bedarf.

Meine Frage bezieht sich auf das Thema Fachklassenbildung. Die Schulnetzplanung wird durch das Kultusministerium bzw. durch die Gremien permanent durch die Fachklassenbildung unterwandert. Welchen Vorschlag haben Sie, dass eine koordinierte Schulnetzplanung nicht durch die Hintertür – nämlich durch die Fachklassenbildung – wieder ausgehebelt wird?

Rolf Seidel, CDU: Frau Dr. Stange, ich glaube nicht, dass Fachklassenausbildung Schulkoordinierung aushebelt, sondern Fachklassenbildung ist erforderlich, um die notwendige Schülerinnen- und Schülerstärke an einem Schulzentrum konzentrieren zu können. Wir können es uns nicht leisten, an mehreren Schulzentren Miniklassen zu etablieren, weil uns das – erstens – sehr viel kostet und weil wir – zweitens – auch die Fachexperten an den

entsprechenden Berufsschulzentren konzentrieren müssen.

Beispielsweise haben wir in Schkeuditz die Fachklassen für den gesamten ostdeutschen Raum für Glaser. Diese Ausbildung muss einfach konzentriert werden. Genauso gilt es für die Polsterer in Freital usw.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva Maria Stange, SPD)

Wir müssen mit der Fachklassenbildung natürlich die entsprechenden Lehrlingsstärken an den entsprechenden Berufsschulzentren konzentrieren, um dort eine fachlich gute, hochwertige Ausbildung zu leisten.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Norbert Bläsner, FDP)

Das ist ganz einfach unsere Aufgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die berufliche Bildung im Freistaat Sachsen verändert sich ständig: mit der wirtschaftlichen Entwicklung, den Schülerzahlen und den benötigten Berufen im Freistaat. Unsere Aufgabe besteht darin, dieses System so anzupassen, dass möglichst alle Schüler einen für sich interessanten Ausbildungsplatz finden, der auch durch die sächsische Wirtschaft nachgefragt und benötigt wird. Nur wenn die Unternehmen ihren Fachkräftebedarf decken können, werden sie sich weiterentwickeln und wachsen können. Bei der nach wie vor noch bestehenden Kleinteiligkeit in Sachsens Mittelstand ist dies dringend notwendig.

Diesen Weg müssen wir gemeinsam im Dialog mit den Schulen, den Kammern und der kommunalen Ebene gehen, und zwar offen und ideologiefrei. Nur so werden wir auch im nationalen Wettbewerb um die besten Fachkräfte bestehen können.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle unseren Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern, den Schulleitern in den staatlichen BSZs, den privaten Ausbildungseinrichtungen sowie allen Fachberatern und Ausbildungsmeistern für ihren vielfältigen und von häufigen Veränderungen bestimmten Einsatz für die Berufsausbildung unserer Jugend danken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Danke schön. Das verdienen die Kollegen.

Ohne diese selten im Fokus der Öffentlichkeit stehenden wirklichen Meister der Lehre wäre das in der Beantwortung der Anfrage offengelegte Pensum in der Anpassung der Ausbildung nicht möglich gewesen und an dessen positive Weiterentwicklung nicht zu denken.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Diese Kolleginnen und Kollegen haben es verdient, mehr im Fokus der Öffentlichkeit zu stehen und für ihre wirklich herausragende Arbeit den Dank von uns zu bekommen. Ich denke, das ist auch in Ihrem Namen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Norbert Bläsner, FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Seidel, für Ihren Beitrag. – Meine Damen und Herren, ich bin mir sehr wohl der Neutralität meines Amtes bewusst. Herr Seidel, es könnte aber durchaus sein, dass der Dank von den zuständigen Fachministerien weitergeleitet würde. Ich stelle fest, dass nur ein zuständiges Fachministerium im Sächsischen Landtag anwesend ist. Ein anderes fehlt. Ich halte das für eine grobe Missachtung des Sächsischen Landtages, wenn die Staatsregierung zu den Themen – jedenfalls zu denen aus ihren Zuständigkeitsbereichen –, die hier behandelt werden, nicht anwesend ist. Das wollte ich gern loswerden.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren! In der Aussprache setzen wir mit der Fraktion DIE LINKE fort. Es spricht Herr Abg. Kind.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche ganz bewusst an dieser Stelle als Mitglied des Wirtschaftsausschusses zum Thema und nicht als Mitglied des Schulausschusses, auch wenn das durch die Staatsregierung anders repräsentiert wird.

Wir können einleitend feststellen, dass sich die Situation für unsere Jugendlichen in Sachsen – was den Bereich der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt betrifft – in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat. Wir können uns darüber freuen. Das ist erfreulich für jeden Einzelnen, auch wenn es eher am demografischen Wandel liegt als an der Qualität der Ausgestaltung des Systems der Berufsausbildung.

Einführend möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass wir als LINKE die Initiative auf europäischer Ebene, allen Jugendlichen bis zu 25 Jahren eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz verbindlich zur Verfügung zu stellen, nur unterstützen können. Wir alle wissen, wie wichtig es ist, dass junge Menschen nach der Schule möglichst zeitnah und ohne Unterbrechung in die Ausbildung kommen, einen Beruf erlernen und somit ihren Lebensweg entsprechend vorbereiten können, damit sie am wirtschaftlichen Leben teilnehmen, ihren persönlichen Lebensweg und Wohlstand aufbauen und dadurch ein gesichertes Leben führen können.

Das war nicht in allen Zeiten so, gerade in Sachsen, wo viele Jugendliche keine Chance auf eine Ausbildung hatten.

Das hat sich in der letzten Zeit gewandelt. Wir hatten im letzten Ausbildungsjahr den ersten Jahrgang, in dem es mehr Ausbildungsstellen als Bewerber gab. Wir dürfen aber an der Stelle nicht vergessen, dass wir noch mehrere Tausend aus den Vorjahren im Überhang haben, die nach wie vor nicht im System angekommen sind und für die es keine adäquaten Lösungen gibt, sie in eine qualifizierte Ausbildung zu bringen.

Ein anderes Problem ist, dass mittlerweile 26 % der Ausbildungsverträge aus verschiedensten Gründen gelöst werden. Das führt sowohl zur Verunsicherung – für die Auszubildenden ist es teilweise eine komfortable Situation –, aber für die ausbildenden Betriebe wird es auch mehr und mehr zum Problem. Es muss steuernd eingegriffen werden. Es müssen Modelle entwickelt werden, um dieser Tendenz entgegenzuwirken; denn es nützt uns nichts, wenn die begehrtesten Betriebe und die begehrtesten Berufe in der Ausbildung gut versorgt sind. Dort, wo die Situation nicht so gut ist, müssen sich auch die Unternehmen in die Pflicht genommen fühlen. Sie müssen die Ausbildungssituation, die Ausbildungsvergütung und die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass es für junge Menschen attraktiv wird, auch in diesen Berufen einer Ausbildung nachzugehen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Soweit zu der Situation auf dem Ausbildungsmarkt. Was ist aber auf dem Weg, zu einer qualifizierten Berufsentcheidung zu kommen, geschehen? – Da haben wir die Berufsorientierung, wo es – die Kollegin Stange hat es angesprochen – ein Sammelsurium von Angeboten und Maßnahmen gibt – viel über ESF finanziert, kaum eigene Verantwortung des Freistaates. Den Arbeitskreisen Schule/Wirtschaft wird in der Beantwortung der Großen Anfrage eine überdimensionale Bedeutung beigemessen, weil es freie Zusammenschlüsse sind.

Ich erzähle kurz, wie der Arbeitskreis Schule/Wirtschaft im Kreis Nordsachsen wiederbelebt wurde. Den gab es in den Neunzigerjahren. Mit dem Ausscheiden des Geschäftsführers der Sparkasse Delitzsch/Eilenburg, Herrn Föhrenbach, ist der Arbeitskreis eingeschlafen. Er wurde durch ein Zufallstreffen auf dem Parkplatz des Landratsamtes Delitzsch durch mich und Herrn Föhrenbach wieder ins Leben gerufen. Wir haben Herrn Penndorf als Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses dazugewonnen. So gab es 2007 überhaupt den Arbeitskreis wieder.

Wie kann sich die Staatsregierung auf die Arbeit der Arbeitskreise in der Region verlassen, wenn es keine strukturierte Vorgehensweise gibt, wie diese Arbeitskreise zur Koordinierung zwischen der Wirtschaft und den Schulen strukturell im Land organisiert werden, wenn es dem Zufallsprinzip überlassen bleibt und seitenweise ausgeführt wird, wie man sich auf diese Arbeit verlässt, um die Berufsorientierung auf den Weg zu bringen. Das ist doch ein Widerspruch, der haarsträubend ist!

Die Schulen sind teilweise maßlos überfordert. Auch die Unternehmen vor Ort werden oft durch den Aktionismus, der in diesem Bereich ausgebreitet wird, überfordert. Es gab eine Zeit, in der jede Schule versuchte, eine Ausbildungsmesse zu machen. Die Unternehmen wussten gar nicht, wen sie jede Woche zu diversen Messen schicken sollten, und es gab ein Sammelsurium von Angeboten von freien Unternehmern, von Anbietern im Weiterbildungsbereich. Alles Mögliche klopfte an der Schultür an und versuchte, dort irgendwo einen Fuß in die Tür zu bekommen. Aber es gab kein strukturiertes Vorgehen.

Es war nicht klar, ab welcher Klassenstufe Berufsorientierung eigentlich passieren soll. Jetzt einigt man sich ganz allmählich darauf, dass man frühzeitig in der 5. Klasse einführend damit beginnt. Aber es gibt keine klaren Strukturen und Kriterien. Dies ist immer noch ein offenes Feld, und es ist nicht abschließend geklärt, dass dort ein klarer und zielgerichteter Prozess erfolgen kann.

Zu einzelnen Maßnahmen, die wir vorschlagen, mit denen man eingreifen könnte, um dort etwas zu verbessern: Der Berufswahlpass ist ein qualitativ hochwertiges Element, das man in der Berufsorientierung gut einsetzen kann, der in vielen Bundesländern eingeführt ist, der aber in Sachsen nach wie vor nur punktuell und nach Bedarf und Interesse in einzelnen Schulen eingesetzt wird. Er wird nach wie vor privat bzw. durch Sponsoren finanziert, die in der Wirtschaft gewonnen werden.

Unser Vorschlag ist: Das Land Sachsen übernimmt die Finanzierung des Berufswahlpasses verbindlich für alle Schüler im Land. Damit könnte auch eine strukturierte Berufsorientierung nach Standards durchgeführt werden. Es gäbe zumindest einen Leitfaden, an dem man sich entlanghangeln könnte.

Des Weiteren ist ein offenes Thema, dass es einmal die Lehrerpraktika als Modellprojekte gab. Lehrerpraktika in Betrieben, in der schulfreien Zeit, werden punktuell angenommen. Sie gibt es als Angebot, aber keine Verbindlichkeit in der Weiterbildung oder eben im Nutzen von Lehrerpraktika, sodass sie in ihrem Schulunterricht dann den Schülern entsprechend auch vermitteln können, wo im Berufsleben die Herausforderungen, die spannenden Themen sind, sodass Berufsorientierung auch Thema der Schule sein kann.

Der nächste Punkt, auf den ich zum Thema eingehen möchte, ist: Chancen für Benachteiligte. Das große Auffangbecken ist nach wie vor das Berufsvorbereitungsjahr. Dort landen – Frau Stange hat auch darauf hingewiesen – landesweit circa 11 % unserer Schüler ohne Schulabschluss; in Leipzig, in der Armutshauptstadt Deutschlands, 15 %. Lassen Sie sich die Zahl auf der Zunge zergehen! 15 % des letzten Schuljahrgangs ohne Schulabschluss, wo dann versucht wird, diese im Auffangsystem BVJ, Berufsgrundbildungsjahr oder vielleicht über eine Einstiegsqualifizierung irgendwo ins System zu bringen. Das Berufsvorbereitungsjahr ist seit vielen Jahren in der Kritik: in der Durchführung, in der Umsetzung und in der Erreichung der Lernziele und des Übergangs in eine vernünftige Ausbildung.

Hier muss angesetzt werden, aber nicht nur auf Landesebene, weil das BVJ bundesweit geregelt ist. Hier muss die Landesregierung über den Bundesrat Initiativen ergreifen, um in dem Übergangssystem von Schule zu Beruf eine Qualifizierung auf Bundesebene zu erreichen, sodass das mangelhafte System des BVJ nicht die Grundlage dafür ist, jungen Leuten eine Chance im Arbeitsleben zu geben.

Sachsen versucht – jetzt ist der Minister ja da, wunderbar, ich begrüße Sie – mit den „Joblingen“ kleine Baustein-

chen zu setzen, um Benachteiligten in kleinen Punkten eine Chance zu geben, wie bei BMW in Leipzig. Dort funktioniert das ganz gut. Aber das sind alles wieder neue Elemente im Flickenteppich eines unstrukturierten Vorgehens im Abarbeiten von Benachteiligungen für Jugendliche, die durch ihre sozialen Bedingungen oder eben schulischen Defizite einen schlechten Start hatten.

Viele dieser Projekte wurden auch über lange Jahre über den ESF gefördert, wo sich die Landesregierung aus der eigenen Verantwortung, mit eigenen Mitteln und einer Regelfinanzierung etwas zu entwickeln, schwergetan hat oder es gar nicht tut.

Ein exemplarisches Beispiel. Die Berufsausbildung in den JVA dieses Landes wird seit Jahren über ESF-Projekte finanziert. Es ist nach wie vor nicht abzusehen, dass diese Finanzierung in eine Regelfinanzierung überführt wird. Das wäre dringend nötig. Wir wissen – so schade, wie es ist: Viele Jugendliche sind in JVA gelandet, sind straffällig geworden, werden dort bei freien Trägern auf einem hohen Niveau auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet, aber nach wie vor ist das seit Mitte der Neunzigerjahre ESF-finanziert und keine Regelfinanzierung.

Ein letzter Punkt, auf den ich an dieser Stelle eingehen möchte, ist die Struktur unserer Berufsschulzentren. Da warten wir nun schon seit 2009 auf das angekündigte Konzept zur Entwicklung der Berufsschulzentren zu Kompetenzzentren der Weiterbildung. Hier gibt es Nachholbedarf. Da können wir auch die Schulträger nicht allein lassen. Kollege Seidel hat recht, dass das nicht nur eine Frage der Schulträger ist, sondern das muss in Zusammenarbeit mit den Schulträgern, die inhaltliche Seite in Zusammenarbeit mit der Landesregierung, geschehen. Hier fehlt ein geschlossenes Konzept, wie die Berufsschulzentren mit einem hohen materiell-technischen Ausstattungsgrad, den sie in aller Regel haben, entsprechend genutzt werden können.

Hier ist die Frage zu klären: Wie können die Volkshochschulen in die Diskussion um ein solches Konzept in der beruflichen Bildung und Weiterbildung eingebunden werden? Sind hier Synergien möglich, dass man wirklich in der Fläche Weiterbildungszentren schafft?

Abschließend möchte ich an dieser Stelle erwähnen: Es war wahrscheinlich auch kein Zufall, dass das fast nur eine sächsische Debatte war. Wir müssen unsere Jugendlichen langsam suchen. Wir haben viele überdimensionierte Berufsschulzentren in der Landschaft stehen. Eine Aufgabe steht vor uns.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Bläsner. Sie haben das Wort.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Stand und

Perspektiven der Berufsausbildung“ ist die Überschrift der Großen Anfrage. Es ist eine Frage des Standpunktes, wie unsere Einschätzung dazu ausfällt.

Ich glaube, das Erste und Wichtigste ist der Standpunkt der Jugendlichen und Auszubildenden. Der demografische Wandel und die gute wirtschaftliche Entwicklung haben dazu geführt, dass keine Generation vorher in Sachsen so gute Ausbildungsmöglichkeiten hatte, dass es in fast allen Landesteilen und Berufsfeldern freie Stellen gibt. Ich glaube, das ist das wichtigste und das erste Fazit dieses Themas: Die Berufsausbildung ist aus Sicht der Jugendlichen derzeit in einer hervorragenden Verfassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese sehr positiven Seiten haben aber auch ihre Folgen, beispielsweise im Bereich der Schulträger, ob nun privat oder bei den staatlichen. Das Thema vollzeitschulische Ausbildungsgänge wurde bereits angesprochen. Viele in den Neunzigerjahren erdachten vollzeitschulischen Ausbildungsgänge haben vielen Jugendlichen in diesen Jahren eine Berufsausbildung gebracht. Ich glaube, dafür gebührt auch unser Dank.

Wir haben jetzt aber eine völlig andere Situation. Statt zu vielen Schulabgängern und zu wenig Ausbildungsplätzen haben wir derzeit weniger Schulabgänger, als wir Ausbildungsplätze im dualen System zur Verfügung stellen können. Viele Ausbildungsbetriebe finden nicht genügend Bewerber. Deshalb ist es durchaus wichtig, jetzt die Sinnhaftigkeit einiger damals kreierter vollzeitschulischer Ausbildungsgänge zu hinterfragen.

Aus diesem Grund war es auch sinnvoll, vollzeitschulische Ausbildungsgänge kritisch zu überprüfen, auch wenn man über Einzelfälle, Frau Dr. Stange, durchaus trefflich streiten kann. Aber im Endergebnis – und das ist das Wichtigste – hat dieser Prozess zu einer Stärkung der dualen Berufsausbildung in Sachsen geführt. Das ist ein wichtiges Signal für die Berufsausbildung hier im Freistaat Sachsen.

(Beifall der Abg. Anja Jonas, FDP)

Die Entwicklung der vergangenen Monate hat darüber hinaus gezeigt, dass das System der beruflichen Ausbildung anpassungsfähig ist. Ein Beispiel sind die Verbundausbildungen, die insbesondere durch das SMWA unterstützt werden. Sie sind vor allem dort sinnvoll, wo zahlreiche kleine Betriebe nicht alle Stationen der Ausbildung anbieten können. Ich möchte hier exemplarisch die Holzspielzeugmacher im Erzgebirge nennen. Hier hat das SMWA gezeigt, dass in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft schnell auf entsprechende Probleme und Anforderungen reagiert werden kann.

Die berufliche Ausbildung ist aber noch aus einem anderen Grund sehr anpassungsfähig. Hier kommen wir zu einer sehr entscheidenden Frage in der Berufsausbildung. Wie speziell soll sie eigentlich sein?

Wir haben derzeit im Freistaat Sachsen und darüber hinaus etwa 350 Ausbildungsberufe und unzählige weitere Studiengänge. Ich glaube, wir haben oftmals nicht zu

wenig, sondern zu viel Spezialisierung in der beruflichen Erstausbildung. Deshalb müssen wir schauen, welche weiteren Komponenten es in diesem Bereich gibt. Wir in Sachsen haben diese Maßnahmen.

Ich möchte exemplarisch auf den Weiterbildungsscheck des SMWA verweisen, der es ermöglicht, im Sinne des lebenslangen Lernens flexibel auf sich ändernde Bedürfnisse zu reagieren und die persönlichen Weiterbildungsziele zu verwirklichen. Dazu gehören auch die Fachschulen, die jetzt in einer Überprüfung bewiesen haben, dass sie gute Arbeit leisten, dass sie gebraucht werden. Dazu gehören auch die Zusatzqualifikationen, die schon während der beruflichen Erstausbildung erworben werden können, beispielsweise der Weinberater.

Es gibt die Möglichkeit, sich zu spezialisieren. Es gibt viele Möglichkeiten. Wir müssen es vielleicht noch ein Stück weit bekannter machen. Auch die Mittel dafür sind vorhanden. Das ist die Aufgabe. Aber entscheidend ist: Schauen wir nicht immer nur auf die berufliche Erstausbildung, sondern schauen wir auch, welche Möglichkeiten es danach noch gibt. Sie sind sehr vielfältig und sie gilt es zu nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition verschließt aber auch nicht die Augen vor den Problemen, die wir trotz der grundsätzlich positiven Entwicklung beachten müssen. An dieser Stelle möchte ich auch der Staatsregierung für die ehrliche und ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage danken, in der wir aber auch Missstände erkennen.

Ein Beispiel ist in der Tat die Schulnetzplanung. Herr Seidel hat es schon gesagt. Das, was derzeit zwischen Dresden und den Umlandkreisen geschieht, ist meiner Meinung nach nicht hinnehmbar. Das muss ich deutlich sagen. Ich sage es als Abgeordneter des Landkreises SOE. Es gibt dazu sicherlich andere Positionen, auch in der Koalition oder zwischen den Städten und Landkreisen. Entscheidend ist aber, dass man endlich zu einer anständigen Abstimmung zwischen den Landkreisen, zwischen den Trägern der Schulnetzplanung kommt. Hier muss im Interesse der Berufsausbildung in allen Gebieten Sachsens gedacht und gehandelt werden. Hier ist auf jeden Fall noch Verbesserungsbedarf vorhanden. Hier müssen sich Wirtschaft, Schulträger und auch die Politik zusammensetzen.

Ein wichtiger Baustein in der Bildungspolitik von CDU und FDP ist auch das Projekt der regionalen Kompetenzzentren. Sie sorgen für eine Bündelung vorhandener Ressourcen und sollen den beruflichen Schulen mehr Freiheiten geben, um im Bereich Weiterbildung tätig werden zu können. Die Stärkung der Eigenständigkeit ist dabei durchaus ein Kernstück.

Die Rückmeldung, die ich bisher von den Schulen bekommen habe, ist eine sehr positive. Hier hat sich viel entwickelt. Aber – Frau Stange, Sie haben es angesprochen –, wir müssen weitere Schritte in Richtung Eigen-

ständigkeit gehen. Beispielsweise ist ein freistaatliches Schulkonto dringend erforderlich, um hier Handlungsspielräume zu erschließen und den Schulen mehr Handlungsfreiheit zu geben.

Das sollte der nächste Schritt in der Entwicklung der regionalen Kompetenzzentren sein.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Azubis freut, nämlich viele freie Stellen, ist ein echtes Problem für die Wirtschaft. Hinzu kommen noch die hohen Abbrecherzahlen. Knapp jeder vierte Jugendliche bricht seine Ausbildung ab. Das hat völlig unterschiedliche Gründe. Aber ein wichtiger Grund ist, dass viele noch nicht wissen, was sie in ihrem Beruf erwartet. Gerade im Restaurantfachbereich und im Bereich der Köche werden vorzeitig Lehren abgebrochen.

Wir müssen sicherlich bei der Berufsorientierung noch mehr tun. Wir müssen die bereits bestehenden Elemente, wie den Berufswahlpass, weiter nutzen. Wir müssen aber auch mehr Verbindlichkeit und Koordinierung hineinbringen.

Das Thema Berufsorientierung ist es sicherlich wert, noch einmal gesondert behandelt zu werden. Meine Redezeit ist etwas begrenzt. Das Thema erfordert aber eigentlich eine viel breitere und längere Debatte.

Zum Abschluss möchte ich sagen: Die berufliche Ausbildung in Sachsen ist auf einem guten Weg. Wir haben durchaus Hausaufgaben, die wir erfüllen müssen. Es ist sehr vielfältig. Beschränken wir uns nicht einfach nur auf das Thema landesrechtliche Berufe oder auf die Schulnetzplanung, sondern schauen wir, was es noch gibt. Dazu gehören Weiterbildung, Fortbildung, aber auch die Berufsorientierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn die Debatte an weiterer Stelle fortgeführt und in Einzelpunkten noch einmal konkret diskutiert werden könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abg. Giegengack spricht jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Sie haben das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der SPD-Fraktion bietet einen guten Überblick über den Stand der beruflichen Bildung in Sachsen. Je nach Lesart kann man sich – wie bereits gehört – mit den ausgewählten Daten schmücken. Herr Bläsner hat das gerade getan. Oder man kann sie einer kritischen Betrachtung unterziehen.

Viele Dinge wurden schon gesagt. Ich möchte deshalb zwei Themen besonders herausgreifen. Der umfangreiche Datenfundus in den Anlagen zur Anfrage dokumentiert

ein auffälliges Gefälle zwischen den Geschlechtern. Es sind vor allem die männlichen Schüler, die im sogenannten Übergangssystem, auch besser bekannt als die „Warteschleife“, anzutreffen sind.

Betrachtet man das Schuljahr 2010/2011, so beträgt der Anteil an jungen Männern in allen berufsbildenden Schularten bzw. Maßnahmen klassisch noch 50 %. Aber in den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind es bereits 60 % und im Berufsgrundbildungsjahr 61,2 %. Auch im Berufsvorbereitungsjahr ist der Anteil der jungen Männer mit 58,7 % hoch.

Schaut man sich dagegen an, wie sich die Schülerschaft in Berufsfachschulen und Fachschulen zusammensetzt, so beträgt der Anteil der Männer hier nur 23 bzw. 39 %. Zugegeben: Die Schwerpunkte in der vollzeitschulischen Ausbildung sind – wie auch die Staatsregierung in der Antwort auf die Frage 13 bestätigt – Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen, also durchaus von Frauen dominierte Berufe. Doch bei den Angeboten der Fachschulen hingegen, die anders als die Berufsfachschulen von der jüngsten Streichorgie verschont geblieben sind, stellt sich schon die Frage, welche Ursachen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern haben, vor allem, wie man dann auch gegensteuern kann und sollte.

Diese Fragen stellen sich im Übrigen auch im Förder-schulbereich. Bei den berufsbildenden Förderschulen liegt der Anteil der jungen Männer bei 62,4 %, im Berufsvorbereitungsjahr immerhin noch bei 58,8 %.

Leider hat die SPD-Anfrage einen Bereich ausgespart: die Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den berufsbildenden Schulen. Aber wahrscheinlich hätte das die Anfrage gesprengt; wir sind ja jetzt schon bei 1 200 Seiten. Hier setzt sich die Problematik nämlich fort. Ich möchte aber trotzdem noch gern darauf eingehen, weil es doch ein schwieriges Thema ist.

Hier beziehe ich mich vor allen Dingen auf Ergebnisse aus unserer Anfrage dazu. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund schwankt in den Schularten erheblich. An den berufsbildenden Schulen in Sachsen liegt er im Schnitt bei 2,4 %, mit 2,5 % Jungen- und 2,3 % Mädchenanteil. Wenn man jedoch die berufsvorbereitenden Maßnahmen extra betrachtet, ergeben sich andere Zahlen. Da wird es dann doch etwas schwieriger. Dort haben 7,5 % der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund. Bei den männlichen Teilnehmern sind es sogar 8,8 %. Jeder fünfte Jugendliche im BVJ hat einen Migrationshintergrund, bei den männlichen Schülern sogar jeder vierte.

Zwar verweist die Staatsregierung auf ihr besonderes Angebot im BVJ mit dem zusätzlichen Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache. Bei dem zugrunde liegenden Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund im gesamten System kann eine solche Maßnahme allein so hohe Anteile in der Warteschleife insgesamt nicht erklären.

Fakt ist: Jugendliche mit Migrationshintergrund gehören auch im berufsbildenden Bereich oder vor allen Dingen dort zu den Bildungsverlierern. Ihre Chance, bei gleicher Qualifikation einen Ausbildungsplatz zu erhalten, ist mehr als 20 % niedriger als für Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Das bestätigt meiner Meinung nach auch eine sehr interessante Studie von Kaas und Manger.

Hier wurden 1 000 Bewerbungen um einen Praktikumsplatz an verschiedene Unternehmen verschickt. Die eine Hälfte bekam einen deutschen Namen, die andere Hälfte einen türkisch klingenden Namen. Die Rückmeldungen waren eindeutig. Der fiktive Bewerber mit türkisch klingendem Namen wurde um 14 % seltener zum Gespräch eingeladen als der Bewerber mit deutschem Namen. Bei Kleinunternehmen war der Unterschied noch größer. Der Bewerber mit türkisch klingendem Namen erhielt 24 % weniger Einladungen, wohlgermerkt bei gleicher Qualifikation. Hier müssen wir unbedingt etwas tun und gegensteuern.

Liebe Kollegen, das sind die Zahlen, die mir Sorge bereiten. Wir werden hier auch nicht lockerlassen. Die Herausforderungen im berufsbildenden Bereich sind jedoch noch größer und umfassender. Es wurde hier schon angedeutet, dass jeder vierte Azubi seine Ausbildung vorzeitig abbricht. In Sachsen wird gar jede dritte Ausbildung vorzeitig gelöst. Das sind nicht nur die Kellner und die Köche, Herr Bläsner. Ich finde, das sind erschreckende Zahlen. Das entscheidende Mittel dagegen, so der Reflex, wie hier auch angedeutet wurde, ist eine frühere und noch bessere Berufsorientierung.

Meine sehr verehrten Kollegen, ich glaube, das wird nicht reichen. Auf diese Entwicklung kann es nicht nur eine Antwort oder eine Lösung geben; denn die Gründe für die rapide steigende Zahl von gelösten Ausbildungsverträgen sind vielfältig. Sie haben sicher auch etwas mit dem veränderten Selbstverständnis unserer jungen Leute von heute zu tun. Aber sicher liegt auch ein Grund in der Ausgestaltung der dualen Ausbildung selbst.

Es ist angesprochen worden: Auch nach der Reform der Ausbildungsverordnung haben wir immer noch über 300 Ausbildungsberufe. Diese sind sehr speziell, sehr kleinteilig. Andere Länder sind inzwischen schon einen Schritt weiter. Dort ist die duale Ausbildung – wie in Dänemark, Österreich oder der Schweiz – in der Basis breiter angelegt. Die Spezialisierung setzt erst später ein. Es wurde modularisiert. Das gibt auch für den späteren Wiedereinstieg von Leuten in die Ausbildung bessere Chancen.

Vor knapp einem Jahr titelte die „Welt“: „Abgeschlossene Lehre nutzt nur in jungen Jahren.“ So konnte eine Studie von Wissenschaftlern aus Deutschland, den USA und China belegen, dass die duale Ausbildung heutzutage zu stark an den Bedürfnissen einzelner Betriebe ausgerichtet ist. Mit steigendem Alter wird es immer schwieriger, eine entsprechende Anstellung in einem anderen Unternehmen zu bekommen, da die Lehre passgenau auf den damaligen Ausbildungsbetrieb zugeschnitten war. Die Bildungsexperten plädieren deshalb dafür, mehr allgemeinbildende

Grundlagen zu lehren, später mit Spezialisierungen zu beginnen und die Zahl der Ausbildungsberufe zu reduzieren. Ich denke, das ist eine Aufgabe für die Zukunft.

Sehr geehrte Kollegen, ich möchte trotzdem noch einige kritische Worte zu der Anfrage insgesamt loswerden. Neben dem Stand der beruflichen Bildung in Sachsen hat die Große Anfrage auch nach den Perspektiven gefragt. Leider bleiben uns diese aber verwehrt, da die Staatsregierung dort, wo es um ebenjene Perspektiven geht, entweder von nichts weiß oder eine Antwort schlichtweg verweigert.

Dass die Streichorgie bei den Berufsfachschulen jedweder analytischer Grundlage entbehrt, wurde schon mehrfach gesagt. Darüber haben wir auch im Ausschuss schon mehrmals diskutiert. Ich möchte es deshalb bei der Aufzählung der Lehrstellen belassen, die sich hier in der Großen Anfrage finden. Sie ist wohlgemerkt nicht abschließend: Frage 7 – keine Erfassung der Erfolgsquote vollzeitschulischer Ausbildung, Frage 14 – keine Erfassung möglicher Angebotslücken nach Berufsfeldern bei Eingriff in das Ausbildungsangebot bzw. bei der Steuerung von Bildungsressourcen, Frage 16 – keine Evaluierung der Bedarfe der Wirtschaft, Frage 17 – keine Erkenntnisse zum regionalen und branchenspezifischen Fachkräfte- und Ausbildungsbedarf der Wirtschaft, Frage 119 – keine Daten zur Abbrecher- und Übernahmequote vollzeitschulischer Ausbildung sowie Frage 123 – keine aktuellen Untersuchungsergebnisse zu den Vermittlungschancen der Jugendlichen und der Akzeptanz zweijähriger Ausbildungsberufe in der Wirtschaft. Zur generellen Bedeutung der vollzeitschulischen Ausbildung will sich die Staatsregierung schlicht nicht äußern – Frage 121.

Meine Damen und Herren! Das hat nichts mehr mit Bildungsplanung zu tun. Hier bleibt die Staatsregierung ganz klar etwas schuldig. Die Große Anfrage der SPD-Fraktion bietet insgesamt, denke ich, viele Anknüpfungspunkte, vor allem aber dokumentiert sie gründlich die Versäumnisse und die Unkenntnis der Staatsregierung in einem wichtigen und ressortübergreifenden Bildungsbereich. Insgesamt sehe ich viel zum derzeitigen Stand, aber dort, wo es um die Perspektive gehen soll, ist nichts zu erkennen.

Hoffen wir, dass das nur ein Nebel ist, der sich wenigstens lichten lässt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Giegengack. Für die NPD-Fraktion spricht nun Herr Löffler. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor genau einem Jahr wurde seitens der SPD-Fraktion diese Große Anfrage zum Thema „Stand und Perspektiven der beruflichen Bildung im Freistaat Sach-

sen“ in den parlamentarischen Geschäftsgang gebracht und drei Monate später seitens der Sächsischen Staatsregierung beantwortet. Wer sich die Zeit genommen hat, bis zur Seite 59 durchzudringen, konnte dort unter der Frage 165 lesen: „Was unternimmt die Staatsregierung, um den Anteil der Auszubildenden in der dualen Ausbildung an den beruflichen Berufsschulzentren zu erhöhen?“

Wer so fragt, erwartet in der Regel nicht nur eine Antwort, sondern auch entsprechendes Handeln. So verwundert es nicht, dass sich die Antwort wie eine Handlungsanweisung liest: „Die Sächsische Staatsregierung überprüft gegenwärtig die Notwendigkeit der Existenz paralleler Berufsausbildungsgänge in landesrechtlich geregelten Berufen an privaten und öffentlich-rechtlich gebildeten Schulen, die eine Entsprechung im dualen Berufsausbildungssystem haben, sogenannte Assistenzberufe an den Berufsfachschulen für Wirtschaft und Technik. Ziel der Überprüfung ist es, die duale Berufsausbildung zu stärken.“

Noch deutlichere Worte finden sich in der Antwort zur Frage 166, wo es heißt: „Aufgrund der demografischen Entwicklung und des damit verbundenen starken Rückgangs von Bewerbern für eine betriebliche Berufsausbildung berichten besonders kleine Betriebe von Problemen, freie Ausbildungsplätze zu besetzen. Daher sollten insbesondere die Berufsfachschulen für Technik und die Berufsfachschulen für Wirtschaft Bildungsgänge streichen, die eine Entsprechung im dualen System haben.“

Deshalb waren wir als NPD-Fraktion auch nicht mehr wirklich überrascht, als die Sächsische Staatsregierung Ende Juni ankündigte, zahlreiche Bildungsgänge an den staatlichen Berufsfachschulen zu schließen. Ist es nicht sogar erst möglich, dass die Staatsregierung infolge dieser Großen Anfrage auf die kaum durchdachte Idee gekommen ist, derart radikale und vor allem kurzfristige Schließungspläne auf die Agenda zu setzen?

Erst danach begann ein Prozess, der vorher hätte erfolgen müssen. Gespräche mit betroffenen Vertretern der Berufsfachschulen wurden geführt. Es gab eine Anhörung, und schließlich wurde der Beschluss etwas entschärft. Wir haben die Einzelheiten dazu heute mehr als einmal gehört.

Was mir nicht ausreichend diskutiert wurde, ist Folgendes: Was geschieht mit den Schulen, ihrem Personal und insbesondere den Berufsfachschülern in der Übergangsphase? – Auch mit halbiertes oder noch stärker verringerter Schülerzahl und entsprechend schrumpfenden finanziellen Mitteln müssen die Lehrkräfte gehalten und natürlich auch bezahlt werden.

Was wird aus den Schülern, wenn Fachkräfte ihre Perspektive in Bildungseinrichtungen anderer Bundesländer suchen und kein Ersatz zu finden ist? Was wird aus der Infrastruktur? – Strom, Wasser, Heizung müssen weiter gesichert sein. Reinigung, Instandhaltung usw. dürfen nicht vernachlässigt werden. Für all diese Dinge steigen die Kosten bekanntlich rasant.

Werden dann Schulstandorte geschlossen, Ausbildungsgänge zusammengelegt oder sonstige Rationalisierungsmaßnahmen ergriffen? Sollen die jungen Leute dann die Ausbildung abbrechen und irgendwo neu beginnen? Oder ist garantiert, dass zumindest die Ausgaben für die betroffenen Einrichtungen nicht gekürzt werden?

Die nunmehr bereits fällig gewordenen 811 Millionen Euro aus der Bürgerschaft für die Sachsen LB, die Ihrem damaligen fachmännischen Erkenntnisstand zufolge niemals fällig werden würden, fehlen in den Kernbereichen sächsischer Politik jetzt spürbar.

Wir als NPD-Fraktion haben damals bereits frühzeitig auf die Fehlentwicklung und katastrophalen Folgen hingewiesen und die Einsetzung eines entsprechenden Untersuchungsausschusses gefordert. Doch Sie haben daraus nichts gelernt und sind jetzt sogar noch größere finanzielle Risiken mit den Bürgschaften für europäische Pleitestaaten eingegangen. Offensichtlich bleibt ihre Lernfähigkeit weit hinter den Erwartungen zurück, und die Frage nach Stand und Perspektive Ihrer beruflichen Bildung hätte schon viel früher gestellt werden müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? SPD-Fraktion? – Keine Zeit. Mir liegt eine Wortmeldung der CDU-Fraktion vor. Bleibt es dabei? – Herr Heidan, bitte, Sie haben das Wort.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 209 Fragen, 1 038 Seiten – das ist schon eine ganz schöne Herausforderung, Wissen zu sammeln. Am Ende müssen wir uns fragen: Was ist mit dem Wissen letztendlich zu tun?

Mein Kollege Rolf Seidel hat mit seinen Ausführungen schon betont, welchen enormen Wandel wir in Sachsen in den letzten Jahren in der beruflichen Bildung erlebt haben. Angefangen bei den Neunzigerjahren, in denen es ein Überangebot an Lehrlingen gab, die manchmal händeringend eine Lehrstelle gesucht haben, stellen wir jetzt fest, dass die Lehrstellen, die heute in der Industrie, im Dienstleistungsbereich, im Handwerk oder anderswo angeboten werden, fast nicht zu 100 % zu besetzen sind.

Deshalb hat der Landtag im Jahr 2011 einen Beschluss gefasst, die duale Ausbildung deutlich zu stärken. Das ist sicher auch für jeden nachvollziehbar; denn letztendlich haben wir die Ressourcen nur einmal zur Verfügung.

Beim Studium der Beantwortung der Fragestellungen ist mir aufgefallen, dass es durchaus einige Berufsbilder gibt, die sich sehr ähneln und sicher auch von der Wirtschaft so nachgefragt werden. Das ist keine Frage. Aber es sei doch erlaubt, die Frage zu stellen, ob nicht einiges sinnvoll zusammengefasst werden kann. Herr Bläsner hat das in seinem Redebeitrag auch schon angesprochen.

Bei ganz speziellen Ausbildungszielen und Fachrichtungen kann aus meiner Sicht noch über ein Zusatzangebot in der Ausbildung in sehr komprimierter Form nachgedacht werden. Letztendlich geht es darum, sinnvollerweise Klassenstärken vor Ort zusammenzubringen, um das Lehrpersonal komplexer einsetzen zu können.

Wir gehen Zeiten entgegen, in denen Unternehmen verstärkt auf Jugendliche zugehen und nicht umgekehrt. Die Auszubildenden sind begehrter als noch vor zehn oder 20 Jahren. Das heißt im Umkehrschluss: Sie müssen sich nicht nur bemühen, gut zu sein, sondern die Unternehmen müssen sich genauso um die jungen Menschen bemühen. Das ist eine der chancenreichsten Situationen, die man sich überhaupt vorstellen kann. Es ist wichtig, dass besonders junge Menschen einen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich hatte bereits eingangs gesagt, dass wir in Sachsen auf eine über hundertjährige Industriegeschichte zurückblicken können, die den Auszubildenden Erfahrung, Wissen und Können praxisverbunden vermittelt. Die duale Ausbildung gibt es allerdings nur in Deutschland und in etwas abgewandelter Form in der Schweiz und in Österreich. In Deutschland ist die duale Ausbildung immer noch ein Erfolgsmodell und wird deshalb ständig weiterentwickelt.

Genau an dieser Weiterentwicklung müssen wir sehr verantwortlich arbeiten, meine Damen und Herren; denn wir haben Unternehmen, die wachsen wollen, die junge Leute brauchen und sich eine teure Ausbildung noch nicht leisten können oder aber Abiturienten benötigen, die eine Berufsausbildung mit einem Studium kombinieren möchten. Um auch zukünftig Wachstum zu erzielen, sind Facharbeiter in Größenordnungen erforderlich. Diese müssen ausgebildet werden.

Deshalb haben gerade auch die Berufsschulen in enger Abstimmung mit den Kammern die Aufgabe, sich über neue Formen der Ausbildung abzustimmen und nach vernünftigen Wegen zu suchen. Ein Beispiel dazu fällt mir aus meinem Wahlkreis ein, in dem das Berufsschulzentrum bisher zwei vollzeitschulische Ausbildungsgänge hatte und es jetzt in Abstimmung mit der Wirtschaft und der Industrie- und Handelskammer notwendig wird, den bisherigen Ausbildungsbetrieben und den zukünftigen Unternehmen eine Ausbildung vor Ort zu ermöglichen, die auch entsprechend nachgefragt wird, wobei ein duales System seinen berechtigten Platz findet.

Das, meine Damen und Herren, muss sicher unsere Aufgabe für die nächste Zeit sein.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Heidan. – Meine Damen und Herren! Hier vorn wird nachgefragt, ob der Entschließungsantrag, der nachher besprochen wird, auch ausgeteilt sei. Das ist bereits am gestrigen Tage geschehen. Wer ihn also noch sucht, redet

am besten einmal mit der Geschäftsstelle der Fraktionen, dass er den Entschließungsantrag vielleicht noch hierher bekommt; sonst muss ja jeder weggehen. Ich möchte nicht zulassen, dass wir hier unterbrechen.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Wer spricht? – Frau Staatsministerin Kurth; bitte, Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Leistungsfähigkeit und die Qualität des Wirtschafts-, Industrie- und Forschungsstandortes Sachsen hängen entscheidend davon ab, ob gut qualifizierter Nachwuchs an Fachkräften in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Daher weist die Fachkräftestrategie Sachsen 2020 sowohl die nicht akademische als auch die akademische Ausbildung als eines von fünf wesentlichen Handlungsfeldern aus.

Die duale Berufsausbildung hat gegenüber schulischen Ausbildungsberufen entscheidende Vorteile. Die Auszubildenden erhalten eine Ausbildungsvergütung. Sie werden praxisnah direkt im Betrieb ausgebildet, und damit verbessern sich ihre anschließenden Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt ganz erheblich. Diese Vorteile machen die duale Ausbildung attraktiv für Jugendliche. Deshalb ist ihre Stärkung ein zentrales Ziel der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung bei uns im Freistaat Sachsen.

Dabei müssen sowohl die circa 350 anerkannten Ausbildungsberufe an die Erfordernisse der betrieblichen Wirklichkeit angepasst als auch optimale Rahmenbedingungen gestaltet werden. Für die kontinuierliche Fortschreibung von Ausbildungsordnungen arbeiten Bund und Länder in einem mehrstufigen Verfahren zusammen. Bei der Gestaltung von optimalen Rahmenbedingungen für die duale Berufsausbildung wollen wir verhindern, dass sich schulische Berufsausbildungen und Ausbildungen im dualen System gegenseitig Konkurrenz machen.

Über die Situation in den Neunzigerjahren bei uns im Freistaat Sachsen wurde bereits gesprochen. Aufgrund des demografischen Wandels – auch das haben wir schon gehört – hat sich die Lage im Freistaat Sachsen inzwischen völlig gewandelt. Rein rechnerisch steht mittlerweile für jeden Bewerber auch ein dualer Ausbildungsplatz zur Verfügung.

Für die schulischen Ausbildungsberufe besteht daher kein Bedarf mehr. Aus diesem Grunde hat die Sächsische Staatsregierung die Nachfrage nach landesrechtlich geregelten Berufen und die Arbeitsmarktverwertbarkeit der Abschlüsse berufsbildender Schularten einer genauen Prüfung unterzogen. Ich möchte hier den Schwerpunkt noch einmal auf Arbeitsmarktverwertbarkeit richten.

Der Schwerpunkt dieser Prüfung lag bei jenen Abschlüssen der Berufsfachschule, für die es Entsprechungen im dualen System der Berufsausbildung gibt. Die ab dem Schuljahr 2013/2014 wirksame Reduzierung der vollzeit-

schulischen Ausbildungsmöglichkeiten betrifft eine ganze Reihe von Ausbildungsgängen, die Herr Seidel bereits erwähnte.

Bei den Berufsfachschulen für Sozialwesen, für Pflegehilfe und für medizinische Dokumentation ist die Situation eine völlig andere. Da es für die Berufsfachschule für Sozialwesen keine Entsprechung im dualen Ausbildungssystem gibt, besteht für diese Berufsfachschule weiterhin Bedarf. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Berufsabschluss „Sozialassistent“ den direkten Zugang zur Erzieherausbildung ermöglicht; ein Beruf, für den sich schon seit einiger Zeit eine große Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abzeichnet.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Der bildungspolitische Anspruch der Sächsischen Staatsregierung, durch entsprechende Rahmenbedingungen das lebenslange Lernen zu ermöglichen, erfordert auch Unterstützungssysteme im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Diese gliedern sich in drei große Bereiche, die ich hier nennen möchte.

Erstens, den Europäischen Sozialfonds – ich erwähne unter anderem den Weiterbildungschek, einzelbetriebliche Förderverfahren –, zweitens, das Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, das Meister-BAfÖG, und drittens die Fachschulen.

Neben den bundesrechtlich geregelten Fortbildungen bieten die Fachschulen Weiterbildungen auf Länderebene an. Damit ihr Qualifizierungsangebot möglichst marktorientiert und passgenau ist, wurde es im vergangenen Jahr umfassend und ergebnisoffen geprüft. Von September bis November 2012 gab es ein schriftliches Anhörungsverfahren, in dem 35 Einrichtungen, Verbände und Interessenvertretungen um eine Stellungnahme gebeten wurden. Im Ergebnis haben sich das SMK und das SMWA darauf verständigt, dass das Bildungsangebot an den Fachschulen derzeit nicht verändert werden soll und vollständig erhalten bleibt; denn die Fachschulen leisten mit ihren anerkannten und guten Angeboten von Fort- und Weiterbildungen einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs.

Die sächsische Wirtschaft benötigt die Absolventen der Fachschulen im Freistaat unter anderem für Aufgaben im mittleren Management. Das Angebot kann bei Bedarf und zu gegebener Zeit angepasst und ergänzt werden.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung setzt alle Hebel in Bewegung, um unseren Jugendlichen die bestmögliche Bildung zu ermöglichen. Wir haben ein sehr durchlässiges Bildungssystem im Freistaat Sachsen, in dem sowohl die besonders starken als auch die besonders schwachen Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. Der beruflichen Bildung kommt dabei eine große Bedeutung zu.

Ich setze mich verstärkt dafür ein, dass es uns immer besser gelingt, unseren Jugendlichen zu zeigen, wie attraktiv und zukunftsreich eine berufliche Laufbahn im Handwerk, im Handel und in der Industrie ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport: Jawohl, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. Da ich davon ausgehe, dass Sie im Rahmen Ihrer Ausführungen nicht mehr dazu kommen, stelle ich an dieser Stelle die Zwischenfrage.

Sie haben die duale Ausbildung ausführlich dargestellt. Es gibt aber – das ist Ihnen sicherlich bekannt – im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildung die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Pflegekräfte nicht nur in den Berufsfachschulen, sondern auch die bundesrechtlich geregelten Berufe. Was unternimmt die Landesregierung in diesem Bereich, um ausreichend staatliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, damit nicht drei Viertel der Auszubildenden an privaten Ausbildungseinrichtungen diese staatlich anerkannten Berufe, wie zum Beispiel der Erzieherinnen und Erzieher, erlernen müssen und damit auch schulgeldpflichtig sind?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport: Ich habe in meiner Rede gerade erwähnt, dass wir ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher legen und an unseren staatlichen Berufsschulen die notwendigen Kapazitäten in den nächsten Jahren vorhalten werden, um diese Ausbildungskapazität, die benötigt wird, um in Kitas eingesetzt zu werden, zu ermöglichen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich danke Ihnen für diese Antwort; weil das aus Ihrer Antwort nicht so klar hervorgegangen ist. Die Ausführungen vorweg betrafen die Berufsfachschulen.

Ich will nur noch einmal sichergehen: Habe ich das richtig wahrgenommen, dass Sie gesagt haben, dass die staatliche Ausbildung für die Erzieherinnen und Erzieher an den Berufsschulen, die in öffentlicher Hand sind, in den nächsten Jahren weiter ausgebaut wird und wir damit dort genügend Erzieherinnen und Erzieher ausbilden und nicht an den privaten Einrichtungen?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport: Wir werden unser Augenmerk – das habe ich gesagt – auf die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an öffentlichen Schulen legen, natürlich immer

im Einvernehmen mit dem Angebot im Privatschulbereich, weil wir im ständigen Gespräch sind, unsere Ausbildungskapazitäten aufeinander abstimmen und uns nicht in einer Konkurrenz zueinander Ausbildungsplätze streitig machen.

Ich habe gerade erwähnt, dass es mir am Herzen liegt, unseren Jugendlichen eine Ausbildung im Handwerk, im Handel und in der Industrie schmackhaft zu machen. An unseren Mittelschulen führen wir vielfältige Aktivitäten im Rahmen der Berufsorientierung in diesem Sinne durch. Angesichts der demografischen Entwicklung muss es uns mit den Unternehmen gemeinsam gelingen, die Absolventen der allgemeinbildenden Schulen für die entsprechenden Lehrstellen im Freistaat Sachsen zu gewinnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD „Stand und Perspektiven der beruflichen Bildung im Freistaat Sachsen“ ist beendet. Es liegt dazu ein Entschließungsantrag in Drucksache 5/11172 vor. Frau Dr. Stange hat in ihrem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass sie den Antrag noch einbringen möchte. Dazu besteht jetzt Gelegenheit. Bitte, Frau Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz kurz nur eine Anmerkung in Bezug auf die Diskussion: Es gibt keine Selbstheilungskräfte für die Entwicklung der beruflichen Bildung, sondern es muss schon vonseiten der Landesregierung und der entsprechenden Gremien etwas getan werden, um die berufliche Bildung im Freistaat – auch mit den kritischen Anmerkungen, die hier gekommen sind – weiterzuentwickeln.

Es geht uns nicht darum, mit diesem Antrag ein Gegeneinander von dualer Ausbildung und vollzeitschulischer Ausbildung zu konstruieren. Natürlich ist die duale Ausbildung für uns eines der wichtigsten Standbeine. Es ging uns um ganz andere Fragen. Es ging uns auch nicht darum, eine Reduzierung der Berufe, welche durch die bundesweiten Berufsbildungsgremien zu gestalten sind, zu thematisieren, weil das nicht hier im Land zu entscheiden ist.

Wir wollen mit unserem Entschließungsantrag nicht nur die kritischen Anmerkungen zum Tragen bringen, sondern vor allen Dingen nach vorn zeigen und Hinweise geben, wie ein zukünftiges Konzept für die Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung, der beruflichen Bildung und Weiterbildung, einschließlich nachholender Schul- und Berufsschulabschlüsse, also zweite und dritte Chance, aussehen könnte.

Wir fordern die Staatsregierung auf, ministerienübergreifend, und zwar mit dem Kollegium für Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen, ein entsprechendes Konzept bis

zum Ende des Jahres vorzulegen. Denn das, was hier dargestellt worden ist – auch an kritischen Bemerkungen aus der Koalition –, kann nicht durch Selbstheilungskräfte, also dadurch, dass uns die jungen Leute ausgehen und damit die Berufsausbildungsplätze freibleiben, gelöst werden.

Wir wollen deshalb, und zwar zuallererst, dass eine qualitativ hochwertige Bildungsinfrastruktur entsteht. 10 % der Jugendlichen ohne Schulabschluss und 10 % mit Hauptschulabschluss werden auf diesem hoch qualifizierten Berufsausbildungsmarkt keine Chance haben.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Das muss in das Gesamtkonzept einbezogen werden, weil das die Startvoraussetzungen sind, die wir brauchen.

Uns ist es auch wichtig – insofern war der Hinweis berechtigt –, dass wir für diejenigen, die schwierigere Startchancen haben, eine passgenaue individuelle Förderung benötigen, und zwar aus der Schule heraus. Schluss mit diesem Maßnahmenchaos, das Sie derzeit in den Schulen haben! Machen Sie es passgenau!

(Beifall der Abg. Thomas Jurk
und Dagmar Neukirch, SPD)

Wir wissen, was hilft, und wir wissen auch, wie die Jugendlichen in die Berufsausbildung überführt werden können. Dazu müssen aber Kontinuität und Nachhaltigkeit in der Förderung enthalten sein; aber nicht dergestalt wie vor 300 Jahren.

Das regionale Übergangsmanagement muss konzeptionell so aufgestellt sein, dass es nicht mit der ESF-Förderperiode endet, denn die Jugendlichen mit schwierigeren Startchancen werden auch dann noch da sein. Dazu gehört natürlich auch – Annekathrin Giegengack hat es angesprochen –, dass wir unseren Fokus auf die Migranten setzen, dass wir das Thema inklusive Berufsbildung endlich ernsthaft angehen und dass wir den Jugendlichen, die Schwierigkeiten haben, Schulsozialarbeiter zur Seite stellen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Deswegen erwarten wir auch, dass zwei Schulsozialarbeiter an jedem großen Berufsschulzentrum vertreten sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Bitte lesen Sie unseren Entschließungsantrag aufmerksam. Ich hoffe, dass das jetzt auch Eingang in eine Konzeption der Landesregierung findet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Meine Damen und Herren, gibt es hierzu noch Wortmeldungen? – Herr Kind, bitte.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Ich möchte für unsere Fraktion zu dem Entschließungsantrag Stellung nehmen. Unsere Fraktion wird diesen Entschließungsantrag vollumfänglich unterstützen. Auf einige Punkte möchte ich eingehen, warum wir ihn unterstützen werden.

Die Antworten auf die Große Anfrage haben bewiesen, dass Quantität nicht gleich Qualität ist.

(Rolf Seidel, CDU, steht am Mikrofon.)

An der Quantität, dem Umfang, wurde offensichtlich, wo die Mängel im System der Berufsausbildung liegen. Ich beginne nur bei der Evaluierung, bei der Feststellung der Bedarfe für die Zukunft, wozu Aussagen des Wirtschaftsministeriums vorliegen: Man macht so etwas nicht und hat so etwas nicht vor, das macht die Wirtschaft allein. Das alles wird in dem Entschließungsantrag aufgegriffen. Ein Konzept für eine zweite und dritte Chance könnte in der Umsetzung beinhalten, dass man die Erstausbildung von Jugendlichen über 25 Jahre fördert. Das alles sind Dinge, die wir unterstützen, und deshalb unterstützen wir auch diesen Entschließungsantrag.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Kind. – Ich wurde darauf aufmerksam gemacht: „Vollumfänglich“ bezieht sich auf den Inhalt, aber nicht auf die Anwesenheit der Fraktionsmitglieder. – Die CDU-Fraktion, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Fraktionen FDP und CDU bitten, dem Entschließungsantrag nicht zu folgen. Er geht in seinem Punkt I von falschen Voraussetzungen aus, die wir keineswegs unterstützen können. Wenn er in Punkt 1 sagt, dass die Staatsregierung keine aussagekräftige Datenbasis hat, dann widerlegen die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage mit über Tausend Seiten doch diese Feststellung schon in der Grundlage.

Das Gleiche gilt für die Punkte 4, 5 und Punkt 6, der total falsch ist und der Wirklichkeit nicht entspricht. Wir können einem Antrag, der auf falschen Grundlagen gestellt wird, keinesfalls unsere Mehrheit geben. Wir bitten auch darum, dass wir dieses umfangreiche Thema weiter im Ausschuss behandeln. Dort gehört es meines Erachtens auch hin, Frau Dr. Stange.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Seidel, das haben alle gehört; vielen Dank. – Frau Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Die GRÜNEN teilen die Auffassung der SPD, insbesondere im Punkt 1. Ich hatte das vorhin in meiner Rede ausgeführt. Ich hatte die vielen Fragen aufgeführt, auf die die Staatsregierung keine Antwort gegeben hat und wo sie nicht Bescheid weiß. Von daher unsere volle Unterstützung für den Entschließungsantrag und herzlichen Dank an die SPD-Fraktion – es war sicher sehr viel Arbeit, diese Große Anfrage zu stellen – und natürlich an die Verwaltung. 1 200 Seiten waren schon sehr viel, aber wir hätten uns einfach mehr Perspektiven von Ihnen gewünscht. Deshalb unterstützen wir den Entschließungsantrag der SPD.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE,
und bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Giegengack. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich lasse abstimmen über die Drucksache 5/11172. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Entschließungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Aktionsplan Kinder- und Jugendübernachtungsstätten in Sachsen – qualitative und investive Entwicklung sicherstellen

Drucksache 5/10860, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! „Reisen ist das Entdecken, dass alle unrecht haben mit dem, was sie über andere Länder sagen.“ Darin bin ich mir mit dem britischen Schriftsteller Aldous Huxley einig. Es ist an der Zeit, dass wir uns im Sächsischen Landtag wieder einmal mit dem Zustand und der Entwicklung der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten befassen. Darin bin ich mir, denke ich, mit Ihnen allen einig. Das sagt mir zumindest der Blick auf die Internetseite des Sächsischen Tourismusverbandes.

In Sachsen gibt es circa 210 gemeinnützige Kinder- und Jugendübernachtungsstätten mit circa 15 000 Betten. Sie verzeichnen jährlich mehr als 1,5 Millionen Übernachtungen. Ihr Gesamtumsatz liegt bei circa 35 Millionen Euro im Jahr. Bei Investitionen und Werterhaltungen in den Kinder- und Jugendübernachtungsstätten wurden 2009 in den Mitgliedsverbänden des Forums „Gemeinnützige Kinder- und Jugendübernachtungsstätten“ insgesamt circa 5,7 Millionen Euro eingesetzt, die hauptsächlich mit sächsischen Bau- und Handwerksbetrieben umgesetzt wurden. Sie sehen also, die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten sind bedeutend für Sachsen;

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

denn sie erzielen wichtige Effekte in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und vor allem Bildung. Viele der Kinder- und Jugendunterkünfte befinden sich in den

ländlichen und oft strukturschwachen Regionen Sachsens, aber sie erhalten und schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze in den unterschiedlichen Bereichen: im Handel, in der Gastronomie, bei Transportunternehmen und – ich sagte es bereits – im Baugewerbe und beim Handwerk.

Kinder- und Jugendunterkünfte sind damit ein nicht zu verachtender wirtschaftlicher Faktor für unseren Freistaat. Natürlich nutzen die Gäste auch die touristischen Dienstleistungen der Region: regionale Museen und Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen und Aktivitätsprogramme wie Hochseilgärten und Fahrradverleih. Dadurch stärken die Kinder- und Jugendunterkünfte auch die regionale touristische Infrastruktur.

Kinder- und Jugendübernachtungsstätten sind aber viel mehr als das. Sie sind auch, und vielleicht zuvorderst, außerschulische Bildungsorte, die neben Wissen insbesondere soziale Kompetenzen vermitteln. Man kann dort über Geschichte und Kultur, über die Natur, Biologie und Geografie lernen und damit die Wichtigkeit des Umweltschutzes erkunden. Durch gemeinsame Gruppenerlebnisse lernt man sich selbst viel besser kennen, stärkt die eigene Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit und vor allem setzt man sich mit seinem Gegenüber, dessen Lebensstil und Kultur auseinander. Denn gerade wir in Sachsen können von den grenzüberschreitenden Jugendbegegnungen mit beispielsweise Polen und Tschechen lernen und davon profitieren.

Meine Damen und Herren! Aus diesen Gründen debattieren wir heute über den von uns vorgelegten Antrag. Wir brauchen ein genaues, exaktes Bild unserer Kinder- und Jugendübernachtungsstätten, denn nur so können wir deren positive Entwicklung sicherstellen.

Besonderes Augenmerk möchte ich dabei auf drei Punkte legen: zum Ersten die statistischen Daten, zum Zweiten

die investive Förderung und zum Dritten die Erstellung eines Aktionsplanes. Zwar gibt es vom Statistischen Landesamt einen aktuellen Bericht vom September 2012 über das Beherbergungsgewerbe Sachsens, der nach touristischen Regionen aufgeschlüsselt ist; dennoch fehlen ihm die Angaben über die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten. Diese erschöpfen sich nämlich nicht allein in Jugendherbergen und -hütten. Auch die Kategorien Erholungs- und Ferienheime und Ferienzentren, -häuser und -wohnungen geben nicht ausreichend Auskunft. In einer konkreten Aufschlüsselung der Übernachtungen in den Kinder- und Jugendunterkünften sind Tendenzen erkennbar: Wo ist die Auslastung gut und wo nicht? Welche Ursachen könnte dies haben? Wie müssen wir darauf reagieren?

Zum zweiten Punkt: In welchem Zustand befinden sich die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten bei uns in Sachsen? Der 2008 überarbeitete Masterplan zur investiven und qualitativen Entwicklung und wirtschaftlichen Sicherung der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten im Freistaat Sachsen bildet als Zustandsanalyse eine gute Grundlage. Sein Ziel ist es, die gemeinnützigen Übernachtungsstätten an die heutigen Anforderungen anzupassen. Dazu gehört neben der baulichen Verbesserung auch eine Steigerung der Servicequalität.

Die bestehenden Häuser sind dafür in drei Kategorien eingeteilt: Kategorie A – gute Bewirtschaftung, Auslastung und Organisation –, Kategorie B – einzelne Bereiche erbringen noch keine ausreichende Leistung – und Kategorie C – in mehreren Bereichen sind die Kategorien für B-Häuser noch nicht erfüllt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine Förderung nicht zu empfehlen ist und diese Häuser in einer weiteren Förderung nicht vorrangig berücksichtigt werden können.

Aufgrund dieser Einteilung fand in den vergangenen Jahren eine entsprechend abgestufte Förderung statt. Es besteht aber weiterhin ein umfangreicher Bedarf einer finanziellen Förderung, um die Anforderungen des Masterplanes für die A- und B-Häuser zu erfüllen. Wie Sie in den letzten Wochen und Monaten sehen konnten, ist sich die Staatsregierung gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen dessen auch bewusst gewesen. Wir haben noch im Jahr 2012 aus Steuermehreinnahmen mehr Geld in die Jugendübernachtungsstätten gegeben und diese auch im Haushaltsjahr 2013/2014 entsprechend berücksichtigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte darauf hinweisen, dass aber die nicht geförderten Übernachtungsstätten ihren Betrieb aufrechterhalten haben. Sie haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Aufgaben wahrgenommen und verdienen deshalb ebenso unsere Anerkennung und Unterstützung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus dem von mir genannten Masterplan ließe sich nun drittens ein Aktionsplan entwickeln. Um dessen Erstellung ersuchen wir die Staatsregierung heute im dritten Punkt unseres Antrages. Sie soll zugleich Sorge dafür tragen, eine koordinierte

Förderstrategie unter Beteiligung aller zuständigen Ministerien zu entwickeln. Wir wollen die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten stärken. Sie bieten ein vielfältiges Angebot an Bildung und Erholung. Sie befördern soziale Kompetenzen und wecken das Bewusstsein für Natur und Umwelt. Sie stärken Wirtschaft und Tourismus in ihren Regionen und vermitteln ihren Gästen einen positiven Bezug zu Sachsen.

Ein vorletzter Gedanke, der mir persönlich sehr wichtig ist: Auch über die Verknüpfung zum Hause Kultus – wir haben ja im Antrag auch das Sozialministerium genannt – muss man mehr darüber nachdenken, ob es unbedingt immer sein muss, dass eine Schulklasse schon in der 8. oder 9. Klasse nach Rom ins Landheim oder nach England fährt. Vielleicht hilft es nicht nur unseren Jugendübernachtungsstätten in Sachsen, sondern auch den Menschen hier vor Ort, wenn einmal eine Schulklasse in der 8. oder 9. Klasse in den Ferien in Sachsen bleibt, zum Beispiel in Schneeberg, in Weißwasser oder in Grünheide.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ganz besonders würde es mich freuen, wenn diese Schuljahresabschlussfahrten des Öfteren auch einmal zu Anfang eines Schuljahres stattfänden, denn solche Fahrten tragen oft dazu bei, dass sich Klassen erst einmal finden und dass man als Team zusammenwächst. Das muss man nicht als Belohnung nach der Zeugnisausgabe machen oder kurz vor dessen Ausgabe, sondern es ist doch viel wichtiger, wenn man das am Anfang eines Schuljahres durchführt.

Wir bitten sehr herzlich um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schreiber. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich möchte eine Kurzintervention vornehmen. Wir haben gestern im Tagesordnungspunkt Bildungs- und Teilhabepaket darüber gesprochen, dass dabei Kultus stärker einbezogen werden sollte. In der Anhörung ist ganz deutlich gesagt worden, dass die Verantwortung von Kultus nicht in dem Maße wahrgenommen wird, wie es notwendig wäre.

Ein Punkt dabei ist eine Richtlinie darüber, wie die Zuschüsse zu Klassenfahrten zu organisieren sind. Diese sind ja nicht gedeckelt. Wenn sie gedeckelt wären – was ein Anliegen ist –, würde es vielleicht auch dazu kommen, dass die Klassen eher in Jugendübernachtungsstätten im Lande fahren als zum Beispiel nach Rom, denn damit haben wir das Problem, dass die Kinder, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen, diese Maßnahmen ja finanziert bekommen. Ich will gar nicht dagegen reden. Aber es gibt Eltern, deren Kinder nicht leistungsberechtigt sind und die sich diese Kosten, die eine Klassenfahrt nach Rom kostet, nicht leisten können.

Deshalb wäre die Verantwortung von Kultus, dort in der Richtlinie klarzustellen, dass diese Kosten gedeckelt sind. Das würde auch dem Anliegen, das Sie jetzt hier vorgebracht haben, zugutekommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. Herr Schreiber, Sie möchten erwidern? – Bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Ich kann den Gedanken der Kollegin Herrmann natürlich nachvollziehen, wobei es für mich nicht unbedingt der gängigste bzw. sinnvollste Weg wäre, über finanzielle Deckelung irgendetwas zu erzwingen. Uns geht es vielmehr darum, dass aus einem Bewusstsein heraus in den Bildungsagenturen, in den Klassenzimmern bzw. in den Lehrerzimmern mit den Eltern einfach der Gedanke vorhanden ist, die Gegend in Sachsen gemeinsam zu erkunden, bevor man in die weite Welt reist. Das muss man nicht unbedingt abhängig vom Geld machen, auch wenn es wünschenswert wäre.

Auf der anderen Seite sollte man auch späteren Jahrgängen ermöglichen, dass die Kinder und Jugendlichen etwas entferntere Gegenden kennenlernen als nur das eigene Bundesland. Deswegen sollte der Weg der Reglementierung nicht über das Geld erfolgen, sondern es sollte das Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass es hier auch einmal schöner sein kann als in weiter Ferne.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Aussprache geht weiter. Für die FDP-Fraktion Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meiner Rede voranstellen möchte ich erst einmal den Dank an die Verbände und an die Herbergseltern, die nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Zukunft viele schöne Aufenthalte in den Jugendherbergen und Landheimen hier in Sachsen gestaltet haben bzw. noch gestalten werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn wir an die sächsischen Kinder- und Jugendübernachtungsstätten denken, deren Entwicklung uns in diesem Antrag beschäftigt und den wir diskutieren wollen, dann erinnern Sie sich sicherlich nicht nur an Ihre Erlebnisse im Klassenverband oder in den Ferien, die Sie hier in Sachsen oder in den Nachbarländern erlebt haben. Sie waren nämlich in der Regel in der Nähe. Man lernte also die eigene Heimat in Nah und Fern gut kennen. „Warum in die Ferne schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah!“ – um dies noch einmal mit Goethe zu bekräftigen.

Die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten sind mehr als nur Übernachtungsstätten, denn egal, ob Jung oder Alt, welcher Herkunft, welcher Kultur, welcher Weltanschauung, ob als Einzelreisende oder als Familien, in Jugendgruppen, Schulklassen oder Sportvereinen – so breit gefächert sind mittlerweile die Besucher, die unter den Dächern der Jugendübernachtungsstätten zumindest eine Zeit lang ein Zuhause finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Vielfalt ist uns in Sachsen wichtig, und wir wollen sie auch erhalten. Das geht natürlich nicht ohne finanzielle Unterstützung für ein bedarfsgerechtes kinder-, jugend- und familiengemäßes Angebot in diesen Herbergen in Sachsen. Wir wollen die Erlebnismöglichkeiten durch die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten erhalten. Das spiegelt sich ja ganz deutlich im aktuellen Haushalt wider, in dem wir die Investitionsmittel für Modernisierung, Ausbau und Erneuerung deutlich angehoben haben. Auch in unserem Antrag spiegelt sich dies wider.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Marke Jugendherberge oder Charme von Doppelstockbetten soll nicht nur, aber ganz besonders natürlich unsere sächsischen Schüler ansprechen, sächsische Geschichte näherbringen, Traditionen entdecken und die Heimat kennenlernen. Dazu wollen wir unsere Schulen animieren. Hier bitten wir die Staatsregierung zu prüfen, ob das weiter intensiviert werden kann. Das war ja auch gerade Thema der Kurzintervention. Dazu ist speziell das SMK angesprochen, wie diese Thematik auch weiter in unsere sächsischen Schulen getragen wird.

Darüber hinaus wollen wir unsere Jugendübernachtungsstätten als Erfahrungs- und Lernort für Urlauber und Unternehmungslustige herausstellen. Wir wollen die Herbergen mit Kultur, Bildung und Sport verknüpfen, denn die verschiedensten Profile, die sich in unseren Jugendherbergen in Sachsen bereits herausgebildet haben und sehr thematisch arbeiten und auch angenommen werden – sei es im sportlichen oder kulturhistorischen Bereich –, zeigen aufgrund der Besucherzahlen große Erfolge. Wir wollen natürlich prüfen, inwieweit eine Kampagne die Schönheit unserer Jugendherbergen noch mehr unterstützen kann, und dies auch im Hinblick auf unsere Nachbarländer Polen und Tschechien.

Da kann ich Ihnen aus Görlitz berichten. Hier ist eine Jugendherberge mittels eines Private-Public-Partnership-Modells entstanden, wo man aus der Jugendherberge über die Neiße blicken kann und sich trotzdem im historischen Kern befindet. Das ist eine ganz tolle Sache, gleichzeitig aber auch die ganzen Kieze, die wir vorhin teilweise genannt haben, unter anderem auch in Seiffhennersdorf, das vorhin gefehlt hat, die wirklich tolle Angebote machen und in denen tolle Möglichkeiten bestehen. Diese wollen wir besonders unterstützen und auf sie hinweisen. Deshalb bitte ich Sie alle um Unterstützung dieses Antrages.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schütz. – Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Werner. Frau Werner, Sie haben das Wort.

Heike Werner, DIE LINKE: Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu Ihrem Antrag sind drei Dinge zu sagen.

Das Erste: Es ist endlich mal ein Koalitionsantrag, der sich mit der Situation der Kinder- und Jugendberufshilfe in Sachsen beschäftigt. Das ist insofern lobenswert, als die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Allgemeinen und die Kinder- und Jugendberufshilfe im Besonderen im Freistaat Sachsen mehr als stiefmütterlich behandelt werden. Dieser Bereich musste bisher bei fast jeder Haushaltskürzung bluten. Die Förderung von pädagogischen Angeboten in der Kinder- und Jugendberufshilfe wurde auf Landesebene auf fast null zurückgefahren. Wohlgermerkt, die Förderung der Angebote für sächsische Kinder und Jugendliche.

Dementsprechend ging die Zahl der Freizeitmaßnahmen für sächsische Kinder und Jugendliche in zwölf Jahren auf 54 % zurück,

(Alexander Krauß, CDU: Was hat das mit der demografischen Entwicklung zu tun?)

die Zahl der sächsischen Teilnehmer an solchen Freizeitmaßnahmen um 42 % und die Zahl der Teilnehmertage, in denen auch die Dauer solcher Ferienfreizeiten berücksichtigt wird, gar auf 24 %, also rund ein Viertel. – Das, Herr Krauß, lässt sich auch nicht mehr mit der demografischen Entwicklung begründen. Es geht einfach bergab auf diesem Gebiet.

Besonders betroffen davon sind die Kinder und Jugendlichen aus einkommensschwächeren Familien, die oft wenig andere bis gar keine Urlaubsmöglichkeiten haben und die steigenden Teilnehmerbeiträge nicht mehr zahlen können.

(Alexander Krauß, CDU: Das wird ihnen alles voll bezahlt!)

Dennoch ist Geld in diesen Bereich geflossen, allerdings nicht mehr in die pädagogische Arbeit für Kinder und Jugendliche, sondern in die Kinder- und Jugendberufshilfe, insbesondere in die Kieze.

Das mag zwar auch grundsätzlich nicht falsch sein, doch setzt es aus unserer Sicht am falschen Ende an. So werden zwar kinder- und jugendtouristische Strukturen gefördert – das mag tourismuspolitisch ganz gut sein –, aber für sächsische Kinder und Jugendliche ist es eher ineffizient, weil nur ein kleiner Teil der pädagogisch betreuten Freizeiten in sächsischen Einrichtungen stattfindet – stattdessen zu einem erheblichen Teil in anderen Bundesländern, zum Beispiel an der Ostsee, oder in den benachbarten Ländern Polen und Tschechien.

(Alexander Krauß, CDU: Wir wollen, dass sie in Sachsen bleiben!)

– Ich möchte gern, dass die jungen Menschen die Welt sehen.

(Jürgen Gansel, NPD: Ja – Kuba!)

Andererseits werden die sächsischen Jugendberufshilfe natürlich überwiegend von Personen genutzt, die keine sächsischen Kinder und Jugendlichen sind, also Gästen von außerhalb, und natürlich auch vielen Erwach-

senen. Das ist die Schwäche der Herangehensweise bei der Förderung und natürlich auch die Schwäche Ihres Antrags. Hier geht es in erster Linie um Tourismus, nicht um jugendhilfliche Angebote. Das hat Herr Schreiber vorhin auch beschrieben.

Damit sollen nämlich sächsische Klassen auf ihren Schulfahrten stärker in die sächsischen Übernachtungsstätten gelockt werden. Notwendiger wäre es, an den schlechten Rahmenbedingungen für Klassenfahrten an sächsischen Schulen endlich etwas zu ändern. Davon hätten auch die Übernachtungsstätten, vor allem aber die Schülerinnen und Schüler etwas.

Gleichwohl: Gegen einen Bericht zum Prüfauftrag haben wir nichts. Auch wir freuen uns, wenn wir endlich präzise statistische Daten in diesem Bereich bekommen; denn damit tut sich die Staatsregierung immer schwer, wie wir aus den Antworten zu unserer Großen Anfrage zur Kinder- und Jugendberufshilfe wissen.

Wenn ich allerdings in Ihrem Antrag von „Kampagnen zur Aufwertung“ und von einem zu erstellenden Aktionsplan lese, ahne ich, worum es eigentlich geht: um einen Placebo zum Nachweis von Aktivität und wahrscheinlich um die Vorbereitung des nächsten Wahlkampfes.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Petra Köpping und Stefan Brangs, SPD, sowie Elke Herrmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Werner. – Nun die SPD-Fraktion. Herr Abg. Homann; bitte, Sie haben das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es klar zu sagen: Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag freut sich über jeden Euro, der der Jugendhilfe zusätzlich zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ist eine Investition in die Zukunft eines jeden jungen Menschen in unserem Land; und wer ein starkes Sachsen möchte, der braucht starke Menschen, und dafür sind diese Investitionen gut.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Das gilt auch für die Investitionen in Kinder- und Jugendberufshilfe. So wichtig es ist, in Jugendberufshilfe zu investieren, so gibt es doch aus unserer Sicht zwei wesentliche Kritikpunkte, die es anzusprechen gilt.

Erstens, Sie agieren nach dem Motto: Erst das Geld und dann der Plan. Das halten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten natürlich für fragwürdig. Es ist nicht so, dass keine Planungen existieren; doch der in Punkt d zitierte Masterplan stammt aus dem Jahr 2008.

(Patrick Schreiber, CDU: Haben Sie schon mal hineingeschaut?)

– Ich habe hineingeschaut. – Seit dieser Zeit ist nicht nur viel Wasser die Elbe hinuntergeflossen, sondern hat sich auch im Bereich der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten eine Menge getan. Einige Träger haben mittlerweile einige ihrer Häuser aus wirtschaftlichen Gründen abgegeben. Zumindest weiß ich das aus meinem eigenen Verband, der wundervollen Naturfreundejugend.

Aus meiner Sicht wäre also eine Aktualisierung des Masterplanes der erste und richtige Schritt gewesen.

(Alexander Krauß, CDU: Das kann man parallel machen!)

Denn erst Investitionsmittel bereitzustellen und dann Bedarfe und Bedeutung der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten zu analysieren erscheint fraglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben als SPD-Fraktion den Prozess des Masterplans 2007 und 2008 sehr intensiv begleitet. Eine Fortschreibung halten wir für unstrittig.

Strittig – damit komme ich zum zweiten Kritikpunkt – ist die Frage, wie sich die Förderung der Jugendübernachtungsstätten zu den anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen verhält. Leider werde ich das Gefühl nicht los, dass zusätzliche finanzielle Mittel vor allem dann zur Verfügung gestellt werden, wenn es sich um Investitionen in Beton handelt.

(Patrick Schreiber, CDU: Sollen sie in Zelten schlafen, oder was?)

Hintergrund ist sicherlich zum einen, dass man eine solche Förderung schneller wieder abschaffen kann. Dabei wäre es wichtig, klar herauszustellen, dass Kinder- und Jugendübernachtungsstätten ein Teil einer funktionierenden Kinder- und Jugendhilfelandchaft in Sachsen sind und bleiben müssen.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Das heißt, Sie brauchen eine starke Kinder- und Jugendhilfe. Doch Sie setzen gerade in diesem Bereich Ihre Kürzungspolitik aus dem Jahr 2010 auch im aktuellen Doppelhaushalt fort. Nur um Sie daran zu erinnern, Herr Schreiber – ich weiß, Sie hören das so gern –:

(Patrick Schreiber, CDU: Natürlich!)

Seitdem wurden in Sachsen 130 Stellen in der Jugendarbeit gestrichen.

Nur wenn die Jugendübernachtungsstätten in eine starke Jugendhilfe-Infrastruktur integriert sind, können sie ihre wichtige Funktion erfüllen – andernfalls drohen sie am Ende nur als einfache Übernachtungsstätten zu enden. Wir brauchen deshalb nicht nur Investitionen in Jugendübernachtungsstätten, sondern auch in qualifizierte Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter. Das ist ein gutes Beispiel für schwarz-gelbe Politik. Sie investieren ausschließlich

in Beton statt in die Köpfe unserer Kinder und Jugendlichen in Sachsen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden dem Antrag dennoch zustimmen, weil wir Jugendübernachtungsstrukturen nachhaltig unterstützen wollen. Wir werden es aber nicht zulassen, dass dies von Ihrer im Großen und Ganzen desaströsen Bilanz in der Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen ablenkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Homann. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Herrmann. Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch eine Antwort auf Herrn Schreiber: Wenn Ihnen eine Richtlinie zu Klassenfahrten zu repressiv ist, hätte ja Kultus mit einer differenzierten Empfehlung das Problem angehen können. Dann kann man nach Klassenstufen staffeln, und wir hätten genau den Effekt, den wir uns wünschen.

Insgesamt habe ich bei Ihrer Rede gedacht: Geht es hier um Wirtschaftsförderung oder um Jugendhilfe?

Ich denke, dass der Antrag es heute aufs Plenum geschafft hat, weil es einer der wenigen Punkte war, bei denen Sie bei der Haushaltsverhandlung draufgelegt haben.

(Beifall des Abg. Henning Homann, SPD)

Das hat sicherlich etwas damit zu tun, dass das Forum Jugendübernachtungsstätten eine gute Lobbyarbeit gemacht hat. Das ist auch okay, wir brauchen Jugendübernachtungsstätten. Es ist auch gut, wenn es ein Forum gibt, das uns Abgeordnete über die aktuelle Situation informiert.

Was mir ganz und gar nicht gefällt, ist, wie Sie einen Teil der Mittel aufgestockt haben, nämlich die Investitionskosten. Der Masterplan ist sicher unbestritten, auch wenn Sie die Weiterschreibung jetzt Aktionsplan nennen, was für mich nicht ganz klar ist. Wir hatten damals in der Runde, in der wir gesessen hatten, gesagt, dass der Masterplan fortgeschrieben werden soll, und so ist folgerichtig ein Haushaltstitel aufgestockt worden.

Unter einem zweiten Haushaltstitel haben Sie die Investitionskosten erhöht. Was mich daran besonders ärgert, ist, was Sie als Deckungsvorschlag genommen haben: Sie haben nämlich das Landeserziehungsgeld als Deckungsvorschlag genommen, und erstens ist bis heute nicht geklärt, wie es damit weitergeht, und zweitens haben Sie konsumtive Mittel in investive Mittel umgewandelt. Das ist einfach nicht in Ordnung, wenn man sich anschaut, wie die Jugendhilfe im Land aufgestellt ist.

Wenn also Jugendübernachtung und Jugenderholung im SGB VIII unter Jugendarbeit eingeordnet sind, dann ist es ganz klar, dass es auch in diesen Kontext der Jugendarbeit gehört. Dann kann man nicht an einer Stelle eine Erhöhung vornehmen, ohne zu prüfen, wie sich das im Gesamtkontext der Jugendarbeit und Jugendhilfe darstellt.

Damit bin ich bei meiner Kritik an Punkt 3 Ihres Antrags. Sie fordern die Staatsregierung auf, einen Aktionsplan zu erstellen, und nennen zahlreiche Beteiligte. Aber mir fehlt in dieser Aufzählung der Landesjugendhilfeausschuss. Den haben Sie offensichtlich vergessen. Es gibt eine Landesjugendhilfeplanung; in diese ist auch die Jugenderholung einzuordnen.

Ein weiterer Kritikpunkt: Sie haben das Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt, obwohl Sie wissen, dass es eine entsprechende Große Anfrage der LINKEN gibt, die es nur deshalb nicht ins Plenum geschafft hat, weil wir hier nicht über mehr als eine Große Anfrage debattieren können. In der nächsten Ausschusssitzung wird das Thema aber behandelt werden. Bis dahin hätte Ihr Antrag sicherlich noch Zeit gehabt; dann hätten wir über die Große Anfrage und den Antrag gemeinsam beraten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Alexander Krauß, CDU: Wir lassen
uns nicht vorschreiben, was wir auf
die Tagesordnung setzen! Wir schreiben
Ihnen das doch auch nicht vor!)

Es ist einfach unfair, heute hier ein Thema zu setzen, das noch nicht so gründlich bearbeitet worden ist, wie es im Rahmen einer Großen Anfrage möglich gewesen wäre. Der Zusammenhang wäre gegeben gewesen.

Ich komme noch einmal zurück auf das Bildungs- und Teilhabepaket und den Zugang von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern Hartz-IV-Empfänger sind, zu Angeboten der Jugendhilfe. Wir haben ein großes Problem. Mindestens das sollte in Ihren Überlegungen eine entscheidende Rolle spielen: Welche Möglichkeiten des Zugangs haben die genannten Kinder und Jugendlichen?

Wir haben festgestellt – das haben uns Vertreter des Forums Kinder- und Jugendübernachtungsstätten bestätigt –, dass zum Beispiel die Verweildauer gekürzt wurde, um allen Kindern den Zugang zu gewähren. Wenn Sie Jugendübernachtungsstätten mit ihren Bildungsangeboten für so bedeutend halten, dann müssen Sie dafür sorgen, dass alle Kinder Zugang haben.

(Beifall der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

Wenn Sie investieren und Mehrbettzimmer in auch für Familien geeignete Zimmer umwandeln, dann müssen Sie auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Familien ihren Urlaub dort verbringen können. Die Familienförderung haben Sie gestrichen. Das passt in meinen Augen einfach nicht zusammen.

Ich bin nicht dagegen, dass wir Kinder- und Jugendübernachtungsstätten mit investiven Mitteln dabei unterstüt-

zen, ihre Häuser auf einem ordentlichen Stand zu halten. Aber ich bin der Meinung, dass auch an anderen Stellen im Unterstützungssystem die Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, dass alle diese Möglichkeiten nutzen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Nun die NPD-Fraktion. Frau Abg. Schübler, Sie haben das Wort.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In § 1 Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes wird bereits ausdrücklich auf Heimat abgestellt – wörtlich: auf „Heimatliebe“. Es freut uns sehr, dass es in der Begründung zum vorliegenden Antrag heißt: Es „soll geprüft werden, wie sächsische Schulklassen verstärkt animiert werden können, ihre Schulfahrten in der sächsischen Heimat zu unternehmen“.

Die Liebe zum und der Stolz auf das eigene Land sind gerade auch im Zusammenhang mit der Jugendarbeit ein Kernthema der Nationaldemokraten. Deshalb ist es schön zu sehen, dass CDU und FDP bei der Jugendarbeit nun auch unsere sächsische Heimat für sich entdeckt haben. Wir werden also dem Antrag mit seinen drei Punkten gern zustimmen.

Es gibt auch hier einen Berichtsteil, wobei besonders Punkt 1.c spannend werden dürfte: der bauliche Zustand und das Investitionsvolumen seit 2009.

Weiterhin gibt es einen Prüfteil. Ich habe mich allerdings schon gefragt, warum unter Punkt 2.c nur Kooperationen mit ausgewählten osteuropäischen Ländern angedacht sind und nicht vielleicht auch mit Spanien, Luxemburg oder Malta. Aber das hat sicherlich seinen Grund.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Weil
der Weg noch ein Stück weiter ist!)

Im letzten Punkt des Antrags wird die Erstellung eines Aktionsplanes angeregt. Hier wäre vielleicht eine Terminsetzung hilfreich gewesen.

Meine Damen und Herren! Sachsen lebt von seiner schönen Natur und seiner Kulturlandschaft. Das sollte jungen Menschen so früh wie möglich vermittelt werden. Jugendunterkünfte haben in Deutschland eine über hundertjährige Tradition und bieten der Jugend die Möglichkeit, unser schönes Land zu entdecken und günstig zu bereisen.

Es bleibt zu hoffen, dass der Berichterstattung, der Prüfung, der Verwaltung und der Erstellung eines Aktionsplanes auch Taten folgen. Wir wollen nicht, dass Sie dem „Masterplan zur investiven und qualitativen Entwicklung und wirtschaftlichen Sicherung der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten“ aus dem Jahr 2008 einfach einen weiteren Papierberg unter dem Titel „Aktionsplan 2013“ folgen lassen und dabei das eigentliche Anliegen, nämlich

die Förderung von Heimatliebe und Heimatverbundenheit, aus den Augen verlieren.

Bei diesen Anliegen – ich sagte es schon – haben Sie uns ganz auf Ihrer Seite. Wir stimmen dem Antrag gern zu und sind schon auf den Bericht gespannt.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Herr Schreiber, bitte. Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem man Herrn Homann gehört hat, kann man sagen: Alles richtig gemacht! Wir hätten etwas falsch gemacht, wenn er uns für unseren Antrag gelobt hätte.

(Heike Werner, DIE LINKE:

So einfach ist die Welt aber nicht! –

Zuruf von der CDU: Er ist gar nicht mehr da!)

– Doch, er sitzt hinter mir. So fair muss man sein. Da ist er.

(Heiterkeit)

Das ist ja das Gute: Er kann jetzt nicht mehr reden.

(Heiterkeit)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Da täuschen Sie sich.

(Heiterkeit)

Patrick Schreiber, CDU: Es ist zumindest schwieriger.

(Christian Piwarz, CDU:

Vielleicht darf er nicht mehr!)

Spaß beiseite! – Wir sind uns sicherlich darin einig: Wenn wir Kindern Ferienfahrten und die Unterkunft in Schulandheimen anbieten wollen, und zwar mit entsprechender Qualität, sind entsprechende Investitionen erforderlich. Deshalb ist damals zu Recht ein Masterplan entwickelt worden. Die einzelnen Punkte dieses Masterplans werden sukzessive abgearbeitet. Dass sich in einem Zeitraum von vier oder fünf Jahren die Welt weiterdreht und das eine oder andere Angebote nicht mehr vorhanden ist oder anderweitig genutzt wird, ist auch ganz klar. Deswegen stehe ich nach wie vor dazu, dass im Rahmen des zu erstellenden Aktionsplans auch der Masterplan eine Fortschreibung findet. Das wäre logisch. Zudem muss es zu einem gezielten Einsatz der für Investitionen vorgesehenen Gelder kommen.

Wir können uns aber nicht hinstellen und sagen: Alle Kinder, die wir dort hinschicken, sollen Pfadfinder sein und auf Dixi-Klos oder in den Wald gehen. Das kann es auch nicht sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Auch deswegen ist es wichtig, finanzielle Mittel für Investitionen bereitzustellen.

Eine Anmerkung zu dem Redebeitrag von Frau Herrmann: Vielleicht ist es nicht deutlich genug herübergekommen, aber „Aktionsplan“ heißt nicht „Masterplan“. Letzterer ist nur ein Baustein in dieser ganzen Geschichte. Es geht hier um Maßnahmen im Rahmen eines Aktionsplans, die ich vorhin beschrieben habe und von denen Sie auch im Antragstext lesen können. Notwendig ist zum Beispiel eine koordinierte Förderstrategie. Zu klären ist, wie man mit dem Kultusbereich enger zusammenarbeiten kann, damit die Attraktivität der Jugendübernachtungsstätten so erhöht wird, dass sächsische Schulklassen erst einmal in Sachsen bleiben, bevor sie anderswo hinfahren. Es ist auch die Frage zu beantworten: Wie können die Jugendübernachtungsstätten noch enger mit der vor Ort verankerten Tourismusförderung zusammenarbeiten? Um all diese Fragen geht es.

Die Gruppe derer, die Interesse daran haben, dass es diese Jugendübernachtungsstätten hier in Sachsen gibt, soll größer werden. Es muss das Bewusstsein dafür erhöht werden, welche Schätze wir eigentlich in Sachsen haben.

Letzte Anmerkung: Frau Herrmann hat kritisiert, dass wir diesen Punkt auf die heutige Tagesordnung gesetzt haben. Zunächst einmal könnte ich Alexander Krauß zitieren und sagen: Wir lassen uns nicht vorschreiben, was wir wann auf die Tagesordnung setzen; das machen Sie genauso wenig. – Aber wenn ich Ihnen erzähle, wie lange es gedauert hat, bis dieser Antrag entstanden ist, relativiert sich das Ganze. Fakt ist: Sie behandeln Ihre Themen, wir behandeln unsere Themen.

Uns war es wichtig, auch eine breitere Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren. Deswegen sprechen wir heute darüber. Wenn DIE LINKE der Meinung ist, sie müsse ihre Große Anfrage in das Plenum einbringen, dann kann sie das genauso tun. Ähnlich ist das, wenn auch bei anderen Themen, schon von anderen Fraktionen gemacht worden.

Eines finde ich aber ein Stück weit schäbig: Wir müssen nicht anhand dieses konkreten Themas die gesamte Kinder- und Jugendhilfe des Freistaates Sachsen „über den Tisch ziehen“, damit jeder die alten populistischen Reden aus der Schublade holen kann. Ich glaube, das wäre dem Thema nicht angemessen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Danke, Patrick Schreiber! Meine Frage ist, ob in dem Aktionsplan, der ja mehr ist als eine Fortschreibung des Masterplans, auch die Frage eine Rolle spielt, wie Kinder und Jugendliche und deren Familien unterstützt werden können, das heißt, welche Fördermöglichkeiten es für sie

gibt, damit sie diese Kinder- und Jugendübernachtungsstätten tatsächlich nutzen können. Mittlerweile haben wir die Situation, dass Familien auch an anderen Orten Urlaub machen können und auf dem freien Markt vielleicht Angebote finden, die billiger als Kinder- und Jugendübernachtungsstätten sind.

Patrick Schreiber, CDU: Billigere Angebote wird man immer finden. Die Frage ist nur: Zu welcher Qualität? Wir wollen hohe Qualität. Deswegen wird dieses Thema logischerweise auch eine Rolle spielen. Aber in den Kiezen wird schon viel im Sinne guter Familienerholungsmaßnahmen angeboten; die Angebote sind da.

Wir waren gemeinsam im KiEZ in Zittau, und wer dort mit war, der weiß ganz genau, welche Preise von einer Familie verlangt werden, wenn sie beispielsweise eine Woche dort Urlaub macht. Ich halte die Preise nicht für überzogen. Natürlich kostet alles Geld, aber man wird sich darüber unterhalten müssen, wie man das Ganze so attraktiv gestalten kann, dass alle Familien die Chance haben, Urlaub zu machen. Man kann natürlich niemandem vorschreiben, was er mit seinem Geld den lieben langen Tag tut.

Wir haben uns gewünscht, für die Erstellung des Aktionsplans eine etwas größere Gruppe zu haben, damit die verschiedenen Gedanken und Bereiche entsprechende Berücksichtigung finden.

Abschließend würde ich mich freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schreiber. Gibt es weitere Wortmeldungen für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Unsere Jugendübernachtungs- und -begegnungsstätten können sich sehen lassen, und zwar auch bundesweit. Es gibt ein vielfältiges und differenziertes Angebot. Ihr baulicher Zustand und die individuellen Konzepte haben sich toll entwickelt. Die Quelle Ihrer Statistik, sehr geehrte Frau Abg. Werner, wäre für mich sehr hilfreich. Vielleicht können Sie uns diese nennen.

Zu dem guten Zustand haben insbesondere die Träger selbst beigetragen, und dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber auch der Freistaat hat mit seinen umfangreichen Förderungen die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten bei ihren vielfältigen Aufgaben unterstützt, denn sie unterstützen eine möglichst optimale Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen bei ihren Aufenthalten. Sie tragen zur Bildung und zur Entdeckung von Natur und

Heimat bei, sie fördern das Gemeinschaftserlebnis und den Gemeinsinn, das Miteinander. Wie bereits gehört und nicht zuletzt sind Kinder- und Jugendübernachtungsstätten auch aus wirtschaftlicher Sicht ein wichtiges touristisches und infrastrukturelles Element.

Ich habe mir einige Kinder- und Jugendübernachtungsstätten persönlich angesehen und bin begeistert. Hier wiederhole ich mich gern: Über die Investitionsrichtlinie des Sozialministeriums sind in den vergangenen Jahren auch Mittel in die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten geflossen, allein in den Jahren 2009 bis 2011 in Höhe von rund 9,5 Millionen Euro und noch einmal 3,2 Millionen Euro im Jahr 2011 durch die Steuermehreinnahmen, die ausschließlich für diesen Bereich zur Verfügung standen. Auch im aktuellen Doppelhaushalt sind Mittel von knapp 4 Millionen Euro in diese Einrichtungen veranschlagt.

Kinder- und Jugendübernachtungsstätten sind nicht nur mehr für Kinder und Jugendliche zugänglich. Längst finden hier beispielsweise auch Familienfeiern, Vereinsausflüge oder Familienurlaube statt. Die finanzielle Unterstützung könnte zum Beispiel auch über die Jugendpauschale oder die Kinder- und Jugendpläne des Bundes laufen. Die Konzepte der Einrichtungen und deren Service garantieren eine gute Auslastung. Dafür steht in Sachsen eine weitläufige Trägerlandschaft, die mit viel Engagement Angebote und Projekte entwickelt. Gleichwohl möchte ich betonen, dass der öffentlichen Verantwortung hier nur eine unterstützende und auch koordinierende Funktion zukommt. Dieser Verantwortung haben wir uns bereits in der Vergangenheit gestellt und werden dies auch in Zukunft tun. Sie, der Gesetzgeber, haben den Haushalt beschlossen. Die Mittel stehen bereit.

Die praktische Ausgestaltung, Planung und Entwicklung der Einrichtungen liegt bei den Trägern selbst. Dies ist keine staatliche Aufgabe, aber dabei kann es immer wieder um bessere Konzepte gehen. Darum sollten Sie auch streiten. Deshalb soll zum Beispiel die Fortschreibung des Masterplanes mithilfe einer Landesförderung in der Zuständigkeit der Träger erfolgen.

Was die Stellensituation im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe anbelangt, so wird Falsches auch nicht durch permanentes Wiederholen richtig. Fakt ist, wir haben anderweitig Stellen geschaffen – und das sage ich nochmals deutlich –: im Kinderschutz beim aufsuchenden Dienst der Jugendämter, der Schulsozialarbeit oder dem flexiblen Jugendmanagement oder auch der Jugendberufshilfe. Das musste noch einmal gesagt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Das Schlusswort haben noch die Fraktionen CDU und FDP. Soll es noch gehalten werden, ich hatte den Eindruck, es ist schon geschehen? – Nein. Okay. Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Schlussendlich möchte ich einen herzlichen Dank aussprechen an den Jugendherbergverband und den Landesverband der Kindererholungszentren, die gerade für den Bereich der Kinder- und Jugenderholung sehr viel tun. Dank auch für die gute Lobbyarbeit, die diese beiden Verbände tun. Ich denke, das hilft uns allen, um in dieser Frage voranzukommen.

Ich wünsche mir, dass Sie alle unserem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schreiber. Ich gehe davon aus, dass dies das Schlusswort für beide Fraktionen war. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/10860. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist im Übrigen der Drucksache zugestimmt worden und, meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 6

Arbeit der „Expertenkommission zur Neuordnung des Landesamtes für Verfassungsschutz“

Drucksache 5/11099, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat gebeten, zu diesem Tagesordnungspunkt als Erstes sprechen zu dürfen. Hierfür wird Staatsminister Ulbig das Wort ergreifen, im Weiteren dann die Fraktionen DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD. Für die Staatsregierung erhält Herr Staatsminister Ulbig das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist sicher ungewöhnlich und nicht alltäglich, dass der Minister vor den Antragstellern das Wort zum Tagesordnungspunkt ergreift. Mir ist das Thema besonders wichtig und schließlich habe ich die Expertenkommission eingesetzt. Deshalb möchte ich am Anfang ein paar Worte zu diesem Thema sagen, um dem Antragsteller und den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, entsprechend darauf zu reagieren.

Bei allem Verständnis für Ihr Interesse an diesem Thema möchte ich sagen, der Antrag kommt aus meiner Sicht schlichtweg zu früh und birgt die Gefahr einer Diskussion ohne entsprechende Grundlage und damit gegebenenfalls einer Diskreditierung der Arbeit der Kommission. Diesem möchte ich vorbeugen.

Die Sicherheitsbehörden in ganz Deutschland sind nach dem Aufdecken des NSU zum Teil in berechtigte Kritik geraten und der Verfassungsschutz hat daran durchaus einen wesentlichen Anteil. Dabei ging es im Wesentlichen immer um die Zusammenarbeit zwischen den Behörden.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, die Aufklärung läuft hierzu noch auf den verschiedenen Ebenen und ist noch lange nicht abgeschlossen. Auch in diesem Zusammenhang sind noch neue Erkenntnisse zu erwarten. Dies gilt zum einen für die parlamentarische Aufklärung – die Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder sind noch am Arbeiten – und das gilt erst recht für die juristische Aufarbeitung, denn das Verfahren gegen Beate Zschäpe und andere ist gerade eröffnet. Die Anklage ist erfolgt.

Und auch der Abschlussbericht der Bund-Länder-Kommission liegt noch nicht vor. In diesem Zusammenhang hat die Bund-Länder-Kommission die Innenressorts für den März eingeladen, um Gedanken bezüglich der Kernthesen auszutauschen. Sie hat angedeutet, dass dann auch ein Abschlussbericht zu erwarten sei. Es erfolgt also eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema. Der Freistaat hat in diesen unterschiedlichen Bereichen immer konstruktiv mitgewirkt. Bund und Länder haben schon viel unternommen, um den Informationsaustausch zu verbessern.

Einige Beispiele will ich noch ansprechen: Die Innen- und Justizminister haben im November 2011 zusammengesessen und im November 2011 das Gemeinsame Abwehrzentrum und die gemeinsame Datei beschlossen. Inzwischen ist das Gemeinsame Extremismus- und Terrorabwehrzentrum des Bundes und der Länder eingerichtet. Es gibt eine deutlich bessere Kommunikation in Abstimmung der Behörden auf Landes- und Bundesebene. Der NSU und die Folgen – nebst dem beschlossenen Philosophiewechsel beim Verfassungsschutz – waren auf der Herbstsitzung der IMK Schwerpunktthema. Die Entscheidungen sind dort getroffen worden. Der größte Schwerpunkt liegt auf der Präventionsarbeit.

Auch im Land haben wir aus den Erfahrungen einiges getan, zum Beispiel den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden verbessert. Konkret: Sie kennen die Gemeinsame Informations- und Analysestelle zwischen Polizei und Verfassungsschutz und – seit 01.01. – das OAZ. Deshalb möchte ich klar sagen: Der Verfassungsschutz spielt dabei eine wichtige Rolle. Wir können auch in Zukunft nicht auf dessen Arbeit verzichten.

Jedoch wollen wir – müssen wir – in Zukunft noch einiges besser machen. Das bedeutet: Wir brauchen einen modernen, wirksamen und effizienten Verfassungsschutz, der mit Transparenz arbeitet, damit die Informationen entsprechend Verwendung finden. Günther Schneider und

die Mitglieder der PKK haben sich bereits sehr intensiv damit befasst. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Expertenkommission für mich ein wichtiger Baustein im Ganzen.

Ich habe die unabhängigen Experten berufen und ihnen einen klaren Auftrag gegeben. Sie sollen den Istzustand analysieren, Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen prüfen und Verbesserungs- und Handlungsbedarf ableiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir ist wichtig, dass die Experten ihre Arbeit frei von äußeren Einflüssen erledigen können. Dazu zählt auch, die Arbeit nicht schon von vornherein zu diskreditieren. Das ist der Sache nicht zuträglich.

Damit bin ich wieder am Anfang meiner Ausführungen. Ich höre schon wieder ritualisierte Kritik. Ehe Sie auf der Grundlage der Diskussionen Ihres Antrags gegebenenfalls Vorwürfe gegen die Experten, deren Befugnisse, Arbeitsweisen, einen angeblich unzureichenden Untersuchungsauftrag oder eine aus Ihrer Sicht mangelnde Einbeziehung von parlamentarischen Gremien oder weiterer Expertise erheben, lassen Sie uns doch erst einmal den Bericht abwarten. Dann haben wir eine vernünftige Diskussionsgrundlage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu brauchen Sie sich wahrscheinlich nicht mehr lange in Geduld zu üben. Voraussichtlich kommt der Abschlussbericht dieser Kommission schon im Februar. Ich werde ihn dann natürlich in geeigneter Art und Weise vorstellen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Vor der Presse!)

Danach werden wir ihn nüchtern analysieren, und dann müssen wir schauen, was sofort umgesetzt werden kann, was mittelfristig angegangen werden muss und wozu wir etwas mehr Zeit brauchen.

Schließlich hat uns der Datenschutzbeauftragte in seinem Prüfbericht zur Aktenvernichtung noch Hausaufgaben aufgegeben. Deshalb möchte ich sagen: In diesem Gesamtkontext ist zumindest eine Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt aus meiner Sicht völlig entbehrlich und gegebenenfalls kontraproduktiv. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich zu Beginn das Wort ergriffen und insofern dem Antragsteller die Möglichkeit eingeräumt, selbst zu entscheiden, wie mit dem Antrag umgegangen werden soll. Sollte der Antrag dann doch diskutiert werden, empfehle ich zumindest aus Sicht der Staatsregierung, von diesem Antrag derzeit Abstand zu nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE erhält Herr Dr. Hahn das Wort.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Ulbig, wir stellen in der Regel Anträge, damit sie dann auch im Plenum behandelt werden, und ziehen sie nicht deshalb

zurück, weil der Minister das Wort ergreift und denkt, dass damit alle Probleme aus der Welt seien. Das sind sie mitnichten.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich stelle fest: Sie sind durch unseren Antrag doch offenkundig etwas aufgeschreckt worden, sodass Sie gleich zu Beginn der Debatte reden wollten. Es ist zwar kein guter parlamentarischer Stil, dass der Antragsteller nicht – wie sonst üblich – zunächst seinen Antrag einbringen kann, aber wir kommen damit schon klar. In jedem Fall hat unser Antrag schon einmal Wirkung gezeigt. Uns ist das Thema nämlich auch wichtig, Herr Minister Ulbig. Wir hatten uns gewundert, dass Sie hier zuerst das Wort ergreifen wollen, wussten noch nicht genau, warum, aber wenn man das tut, dann sollte man dem Parlament, der Öffentlichkeit auch irgendetwas Konkretes mitzuteilen haben. Das habe ich Ihren Ausführungen leider nicht entnehmen können.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit dem Auffliegen des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrund“ im November 2011 befinden sich die Geheimdienste der Bundesrepublik Deutschland in einer tiefen Krise. Sie sehen sich – wie ich finde, zu Recht – existenziell gefährdet. Bis auf einige Rücktritte von Verfassungsschutzchefs ist aber in den zurückliegenden 16 Monaten nicht viel geschehen. Durchgreifende Reformen – Fehlanzeige. Rückhaltlose Aufklärung in den eingesetzten Untersuchungsausschüssen – Fehlanzeige. Übernahme politischer Verantwortung für die Pannen von Polizei und Geheimdiensten – Fehlanzeige. Abschaltung der V-Leute – Fehlanzeige. Stärkung der parlamentarischen Kontrolle – ebenfalls Fehlanzeige.

Das gilt in vollem Umfang auch für das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz. Präsident Boos hat zwar seinen Hut genommen und wurde innerhalb des Ministeriums umgesetzt, sein Vizepräsident aber, der viele Jahre für den Rechtsextremismusbereich zuständig war und auch im Untersuchungsausschuss eine denkbar unglückliche Figur abgegeben hat, ist nach wie vor im Amt – ein Unding, wie nicht nur wir finden.

Aus Brandenburg wurde dann ein durchaus eloquenter Übergangspräsident eingeflogen, dessen befristete Amtszeit jetzt noch einmal verlängert wurde, der aber wohl in Sachsen keine echte Perspektive hat und demzufolge hier auch kaum Nachhaltiges wird bewirken können. Wir haben zwar im Landtag einen vorläufigen und durchaus sehr kritischen Abschlussbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission behandelt und zur Kenntnis genommen. Der Innenminister hat jedoch bis heute nicht einmal ansatzweise erkennen lassen, welche personellen, strukturellen und organisatorischen Konsequenzen er daraus zu ziehen gedenkt. Nein, Herr Ulbig, nicht unser Antrag ist zu früh – Sie sind zu spät mit Ihren Konsequenzen aus der Krise.

(Beifall bei den LINKEN)

All das, meine Damen und Herren, ist in höchstem Maße unbefriedigend. Mir geht es wie dem Kollegen Jennerjahn von den GRÜNEN: Mir fehlt das Vertrauen in die Erneuerungsfähigkeit des Verfassungsschutzes. Auch der sächsische Innenminister Ulbig hatte offenbar nicht wirklich eine Idee, wie es mit den „Schlapphüten“ weitergehen soll. Nach dem alten Motto „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann gründ' ich einen Arbeitskreis“ präsentierte er der erstaunten Öffentlichkeit im Juli vergangenen Jahres eine sogenannte unabhängige Expertenkommission zur Neuordnung des Landesamtes für Verfassungsschutz. Von der Einsetzung dieser Kommission erfuhren die gewählten Volksvertreter aus Agenturmeldungen oder über Presseberichte. Weder konnte das Parlament auf dessen Zusammensetzung Einfluss nehmen, noch wurden die berufenen Mitglieder wenigstens im Nachgang den zuständigen parlamentarischen Gremien vorgestellt.

Weder der Innenausschuss des Landtages noch die Parlamentarische Kontrollkommission bekamen die Kommissionsmitglieder je zu Gesicht – geschweige denn, dass sie deren Tätigkeiten hinterfragen oder unterstützen konnten. Herr Ulbig, über eine Neuordnung des Landesamtes für Verfassungsschutz kann man nicht sinnvoll debattieren, wenn man den Bereich der parlamentarischen Kontrolle völlig außen vor lässt. Wie die Mitglieder der Kommission dazu aber Empfehlungen abgeben oder gar Vorschläge erarbeiten wollen, ohne je mit der PKK gesprochen zu haben, wird wohl ein Geheimnis des Innenministers bleiben.

Angesichts der eigenwilligen Umstände ihrer Einsetzung war die sogenannte Expertenkommission von Anfang an umstritten. Herr Minister, es geht nicht um Diskreditierung. Sie haben mit der Berufung, der Art und Weise und den Personen dazu beigetragen, dass die Kommission von Anfang an umstritten war. Bis heute kennen wir als Abgeordnete den tatsächlichen Arbeitsauftrag nicht. Das, was Sie hier gesagt haben, waren bestenfalls Schlagworte.

Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass der Minister das Parlament endlich präzise über den konkreten Arbeitsauftrag und die möglicherweise geschlossenen Verträge unterrichtet. Wir beantragen weiterhin, dass dem Parlament dargelegt wird, mit welchen Kompetenzen und Befugnissen die Mitglieder der Kommission im Einzelnen ausgestattet wurden, auf welcher Rechtsgrundlage ihre Tätigkeit erfolgt und in welchem Umfang dabei eine Einsichtnahme in die Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz erfolgen kann. Aus den bereits erwähnten Gründen wollen wir wissen, inwieweit in die Arbeit der Kommission Personen einbezogen wurden oder absehbar noch werden – insbesondere die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Wir wollen ebenso Aufklärung darüber, aus welchen Gründen eine solche Einbeziehung bis dato unterblieben ist. Wir wollen nebenbei auch Auskunft darüber, auf welcher Grundlage und in welcher Höhe die Mitglieder der Expertenkommission vergütet werden. Letzteres möchten wir nicht deshalb, weil es sich bei allen drei

Personen um ehemalige langjährige hohe Beamte handelt, die entsprechende Pensionen beziehen, sondern weil gerade in der Öffentlichkeit immer wieder auch von Herrn Minister Ulbig die Unabhängigkeit der Kommission betont wird, die aber nach unseren Kenntnissen – ich komme gleich darauf zurück – durchaus infrage steht.

In der Tat muss man Folgendes sagen: Die Zusammensetzung des Gremiums war und ist umstritten. Der Kommission gehören drei Mitglieder an: die ehemalige Generalbundesanwältin Monika Harms, der frühere Verfassungsschutzchef von Baden-Württemberg Helmut Rannacher sowie Franz Josef Heigl, der Expräsident des Sächsischen Landesrechnungshofes. Herr Ulbig sprach in diesem Zusammenhang gar von einer „idealen Besetzung“. Wir als LINKE haben da erhebliche Zweifel.

Wie ist es nun wirklich um die Kompetenz und die Unabhängigkeit der genannten Personen bestellt? Monika Harms ist in ihrer Zeit als Generalbundesanwältin vor allem mit einem knallharten Law-and-order-Kurs bekannt geworden. Der Bundesgerichtshof – immerhin der Bundesgerichtshof – sah sich gleich mehrfach veranlasst, ihr Vorgehen bei Antiterrorermittlungen offiziell zu beanstanden. Meine Kollegin Kerstin Köditz verwies bereits im Juli 2012 darauf, dass Frau Harms im Jahr 2007 mit dem Negativpreis „Big-Brother-Award“ bedacht worden ist. Grund dafür war ihr exzessives Vorgehen gegen Kritiker des G8-Gipfels in Heiligendamm. Nicht zuletzt hatte Frau Harms Abhörmaßnahmen gegen Journalisten der „Tagesschau“ zu verantworten, die einen massiven Eingriff in die Pressefreiheit darstellen. Ist das tatsächlich die geeignete Qualifikation für ein angeblich unabhängiges Expertengremium?

Dabei haben wir noch gar nicht über die parteipolitische Ausrichtung gesprochen. Nach allem, was bekannt ist, nennt Frau Harms ein Parteibuch der CDU ihr Eigen. Die Spatzen pfeifen von den Dächern, dass auch Herr Rannacher parteipolitisch bei den Schwarzen gebunden ist.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Sollte uns dies jetzt wirklich überraschen, Herr Piwarz? Herr Ulbig, ich gehe zu Ihren Gunsten einmal davon aus, dass Sie von all dem nichts gewusst haben. Ihnen ging es vor allen Dingen um Fachleute. Die Parteizugehörigkeit spielte dabei natürlich keine Rolle.

(Christian Piwarz, CDU: Nur schimpfen, meckern und herumkritteln!)

Ganz sicher wird der Minister alle Vorwürfe parteipolitischer Erwägungen mit Abscheu und Empörung zurückweisen und betonen, dass auch ein Sozialdemokrat dem Gremium angehört. Macht das die Sache wirklich besser? Ich muss es etwas vorsichtig formulieren, um den ehemaligen Rechnungshofpräsidenten nicht irgendwie zu verletzen. Persönlich ist Herr Heigl ein netter Kerl. Von Geheimdiensten, vom Verfassungsschutz, von nachrichtendienstlicher Tätigkeit sowie vom Einsatz von V-Leuten hat er jedoch schlichtweg keine Ahnung.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Herr Piwarz, Herr Heigl ist mehr oder weniger das sozialdemokratische Alibi in einem CDU-dominierten Gremium. Genau deshalb – das zeigt, wie Sie sich darüber aufregen – wollten und wollen wir mit unserem Antrag Transparenz herstellen.

Vielleicht kann der Innenminister das Parlament auch noch darüber aufklären, was es mit den Vorwürfen gegen den ehemaligen baden-württembergischen Verfassungsschutzchef Rannacher auf sich hat. Es wird behauptet, dass unter dessen Leitung ein Mitarbeiter des dortigen Amtes, der den Ku-Klux-Klan über staatliche Überwachungsmaßnahmen informiert hat, aus Gründen des Quellenschutzes nicht strafrechtlich verfolgt wurde. Miro Jennerjahn hat das vor wenigen Tagen in einer Presseerklärung öffentlich gemacht.

Es gab und gibt also in vielen Punkten dringenden Klärungsbedarf. Ich hatte eigentlich gehofft, dass der Innenminister die heutige Debatte dazu nutzt, diese offenen Fragen zu beantworten und vor allem das Parlament endlich darüber in Kenntnis zu setzen, was er als Minister mit dem Landesamt für Verfassungsschutz vorhat.

Man kann natürlich immer wieder neue Kommissionen einsetzen. Herr Minister, irgendwann wird man aber Farbe bekennen müssen. Am Ende entscheidet die Politik über die Zukunft der Geheimdienste in unserem Land. Für meine Fraktion möchte ich abschließend Folgendes sagen: Wir als LINKE glauben nicht mehr an die Reformierbarkeit des Verfassungsschutzes in der bisherigen Form.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Herr Piwarz, und genau deshalb plädieren wir für eine geordnete Abwicklung dieser Institution.

(Christian Piwarz, CDU: Die Krokodilstränen können Sie doch lassen!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Abg. Hartmann.

(Staatsminister Markus Ulbig: Herr Hartmann!)

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich entschuldige mich dafür, dass ich zwei Minuten gebraucht habe. Ich musste mich erst fassen. Herr Hahn, Sie schaffen es doch noch, mich mit einer gewissen Sprachlosigkeit zu segnen. Ich glaube, dass Sie sich mit diesen Ausführungen gerade selbst diskreditiert haben. Sie waren aus meiner Sicht leicht erschreckend, aber durchaus bezeichnend. Sie würdigen verdiente Persönlichkeiten herab. Ich frage mich besorgt Folgendes: Haben Sie nur halb so viel wie so mancher derer geleistet, die Sie gerade aus meiner Sicht diskreditiert haben?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich finde es gut und richtig, dass wir eine Expertenkommission haben, die durch das Sächsische Staatsministerium des Innern berufen wurde. Es ist eine Expertenkommission, die in der Tat unabhängig an der Klärung der offenen Fragen im Zusammenhang mit der zukünftigen Struktur und möglichen Defiziten im Landesamt für Verfassungsschutz mitwirken soll.

Ich möchte an dieser Stelle eines deutlich machen: Den Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz gebührt unser Respekt und Dank für ihre Arbeit.

(Lachen bei der NPD –
Jürgen Gansel, NPD: Mannomann!)

– Sie können lachen. Es ist und bleibt aber so. Ja, wir haben offene Fragen zu klären. Ja, es wird Veränderungen im Landesamt für Verfassungsschutz geben. Sicherlich ist nicht alles und jedes in der Vergangenheit so gelaufen, wie man es erwarten kann. Trotzdem arbeiten dort Menschen und stellen sich einer Aufgabe, die unseren Respekt und unsere Unterstützung verdient.

(Jürgen Gansel, NPD: Das haben die
Mitarbeiter von Erich Mielke auch so gesehen! –
Sebastian Fischer, CDU: Das ist unerhört!)

Die Luft ist abgelassen. Führen wir die Ausführungen weiter. Ich finde, dass den Mitarbeitern nach wie vor unser Dank und Respekt gilt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie leisten nach wie vor eine wertvolle und unverzichtbare Aufgabe. Meine Damen und Herren! Wir werden es nicht zulassen, dass Sie eine Diskussion, die sich mit der Frage nach der Verbesserung des Verfassungsschutzes beschäftigt, dazu nutzen, dessen Abschaffung von hinten herum in die Debatte hineinzuführen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Landesamt für Verfassungsschutz muss sich den Veränderungen stellen, in der Tat. Dafür sind wir, dazu dient auch diese unabhängige Expertenkommission. Der Minister hatte deutlich gemacht: Ende Februar werden wir mit einem Bericht rechnen können. Er ist einer der Bausteine für die Diskussion, die wir in den Ausschüssen und in den parlamentarischen Gremien zu führen haben. Ob im Innenausschuss, im Untersuchungsausschuss, in der Arbeit der Staatsregierung oder auch mit Diskussion im Parlament und dann in der Folge der praktischen Umsetzung werden wir analysieren, bewerten und Änderungsoptionen für das Landesamt für Verfassungsschutz diskutieren und vornehmen.

Ich würde mir wünschen, dass solche Diskussionen auch tatsächlich in den Gremien stattfinden, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition. Ihr Antrag dient dazu, das Landesamt für Verfassungsschutz zu diskreditieren. Er hat nicht die Frage einer sachgerechten Aufklärung im Mittelpunkt, und deswegen werden wir ihn ablehnen.

Herr Staatsminister, wir danken Ihnen für diese unabhängige Expertenkommission und hoffen, dass die Empfeh-

lungen eine sinnvolle Ergänzung im laufenden Diskussionsprozess sind. Die Zukunft werden wir gemeinsam diskutieren und gestalten.

Dazu brauchen wir Ihre Fensteranträge nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Frau Abg. Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe die Aufregung, die jetzt entstanden ist, gar nicht so ganz. Man kann sicher ohne Frage darüber streiten, in welcher Art und Weise der Antrag hier eingebracht worden ist. Aber wenn ich mir einmal den Antrag hernehme und schaue, was dieser Antrag will, dann sind das zwei Punkte. Der Antrag sagt, der Staatsminister möge zum einen dem Landtag über die Arbeit der eingesetzten Expertenkommission berichten und er möge zum anderen dem Landtag spätestens im März die Ergebnisse der Arbeit dieser Expertenkommission vorstellen.

Das ist allein noch gar kein Grund, um aufgeregt zu sein.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich verstehe es nicht. Auf beiden Seiten.

(Christian Piwarz, CDU: Sie wissen es schon!)

Der Innenminister hat im Juli/August 2012 eine Expertenkommission eingesetzt, die Vorschläge machen soll, wie das Landesamt für Verfassungsschutz verbessert werden kann, um aus den Fehlern zu lernen, die im Zuge des Umgangs mit neonazistischen Terrornetzwerken passiert sind. Die Einberufung dieser Kommission ist grundsätzlich eine vernünftige Sache. Genauso vernünftig ist es, nach einem halben Jahr einmal nachzufragen: Wo sind wir denn gerade? Welche Ergebnisse gibt es denn? Was machen die überhaupt? Wann können wir damit rechnen, dass es zu einem Abschluss kommt?

Insofern habe ich Verständnis für den Antrag. Ich habe wenig Verständnis dafür, wieso es nicht viel einfacher und souveräner gewesen wäre, erste Ergebnisse anzukündigen, statt zu sagen, dass der Antrag zu früh kommt und erst alles aufgeklärt werden muss; denn die Arbeit des Untersuchungsausschusses wird auch Ende Februar nicht abgeschlossen sein.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Das habe ich doch gesagt!)

Herr Staatsminister, Sie wollen ja selbst die Ergebnisse der Kommission Ende Februar vorstellen. Auch dann hat der Untersuchungsausschuss seine Arbeit noch nicht beendet, auch dann ist das Verfahren gegen Frau Zschäpe noch nicht fertig. Das Argument, dass der Antrag zu früh kommt, weil erst alles aufgearbeitet werden muss, bevor

Ergebnisse vorgestellt werden können, wie Sie es in Ihrer Rede dargestellt haben, trifft nicht so ganz.

Sie hätten doch sagen können: Erstens. Ich informiere euch über die derzeitige Arbeit. Zweitens. Der Landtag wird Ende Februar die Ergebnisse vorgestellt bekommen. Damit ist der Antrag im Grunde erledigt. Das wäre die viel unaufgeregttere Variante gewesen.

Warum ist es wichtig – das möchte ich gern noch einmal in Erinnerung rufen –, so etwas zu machen? Wenn Sie sich mit offenen Augen durch die Welt begeben, wenn Sie Zeitung lesen, wenn Sie mit Menschen reden, die an sich gar nicht so viel mit dem konkreten Thema oder mit Politik zu tun haben, und da hineinhorchen, wie es um die Meinung über den Verfassungsschutz gestellt ist, dann kann man nur sagen: Fürchterlich, ganz schlimm. Da ist so viel Vertrauen kaputt, so viel Misstrauen in der Bevölkerung, dass es unser oberster Wille sein müsste, so bald wie möglich, so konkret wie möglich sagen zu können: Erstens. Welche Fehler sind gemacht worden? Zweitens. Wie wollen wir dafür sorgen, dass diese Fehler nie wieder passieren?

Insofern freue ich mich, dass Sie jetzt angekündigt haben, dass wir Ende Februar genau das bekommen werden. Ende Februar bekommen wir Aussagen dazu, was im Landesamt künftig anders gemacht werden soll. Wir haben unsere eigenen Vorstellungen dazu bereits im letzten Jahr öffentlich gemacht.

Ich freue mich, dann darüber mit den Fraktionen und dem Staatsminister zu diskutieren, was denn nun tatsächlich an den Vorschlägen, die aus den verschiedenen Richtungen kommen, machbar und umsetzbar ist, was hilfreich sein wird und was vielleicht weniger. Ich halte es für falsch, diese Diskussion wegzuschieben und im Geheimen zu belassen. So gewinnt der Verfassungsschutz, so gewinnen die Sicherheitsbehörden in Deutschland das Vertrauen der Bevölkerung eben gerade nicht zurück. Aber es ist eine der vordringlichsten Aufgaben, durch gute Arbeit und durch Transparenz dieses Vertrauen zurückzugewinnen.

Insofern stimmen wir dem Antrag zu. Wir haben gehört, dass das der Innenminister im Grunde auch macht, weil er genau das erledigt, was eingefordert wird. Das ist schön. Wir freuen uns auf Ende Februar und die Vorstellung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsschutz bedarf meines Erachtens einer grundlegenden Reform. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode erhebliche Probleme im Landesamt für Verfassungsschutz feststellen können. Die FDP-Fraktion hat sich schon damals für Reformen ausgesprochen. Unsere Forderung war, das Landesamt für Verfassungsschutz als selbstständige

Behörde aufzulösen und die Aufgaben als Abteilung in das Innenministerium zu integrieren. Diese Forderung der FDP ist nach wie vor aktuell.

Wir als FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag haben eine klare Vorstellung zur Neuordnung des Verfassungsschutzes in ganz Deutschland. Extremisten machen an Landesgrenzen nicht halt. Wir brauchen daher eine Stärkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und eine Einheit vor Ort, die die örtlichen Probleme bekämpft. Die sehen wir im Innenministerium.

(Beifall bei der FDP)

Gleichwohl habe ich die Entscheidung des Innenministers begrüßt, eine unabhängige Expertenkommission einzusetzen, die Vorschläge zur Neuordnung des Landesamtes für Verfassungsschutz erarbeitet. Mit der ehemaligen Generalbundesanwältin Monika Harms hat Herr Ulbig eine Expertin gewonnen, bei der ich sehr froh bin, dass sie sich in den Dienst von Sachsen gestellt hat.

Herr Dr. Hahn, ich teile Ihre Kritik an der Generalbundesanwältin a. D. Harms nicht. Ein Generalbundesanwalt muss manchmal eine Position beziehen, die in Kontraposition zum Bundesgerichtshof steht und dort wieder aufgehoben wird. Es ist seine Aufgabe, in der Strafermittlung bei ganz schweren Straftaten mitzuwirken. Ich habe Frau Harms als eine sehr kompetente und sachkundige Generalbundesanwältin erlebt. Ich freue mich, dass sie in dieser Kommission mitarbeitet.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Ich begrüße es, dass die Expertenkommission keinen konkreteren Auftrag bekommen hat, als ihn Markus Ulbig gerade geschildert hat. Die Kommission soll sich nach meiner Ansicht selbst Gedanken machen, wie die Neuordnung des Landesamtes für Verfassungsschutz zu erfolgen hat. Denkverbote, die durch einen eingeschränkten Auftrag hervorgerufen werden, darf es dabei nicht geben. Gerade weil es sich um ein unabhängiges Gremium handelt, sollten wir nicht mit einem engen Auftrag seine Arbeit beschränken. Sie ist eben gerade nicht an zeitliche oder eventuelle inhaltliche Vorgaben, beispielsweise durch einen Einsetzungsbeschluss des Sächsischen Landtages, gebunden. Deswegen ist auch der Hinweis im Antrag, der auf das Kontrollrecht des Parlaments abzielt, verfehlt. Artikel 39 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung bezieht sich nur auf die vollziehende Gewalt und nicht auf unabhängige Kommissionen.

Ich möchte es an dieser Stelle deutlich sagen: Es ist eine Expertenkommission, die Vorschläge erarbeitet. Entscheidungen werden wir hier. Die drei Experten sollten sich auch Zeit nehmen, ihre Arbeit zu machen. Das ist nicht von heute auf morgen getan. Man muss sich erst in die Strukturen einarbeiten. Man muss sehen, was gewesen ist. Die gründliche Erfüllung dieses Auftrages hat bei mir Vorrang vor einem schnellen Abschluss. Die Organisationsstrukturen müssen ergebnisoffen geprüft und evaluiert werden. Erst dann kann man ein aussagekräftiges und zukunfts-

weisendes Gutachten erstellen. Das braucht seine Zeit. Für mich ist es ein qualitativ hoher Anspruch, der an diese Kommission gestellt wird. Ich erwarte, dass sie ihrem Arbeitsauftrag gerecht wird und neue tragfähige Strukturen für den Verfassungsschutz erarbeitet, selbst wenn es andere als die sind, die wir bislang politisch vertreten haben.

Eines ist für mich klar: Ein einfaches „Weiter so!“ und ein paar kosmetische Korrekturen am bisherigen Landesamt für Verfassungsschutz reichen nicht aus.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

– Danke.

Ich bin optimistisch, dass wir auf diesem Weg weiter vorankommen.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Neustrukturierung des Landesamtes für Verfassungsschutz ist für mich jedoch ein grundlegender Mentalitätswandel bei den Mitarbeitern. Der neue Präsident des Landesamtes, Herr Meyer-Plath, hat mit dem Stichwort vom Nachrichtendienst für die Gesellschaft schon die richtige Richtung gewiesen und hier gute Denkanstöße gegeben. Ich möchte an dieser Stelle sagen: Ich würde mich freuen, wenn er seine Arbeit fortsetzen würde.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Diese offene Mentalität muss sich gerade auch im Verhältnis zum demokratisch legitimierten Vertreter des Souveräns widerspiegeln. Deshalb ist es für uns als FDP nach wie vor eine Forderung, dass die PKK deutlich gestärkt wird. Die parlamentarische Kontrolle muss wieder auf die politische Agenda, und hier warten wir auch auf konstruktive Vorschläge aus der Expertenkommission.

Ich halte es auf der anderen Seite aber auch für richtig und wichtig, dass die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission in die Arbeit der Expertenkommission nicht eingebunden sind. Die PKK ist ein Kontroll- und kein Vorschlagsgremium. Wie soll ich als Mitglied der PKK anschließend kontrollieren, ob die Vorschläge gut waren und die erhoffte Wirkung gebracht haben, wenn ich sie selbst mit erarbeitet habe und somit praktisch Selbstkritik üben muss? Ich möchte außen vor sein, um kritische Distanz zu wahren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie die Expertenkommission in Ruhe ihre Arbeit machen. Wir sollten sie nicht unter zeitlichen Druck setzen. Wenn der Termin, den Markus Ulbig nannte, nicht zu halten ist, sollten wir ihn auch verschieben. Hier geht die Qualität vor. Wir sollten ihr keine inhaltlichen Vorgaben geben. Ihre Unabhängigkeit ist das größte Pfund, und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Jennerjahn, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister Ulbig, Sie haben durchaus recht: Es ist ungewöhnlich, wenn der Staatsminister vor der Debatte durch die Fraktionen das Wort ergreift. Ich habe sehr aufmerksam gelauscht, und während ich so gelauscht habe, habe ich noch einmal auf der Fraktions-Homepage nachgeschaut, was meine Kollegin Eva Jähnigen am 1. August 2012 als Pressemitteilung herausgegeben hat. Dort finde ich den Satz: "Das Agieren des Ministers ist durchsichtig. Sein Resümee der letzten acht Monate lautet, dem Verfassungsschutz sei kein pflichtwidriges Unterlassen vorzuwerfen. Die nächsten sieben Monate wird er uns erzählen, dass er dem Ergebnis der Expertenkommission nicht vorgreifen will."

Genau das haben Sie hier gerade getan, und aus diesem Grund hat der Antrag der LINKEN auch jedwede Berechtigung. Wir müssen uns nämlich auch einmal vor Augen halten, wie diese Expertenkommission zustande gekommen ist. Nach dem Auffliegen des NSU war die Haltung der Staatsregierung: Wir tun gar nichts. Trotz der vielen Hinweise auf das Versagen des sächsischen Verfassungsschutzes – oder möglicherweise auch anderer Behörden – wurde diese Haltung eingenommen; denn nach Lesart der Staatsregierung waren alle anderen schuld, vor allem Thüringen, aber ganz bestimmt nicht sächsische Behörden, denen großflächig erst einmal ein Persilschein ausgestellt wurde.

Das Einlenken kam dann bezeichnenderweise auch erst, als die unhaltbaren Zustände im Landesamt für Verfassungsschutz im Sommer letzten Jahres einmal mehr öffentlich wurden und trotz aller Treueschwüre gegenüber dem damaligen LfV-Präsidenten Reinhard Boos dieser sehr kurzfristig von seinen Aufgaben entbunden wurde. Ich vermute, wir erinnern uns alle an den etwas bizarren Auftritt des Herrn Staatsministers in diesem Hohen Hause am 11. Juli 2012, und erst im Zuge dieses Vorganges wurde eine Expertenkommission berufen, die sich mit dem LfV befassen soll.

Nun könnte man natürlich sagen: besser spät als nie. Aber bis heute – das haben die Kollegen von der LINKEN deutlich herausgestellt – wissen wir wenig mehr als die Namen der Mitglieder dieser Kommission, und auch diese haben wir aus der Presse erfahren. Weder ist der genaue Prüfauftrag bekannt noch der Stand der Arbeit dieser Kommission. Gut, wir wissen jetzt, wahrscheinlich bekommen wir irgendwann im Februar einen Bericht vorgelegt; aber Sie haben doch in der Zwischenzeit gleichzeitig Fakten geschaffen. Da wurde mal nebenbei der Etat des Landesamtes für Verfassungsschutz im Doppelhaushalt bis zum Jahr 2014 um eine weitere Million Euro erhöht, auf mehr als 13 Millionen Euro, und zum anderen – die Frage hat Kollege Hahn berechtigterweise schon aufgeworfen – müssen wir auch fragen, ob das Personal in dieser Expertenkommission geeignet ist. Ich verzichte auf meine Ausführungen zu Herrn Rannacher, die ich mir notiert hatte; das hat Kollege Hahn ebenfalls bereits angesprochen. Es gibt durchaus fragwür-

dige Verwicklungen in seiner Amtszeit als Präsident des baden-württembergischen Verfassungsschutzes.

Aber die Frage ist doch: Was sind die tatsächlichen Konsequenzen aus dem Versagen des sächsischen LfV? Im vorläufigen Abschlussbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission zum Tatkomplex NSU heißt es – ich zitiere –: "Darüber hinaus sollte die Analysefähigkeit des LfV Sachsen verbessert werden. Hierfür müssten qualitativ hochwertig ausgebildete Mitarbeiter, insbesondere auch für Netzwerkanalysen, zur Verfügung stehen. Auch organisatorisch könnte und müsste insbesondere das Referat Rechtsextremismus (Auswertung) stärker auf Analyse hin ausgerichtet werden." Mein Eindruck der letzten Monate ist nicht, dass sich in dieser Hinsicht wirklich etwas verbessert hat, und Sie haben leider auch keinerlei Darstellungen in Ihrer Rede gemacht, was Sie in dieser Richtung unternommen haben.

Was ist sonst noch geschehen? Es ist auch schon angekungen: Wir haben mit Herrn Meyer-Plath ein neues Aushängeschild des LfV, der eine Charmeoffensive gestartet hat und nicht müde wird zu betonen, ein Verfassungsschutz sei kein Geheimdienst, sondern ein Nachrichtendienst. Während sich Herr Meyer-Plath bemüht, uns das zu verkaufen, macht sein Vize Dr. Olaf Vahrenhold nach wie vor, was er will, und führt den Untersuchungsausschuss und die Öffentlichkeit an der Nase herum.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den „Spiegel“-Artikel vom vergangenen Montag. Darin ging es um die Observationen André E.s in Zwickau im Jahr 2006. In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss fand Herr Dr. Vahrenhold dies jedenfalls nicht berichtenswert – was ich sehr bedauerlich finde; er hat ja auch elf andere Observationsmaßnahmen bis ins letzte Detail ausgeleuchtet. Aber dass seine Behörde so dicht am ganz engen Unterstützernfeld des Trios dran war, hat er dann irgendwie leider vergessen.

Dort, Herr Ulbig, ist Ihre Strategie einfach durchsichtig. Sie lautet ganz offensichtlich: LfV-Vize Vahrenhold mauert, LfV-Chef Gordian Meyer-Plath malt die Zukunft in bunten Farben. Das ist mir zu durchsichtig. Verantwortlich für Pleiten, Pech und Pannen bleiben in politischer Hinsicht immer noch Sie, Herr Innenminister.

Die nächste Frage lautet: Wie wollen Sie künftig mit der Problematik der V-Leute umgehen? Dazu habe ich auch nichts gehört. Gestern erschien in der „taz“ ein sehr eindrücklicher Artikel mit der Bezeichnung „Die Quelle und der Präsident“. Darin ging es um die Rolle von V-Leuten beim brandenburgischen LfV. Der Artikel zeigt sehr eindrücklich, wie fragwürdig der gesamte Einsatz von V-Leuten durch die Verfassungsschutzbehörden ist, und er endet mit den Worten – ich zitiere –: „Wer hat mit dem Geheimdienst-Handy Kontakte zum NSU gepflegt? Vielleicht können ja Szczepanskis V-Mann-Führer Auskunft geben. Zwischen 1996 und 2000 soll es drei gegeben haben. Einer wird sicher gern öffentlich Auskunft

geben, denn Gordian Meyer-Plath steht angeblich für Transparenz, gerade jetzt, wo er als Präsident den sächsischen Verfassungsschutz aus dem NSU-Sumpf ziehen soll.“

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Das war aber das „Neue Deutschland“, nicht die „taz“!)

– Im Pressespiegel stand meines Erachtens „taz“, aber ich schaue gern noch einmal nach. Es wäre auch an dieser Stelle durchaus angezeit, Klarheit zu schaffen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ja! – Leichte Heiterkeit bei den LINKEN)

Bis heute deutet wenig darauf hin, dass wirklich weitreichende Reformen beim LfV gewollt sind. Sie wissen, wir haben uns dafür ausgesprochen, das LfV abzuschaffen und eine unabhängige Forschungseinrichtung zu gründen, die das Thema bearbeitet. Ich weiß auch, dass CDU und FDP vom Modell LfV nicht lassen wollen. Aber selbst wenn Sie das LfV erhalten wollen, werden Sie – zumindest wenn Sie es ernst meinen – nicht um einen radikalen Schnitt herumkommen. Wenn Sie es ernst meinen, reicht es nicht, nur den Kopf des LfV auszuwechseln, sondern dann werden Sie einen vollständigen Neustart gewährleisten müssen, und das heißt dann auch: ein kompletter Personalaustausch, ein Austausch von 200 Mitarbeitern.

An dieser Stelle – lieber Kollege Christian Hartmann, ich schätze Ihre Redebeiträge normalerweise sehr – finde ich es eher bedauerlich, dass Sie die Tonalität von Herrn Bandmann vom Dezember wieder angeschlagen haben und ein allumfassendes Lob auf den Verfassungsschutz singen. Ich finde es auch deswegen unangemessen und unangenehm, weil das dezidierte Lob, das Sie aussprechen, im Umkehrschluss einen Schlag ins Gesicht der Opfer des rechten Terrors in diesem Land bedeutet. So einfach ist das.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN – Widerspruch bei der CDU)

Diesen Mut, diesen radikalen Neuanfang zu starten, traue ich Ihnen nicht zu. Vor allem haben Sie auf die Notwendigkeit verzichtet, eine offene Debatte, vor allem auch eine gesellschaftliche Debatte über die Zukunft des LfV zu führen, und damit ist die Gefahr sehr real, dass Ihre Expertenkommission zu einer reinen Alibiveranstaltung verkommt. Der Antrag der LINKEN leistet einen Beitrag, um zumindest ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen und etwas Transparenz zu schaffen, und daher hat er unsere Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Die NPD-Fraktion wird diesem Antrag der LINKEN zustim-

men. Allerdings wird man aus der sächsischen LINKEN nicht so richtig schlau, wenn es um die Frage nach der Zukunft des sogenannten Verfassungsschutzes geht.

Die NPD vermisst hier eine klare Absage an die Gesinnungsschnüffler des Inlandsgeheimdienstes mit dem völlig irreführenden Titel „Verfassungsschutz“; denn wir wissen doch, ehrlich gesagt, alle, dass der Verfassungsschutz die Verfassung so wenig schützt, wie das Frostschutzmittel den Frost schützt. Der Verfassungsschutz schützt vielmehr die herrschende Ordnung, eine bestimmte politische Herrschaftsordnung, die von dem namhaften Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim kurz und knapp als „das System“ bezeichnet wird, eine Herrschaftsordnung, die vor allem durch ein Kartell von Blockparteien und eine panische Angst vor dem eigenen Volk gekennzeichnet ist, also dem theoretischsten Souverän dieses Staates.

In anderen Bundesländern, zum Beispiel in Thüringen, ist DIE LINKE wesentlich verfassungsschutzkritischer als in Sachsen. Vermutlich liegt ihre relative Zurückhaltung in Sachsen an der Tatsache, dass die Antifa-Dampframme Kerstin Köditz in der Parlamentarischen Kontrollkommission sitzen darf und damit sozusagen an der Quelle, wo sie Zusatzinformationen für ihren antifaschistischen Kampf abschöpfen kann. Gleichzeitig tischt sie dort ihr Halbwissen auf, das sie regelmäßig aus Kreisen der gewaltbereiten Antifa erhält. Der sogenannte Verfassungsschutz nimmt dies natürlich dankend auf. Wegen dieses fast schon symbiotischen Verhältnisses zwischen Kerstin Köditz und den obersten Verfassungsschützern fasst die sächsische LINKE den Verfassungsschutz auch immer mit Samthandschuhen an. Schließlich braucht man sich gegenseitig im Kampf und Krampf gegen rechts.

Dass das keine Erfindung der NPD ist, zeigt übrigens eine Äußerung von Verfassungsschutzpräsident Gordian Meyer-Plath, gewissermaßen dem Schöngest unter den VS-Präsidenten, und Ulbigs Personalimport aus der Volksrepublik Brandenburg. Meyer-Plath sagt in einem Interview mit der „Dresdner Morgenpost“ am 23. Januar 2013: „Es gibt gerade bei Abgeordneten einige, die ein großes Wissen über Extremisten im Freistaat haben. Wir wären nicht klug, wenn wir ihre Hinweise und Kritik nicht ernst nehmen würden.“

Also eine unverhohlene Dankesadresse an Frau Köditz. Die Antifa-Abgeordnete als Stichwortgeberin für den Verfassungsschutz – nichts anderes ist mit diesen Worten gemeint. Dazu passt auch, dass Frau Köditz bei aller verbalen Schaumschlägerei gegen den Innenminister auf den Fluren des Landtages oft im vertrauten Gespräch mit Markus Ulbig zu sehen ist, vor allem dann, wenn keine Kameras dabei sind.

(Andreas Storr, NPD: Politisch versteht man sich eben doch gut!)

– Ja, man versteht sich, weil man doch ein großes leuchtendes gemeinsames Feindbild hat. Dazu bekennen sie sich letztendlich auch jedes Mal.

Der vorliegende Antrag der LINKEN kann also nicht schaden, vorausgesetzt natürlich, er würde angenommen, aber da bin ich nicht allzu optimistisch.

Es mag sein, dass DIE LINKE zukünftig auf V-Leute als zwielichtige Staatsinformanten verzichten will, zumindest dann, wenn diese V-Leute freiwillig auf ihren Judaslohn verzichten, was aber eher unwahrscheinlich ist. Doch was wollen LINKE und GRÜNE eigentlich als Alternative zum auch von ihnen kritisierten Verfassungsschutz? Sie wünschen sich ein monströses Forschungsinstitut, das alle unliebsamen, sprich rechten, nationalen und heimattreuen Regungen akribisch beobachten und den Antifa-Schlägern auf der Straße letztendlich ihre Ziele markieren soll.

Gleichzeitig soll damit natürlich eine groß angelegte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Heerscharen von linken Politologen, Soziologen und Pädagogen gestartet werden. Alles verdiente linke Gesinnungsgefährten, die endlich mal von der Straße geholt werden müssen, um in einem Ersatzinstitut des Verfassungsschutzes pseudowissenschaftlich Unterschlupf zu finden.

Damit man rechtzeitig seine Geschütze in Stellung bringen kann, wünscht sich DIE LINKE eine frühzeitige Unterrichtung des Landtages über die Arbeit der Expertenkommission. Dass diese Kommission hinterfragt wird, ist gut und richtig, weshalb die NPD den Antrag auch unterstützen wird. Aber allein schon die Zusammensetzung dieser Expertenkommission lässt Schlimmes befürchten.

Mit der ehemaligen Generalbundesanwältin Monika Harms und dem ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten von Baden-Württemberg, Helmut Rannacher, werden gewissermaßen Böcke zum Gärtner gemacht. Ausgerechnet die Chefs von zwei Sicherheitsbehörden, die in den NSU-Abgrund verwickelt und verstrickt sind oder zumindest über viele Jahre nichts von der ominösen Terrortruppe mitbekommen haben wollen, sollen nun die Arbeit der anderen Sicherheitsbehörden überprüfen. Das ist an Lächerlichkeit nicht zu überbieten. Was bei diesem Manöver herauskommen wird, steht für die NPD schon jetzt fest.

Je früher aber dieses durchsichtige Manöver der Staatsregierung durchkreuzt wird, desto besser, und der vorliegende Antrag der LINKEN ist aus der Sicht der NPD zumindest ein bescheidener Beitrag dafür, und deswegen erhält er unsere Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen jetzt weiteren Redebedarf? – Die Staatsregierung hat schon gesprochen. Dann rufe ich jetzt zum Schlusswort auf. Herr Dr. Hahn bitte, Fraktion DIE LINKE.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf hier keine Ordnungsrufe erteilen, aber als Person und als Abgeord-

neter will ich zumindest die unverschämten Angriffe der NPD auf meine Kollegin Kerstin Köditz schlichtweg zurückweisen, und zwar ganz entschieden.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Alexander Delle, NPD: Müssen wir uns alles gefallen lassen? –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich möchte mich bei Frau Friedel und bei Herrn Jennerjahn für die sehr sachlichen Beiträge bedanken. Im Übrigen hat Frau Friedel natürlich völlig recht: Der Antrag ist nicht übermäßig spektakulär. Es ist das Recht der Opposition, hier im Landtag Auskunft zu verlangen. Natürlich darf man Expertenkommissionen einsetzen, was auch Sinn machen kann. Aber wenn eine solche Expertenkommission vom Minister im Alleingang eingesetzt wird, die parlamentarischen Gremien weder Auftrag noch Zusammensetzung in irgendeiner Weise beeinflussen können, dann müssen Sie nicht davon ausgehen, dass die Opposition zu allem Ja und Amen sagt und keine Kritik übt.

Herr Jennerjahn hat, glaube ich, zu Recht noch einmal dargestellt, dass Ihnen, Herr Minister, offenkundig der Mut zu einem radikalen Neuanfang fehlt. Ich habe Herrn Biesok genau zugehört. Er hat auch gesagt: Eine grundlegende Umstrukturierung ist nötig; kosmetische Korrekturen reichen nicht aus. Ich muss sagen, nach allem, was ich bisher gehört habe, bin ich aber sehr skeptisch, ob es zu dieser grundlegenden Umstrukturierung, die in der Tat nötig ist, kommen wird.

Herr Biesok, Sie haben auch eine notwendige Stärkung der Parlamentarischen Kontrollkommission angesprochen. Darüber muss ich mich wundern, denn Sie haben alle Initiativen zur Stärkung der Parlamentarischen Kontrollkommission, die hier im Landtag in den letzten Jahren eingebracht worden sind, immer abgelehnt. Es gab genügend Möglichkeiten. Wir werden Ihnen in Kürze eine weitere Möglichkeit präsentieren, bei der Sie Gelegenheit haben zu zeigen, dass es Ihnen mit der Stärkung der Parlamentarischen Kontrollkommission ernst ist.

Herr Ulbig, ich hatte gedacht, dass Sie hier vielleicht noch einmal sprechen. Da Sie zu Beginn des Tagesordnungspunktes gesprochen haben und nicht wissen konnten, welche Fragen ich stelle und welche Auskünfte wir erwarten, hätten Sie eigentlich jetzt die Auskünfte, die Sie im Eingangsstatement nicht gegeben haben, geben können.

(Zuruf von der NPD: Das Schweigen im Walde!)

Sie haben immer noch nichts gesagt zum konkreten Arbeitsauftrag. Sie haben die Frage nach der Entschädigung für die Mitglieder nicht beantwortet. Sie haben nichts gesagt zu den Vorwürfen gegen den ehemaligen Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg, die natürlich Zweifel an seiner Eignung aufkommen lassen.

Das sind konkrete Fragen. Hierzu erwarte ich, dass ein Minister hier nicht sitzt und vor sich hinlächelt, sondern dass er diese Fragen schlicht und einfach beantwortet. Es ist Ihr Job als Minister, sich gegenüber dem Parlament zu positionieren.

Eine letzte Bemerkung. Sie haben gesagt: Lassen Sie uns doch einfach den Bericht abwarten.

Das geschieht dann im Februar – möglicherweise wieder in den Ferien – in einer Pressekonferenz. Die Abgeordneten können dann wieder Tage später die entsprechende Information in ihren Fächern vorfinden. Das ist genau der Umgang, den wir nicht wollen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Wir wollen, dass zuerst das Parlament unterrichtet wird

(Beifall bei den LINKEN)

und dann die Öffentlichkeit. Das ist der richtige Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/11099. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Wer bestellt, bezahlt – Maklergebühren gerecht verteilen!

Drucksache 5/10643, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion: nachfolgend die CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile nun Frau Abg. Köpping das Wort.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Wer bestellt, bezahlt – Maklergebühren gerecht verteilen!“

Außenprovision bedeutet im Regelfall, dass ein Vermieter einen neuen Mieter für seine Wohnung sucht, aber aus diversen Gründen sein Geld und seine Zeit nicht für Werbung, Bonitätsprüfungen, Besichtigungen und Vertragsabschlüsse aufwenden kann oder will. Diese Aufgabe übernimmt ein Makler. Seine Aufgabe ist es, für den Vermieter den perfekten Mieter zu finden: solvent und zuverlässig. Über Mietnomaden haben wir neulich erst gesprochen.

Diese Arbeitserleichterung für den Vermieter wird im Fall der Außenprovision jedoch nicht von demjenigen bezahlt, dem sie primär zugutekommt, dem sie die meiste Arbeit erspart. Sie wird nicht von demjenigen bezahlt, der sich für diesen konkreten Makler entschieden hat, der mit ihm einen Vertrag abgeschlossen hat. Sie wird demgemäß auch nicht von demjenigen bezahlt, der Einfluss auf Art und Qualität der konkret erbrachten Maklerdienstleistungen nehmen kann. Sie wird von demjenigen bezahlt, der die Mietwohnung nur dann bekommt, wenn er sich bereiterklärt, die Maklergebühr des Vermieters zu übernehmen.

Der Vermieter bekommt in den Fällen der Außenprovision den bestmöglichen Vertragspartner präsentiert, der Mieter hingegen die Rechnung. Dies halten wir weder für gerecht noch für anständig. Es muss der Grundsatz gelten: Wer bestellt, bezahlt auch! Es kann nicht derjenige bezahlen, der faktisch am kürzeren Hebel sitzt.

Nun wird von einigen behauptet, dass das Phänomen der Außenprovision in Sachsen keine Rolle spielen würde, dass kein Bedarf für das Bestellprinzip besteht, dass Mietpreise und das Wohnungsangebot so auskömmlich sind, dass kein wirtschaftlich denkender Vermieter es sich leisten könne, dem Mieter die Maklergebühren aufzulegen.

Sehen wir uns die Entwicklung in den Beispielstädten Leipzig und Dresden an. So schreibt beispielsweise die Zeitung „Dresdner Neueste Nachrichten“ vom 25. September 2012 anlässlich der Vorstellung des IVD-Wohnungsspiegels, dass die Mietpreise in Dresden laut Immobilienverband Deutschland im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten am meisten zugelegt hätten. Laut Wohnungsspiegel 2012/2013 stiegen sie binnen Jahresfrist um 13,79 % auf durchschnittlich 6,66 Euro netto, kalt, pro Quadratmeter. Insgesamt hätten die Mietpreise in der sächsischen Landeshauptstadt das Niveau von Hannover, Bremen und Westberlin erreicht.

Laut dem Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ vom 9. Januar 2013 werden in Leipzig knapp 5 % der Mietwohnungen bereits mit Außenprovision umgesetzt, Tendenz steigend. Der Chef von DIMA-Immobilien wird sogar dahin gehend zitiert, dass nach seiner Einschätzung bald für jede fünfte Wohnung die Maklerprovision vom Mieter zu tragen sein wird. In Dresden liege die Quote

schon bei 10 %, Chemnitz sei zwar erst bei 1 %, aber für alle drei Städte ist die Tendenz steigend, insbesondere in den nachgefragten Lagen.

Wir sind in Sachsen somit zwar noch weit entfernt von Zuständen, wie sie teilweise in anderen Regionen Deutschlands herrschen. Wir haben im Freistaat kein flächendeckendes Problem dahin gehend, dass die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum im Vergleich zum Angebot derart hoch ist, dass sich die Wohnungssuchenden auf Gedeih und Verderb Vereinbarungen unterwerfen müssen, die Vermieter und Makler unter sich ausgehandelt haben. Die oben dargestellte Entwicklung zeigt jedoch, dass sich auch im Freistaat Sachsen immer mehr Vermieter dafür entscheiden, die in ihrem Auftrag und für sie erbrachten Dienstleistungen von Dritten bezahlen zu lassen – einfach, weil sie es können.

Kritiker des Bestellersystems verweisen in diesem Zusammenhang stets auf den Grundsatz der Vertragsfreiheit, in welchen die Einführung des Bestellerprinzips un gerechtfertigt eingreifen würde.

Auch die Sächsische Staatsregierung stößt in dieses Horn, wenn sie Folgendes in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag ausführt: „Schließlich kann der Mieter in Kenntnis der entstehenden Maklerkosten frei entscheiden, ob er den Makler in Anspruch nimmt, ein Kontrahierungszwang besteht oder nicht. Möchte der Miet- oder Kaufinteressent keine Provision zahlen, kann er zudem mit dem Vermieter oder Verkäufer verhandeln. Kommt es dabei nicht zu einer Einigung, kann der Interessent vom Vertragsabschluss Abstand nehmen.“

Dass diese Aussage von dem FDP-geführten Ministerium der Justiz und für Europa stammt, ist angesichts ihres marktgläubigen Inhaltes wenig überraschend.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

Dazu kann ich nur Folgendes sagen: Wir leben in der Bundesrepublik Deutschland in einer sozialen Marktwirtschaft. In einer sozialen Marktwirtschaft setzt der Staat dem Marktgeschehen Grenzen, wo Schwächere geschützt werden müssen. Er greift dann durch ergänzende und korrektive Maßnahmen in das Marktgeschehen ein, wenn ein Ausgleich der Kräfte erfolgen muss.

Das Wohnraummietrecht stellt genauso ein in das freie Marktgeschehen eingreifendes soziales Korrektiv dar. Mit ihm wurden insbesondere Schutzvorschriften zugunsten des Mieters geschaffen, die letztlich auf den Artikel 14 Abs. 1 des Grundgesetzes zurückzuführen sind. Denn Mieter und Vermieter können über das lebenswichtige Gut Wohnraum eben nicht immer auf Augenhöhe und ohne Zwänge miteinander verhandeln.

Durch die Außenprovision sind in den stark nachgefragten Gebieten Wohnungssuchende gleich doppelt bestraft: zum einen durch die hohen und weiter steigenden Mieten, die es immer schwieriger machen, noch bezahlbaren Wohnraum zu finden, zum anderen durch dementsprechend hohe Außenprovisionen, welche Vermieter aufgrund ihrer

besseren Verhandlungsposition regelmäßig den Wohnungssuchenden aufbürden können.

Die Hemmschwelle des Vermieters, einen Makler mit der Vermittlung einer Mietwohnung zu beauftragen, ist aufgrund der Kostentragungspflicht des Mieters sehr niedrig. Zahlen muss für den Service ja ein anderer. Teilweise wird bei Wohnraumvermietungen sogar offensiv mit der Begründung um Aufträge geworben, dass die Dienstleistung für den Vermieter ja kostenfrei sei, da der potenzielle Mieter die Kosten übernehmen wird. Dieses System ist weder gerecht noch transparent.

(Beifall bei der SPD)

Gerecht ist es, dass nach dem Grundsatz „Wer bestellt, der bezahlt“ derjenige Kostenschuldner der Maklerprovision ist, welcher den Makler mit der Leistungserbringung beauftragt hat. Dies kann natürlich auch ein Wohnungssuchender sein, der den Maklerdienst in Anspruch nehmen will und sich daher bewusst für dessen Beauftragung entscheidet. So kann der Wohnungssuchende nicht nur beeinflussen, ob eine und welche Maklerfirma für ihn tätig werden soll, sondern auch, welche konkreten Dienstleistungen er von dem Makler erwartet und diese dann auch bezahlt. Keinesfalls darf es künftig jedoch rechtlich zulässig sein, dass Wohnraumanbieter und Makler durch einen miteinander geschlossenen Vertrag dafür sorgen können, dass ein Dritter für diesen Vertrag bezahlen soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU Herr Abg. Otto, bitte.

Gerald Otto, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Landtagskollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Die SPD hat gerade ihren Antrag für eine gerechtere Verteilung von Maklergebühren hier eingebracht. Der Arbeitstitel des Antrages klingt zunächst einleuchtend. Wenn es darum geht, Ungerechtigkeiten zu beseitigen, dann ist das gut und richtig, und dafür mache auch ich Politik.

Der Ruf nach mehr Gerechtigkeit soll aber nun auch wieder der Schlachtruf der SPD in den nächsten Wahlkämpfen sein, und das klingt jetzt schon an. An der Stelle werden die Maklergebühren für die Wohnungsvermittlungen bemüht. Das ist keine schlechte Idee, ist aber auch nicht so einfach.

Je mehr man sich mit diesem Thema beschäftigt, stellt man fest, dass eigentlich schon sehr viel in diesem Bereich im Interesse der Marktteilnehmer geregelt ist. Die gesetzlichen Normierungen finden sich im Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung. Die wesentlichen Schutzregelungen sind: erstens die Festlegung des zulässigen Vermittlungsentgeltes in Höhe von zwei Nettokaltmieten plus Umsatzsteuer und zweitens das Verbot von Vermittlungsentgelten für öffentlich geförderten, sonsti-

gen preisgebundenen Wohnraum und Wohnraum mit Belegungsrechten nach § 2 dieses Gesetzes. Damit sind erst einmal die Maklergebühren gedeckelt und dürfen auch nicht für den Wohnraum, der für sozial schwache Mieter vorgesehen ist, vereinnahmt werden.

Wo sind denn nun das eigentliche Problem und das Anliegen des Antrages? Hier in Sachsen und in den neuen Bundesländern jedenfalls nicht oder noch nicht. Hier haben wir einen Mietermarkt, der schon genügend verfügbaren Wohnraum anbietet, auch wenn es hier und da schon knapper wird. Darin hat Frau Kollegin Köpping selbstverständlich recht. Aber, wie gesagt, ein Problem vor Ort ist es aus meiner Sicht nicht.

Ich denke, die meisten Bürgerinnen und Bürger unseres Landes werden diese Wahrnehmung ebenfalls teilen und sich vielleicht über diese Thematisierung im Sächsischen Landtag wundern. Es ist ein Problem der Vermietermärkte in den alten Bundesländern, speziell in Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart und mittlerweile sicher auch in Berlin. Dort ist günstiger Wohnraum überall sehr knapp und wird fast nur noch über Makler vermittelt. Die Ursachen der dortigen Wohnungsknappheit und was dagegen zu tun ist stehen aber heute nicht zur Debatte, jedoch die Frage nach einer gerechteren Verteilung der Maklergebühren und die möglichen Folgen einer gesetzlichen Regelung.

Dabei ist schon die Definierung von Gerechtigkeit gar nicht so einfach und wird immer komplizierter, je mehr Rahmenbedingungen und gesetzliche Normen zu beachten sind. Klar ist, niemand bezahlt gern mehr als notwendig. Ich würde das als Betroffener genauso sehen.

Aber hilft es mir denn wirklich, wenn nicht ich, sondern der Vermieter per Gesetz die Vermittlungsprovision zahlen müsste? Würde nicht der Vermieter diese Kosten auf seine Mietkalkulation obendrauf packen und somit die Miethöhe noch weiter steigern? Würden sich womöglich die Makler nicht neue Vertragskonstruktionen ausdenken, wodurch der Mieter am Ende trotzdem bezahlt? Würde sich die Lage auf dem jeweiligen Wohnungsmarkt dadurch ändern lassen? Wäre eine solche Norm nicht ein erheblicher Eingriff in die Vertragsfreiheit der Beteiligten, wie es die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme ausführt?

Aber auch in der Medienberichterstattung gehen die fachlichen Stellungnahmen weit auseinander, wobei die ablehnenden oder skeptischen Aussagen überwiegen. Interessant fand ich die Aussage, dass bei geschätzt 25 % der Neuvermietungen eine Maklercourtage gezahlt werden muss. Das heißt, in 75 % der Fälle zahlt der Vermieter oder es war kein Makler eingebunden. Der Schutz einer kleinen Gruppe von Mietern in den Ballungsräumen sei so kein guter Grund für eine Gesetzesänderung, die das Bestellerprinzip für alle festschreibt, war zu lesen. Zudem würde die Umlage der Maklerkosten auf die Miete diese noch weiter in die Höhe treiben.

Wenn ein Vermieter zum Beispiel die Maklerkosten in seiner Kalkulation auf drei Jahre verteilt oder dann

umlegt, würde der Mieter, wenn er länger in dieser Wohnung bleibt, sogar mehr bezahlen.

Wenn im Fall einer Umlage der Maklerkosten auf die Miethöhe noch eine gesetzliche Kappung der Mietsteigerungen oder Ähnliches hinzukäme, dann würde das die Investitionsfreudigkeit in diesen knappen Märkten torpedieren, und die Katze würde sich damit in den Schwanz beißen. Im Ergebnis würde so die Ursache für den Wohnungsmangel eher verstetigt, indem man an den Symptomen herumdoktert. Das finden nicht wenige Fachexperten und wir als CDU-Fraktion übrigens auch.

Da wir Volksvertreter sind, gehört es sich auch, dem Volk aufs Maul zu schauen. Deswegen hier einige Lesermeinungen aus dem Online-Forum der „FAZ“, die sich zu diesem Thema geäußert haben.

Zum Beispiel meint Roland Müller am 9. Januar dazu: „Die SPD samt der von ihr vertretenen Länder und Kommunen haben ja jahrelang alles dafür getan, dass sich Investitionen in den Wohnungsbau nicht lohnen. Da wären die Abschaffungen der Eigenheimförderung durch Herrn Eichel und durch Herrn Steinbrück, die Besteuerung von Zinsen, die nicht einmal die Inflation ausgleichen unter anderem durch Halbierung des Sparerfreibetrages, die eifrige Nichtausweisung von Bauland, unsinnige Parkplatzverordnungen, kostentreibende Wärmeschutzmaßnahmen mit Brandbeschleunigern (Polystyrol) und sonstige überflüssige Bauvorschriften. Liebe Genossen! Schafft Euern Unsinn ab, statt mit neuen Quacksalbereien noch mehr Chaos zu verursachen!“

(Beifall bei der CDU)

Etwas milder schreibt ein Matthias Held. Er meint dazu im gleichen Forum: „Das eine hat doch nichts mit dem anderen zu tun. Auch ich bin der Auffassung, dass die zumindest vollständige Bezahlung des Maklers durch den Mieter nicht richtig ist. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass die Loyalität des Maklers häufig bei seinem Auftraggeber, also dem Vermieter, liegt, während der zukünftige Mieter die komplette Bezahlung übernehmen soll.“

(Sabine Friedel, SPD: So ist es!)

– Erst einmal zuhören, was noch weiter kommt.

„Das gehört geändert. Das führt aber meiner Ansicht nach weder zu einem höheren Wohnungsangebot noch zu sinkenden oder weniger stark steigenden Mieten. Eher im Gegenteil, denn der Mieter wird die Maklergebühren sicherlich versuchen auf die Kaltmiete umzulegen, was auch nicht verwerflich ist. Insofern wäre dieser Ansatz, obwohl richtig, im Sinne des sogenannten Strategiepapiers der SPD sogar kontraproduktiv.“

Alles in allem betrachtet, sieht die CDU-Fraktion die überwiegend negativen Aspekte einer weitergehenden gesetzlichen Normierung der Maklergebühren und kann diesem Antrag aus dem Grunde nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte; Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Köpping! Unter der Überschrift „Wer bestellt, bezahlt – Maklergebühren gerecht verteilen!“ begehren die Kolleginnen und Kollegen der SPD, das Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung so zu ändern bzw. eine Bundesratsinitiative des Freistaates auf den Weg zu bringen, dass generell nur der eine etwaige Maklergebühr bezahlt, der die Makler beauftragt. – So weit, so gut und so verständlich.

Nach dem oben genannten Gesetz sprechen wir also im Wesentlichen – darauf hat Kollege Otto gerade hingewiesen – über einen Ausschnitt der Vermittlung von Wohnraum im privaten Eigentum und entsprechender Vermittlungsprovision, denn für selbst angebotene Wohnungen der kommunalen Gesellschaften, der Wohnungsgenossenschaften, eigenverwalteter Bestände in privatem Wohnungseigentum, der Wohnungseigentümergeinschaften mit beauftragter Wohnungsverwaltung und von gefördertem und gebundenem Wohnraum sind keine Vermittlungsprovisionen zulässig.

Wie ist das alles in Sachsen zu bewerten? Ich kann nachvollziehen, dass in den Ballungszentren Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Berlin, München und Jena aufgrund der Mietmarktsituation die Verhandlungspositionen von Mietern geschwächt sind und Makler dagegen sehr gut zurechtkommen. Und in Sachsen? Gegenüber diesen spezifischen Problemlagen prosperierender Ballungszentren und Universitätsstädte ist die Situation in Sachsen zumindest etwas anders gestaltet. Ja, auch in einigen Stadtteilen unserer Großstädte wie Leipzig und Dresden kommt es zu Wohnraumvermittlungen mit entsprechenden Provisionsvereinbarungen. Ansonsten haben sie es aber mit Wohnungsvermittlern in Sachsen ziemlich schwer.

Verbreitet haben wir es doch mit beachtlichem Leerstand zu tun. Manche Vermittler – schauen Sie ins Erzgebirge – suchen bereits ihr Fortkommen in Wohnungsverwaltungen, weil sie mit ihrem Vermittlungsgeschäft nicht mehr wirklich einen Blumentopf, geschweige denn Reichtümer gewinnen können. Weit verbreitet haben wir es in Sachsen also mit einem sogenannten Mietermarkt und keinem Vermietermarkt zu tun.

Liebe Kollegin Köpping, wenn Sie von gigantisch steigenden Mietpreisen in Sachsen sprechen, dann sollten Sie die f&w-Studie heranziehen, also die Daten, die quartalsweise veröffentlicht werden. Ich schaue einmal auf Bautzen: minus 1,4 % gegenüber dem Vorquartal, minus 2,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum und, und, und. Wir haben es im Wesentlichen mit einem Korridor von Neuvermietungsmieten zwischen 3,60 Euro und 5,80 Euro zu tun.

Die Chemnitzer GWG bietet derzeit, weil sie händeringend Mieter sucht, gar zwei mietfreie Monate und einen Nahverkehrsmonat unentgeltlich obendrauf.

Um eine sächsische Initiative zu rechtfertigen, sollte nach unserer Auffassung zumindest ein flächendeckendes sächsisches Problem vorliegen. Allerdings – der Herr Staatsminister, die Staatsregierung und auch die Kollegen der FDP werden daraus keinen Rechtsanspruch ableiten können – stimme ich der Stellungnahme des Staatsministers Martens durchaus zu, auch wenn ich lange gerungen habe, dass bei einer Regelung, wie begehrt, zu befürchten steht, dass diese Kosten, mittel- und langfristige Neuvertragsmieten und Verkaufspreise, vorab eingepreist werden und sich damit dem tatsächlichen Verhandlungsrahmen zwischen Miet- oder Kaufinteressenten auf der einen Seite und Vermietern bzw. Vermittlern auf der anderen Seite entziehen.

Zudem könnte so ein ungewollter Effekt – Kollege Otto hat darauf hingewiesen – hinsichtlich des Vergleichsmietensystems im Mietspiegel entstehen. Deshalb stellt sich logischerweise die Frage, wie tief eine so beabsichtigte Regelung gehen müsste, um tatsächlich eine Überwälzung auf die Mieter zu verhindern und was dazu alles noch zu regeln wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Übrigen beabsichtigen offenbar die Landesregierungen Hamburgs und Nordrhein-Westfalens, eine entsprechende Bundesratsinitiative einzubringen. Schauen wir doch einmal, was darin enthalten ist. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, haben in unterschiedlicher Konstellation im Bundesrat eine Gestaltungsmehrheit und werden diese sicherlich zu nutzen wissen und die Initiativen entsprechend bestätigen. Aus der Abwägung dieser Argumentationen heraus wird DIE LINKE dem vorliegenden Antrag zwar nicht folgen, aber wir werden uns durchaus gewohnt freundlich enthalten.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Herr Abg. Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eben einen Redebeitrag gehört, der den Unterschied zwischen einer Partei, die sich um soziale Belange kümmert, und einer Partei, die das Schildchen, sich um soziale Belange kümmern zu wollen, vorwegträgt, deutlich gemacht hat.

Mein Vorredner hat deutlich erkannt, welche Wirkungen eintreten würden, wenn man den Antrag der SPD, der sich erst einmal gut liest, tatsächlich umsetzen würde. Es würde zu einer Erhöhung der Mieten führen, und es würde Mietknappheit für bezahlbare Wohnungen in einigen Bereichen des Freistaates Sachsen entstehen.

(Beifall bei der FDP)

Mein Respekt dafür, dass man wirklich einmal nicht auf ein Pferd aufspringt, um Effekte zu haschen, sondern dass man sich das Problem näher betrachtet!

Ich möchte noch einige Worte aus Sicht der FDP dazu sagen. Der Titel „Wer bestellt, bezahlt“ täuscht vor, dass

wir hier ein Rechtsproblem haben – das sich meines Erachtens gar nicht stellt, denn bisher ist es nicht anders. In der Begründung wird suggeriert, Wohnraumanbieter und Makler würden über einen miteinander geschlossenen Vertrag bestimmen, dass ein Dritter dessen Kosten zu tragen hat.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Vertrag zulasten Dritter. Der ist dem BGB fremd. Das gibt es nicht. Das ist schlicht und einfach nicht richtig. Für das Entstehen eines Lohnanspruches eines Maklers ist immer noch eine Vereinbarung mit dem Mieter notwendig.

Frau Kollegin Köpping, ich habe hier in Dresden in einer Gegend, wo freie Wohnungen nicht häufig vorkommen, mit einem Makler zusammengearbeitet. Ich fand es eine gute Dienstleistung, die er erbracht hat, weil er mir eine Vielzahl von Wohnungen in einem gut aufgebauten Exposé bekannt gemacht hat, sodass wir auswählen konnten. Das war eine Dienstleistung, für die ich bereit bin, einen guten Preis zu bezahlen.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE:
Wenn Sie es können!)

– Liebe Kollegin, wenn ich es kann, dann kann ich mir auch andere Wohnungen leisten. Wenn ich es nicht kann, muss ich andere Wohnungen suchen. Das ist nun einmal so. Nicht jeder kann sich hier in Deutschland alles leisten; es gibt nun einmal Unterschiede.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Es gibt in Sachsen meines Erachtens keine einzige Stadt – selbst in Dresden und in Leipzig ist es nicht so –, in der man in allen Stadtgebieten nur noch die Situation hat, dass man von einem Vermieter die Pistole auf die Brust gesetzt und gesagt bekommt: Bevor du bei mir anfragst, ob du eine Wohnung bekommst, gehe erst einmal bei meinem Makler vorbei und dann unterschreibt er etwas, und davor rede ich nicht mehr. So ist die Situation hier nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Makler ist ein Dienstleister, der Interessen zusammenführt, der die Interessen des Wohnungseigentümers und des Mieters zusammenführt, damit diese einen fairen Mietvertrag miteinander abschließen können. Wenn beide etwas davon haben, dann müssen auch beide etwas dafür bezahlen.

Mein grundsätzliches Hauptproblem mit diesem Antrag ist der Eingriff in die Vertragsfreiheit. Es war ja von Ihnen schon angekündigt worden, dass Liberale damit ein Problem haben. Ja, in der Tat: Wir sind der Meinung, dass die Menschen ihre eigenen Angelegenheiten erst einmal selbst regeln müssen; dass sie selbst einen fairen Ausgleich finden müssen, was sie für welche Leistung bezahlen, und das unterscheidet uns von Ihnen. Wir wollen, dass sich der Staat aus den alltäglichen Dingen heraushält und nicht von oben herab bei jeder Sache sagt, da könnte es zu einem Ungleichgewicht der Kräfte kommen und wir müssen sofort steuernd eingreifen.

Es gibt keinen Zwang, auf Wohnungen zuzugreifen, die mit einer Maklerprovision belastet sind, sondern wir haben immer noch ganz andere Möglichkeiten. Es ist im Freistaat Sachsen kein Problem.

Frau Köpping, lassen Sie mich noch eines sagen. Sie haben gerade auf die soziale Marktwirtschaft und auf die Sozialbindung des Eigentums verwiesen. Wir haben das gemacht; Ihr Kollege von den LINKEN hat es uns gerade erläutert und auch Herr Otto hat darauf hingewiesen. Es gibt genügend Regelungen, die gerade Mieter schützen. Es gibt eine Regelung, die besagt: Eine Maklerprovision darf nur das Zweifache der Nettokaltmiete betragen. Es gibt Regelungen, die es ausschließen, dass man für eigenen Wohnraum, den man am Wohnungsmarkt anbietet, auch noch eine Provision kassiert. Es gibt Regelungen, die es verbieten, über eine Tochtergesellschaft einfach nur formal einen Makler einzuschalten, um noch eine zusätzliche Provision abzuholen.

All das ist Ausdruck der sozialen Marktwirtschaft und der Sozialbindung des Eigentums und deswegen kann ich Ihre Argumentation nicht verstehen.

Meine Vorredner haben in Teilen schon darauf hingewiesen: Es gibt Wohnungsmärkte in Sachsen – ich glaube, es ist der Großteil der Fläche –, wo man händeringend Mieter sucht. Es war in Dresden, als ich hier hergezogen bin, genauso. Da ist halt die Situation eine andere. Wir können nicht, weil es in einigen Bereichen vielleicht Probleme gibt, weil es in einigen Bereichen schwierig ist, freien Wohnraum ohne Makler zu bekommen, gleich eine Regelung für das ganze Land machen und sagen: Nein, das können wir hier nicht machen und das hat am besten immer nur der Vermieter zu bezahlen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Gerald Otto, CDU)

Ich teile Ihre Befürchtung, Enrico Stange: Wenn wir eine solche Regelung, wie Sie sie vorschlagen, machen, dann werden die Kosten für den Makler auf die Miete umgelegt. Das kann für jemanden, der sehr häufig seine Wohnung wechselt, günstiger sein. Aber gehen Sie doch einmal von dem Regelfall aus, dass man eine Wohnung langfristig mietet, dann kann es deutlich teurer werden. Der Vermieter wird versuchen, sein Geld gerade am Anfang wieder hereinzuholen, weil er nicht weiß, wie lange der Mieter drin ist. Wenn Sie wirklich ein solches Gebiet haben, was Sie schützen wollen, wo es sehr wenige Wohnungen gibt, dann wird gerade da die Möglichkeit sein, diese Kosten entsprechend durchzusetzen.

Lassen Sie mich noch auf einen zweiten Abschnitt Ihres Antrages eingehen. Sie wollen auch bei Kaufverträgen die Einführung des Bestellerprinzips haben. Das verstehe ich nun wirklich nicht. Wenn Sie beim Notar sitzen und einen Notarvertrag machen, der durch die Vermittlung eines Maklers zustande gekommen ist, dann wird in der Regel diese Provision dort mit beurkundet und ein entsprechender Anspruch mit begründet. Es ist eine freie Vereinbarung zwischen den Parteien, wer die Kosten trägt. Das

kann man regeln, und warum soll man das nicht machen? Ich sehe darin gar kein Problem.

Wenn man das jetzt einseitig der Verkäuferseite auferlegt, dass sie den Makleranspruch zu tragen hat, würde das auch in den Fällen, wo wirklich ein Markt ist, wo ein Käufer Schwierigkeiten hat, eine Wohnung oder ein Haus zu bekommen, ebenfalls mit auf den Kaufpreis aufgeschlagen, und somit wird es insgesamt gesehen. Das wäre ein Pyrrhussieg: Sie müssen zwar keine Maklerprovision bezahlen, aber Sie bezahlen es trotzdem über einen höheren Kaufpreis mit.

Aus diesen Gründen sind wir der Überzeugung, dass es der Markt besser regeln kann als eine solche gesetzliche Kostentragungspflicht, und wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es war im Dezember 2010, als die bündnisgrüne Bundestagsfraktion einen Antrag mit dem Titel „Bestellerprinzip in die Mietwohnungsvermittlung integrieren“ vorlegte. Im Februar 2011 wurde dieser Antrag abgelehnt – auch von der SPD-Fraktion, die damals vorschlug, die Kosten zwischen Mietern und Vermietern zu teilen.

(Stefan Brangs, SPD: Falsch!)

Daher freut es mich, dass Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Landtagsfraktion, nun auch die Intention der GRÜNEN-Forderung mittragen. Es zeugt von politischer Reife, wenn man sich durch gute Argumente überzeugen lässt und nunmehr die SPD bundesweit und über gemeinsame Landesregierungen eine Initiative im Bundesrat mitträgt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es wird Sie daher nicht überraschen, dass wir diesem Antrag zustimmen.

Die Lage in Sachsen ist eigentlich schon hinlänglich beschrieben worden. Wir wissen, sie ist sehr unterschiedlich. Wir haben in Mittelstädten besorgniserregende Leerstände. Aber wir haben auch eine zumindest Anlass zur Besorgnis gebende Situation in Stadtteilen von Dresden und zunehmend auch in bestimmten Gegenden in Leipzig.

Natürlich ist die Situation noch nicht so wie in Hamburg, München oder anderen westdeutschen Großstädten. Dennoch, Herr Stange: Ich habe verschiedenste Berichte von Menschen in den zwei genannten Städten in Sachsen gehört, und allein im Interesse dieser Betroffenen ist es für mich eine gute Initiative, sich der Bundesratsinitiative der Länder Hamburg und Nordrhein-Westfalen auch von Sachsen aus anzuschließen. Ich sage schlichtweg: Wehret

den Anfängen, sorgt vor, dass wir nicht zu solchen Situationen kommen!

Herr Biesok, was Sie beschrieben haben: Die Partner – Vermieter und Mieter oder Käufer und Verkäufer – sind doch aus ökonomischer Sicht niemals gleichwertige Partner. Daher leiten wir die Pflicht und das Recht des Gesetzgebers ab zu sagen, hier muss gehandelt werden – im Interesse derer, die es sich nicht leisten können, wie Sie vorhin beschrieben haben, die Maklercourtage zu bezahlen. Das sind nämlich Menschen mit geringerem Einkommen. Sollen wir denen sagen, in bestimmten Stadtteilen dürft ihr nicht nach einer Wohnung suchen, weil ihr es euch nicht leisten könnt?! Das führt zu der Segregation, die wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Mir drängen sich zwei Fragen auf. Zum einen: Sehen Sie es von der Verhandlungsposition aus so, dass auch ein Marktgleichgewicht besteht, wenn sehr viele Eigentümer in Eigentum investiert haben und dann keine Mieter da sind? Meine zweite Frage ist: Treten Sie dafür ein, dass wir von staatlicher Seite einen einheitlichen Mietzins in allen Wohngebieten einer Stadt festlegen?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Natürlich sind Investitionen in Mietraum immer mit einem gewissen Risiko verbunden. Aber das rechtfertigt doch nicht zu sagen, dann muss ein Makler her, und diese Gebühren für den Makler muss dann auch der Wohnungssuchende mittragen. Dafür sehe ich überhaupt keine Rechtfertigung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zur einheitlichen Festlegung: Ich denke, wir haben auch eine soziale Pflicht, zumindest gewisse Kappungsgrenzen in bestimmten Gebieten einzuführen.

Ich möchte an dieser Stelle noch daran erinnern, dass mit der aktuellen Mietrechtsnovelle von CDU und FDP auf Bundesebene die Rechte der Mieterinnen und Mieter weiter beschnitten werden sollen – Sie wissen, das Gesetz ist im Vermittlungsausschuss –, und sie sollen zusätzliche Belastungen hinnehmen. Unter diesem Aspekt denke ich, dass wir bestimmte Mietergruppen nicht von bestimmten Stadtteilen ausschließen wollen, wie ich es gerade dargelegt habe. Deshalb möchten wir diesen Antrag mit unterstützen; das ist auch unsere soziale Verpflichtung.

Ein letztes Wort zu der aufgeworfenen Frage, ob letztlich die Mieter die entsprechenden Kosten tragen, da sie ihnen vom Vermieter aufgebürdet werden: Glauben Sie nicht, dass das längst der Fall ist? Der Vermieter wird schon heute die höchste am Markt erzielbare Miete ansetzen. Das ist doch ganz logisch. Wir müssen aber gewisse

Ungleichgewichte beseitigen. Daher ist der in der Wirtschaft sonst auch übliche Grundsatz „Derjenige, der eine Leistung bestellt, bezahlt“ gerechtfertigt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Bitte, Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin, ich möchte gern eine Kurzintervention vornehmen. Wir haben soeben einen bemerkenswerten Beitrag gehört. In allen Städten existieren unterschiedliche Mietpreinsniveaus. Es ist meines Erachtens Teil unserer marktwirtschaftlichen Ordnung, dass sich in unterschiedlichen Stadtteilen unterschiedliche Mietniveaus herausbilden. Einige Stadtteile haben eine höhere Attraktivität, andere Stadtteile haben eine weniger hohe Attraktivität. Das kann man auch hinsichtlich der Mieten nicht einfach gleichmachen.

Wenn man den Gedanken, den die Kollegin gerade entwickelt hat, zu Ende führt, muss man so konsequent sein und sagen: Wir akzeptieren es nicht mehr, dass in bestimmte, schöne Stadtteile sozial Schwache nicht mehr ziehen können. – Sie haben gerade Ja gesagt. – Deshalb legen wir einen einheitlichen Mietpreis für die gesamte Stadt fest.

Das wäre nichts anderes als Planwirtschaft.

(Stefan Brangs, SPD: Ach Gott!)

Auch wenn man diesen Gedanken hat, weiß man, dass sicherlich nicht die Maklerprovision Auslöser für die beschriebene Entwicklung ist. Es ist einfach eine Selbstverständlichkeit, dass Mieten in verschiedenen Regionen unterschiedlich hoch sind, einige Wohnungen also zu einem höheren Preis als anderswo angeboten werden. Die Maklerprovision ist dabei nur eine kleine Komponente. Aber auch insoweit ist eine Differenzierung möglich: Selbst in den besten Lagen gibt es Eigenvermieter, die keine Provision nehmen können. Es gibt auch Wohnungsgenossenschaften, die ich übrigens sehr schätze. Deshalb ist das kein Problem.

Die Gleichmacherei, die von den GRÜNEN vorgeschlagen wird, machen wir nicht mit.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kallenbach, möchten Sie darauf antworten? – Bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ich möchte einen Satz dazu sagen. Das Stichwort „Gentrifizierung“ ist schon gefallen. Es liegt im Interesse der Städte, es nicht zuzulassen, dass in bestimmten Stadtteilen nur noch diejenigen leben können, die es sich leisten können, aber alle anderen in andere Stadtteile ausweichen müssen. Einer solchen Entwicklung möchte ich keinesfalls zustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, eine Kurzintervention?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Aber bitte auf den Beitrag von Frau Kallenbach, nicht auf den von Herrn Biesok.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin, für den Hinweis. Genauso beabsichtige ich es.

Liebe Frau Kallenbach, Gentrifizierung ist eine Problemlage, die wir auch in Sachsen – in Dresden und in Leipzig – zu verzeichnen haben. Es ist noch kein flächendeckendes Phänomen.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Anfänge!)

– In Anfängen, genau. – Auch wir wollen eine soziale Durchmischung erhalten. Allerdings heißt „soziale Durchmischung“ auch, dass wir einkommensstärkeren Mieterinnen und Mietern die Chance geben, in den Stadtteilen zu wohnen, wo sie das möchten. Wir haben in den Stadtteilen generell ein begrenztes Wohnungsangebot für die verschiedenen Segmente. Damit werden wir immer konfrontiert sein, wenn wir eine soziale Durchmischung beibehalten wollen.

Ich sehe es wie Sie: Es geht nicht um Gleichmacherei. Insoweit bin ich mit Ihnen vollkommen auf einer Linie. Allerdings bezweifle ich zutiefst, dass das Verfahren, das in dem Antrag begehrt wird, tatsächlich dazu führt, dass Mieterinnen und Mieter – oder Käuferinnen und Käufer; aber das ist hier nicht wirklich mein Problem – tatsächlich erkennen können, wo sie eine Provision zahlen und wo nicht. Diese wird nämlich eingepreist und überwältigt.

(Zuruf von der SPD)

– Der Mieterbund macht manchmal auch nicht so sinnvolle Dinge.

Damit hat der Mieter sie zu zahlen oder er zieht gar nicht erst in die Wohnung ein. Das vorgeschlagene Verfahren ist jedenfalls intransparent. Eine Folge wäre ein Ansteigen der Neuvertragsmieten. Ich gehe davon aus, dass das nicht beabsichtigt ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kallenbach, wollen Sie sich noch einmal äußern? – Das ist nicht der Fall.

Dann hat jetzt Herr Löffler das Wort.

Mario Löffler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch dieser Antrag zeigt ganz deutlich, dass wir uns in einem Bundestagswahljahr befinden. Verzweifelt sucht die SPD nach einem bundespolitischen Thema für ihren Fettnapfkandidaten Peer Steinbrück und hat sich nun anscheinend die Mieterrechte ausgesucht. Aber typisch: Es ist Ihnen auch hier wieder einmal nichts Halbes und nichts Ganzes gelungen.

In einem Punkt haben Sie recht: Die Situation von Mietern ist in manchen Teilen Sachsens besorgniserregend. Vor steigenden Mieten, unverschämte hohen Kosten, die auf Mieter abgewälzt werden, und immer weniger bezahlbarem Wohnraum in den Ballungszentren haben wir als NPD-Fraktion schon oft genug gewarnt. Doch das, was Sie hier vorlegen, um die teilweise überzogenen Maklerkosten für Mieter einzudämmen, ist wieder einmal – vielleicht sogar – gut gemeint, aber dennoch daneben.

Wie Ihnen die Staatsregierung bereits aufgezeigt hat, würde eine Änderung, wie Sie sie hier vorschlagen, nichts an der Situation oder der Kostenbeteiligung der Mieter ändern. Vielleicht würde es sogar ins Gegenteil umschlagen: Einige Vermieter nutzen den Maklergebührenaufschlag gleich für eine verdeckte Mieterhöhung.

Die Möglichkeiten, Ihren Vorschlag leicht zu umgehen, und die denkbaren weiteren Verschlechterungen für die Mieter hat Ihnen die Staatsregierung bereits in ihrer Stellungnahme aufgezeigt. Dennoch muss festgestellt werden, dass Wohnraum nicht zum Luxusgut verkommen darf und wir Regelungen brauchen, um Mieter zu entlasten.

Wir Nationaldemokraten werden auch weiterhin gegen eine Zwei-Klassen-Städtebaupolitik vorgehen, uns für bezahlbaren Wohnraum in Innenstädten und gegen eine künstliche Angebotsverknappung, die astronomische Maklerkosten erst möglich macht, einsetzen. Doch dafür bedarf es besserer Lösungen als Ihres nicht durchdachten Antrags im Vorfeld der Bundestagswahl. Vielleicht sollten Sie sich noch einmal mit den in Ihrem Antrag erwähnten und von Ihnen getragenen Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Hamburg zusammensetzen und ein zielführendes Konzept zur Verbesserung der Mieterrechte erarbeiten, damit Ihr Bundeskanzlerkandidat Steinbrück endlich sein Thema erhält, mit dem er gegen Frau Merkel antreten kann. Vielleicht gelingt es Ihnen mit etwas mehr Kreativität und einem durchdachteren Konzept zur Wohnraumsituation in Ballungszentren, das lang gesuchte Thema zu finden, bei dem Sie sich von Ihrer schwarzen Schwesterpartei CDU unterscheiden.

Bisher können die meisten Menschen in unserem Land keinen Unterschied mehr zwischen schwarzer und roter Politik auf Bundesebene erkennen, die sich schon lange nur noch an den Interessen von Banken, Konzernen und der Börse orientiert, nicht aber am Interesse derer, die Sie als Volksvertreter eigentlich vertreten sollten. Die Diskrepanz zwischen dem, was auf der einen Seite die Mehrheit des deutschen Volkes will – bzw. nicht will –, und der Politik der Blockparteien auf der anderen Seite – und das alles unter dem Deckmantel einer sogenannten Demokratie – wird täglich größer.

Wie gesagt: Dieser Antrag ist gut gemeint, aber leider schlecht gemacht. Deshalb wird sich die NPD-Fraktion enthalten. Wir hoffen auf einen durchdachteren Lösungsvorschlag – und das nicht erst nach der Bundestagswahl.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Abgeordneten weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben es gehört: Die SPD-Fraktion will, dass die dem Makler geschuldete Provision nicht mehr auf Mieter oder Käufer abgewälzt werden kann. Die Provision soll von dem bezahlt werden, der den Makler beauftragt hat.

Aber gilt denn derzeit etwas anderes? Ist die aktuelle Rechtslage wirklich so ungerecht, wie in dem Antrag und zu Teilen in der Diskussion angenommen? Ich denke, es lohnt sich ein genaueres Hinsehen. Ich werde mich im Weiteren am Antrag orientieren und nicht auf den Teil der Debatte eingehen, der sich auf den Mietmarkt in Sachsen bezogen und sozusagen die Notwendigkeit insgesamt in Zweifel gezogen hat.

Voraussetzung für die Entstehung des Provisionsanspruchs des Maklers ist das Zustandekommen eines Maklervertrages. Dieser muss nicht ausdrücklich und schriftlich geschlossen werden; oft ergibt er sich aus dem Verhalten der Beteiligten. Die Wohnungsvermittlung läuft meist so ab, dass der Wohnungssuchende über eine Anzeige des Maklers auf das Objekt aufmerksam wird. Darin bewirbt der Makler die Wohnung und weist auf die Provisionspflichtigkeit der Vermittlung eines Miet- oder Kaufvertrages hin.

Daraufhin meldet sich der Interessent beim Makler und erhält von ihm die Daten zur Wohnung und zum Anbieter. Damit kommt zwischen Interessent und Makler ein Maklervertrag zustande. Der Interessent hat den Makler beauftragt und muss ihn auch bezahlen, wenn ein Miet- oder Kaufvertrag geschlossen wird. Das ist nicht ungerecht, denn schließlich profitiert auch der Mieter oder Käufer von den Dienstleistungen des Maklers.

Will der Interessent eine Maklerprovision vermeiden, muss er nach Angeboten suchen, die keine Provisionspflicht beinhalten. Die Entscheidung, ob er auf das Angebot eines Maklers eingeht, steht ihm also frei. Oft lassen sich Angebote finden – das ist gerade mehrfach diskutiert worden –, die direkt vom Vermieter oder Verkäufer ausgehen, ohne dass ein Makler eingeschaltet ist. Alternativ hat der Wohnungssuchende die Möglichkeit, mit dem Anbieter über die Tragung der Maklerkosten zu verhandeln.

Nach dem Antrag sollen nun solche Verträge zwischen Interessent und Makler unterbunden werden. Das bedeutet einen Eingriff in die Vertragsfreiheit der Beteiligten, einen wesentlichen Grundpfeiler unseres Zivilrechts. Dieser Eingriff ist nicht zu rechtfertigen, zumal die angestrebte Entlastung der Wohnungssuchenden gar nicht zu errei-

chen ist. Hätte der Wohnungsanbieter in den beschriebenen Fällen stets die Maklerkosten zu tragen, würde er diese in die Grundmiete bzw. in den Kaufvertrag einkalkulieren. Damit bliebe letztendlich auch wieder die Belastung bei den Wohnungssuchenden. Überdies wäre es für die Makler leicht, eine solche Regelung zu umgehen. So könnten sie die Erteilung von Auskünften zu einem nachgefragten Objekt von der Erteilung eines allgemeinen Suchauftrages durch den Interessenten abhängig machen. Erteilt der Interessent gegenüber dem Makler dann einen solchen Auftrag, weil er anders keine Möglichkeit sieht, Informationen zur Wohnung und dem Anbieter zu erhalten, träge ihn wiederum die Pflicht, den Makler zu bezahlen.

Deshalb kann man zum Schluss sagen, dass der Antrag keinen Weg aufzeigt, um die finanzielle Belastung von Miet- oder Kaufinteressenten zu verringern. Das gilt insbesondere in Regionen mit einem angespannten Wohnungsmarkt. Andersorts dürfte ohnehin die Regulierung durch den Markt stattfinden. Der mit der Regelung verbundene Eingriff in die Vertragsfreiheit lässt sich somit nicht rechtfertigen. Aus diesem Grund kann die Staatsregierung den vorliegenden Antrag nicht unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe nun zum Schlusswort auf. Frau Abg. Köpping, bitte.

Petra Köpping, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir schon gedacht, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, aber ein paar Sachen würde ich gern noch einmal aufgreifen.

Fangen wir mit Herrn Minister Ulbig an. Sie sagen, dass bereits Kosten durch den Mieter, der die Maklergebühren trägt, ob nun freiwillig oder nicht, ohnehin getragen werden müssen. Wenn er die Maklergebühr nicht trägt, dann trägt er erhöhte Mietkosten oder wie auch immer. Fakt ist, dass er Kosten trägt. Fakt ist, dass ein Vermieter bereits jetzt die höchsten Mietkosten ansetzen kann und ansetzen wird, sonst wäre er auch kein cleverer Vermieter; ich sage mal „clever“.

Wir haben in unserem Redebeitrag nicht behauptet, dass wir in Sachsen eine einheitliche Situation haben, dass es überall Maklergebühren für Mieter oder Käufer gibt. Aber es gibt sie eben gerade in den Stadtteilen, zum Beispiel

von Leipzig für die jungen Leute, denn es geht nicht nur um Bedürftige, sondern um Studenten oder Ähnliche.

Ich will jetzt nicht mit persönlichen Beispielen kommen, ich habe ja auch Kinder, aber man kann sich im Internet oder in der Presse umschauchen, wenn man sich wegen Vermietungen erkundigt, dass bereits in der Annonce ein Vertrag eingegangen worden ist. Das macht doch nicht der Mieter, das macht der Vermieter bereits mit seiner Annonce. So ist doch die Realität. Auch wenn Sie ein Haus kaufen wollen, steht bereits dabei, dass ein Makler eingeschaltet worden ist. Den haben Sie sich als Käufer nicht ausgesucht und mit dem sind Sie eigentlich auch keinen Vertrag eingegangen. Sie haben nur die Chance, dieses Objekt nicht zu nehmen, wenn Sie ihn nicht wollen. Sie haben keine Chance, Einfluss auf den Makler zu nehmen, den Sie wollen. Es sei denn, und das sagt ja unser Gesetzentwurf bzw. unser Vorschlag auch, Sie möchten freie Wahl haben. Sie können sich auch als Mieter einen Makler suchen. Dann gehen Sie persönlich mit ihm einen Vertrag ein.

Wir wollten auch sagen, Kollege Stange, dass wir am Anfang dieses Prozesses stehen. Andere Städte wie Hamburg oder München sind längst in diesem Prozess drin. Dort gibt es diese Wahlmöglichkeiten nicht. Wir haben uns das für die Regionen überlegt, die es bereits in Sachsen betrifft. Das sind bei Weitem noch nicht alle, das wissen wir. Insofern finde ich es bedauerlich, dass es so differenziert eine Diskussion zu diesem Problem gibt; denn wir wissen alle, wie lange Bundratsinitiativen dauern, wir wissen alle, wie lange Gesetzentwürfe dauern, und wir schauen in Sachsen zu, wie sich das bei uns entwickelt. Das finde ich sehr bedauerlich, aber noch gibt es ja die Chance zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich komme zur Abstimmung. Wer der Drucksache 5/10643 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8**Gesundheitsschutz vor Profitinteresse – Immissionsschutz
in Tierhaltungsanlagen verbessern****Drucksache 5/10943, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Fraktionen können wieder Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion GRÜNE, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Weichert das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der ländliche Raum ist durch die starke Zunahme von Vorhaben der gewerblichen Tierhaltung im Außenbereich in seiner Entwicklung gefährdet. Der Außenbereich droht sich vom landwirtschaftlich genutzten Raum mit wichtigen Funktionen für Natur und Mensch in einen Standort der Intensivtierhaltung zu verwandeln. Deren Missstände sind wiederum kein Zufall, sondern logische Folge der industriellen Landwirtschaft, die Tiere nicht als Lebewesen, sondern als Produktionsfaktor betrachtet.

Meine Damen und Herren! Die Intensivtierhaltung hat zu Zuständen geführt, die das Ende des bisherigen Systems der Fleischerzeugung erforderlich machen. Was in unseren Ställen stattfindet, ist nicht länger verantwortbar. Massentierhaltung kommt uns als Gesellschaft teuer zu stehen, denn ihre ökologischen und sozialen Folgekosten werden eben nicht an der Ladentheke bezahlt. Den Menschen, die um industrielle Tierhaltungsanlagen herum leben müssen, stinkt es zu Recht gewaltig. Ammoniak und weitere geruchsintensive Stoffe führen in der Nachbarschaft großer Anlagen zu erheblichen Geruchsbelästigungen. Sie sind eine Ursache für den Wertverlust privater Immobilien; ein massives Gülle- und Trockenkotüberangebot sowie Risiken durch Bioaerosole und Feinstaub verschärfen das Problem. Ob in Zschepplin, Doberschütz, Eibenstock oder Priesteblich – im Land regt sich der Widerstand gegen die Auswüchse der industrialisierten Landwirtschaft, die auf Tiere, Menschen, Boden, Wasser und Luft keine Rücksicht nimmt. Ich weiß, wovon ich rede. Ich habe mir alle diese Standorte angesehen.

Meine Damen und Herren! Darunter leidet zu Unrecht, wie ich finde, das Image der Landwirtschaft im Allgemeinen, sodass wir dringend handeln müssen. Die Ausrüstung der Tierhaltungsanlagen mit Abluftfiltern dient dazu, die allgemeine Belastung und die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner zu verringern. Dies hilft, Konflikte im ländlichen Raum zu lösen und das Vertrauen der Menschen vor Ort zurückzugewinnen. Nur so stellen wir die Akzeptanz für die Produktion im ländlichen Raum sicher. Das ist das Anliegen unseres Antrages.

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Tierhaltungsanlagen in Deutschland wäre es natürlich sinnvoll, wenn der Bundesumweltminister den aktuellen Stand der Technik

bundesweit festlegen würde. Solange dies jedoch nicht erfolgt, werden wir uns dafür einsetzen, dass der aktuelle Stand der Technik eben in Sachsen umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Die geforderten Abluftreinigungsanlagen stellen den aktuellen Stand der Technik dar, der überall eingehalten werden muss. Bei den Abluftreinigungsanlagen hat es in den letzten Jahren eine erhebliche Weiterentwicklung technischer Art gegeben, sodass man hier den Stand der Technik verlangen kann. Auf dem Markt stehen entsprechend geeignete Anlagen verschiedener Hersteller zur Verfügung. Der Betrieb mit Abluftreinigungsanlagen ist auch unter wirtschaftlichen Aspekten verhältnismäßig. Hierfür spricht beispielsweise die Praxis in Niedersachsen. Dort werden in einzelnen Landkreisen bereits jetzt Abluftreinigungsanlagen in Genehmigungsverfahren bei großen Schweinehaltungsanlagen gefordert. Der Betrieb lässt sich dort weiterhin wirtschaftlich darstellen.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Die Fortentwicklung und Festschreibung eines neuen Standes der Technik ist im Emissionsschutzgesetz, im Emissionsschutzrecht üblich und stellt keine Besonderheit dar. Im Bereich des Emissionsrechts ist es deshalb Standard, den neuesten Stand der Technik jeweils für bestehende Anlagen festzuschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sieht unser Antrag vor, dass die Nachrüstung bestehender großer Schweineställe zu erfolgen hat.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle noch einige Bemerkungen zur Bioaerosolenproblematik: Bioaerosole sind luftgetragene Teilchen biologischer Herkunft wie etwa Pilze, Bakterien und Viren. Gefürchtet sind sie in der Umgebung größerer Ställe wegen ihres Potenzials zur Infektion, Allergie oder Giftigkeit. Der Schutz vor Bioaerosolen gehört bislang nicht zum Standard bei Genehmigungsverfahren, muss aber zum Schutz von Menschen und Tieren schnellstens eingeführt werden.

Aus der Stellungnahme der Staatsregierung geht hervor, dass sich Sachsen darüber Gedanken gemacht hat. Das ist gut. Denn Sachsen gehört selten zu den Vorkämpfern in Sachen Umweltschutz. Solange sie jedoch keine Auswirkungen in der Praxis haben, nutzen die schlauesten Gedanken nichts. Wie viel Prozent der großen Tierhaltungsanlagen in Sachsen verfügen denn über eine Filteranlage zur Abluftreinigung? – Das weiß man nicht. In Niedersachsen ist es ziemlich genau gerade mal 1 %.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht bestehen hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass Bioaerosole aus

Tierhaltungsanlagen zu schädlichen Umwelteinwirkungen führen können und daher im Rahmen der Vorsorge im Genehmigungsverfahren zu betrachten sind. Dies ist mittlerweile in der Rechtsprechung anerkannt. So hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens für Mastställe auf eine VDI-Richtlinie, und zwar die 4250, zurückgegriffen. Sie befasst sich mit der zusätzlichen Belastung der Luft durch Mikroorganismen, die aus Tierhaltung hervorgehen können, und schlägt Mindestabstände zur nächsten Bebauung vor.

Das OVG hat ausgeführt, dass die Behörde gefordert ist, Vorsorge zu treffen. Bisher ist es jedoch so, dass keine Vorgaben für die Behörden bestehen, wie sie im Genehmigungsverfahren mit der Problematik umgehen sollen. Die Genehmigungsbehörden stehen damit angesichts der bestehenden Ängste und auch Befürchten oft in schwierigen Diskussionen mit der Nachbarschaft. Ziel des Antrags ist es, den Genehmigungsbehörden Hilfestellung zu geben. Wenn die Staatsregierung die Kriterien gutheißt, frage ich mich, warum die Bewilligungsbehörden dies nicht zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, Antibiotikaresistenzen sind gleich das nächste Problem der industriellen Tierhaltung. Der Zusammenhang der Antibiotikaresistenzen mit der Massentierhaltung wird immer deutlicher. 100 % aller Mastkälber, 90 % der Hühner und 50 % der Schweine erhalten regelmäßig Antibiotika, ansonsten würde das Vieh die tierquälerischen Haltungsbedingungen bis zur Schlachtung kaum durchhalten.

Meine Damen und Herren, in der Tierhaltung werden in Deutschland pro Jahr rund 1 700 Tonnen Antibiotika eingesetzt. Damit sind wir europäischer Spitzenreiter. Das sind 700 Tonnen mehr, als in Frankreich und rund 1 100 Tonnen mehr als in den Niederlanden verabreicht werden. Fleisch wird in Deutschland im Vergleich zu Nachbarländern mit dem höchsten Antibiotikaeinsatz pro Kilo in offensichtlich besonders krankmachenden Ställen erzeugt. Das System der industriellen Tierhaltung funktioniert nur noch mit diesem Treibstoff. Der Missbrauch von Arzneimitteln in der Tiermast hat dazu geführt, dass Bakterienstämme bereits Resistenzen gegen die eingesetzten Antibiotika entwickelt haben, die dadurch unwirksam geworden sind. Geraten solche Bakterien als Bioaerosole in die Luft, befallen den Menschen und erzeugen bei ihm eine Krankheit, kann diese kaum noch wirksam mit Antibiotika behandelt werden. Bedenkt man dann noch, dass die Ställe oft in weniger als 1 Kilometer Entfernung zu menschlichen Ansiedlungen, Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen oder Kindergärten errichtet werden, dann kann einem angst und bange werden.

Antibiotikaresistente Keime können unsere Medizin zurück ins Mittelalter befördern. Denn wenn die Bakterienkiller wirkungslos werden, könnten heute harmlose Krankheiten, Operationen und Geburten wieder tödlich verlaufen. Gegenwärtig fordert die Ausbreitung der

Antibiotikaresistenzen bei Menschen in Deutschland jährlich bereits 40 000 Todesopfer – Tendenz steigend.

Meine Damen und Herren, wir wollen gesellschaftlich akzeptierte Haltungsbedingungen für Nutztiere. Wir wollen das Tierwohl belegbar gewährleisten. Das ist Gegenstand dieses Antrags. Wir wollen die im Umfeld der Anlage lebenden Menschen ebenso schützen wie die Umwelt. Machen Sie mit! Denn gemeinsam erreichen wir das Ziel schneller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Schmidt.

Thomas Schmidt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion die GRÜNEN reiht sich in die leider inzwischen meist sehr unsachlich geführte Debatte zur Tierzucht in Deutschland ein. Die GRÜNEN suchen krampfhaft nach einem neuen Thema, weil das Image einer Friedenspartei oder des Kampfes gegen die Kernkraft verlorengegangen ist.

(Lachen bei den GRÜNEN – Zurufe von der NPD)

Außerdem ist man bei dem oft aggressiv geführten Kampf gegen Infrastrukturmaßnahmen und Unternehmensansiedlung oft auf die Nase gefallen, weil es die Mehrheit der Bevölkerung eben anders wollte, wie zum Beispiel bei der Waldschlösschenbrücke oder bei Stuttgart 21.

(Zuruf von den GRÜNEN:
Das hat uns stark gemacht!)

Nun geht es mit fliegenden Fahnen gegen die Tierhaltung, und zwar mit ziemlich unausgereiften Konzepten, was ich noch erläutern werde. Doch das ist egal. Hauptsache, es werden Ängste geschürt, wie Niedersachsen zeigt. Das gebe ich durchaus zu. Da mag das Konzept kurzfristig politisch erfolgreich sein. Redlich ist ein solches Agieren nicht, und das wird sich langfristig auch rächen. Da bin ich mir ganz sicher. Hoffentlich wird dann in Deutschland überhaupt noch Tierproduktion stattfinden.

Das heißt natürlich nicht, dass die bereits bei uns geltenden hohen Umweltstandards auch immer wieder hinterfragt und – wenn nötig – auch angepasst werden müssen. Das gilt auch bei der Bewertung der Belastung durch Aerosole. Wie der Antwort der Staatsregierung zu entnehmen ist, werden auch hier bereits hohe Standards durch den Gesetzgeber geregelt und in Sachsen umgesetzt. Ob ein deutlich darüber hinausgehender sächsischer Alleingang Sinn macht, möchte ich bezweifeln. Ihnen geht es in Wirklichkeit auch nicht um Tier-, Umwelt- oder – im Beispiel des vorliegenden Antrags – Emissionsschutz. Vielmehr wollen Sie die Standards in Sachsen in einem Maße erhöhen, dass hier die Tierhaltung deutlich erschwert, wodurch sie letztendlich abwandern wird. Dabei ist es Ihnen völlig gleich, unter welchen Haltungs- und Umweltbedingungen woanders die Tiere aufgezogen werden. Das ist wieder typisch für die grüne St. Florians-

partei und hat nichts mit der gestern diskutierten Nachhaltigkeit zu tun.

Mir ist jedoch deutlich lieber, dass die Tierhaltung unter unseren strengen Kontrollen mit möglichst europäisch einheitlichen Standards auch in Sachsen weiter möglich ist, als dass unsere Teller mit Produkten aus dem Nirgendwo gefüllt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie widersprüchlich grüne Agrarpolitik ist, zeigt folgendes Beispiel: Wir haben in Sachsen einen Selbstversorgungsgrad an Schweinefleisch von etwa 40 %, an Rindfleisch von 67 %, an Schaf- und Ziegenfleisch von 35 %, an Geflügel von 63 % und an Eiern von 81 %. Lediglich bei der Milch liegen wir mit 106 % leicht über dem hiesigen Bedarf. Nun wird aber gerade von den GRÜNEN gefordert, regionale Kreisläufe bei der Produktion von Nahrungsmitteln aufzubauen, was ich durchaus befürworte. Natürlich ist es gut zu wissen, woher das Schnitzel, das Ei oder die Milch kommt. Auch bin ich mir sicher, dass der sächsische Verbraucher bevorzugt sächsische Produkte auf seinem Tisch haben möchte, und dies möglichst aus den heimatlichen Regionen. Wenn wir dies aber erreichen wollen, würde das bedeuten, dass beispielsweise die Rindfleischproduktion um ca. 50 % und die Schweinefleischproduktion um sage und schreibe 150 % ausgebaut werden müsste.

Ich höre Sie schon wieder sagen, dass der Fleischverbrauch einfach reduziert werden könnte. Nun ist meine Fraktion zwar nicht der Meinung, dass wir unseren mündigen Bürgern vorschreiben sollten, was sie zu essen haben. Aber gehen wir einmal davon aus, der Fleischverbrauch würde sich in Sachsen um ein Drittel verringern. Auch dann müssten wir die Schweinefleischproduktion um 75 % erhöhen, was 175 000 zusätzliche Mastplätze bedeutet. Sollten die Sachsen sich das Fleischessen nicht vermiesen lassen, wären das sogar 350 000 neue Mastplätze. Dies würde natürlich auch die Bioaerosolemissionen um 75 bis 150 % erhöhen.

Gleichzeitig wollen Sie aber, wie Kollege Weichert jetzt wieder mehrmals gesagt hat, keine großen Anlagen mehr, sondern die Tierhaltung in altbäuerlicher Art in kleinen Gruppen auf den Bauernhöfen in den Dörfern. Diese Bauernhöfe liegen nicht im Außenbereich, sie liegen direkt bei der Wohnbebauung. Es klingt ja auch sehr idyllisch, wenn man das so in Bilderbüchern sieht und vergisst, was das an Arbeitszeit, harter körperlicher Arbeit bedeutet.

Auf der einen Seite fordern auch die GRÜNEN immer höhere Arbeitsstandards, Mindestlöhne sowie flexible und reduzierte Arbeitszeit. Der Bauer kann aber wie eh und je an 365 Tagen im Jahr ohne Urlaub und ohne Sonn- und Feiertage vom frühen Morgen bis spät in den Abend arbeiten. Das ist für mich schizopren.

(Beifall bei der CDU)

Aber zurück zum Beispiel der angestrebten Selbstversorgung. Wenn Sie die zusätzlich notwendigen Plätze in möglichst sehr kleinen Ställen mit beispielsweise hundert Masttierplätzen in der Schweineproduktion schaffen würden, wären selbst bei einem um 30 % zurückgehenden Schweinefleischverbrauch 1 750 neue Ställe notwendig, und bei einer Schließung der großen Anlagen noch viele Tausende weitere Ställe mehr. Bitte sagen Sie bereits jetzt den Kommunen, was unter einer grünen Regierung auf sie zukommen würde. Denn eine hohe regionale Selbstversorgung in sehr kleinen Gruppengrößen hätte genau das zur Folge. Oder geben Sie einfach zu, dass Sie in Wirklichkeit die Tierhaltung durch einseitige hohe und natürlich auch teure Standards aus Sachsen verbannen wollen. Etwas dazwischen gibt es nicht.

Noch einmal möchte ich klarstellen, dass auch meine Fraktion für hohe Umweltstandards eintritt. Im diskutierten Fall sehen wir dies als bereits gegeben an und treten darüber hinaus bei der Erhöhung von Standards für einheitliche europäische Regelungen ein.

Ihren Antrag lehnen wir natürlich ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag hat natürlich seine Berechtigung. Um das Thema Bioaerosole wird seit Langem gestritten. Es wurde dazu nicht unbedingt ausreichend, aber doch geforscht. Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen veranlassen inzwischen auch die Agrarministerkonferenz, sich der Thematik anzunehmen. Dafür verantwortlich zeichnen sicherlich auch entsprechende Initiativen aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Insofern ist es nur recht und billig, die Position Sachsens zur Verbesserung des Immissionsschutzes in Tierhaltungsanlagen abzuklopfen und eigene Anregungen in die Debatte einfließen zu lassen. Ganz normaler parlamentarischer Alltag also, kein Grund zur Schelte.

Nun ist es mit der Wissenschaft ja eine schwierige Sache. Sie bewertet ihre Untersuchungsergebnisse in der Regel nicht nach ethischen Gesichtspunkten. Häufig genug gibt sie nicht einmal Handlungsempfehlungen. Das überlässt sie der Politik. Wenn die dann die Zeichen der Zeit verschläft und die in Teilen der Republik unter Druck geratene Exekutive, also die Genehmigungsbehörden, im Regen stehen lässt, müssen letztlich Juristen darüber entscheiden, ob der Einbau bestimmter Filter in Tierhaltungsanlagen trotz nicht auszuschließender negativer Wirkungen auf die Gesundheit von Menschen verhältnismäßig ist und angeordnet werden kann oder eben nicht. Solche Gerichtsurteile gab und gibt es mehrfach. Die Gerichte tun sich wirklich schwer damit, zwischen der

inzwischen allgemein anerkannten Besorgnis von Einwendern über luftgetragene Schadstoffe und der Berechtigung einer konkreten Maßnahme zur Minimierung dieser hypothetischen Belastung zu lavieren. Es fehlen schlicht entsprechende rechtliche Normen.

Verantwortliche, vor allem vorsorgende Politik muss anders aussehen. Deshalb bin ich persönlich immer etwas angesäuert, wenn in Entgegnungen auf den Antrag hauptsächlich darauf abgestellt wird, dass die wissenschaftliche Datengrundlage fehlt, eine Dosis-Wirkung-Beziehung nicht hergestellt werden kann und weiterer Forschungsbedarf besteht, noch dazu, wo Sachsen selbst zur wissenschaftlichen Bereicherung des Themas aktiv nichts beisteuern kann und auf Studien von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verweisen muss.

Aber selbst bei fehlender wissenschaftlicher Tiefe steht schon heute fest, dass Stäube aus Tieranlagen verschiedene Erkrankungen besonders der Atmungsorgane hervorrufen können, und zwar zuerst bei Tierwirten, aber eben auch bei Anwohnern. Es ist ebenso unzweifelhaft, dass diese Gefahren deutlich reduziert werden können, und zwar über Abstandsregelungen und Abluftreinigung. Nur rechtssicher anordnen lässt sich Letzteres durch die Immissionsschutzbehörden bei der gegenwärtigen Rechts- und Erkenntnislage offensichtlich nicht. Diesen Widerspruch muss Politik auflösen helfen.

DIE LINKE hatte vor einiger Zeit in Auswertung ihrer Großen Anfrage zur Nutztierhaltung vorgeschlagen, die sächsische Investitionsförderung für Tierhaltungsanlagen stärker an konkrete ökologische, soziale und tierschutzfachliche Kriterien zu knüpfen, die über gesetzliche Mindestanforderungen hinausgehen.

Damit kommen wir zu einem Thema, das im Antrag der GRÜNEN vollkommen fehlt, nämlich die Frage der Tiergerechtigkeit der Haltungsverfahren in den Ställen. Der vorliegende Antrag betrachtet nur die Emissionen aus den Ställen.

Ich möchte noch einmal feststellen, dass der Freistaat hier keinerlei Steuerungswirkungen hin zu tiergerechteren Haltungsverfahren entfalten möchte. Dabei ließen sich in diesem Zusammenhang auch die Fragen der Abluftreinigung problemlos integrieren. Durch solche positiven wirtschaftlichen Anreize über die Investitionsförderung wird im bestehenden rechtlichen Rahmen bewusst ein gewünschtes Verfahren gefördert und auf Sanktionen verzichtet. Wichtiger ist vielleicht, dass damit möglichen juristischen Auseinandersetzungen so lange aus dem Weg gegangen wird, wie belastbare Schwellenwerte für Bioaerosole fehlen. Es eröffnet sich zumindest die Chance, dass wir aus dem Dilemma der gesetzlichen Mindestanforderungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz, in der TA Luft, in Landesverordnungen herauskommen und einen permanenten, kontinuierlichen Verbesserungsprozess initiieren, wie ihn Prof. Blaha in der erwähnten Anhörung anschaulich beschrieb, goldene Zügel sozusagen. Diesen Ansatz halte ich immer noch für richtig.

Dennoch, meine Damen und Herren, NRW und Niedersachsen preschen vor. Das ist angesichts der dortigen Viehdichte verständlich und richtig. Sachsen dagegen hält nach der Stellungnahme der Staatsregierung erst einmal alles für hinreichend geregelt. Das ist uns zu wenig und künftig offensichtlich auch unzureichend. Sonst gäbe es die Gerichtsurteile nicht.

Deswegen wird DIE LINKE dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, auch wenn wir nicht im Detail mit allen Vorschlägen mitgehen können. Einzelne Regelungen erscheinen uns auch ausgesprochen schwierig. Wir stimmen dem Antrag aber zu, weil wir seine Grundintention teilen und weil wir wollen, dass mehr Bewegung in die Diskussion auf Bundesebene kommt und sich das in der Verwaltungspraxis niederschlägt.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Problem der Entstehung von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Emissionen in der Tierhaltung ist nicht neu. Die möglichen Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen sind aber der Grund, dass die Skepsis gegenüber der Nutztierhaltung im Umkreis solcher Anlagen wächst, wobei es insbesondere Vorbehalte gegenüber größeren Tierbeständen gibt. Die Debatten darum werden sehr emotional geführt. Fast jede geplante größere Anlage wird durch eine Bürgerinitiative begleitet. Das zeigt: Wir brauchen klare Kriterien für industrielle Tierhaltungsanlagen.

(Beifall bei der SPD)

Art und Umfang der Emissionen, die von solchen Anlagen ausgehen, sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die sich auch gegenseitig beeinflussen können. Für die Emissionen aus Tierhaltungsanlagen sind neben der Zahl der Tiere auch das Haltungsverfahren, die Lüftungstechnik, das Management, die Fütterungstechnik, die tierische Leistung sowie der Umgang mit den Wirtschaftsdüngern maßgebend. Daher ist für eine Emissionsminderung, die auch das Wohl der Tiere berücksichtigen muss, nicht eine Maßnahme, sondern ein Bündel von Maßnahmen erforderlich.

Eine wesentliche Forderung des vorliegenden Antrages besteht in der Einführung eines Erlasses, der die Filterpflicht für Tierhaltungsanlagen regelt. Das ist bisher noch nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber Abluftfilter können ein wirksames Mittel sein, um vor allem Geruch, Staub, Ammoniak sowie Keime zu reduzieren. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag für den Umwelt- und Gesundheitsschutz. Einige Bundesländer – genannt sind schon Nordrhein-Westfalen bzw. Niedersachsen – sind bereits dabei, diese über einen entsprechenden Filtererlass zum

Stand der Technik und damit zur gesetzlichen Pflicht zu erklären.

Eigentlich kann ein Erlass auf Bundesländerebene aber nur eine hilfswise Lösung darstellen, weil der TA-Luft-Ausschuss des Bundesministeriums für Umwelt, der dafür zuständig ist, den Stand der Technik festzulegen, dies bisher aber nicht getan hat, obwohl es bereits überfällig erscheint – zumindest für Schweinehaltungsanlagen, für die es technisch ausgereifte Lösungen gibt.

Der Adressat der Forderungen wäre besser die Bundesebene. Das meinen übrigens auch die GRÜNEN-Kolleginnen und -Kollegen aus Sachsen-Anhalt, die vor Kurzem einen Antrag mit der Forderung der Einführung von Keim- und Geruchsfiltern nach dem Stand der Technik eingebracht haben. Wir unterstützen ausdrücklich das mit dem Antrag verbundene Ziel, den Genehmigungsbehörden Kriterien an die Hand zu geben, in welchen Fällen eine Abluftreinigungsanlage zwingend vorzusehen ist. Voraussetzung muss es sein, dass diese eignungsgeprüft ist. Das bringt nicht nur mehr Rechtssicherheit im Genehmigungsverfahren, gleichzeitig kann es zur Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Tierhaltungsanlagen beitragen.

Was die Ausgestaltung des Erlasses anbelangt, glauben wir, dass Ihr Antrag etwas zu kurz gesprungen ist. Schaut man nach Nordrhein-Westfalen, wo der Entwurf eines solchen Erlasses diskutiert wird, so enthält dieser neben dem Einsatz von Abluftreinigungsanlagen sowie dem Umgang mit der Bioaerosolproblematik als weiteren wichtigen Punkt auch die Abdeckung von Güllebehältern. Insgesamt, finden wir, wird Ihr Antrag dieser Komplexität des Problems nicht gerecht.

Eine Studie des LfULG zum Thema Bioaerosole im Umfeld von Tierhaltungsanlagen kommt unter anderem zu dem Schluss, dass die Entstehung von Bioaerosolen an der Quelle zu verhindern ist. Auch ist hier noch weitere Forschung erforderlich. Wir brauchen eine umfassende, bewertbare Datenerhebung. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse gilt es dann in der Genehmigungspraxis umzusetzen. Emissionen an der Quelle zu verhindern bietet auch Schutz für die im Stall beschäftigten Personen, um die es schließlich auch gehen muss, wenn wir von Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit Tierhaltungsanlagen sprechen.

Insgesamt geht es darum, Mensch und Umwelt bestmöglich vor Gefährdungen zu schützen. Insofern betrachten wir den vorliegenden Antrag als einen Schritt in die richtige Richtung, und wir werden ihm zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Herr Hauschild von der FDP-Fraktion; bitte.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Antragsteller, Ihre Forderungen werden in dem derzeitig gängigen Prüfver-

fahren zur Ermittlung von Belastungen der Umwelt und der Anwohner bereits umgesetzt. Mit diesem Antrag könnte das Bild entstehen, es gäbe keine Konzepte und Vorschriften, die den Bau von und den Umgang mit Tierhaltungsanlagen regeln. Für die Gewährleistung des Immissionsschutzes liegt das Immissionsschutzgesetz vor. Dieses wird durch die TA Luft ergänzt und konkretisiert. Zwar verzichtet die TA Luft auf konkrete messtechnische Emissionsgrenzwerte. Das bedeutet aber nicht, dass bei Konflikten bei der Flächennutzung zur Wohnbebauung keine Abwägung stattfindet oder keine Vorschriften Anwendung finden. Eine Prüfung ist trotzdem erforderlich.

Nach der TA Luft ist bei luftverunreinigenden Stoffen eine Prüfung, ob schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden können, erforderlich, wenn hierfür hinreichende Anhaltspunkte bestehen. Dies sind übrigens genau die Anhaltspunkte, die Sie in Ihrem Antrag nennen. Eine Prüfung ist insbesondere dann erforderlich, wenn geringerer Abstand zur Wohnbebauung vorliegt, ungünstige Wetterbedingungen herrschen oder sich empfindliche Nutzungen – zum Beispiel Krankenhäuser – in der Nähe befinden. Die Größe der Anlagen spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Beschwerden der Anwohner. Die TA Luft fordert einen ausreichenden Abstand zur nächsten Wohnbebauung.

Darüber hinaus bietet diese Richtlinie einen umfassenden Katalog an Maßnahmen an, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Anlagenbedingte Zusatzbelastungen, die als hygienisch unerwünscht eingestuft werden, haben zur Folge, dass der Einsatz geeigneter emissionsmindernder Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzufordern ist. Dazu zählen nicht nur Sauberkeit und Trockenheit im Stall; die Abluftführung ist an die Gegebenheiten und Besonderheiten des Standortes anzupassen. Weitere Einzelregelungen setzen die Anforderungen für jede einzelne Tierart in der Zucht.

Das LfULG arbeitet derzeit an Messverfahren, um die Hintergrundbelastung mit der zusätzlichen Belastung durch eine neue Anlage korrekt abgleichen zu können. Der Antrag mit seinen neuen Berichtspflichten reiht sich in die Schlange von Anträgen ein, die der Landwirtschaft eher Hemmnisse in den Weg legen, ohne die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu sichern. Ob es der Flächenverkauf ist, der reglementiert werden soll, ob falsche Anreize bei der GAP gesetzt werden – statt die Landwirte tatkräftig zu unterstützen und den ländlichen Raum voranzubringen, schaffen Sie neue Bürokratie und Kontrollinstanzen. Damit verhindern Sie Investitionen und erhöhen die Kosten für die Landwirte.

Landwirtschaft ist Wirtschaft und schafft Werte. Wenn wir einen lebendigen ländlichen Raum wollen, der Familien eine Heimat bieten kann und Arbeitsplätze schafft, dann können wir den Landwirten mit der Forderung nach noch mehr Berichten und noch mehr Papierkram nicht auch noch Steine in den Weg legen. Aus diesem Grunde werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte die Staatsregierung sprechen? – Bitte, Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Sachsen – diese Feststellung möchte ich meiner Rede voranstellen – in der Tierhaltung einen hohen Standard. Das gilt sowohl für neue als auch für alte, für große und für kleine Ställe. Sehr geehrter Herr Weichert und Fraktion der GRÜNEN, Ihre pauschale Forderung geht deshalb aus meiner Sicht ins Leere.

Natürlich ist es unstrittig, dass Tierhaltungsanlagen Emissionen verursachen. Es ist auch unstrittig, dass zu diesen Emissionen sogenannte Bioaerosole gehören. Per Definition ist ein Aerosol ein Gemisch aus festen oder flüssigen Schwebeteilchen und einem Gas, in diesem Fall Luft. Insofern ist der Zusatz „Bio“ nicht erforderlich.

Das Thema ist bundesweit Neuland. Es gibt weder nachgewiesene Dosis-Wirkungs-Beziehungen noch Grenzwerte. Derzeit kann niemand wissenschaftlich belegen, welche Art und welche Mengen an Aerosolen überhaupt gesundheitsschädlich sind. Insofern ist die von Ihnen angeschobene Debatte „Gesundheitsschutz vor Profitinteresse“ aus meiner Sicht wieder nur ein Mäntelchen, um gegen Tierhaltung pauschal mobilzumachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Weichert, Ihr Redebeitrag und das Anführen der Antibiotikaresistenzen haben mich in dieser Annahme bestätigt. Mich ärgert es, dass Sie Antibiotikaresistenzen allein der Tierhaltung zuschreiben. Das ist ganz einfach nicht richtig, und Sie bohren damit bei mir an der falschen Stelle. Für mich gehört die Tierhaltung nach wie vor nach Sachsen, und ich werde auch nach wie vor Tierhaltung in Sachsen unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Ich wende mich auch nach wie vor gegen solche pauschalen Vorverurteilungen.

Sie wissen es sicherlich, aber negieren es immer, was Landwirte bereits alles tun, um primärseitig die Emissionen zu reduzieren. Da werden Mastschweine eiweißreduziert gefüttert, um die Ammoniakemissionen zu reduzieren. Da wird die Stallluft befeuchtet, um Stäube zu binden oder die Zuluft wird gekühlt, um die Stalltemperaturen abzusenken, um damit die Abbauprozesse der organischen Materialien zu reduzieren. Im Übrigen sollten Sie auch wissen, dass gern die als besonders tierfreundlich propagierte Stroheinstreu zu einem erheblichen Anstieg der Staub- und damit der Aerosolbelastung führt.

Außerdem hat Sachsen – im Übrigen im Unterschied zu den meisten anderen Bundesländern – im letzten Jahr eine Vorgehensweise zur Ermittlung der Aerosolbelastung für nach Bundesemissionsschutzgesetz genehmigungspflichtige

und -bedürftige Anlagen entwickelt. So viel auch zu Ihrer Behauptung, Sachsen übernehme im Umweltschutz keine Vorreiterrolle.

Dahinter stehen Handlungsempfehlungen für unsere Genehmigungsbehörden, die für diese Anlagen in bestimmten Fällen ein Sachverständigengutachten einfordern, und zwar unter anderem dann, wenn festgelegte Abstände zwischen der Wohnbebauung und der Anlage unterschritten werden, ungünstige Ausbreitungsbedingungen der Luft vorherrschen, andere Anlagen in der Nähe sind oder es empfindliche Nutzungen im Einzugsbereich der Anlage gibt. Das Gutachten muss Aussagen zur Vorbelastung sowie zu der zu erwartenden Zusatzbelastung durch Aerosole enthalten. Insofern hat sich ein Teil Ihres Antrages sowieso schon erledigt.

Wir leisten auch einen Beitrag zur Verbesserung der Datenlage, die derzeit in ganz Deutschland unbefriedigend ist. Dazu laufen zwei Projekte im Sächsischen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie. In dem Projekt werden an vier Messorten die Hintergrundkonzentrationen von Aerosolen gemessen. Die Ergebnisse sollen noch in diesem Jahr vorliegen. In dem zweiten Projekt werden Emissionswerte in Tierställen ermittelt, zum Beispiel Gesamtbakterienzahl, Gesamtpilzzahl und Endotoxine. Hier erwarten wir im nächsten Jahr die ersten Ergebnisse. Beide Auswertungen sollen in eine qualifizierte Ausbreitungsrechnung einfließen, um dann weitere Schritte für den Immissionsschutz ableiten zu können.

Natürlich werden wir diese Schritte nicht allein gehen. Die letzte Amtschefkonferenz der Agrarressorts hat dazu bundesweit einheitliche Regelungen avisiert. Das ist auch richtig so, denn ich möchte auf keinen Fall Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Bundesländern. Einige Länder haben bereits Erfahrungen mit zertifizierten Abluftreinigungsanlagen. Diese gibt es bisher in der Schweinehaltung und ein System gibt es in der Kurzmast von Hähnchen. Auch in Sachsen gibt es ein Beispiel, nämlich in der Ferkelaufzuchtanlage in Zwethau.

Die meisten Anlagen, meine Damen und Herren, kommen jedoch aufgrund der hohen Tierbesatzdichte insbesondere in Niedersachsen zum Einsatz. Wir haben in Sachsen – auch das wird immer wieder negiert – nicht diese Standortprobleme und diese Anlagendichte wie in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen.

Die Viehbesatzdichte im Landkreis Borken in Nordrhein-Westfalen liegt bei 2,25 Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche. Zum Vergleich: Der sächsische Durchschnitt liegt bei 0,54 Großvieheinheiten pro Hektar. Auch der Landesdurchschnitt in Nordrhein-Westfalen ist mit dem Viehbesatz von 1,21 Großvieheinheiten immer noch doppelt so hoch wie in Sachsen.

Es gibt in Deutschland – das gebe ich auch ohne Weiteres zu – Regionen, in denen es durch die Konzentration großer Tierhaltungsanlagen durchaus Probleme gibt. Aber das kann man nicht auf Sachsen projizieren, weil wir in Sachsen eine ganz andere Struktur haben und viel weniger

Tierbesatz als in Nordrhein-Westfalen oder in Niedersachsen.

Interessanterweise gibt es in NRW in der Schublade des Ministers zwar den Entwurf eines Erlasses mit der Forderung nach Abluftreinigungsanlagen, doch der Herr Remmel ist auch schon seit dem Jahr 2010 im Amt und hat es noch nicht hinbekommen. Dort wäre es notwendig, etwas zu tun. Auch Frau Höhn hat im Übrigen schon zehn Jahre Zeit gehabt, um diesbezüglich etwas zu tun.

Ich frage mich, warum Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, nun diese Debatte nach Sachsen exportieren. Es ist einfach nicht notwendig und geht vollkommen an der Realität in Sachsen vorbei.

Insofern würde ich mich freuen, wenn die Mehrheit des Hauses diesen Antrag ablehnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Weichert hat das Schlusswort.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich kann mich nicht erinnern und kenne keine Stelle in einem Programm bzw. einer Äußerung, dass ein Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich gegen Tierhaltung ausgesprochen hätte. Es stimmt einfach nicht, was Sie sagen.

Es geht immer darum, dass die Frage gestellt werden muss, ob es den Tieren bei der Haltung gut geht.

(Thomas Schmidt, CDU: Genau!)

Und wenn es den Tieren bei der Haltung gut geht,

(Thomas Schmidt, CDU: Dann kann es auch ein großer Stall sein!)

dann kann es klein oder groß sein, drinnen oder draußen – das spielt keine Rolle. Das ist für mich das entscheidende Kriterium. Das resultiert aus meinem Ansatz, der Ehrfurcht vor dem Leben. So versuche ich auch, das politisch umzusetzen.

Wenn Sachsen an manchen Stellen Vorreiter ist, dann ist das gut. Ich habe das auch in meinem Redebeitrag gelobt. Ich habe nicht gesagt, dass Sachsen niemals Vorreiter ist,

sondern ich habe gesagt: selten. Und das ist ja nun einmal so in Umweltdingen.

Wenn wir deutschlandweit ein Problem damit haben, Herr Staatsminister, wie Sie ausgeführt haben, dann kann es nicht schaden, wenn sich Sachsen schon einmal darum kümmert; im Gegenteil, dann haben wir wieder einen Vorteil in der Debatte.

Bei dem Redebeitrag des Kollegen Schmidt habe ich mich gefragt, welchen Antrag er vorher gelesen hat. Unser Antrag beschäftigt sich mit Immissionsschutz in Tierhaltungsanlagen. Ich habe überlegt, was auf dem Zettel gestanden haben könnte, den Sie vorher gelesen haben. Einen Antrag „Reorganisation der Fleischversorger im kleinen Kreis der Bürger im Freistaat Sachsen“ haben wir nicht gestellt.

(Thomas Schmidt, CDU:
Aber in der Rede so dargelegt!)

Natürlich habe ich extra ausgeführt, dass es mir und uns lieber wäre, wenn diese Initiative vom Bundesumweltminister ausginge, aber leider ist es nicht so, deshalb sollten wir in Sachsen vorangehen.

Frau Kagelmann, Sie haben recht, man könnte den Antrag um die Tiergerechtigkeit erweitern. Manchmal ist es aber auch ganz gut, wenn man die Probleme Stück für Stück abarbeitet bzw. Antrag für Antrag. Es steht ja nicht außer Frage, dass wir das vielleicht noch als nächsten Punkt – vielleicht auch gemeinsam – abarbeiten können.

Frau Deicke, Sie sagten: zu kurz gesprungen. Das kann sein. Es ist nur ein Antrag. Das ist das Instrument eines Oppositionspolitikers. Einen Erlass, der dann etwas umfangreicher ist, macht man, wenn man in der Regierungsverantwortung ist.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Antrag in Drucksache 5/10943 und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9**Strom, Heizöl und Erdgas müssen bezahlbar bleiben –
Sachsen steigt aus der „Energiewende“ aus****Drucksache 5/11081, Antrag der Fraktion der NPD**

Auch hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen, und es beginnt die einreichende Fraktion, die NPD.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während im Rahmen der Eurorettung Unsummen deutschen Steuergeldes für marode Pleitestaaten und Banken aufs Spiel gesetzt werden, steigt nicht nur die Steuer- und Abgabenlast für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes immer weiter an, es herrscht auch immer öfter Ebbe in den Portemonnaies der Menschen wegen der rasant nach oben schnellenden Kosten für ihre Grundbedürfnisse.

Wenn auch den Bundesbürgern in diesem Jahr kleine Beruhigungspillen in Form von ein paar Euro für den höheren Grundfreibetrag, des Wegfalls der Praxisgebühr und ein wenig Nachlass vom Rentenbeitrag verabreicht werden, so werden Inflation, kalte Steuerprogression und die neue Rundfunkabgabe, vor allem aber die steigenden Energiekosten die leichten Entlastungen schnell wieder auffressen. Die ideologisch motivierte, von allen Parteien – außer der NPD – vertretene und planlos eingeleitete sogenannte Energiewende ist hauptsächlich verantwortlich dafür, dass die Versorgung mit Strom oder das Beheizen der eigenen Wohnung für viele Deutsche immer mehr zum Luxus gerät, der nahezu unbezahlbar wird.

Für uns hier im Freistaat Sachsen liegen bereits Zahlen vor, die mehr als beunruhigend sind. Im letzten Jahr sind laut Verbraucherzentrale allein im Freistaat etwa 1,3 Millionen Strommahnungen verschickt und rund 250 000 Sperrandrohungen ausgesprochen worden. Bei mehr als 21 600 Haushalten wurde diese Drohung wahr gemacht, sie waren zeitweilig komplett ohne Strom.

Nun zu den Einzelheiten. Bislang zahlte jeder Stromkunde gemäß dem sogenannten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) schon 3,6 Cent pro Kilowattstunde extra, um damit den Strom aus Windparks, Solaranlagen oder Biogas zu subventionieren. Allein 2011 wurden so 11,76 Milliarden Euro von den Verbrauchern zu den Ökostromfirmen umverteilt. In diesem Jahr wird die EEG-Umlage schon auf mehr als 5,3 Cent pro Kilowattstunde steigen, womit ein Vierpersonenhaushalt nun rund 240 Euro an Ökostromumlage im Jahr zahlen muss.

Doch es kommt noch schlimmer, denn bis 2025 wird Strom nach einer Studie des Karlsruher Instituts für Technologie noch einmal um bis zu 70 % teurer werden. Aber wie es nun einmal bei CDU und FDP so ist, sollen eben nun mal allein die einzelnen Endverbraucher und die kleinen und mittelständischen Unternehmen die Zeche für diese sogenannte Energiewende zahlen. Denn weit über 1 000 energieintensive Großkonzerne sind von der Umla-

ge befreit, darunter übrigens auch die Kohlegruben von Energieriesen wie Vattenfall, verschiedene Solar- oder Bioenergiefirmen oder der Erdölmulti Exxon.

Also, meine Damen und Herren, das hört sich ja wirklich alles sehr „öko“ an, was Sie da vorhaben. Die Versorgungslage wird ja auch nicht gerade besser. So warnte die „Wirtschaftswoche“ schon im letzten Jahr – ich zitiere –: „Weder Unternehmen noch private Haushalte können davon ausgehen, in knapp zehn Jahren so problemlos mit Strom versorgt zu werden wie 2010.“

Schon im Winter 2011/2012 gab es in der Bundesrepublik an klirrend kalten Tagen nur deshalb genügend Elektrizität, weil die Kohlekraftwerke voll ausgelastet waren und ein Ölkraftwerk aus Österreich hilfswise Strom zu uns exportierte. Aber ob dies wirklich im Sinne einer ökologisch und umweltfreundlich ausgerichteten Politik ist, darf doch stark angezweifelt werden.

Künftig werden massive Versorgungslücken übrigens auch dadurch entstehen, dass der Ausbau der Transporttrassen für Ökostrom noch immer zu weniger als 50 % den Sollwert erfüllt.

Die Gefahr, dass es nach dem großen Strom-Blackout in München vor wenigen Wochen zu weiteren Stromausfällen auch hier in Sachsen kommt, ist realer, als es die Bundesregierung und auch die Sächsische Staatsregierung bislang zugeben wollen, und das erst recht, wenn in den kommenden Jahren ein AKW nach dem anderen abgeschaltet wird und kein Ersatz, und zwar vor Ort, geschaffen wird.

Man sieht, diese ganze Energiewende, die Schwarz-Gelb jetzt eingeleitet hat, ist von vorn bis hinten ein riesiger Flopp. Sie ist unausgegoren, mit der heißen Nadel gestrickt, sie ist teuer, unsozial und vor allem setzt sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands und die Versorgung unserer Bürger mit bezahlbarem Strom leichtfertig aufs Spiel.

(Beifall bei der NPD)

Darum fordert die NPD die Staatsregierung unmissverständlich auf, sich dafür einzusetzen, dass diesem energiepolitischen Irrweg endlich ein Ende gesetzt wird. Außerdem fordern wir die Staatsregierung auf, hier im Land endlich die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen Versorgungsnotstand abzuwenden und unser Volk vor dem finanziellen Ausbluten zu bewahren.

Wenn Sie nicht schon auf uns hören wollen, so hören Sie doch wenigstens darauf, was das Volk denkt, dessen Interessen sie ja angeblich vertreten wollen. Nach einer aktuellen Umfrage von TNS emnid sind 41 % der Deutschen nicht bereit, für erneuerbare Energien mehr zu

bezahlen als bisher. In den neuen Bundesländern lehnt sogar eine Mehrheit von 52 % jede weitere Belastung ab. Weitere 48 % wären bereit, maximal 20 Euro mehr pro Monat für die Kosten der Energiewende aufzubringen. Nur eine Minderheit von 10 % im Westen und 4 % in Mitteldeutschland kann sich vorstellen, mehr als 20 Euro im Monat extra zu zahlen.

Sie, meine Damen und Herren, wollen den Menschen wesentlich höhere Kosten aufbürden, sind aber nicht bereit, dies offen und ehrlich zu kommunizieren. Da bedarf es wieder einmal der Nationaldemokraten, die den Bürgern reinen Wein einschenken und klare Alternativen aufzeigen. Diese Alternativen haben wir Ihnen hier an dieser Stelle schon mehrfach aufgezeigt.

Ich erinnere nur an unsere parlamentarischen Vorstöße bereits in der 4. Legislaturperiode zur Dezentralisierung und Rekommunalisierung der Energieversorgung, also weg von der zentralen Erzeugung von Strom in Großkraftwerken mit enormen Energieverlusten, hin zur hocheffektiven Stromerzeugung vor Ort durch Kraft-Wärme-Kopplung oder mit Pumpspeicherkraftwerken wie hier ganz in der Nähe der Landeshauptstadt Dresden, in Niederwartha. Damit einhergehend muss unserer Auffassung nach im Bereich der überregionalen Energieversorgung ebenfalls eine grundlegende Wende eingeleitet werden.

Das soll heißen: Wir brauchen endlich eine Regulierung der Heizöl- und Erdgaspreise, wobei es Ziel sein muss, Preissenkungen am Weltmarkt unmittelbar an die Verbraucher weiterzugeben und einen stabilen Höchstpreis für die Konsumenten zu garantieren. Hierzu bedarf es nach Auffassung der NPD mehr denn je einer regelmäßigen Festlegung einer verbindlichen Preisobergrenze.

Ein marktwirtschaftlich notwendiger und auch von der NPD ausdrücklich gewünschter Wettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern kann unterhalb dieser Schwelle stattfinden. Gerade was das im Zuge der AKW-Abschaltung enorm an Bedeutung gewinnende Erdgas betrifft, sollte doch bitte die deutsche Politik endlich einmal ihre transatlantischen Scheuklappen abnehmen, auch hinsichtlich dessen, was mit der Errichtung der Ostseepipeline Nordstream, die Erdgas vom russischen Wyborg durch die Ostsee nach Greifswald leitet, begonnen wurde.

Die deutsch-russische Energieallianz ist nämlich nicht nur eine Nebensächlichkeit, sondern eine Überlebensfrage für unsere Nation. Bitte, meine Damen und Herren, setzen Sie sich auch dafür ein, dass unsinnige EU-Prestigeprojekte wie „Nabucco“, die ohnehin schon längst gescheitert sind, gestoppt werden.

Wir haben es heute in der Hand, ein klares Signal nach Berlin auszusenden. Es reicht eben nicht – und hier sollte sich insbesondere die FDP mit Herrn Zastrow, er ist natürlich gerade nicht anwesend, angesprochen fühlen –, ständig nur über die Energiepolitik zu lästern. Hier müssen den Worten auch einmal Taten folgen.

Wir haben es mit der Mehrheit in diesem Haus in der Hand, das Berliner Fiasko zu stoppen. Wir haben es in der Hand, den Sachsen auch künftig bezahlbaren Strom und bezahlbare Heizmittel zu bieten. Wir haben die Chance, eine andere Energiepolitik einzufordern. Also nutzen wir diese Chance und sagen wir: Wir wollen diesen Irrsinn nicht mehr mitmachen! Sachsen steigt aus dieser völlig verkorksten Energiewende aus.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Energiewende muss gelingen, und zwar unter Berücksichtigung von ökonomischen Gesichtspunkten, ökologischen Erfordernissen und auch in sozialer Verantwortung. Dabei ist wahrlich noch viel zu tun.

Allerdings hilft uns der vorliegende NPD-Antrag in keiner Weise dabei weiter. Wenn man sich den Antrag zu Gemüte führt, wird man feststellen, dass viele Behauptungen aufgestellt werden, die überhaupt nicht bewiesen sind. Einige Beispiele will ich kurz erwähnen.

Man schlägt dabei vor, dass es eine paritätische Kommission zur Regulierung der Heiz- und Erdölpreise einzusetzen gilt. Unabhängig davon, dass es in Deutschland bereits ein Bundeskartellamt gibt, das über den Wettbewerb wachen soll, muss man einfach einmal die Entwicklung der Kosten für Öl und Gas in den letzten Jahren und Jahrzehnten zur Kenntnis nehmen.

Wenn die NPD schreibt, Ziel muss es sein, Preissenkungen am Weltmarkt unmittelbar an die Verbraucher weiterzugeben, entspricht das nicht den Tatsachen. Kurzfristige Absenkungen machen den Trend nicht anders. Bei Erdgas haben wir in den letzten 15 Jahren eine Steigerung des Importpreises um 288 % zu verzeichnen, und zwar waren es im Jahre 1996 noch 1 863 Euro je Terrajoule, und im Jahr 2011 musste man bereits 7 236 Euro je Terrajoule ausgeben, wenn man Erdgas beziehen wollte.

Beim Öl ist die Lage noch dramatischer. Während im Jahr 1995 für 1 Barrel der Sorte UK Brands 20,80 Dollar gezahlt wurden, waren es im Jahresdurchschnitt 2012 111,68 Euro, das heißt, in 17 Jahren ein Preissprung um 437 %. Es wird sich nicht ändern, weil die Vorräte zurückgehen. Beim Gas sind noch länger Vorräte vorhanden, da wird sich der Effekt noch etwas später einstellen. Fakt ist, man kann den Leuten nicht suggerieren, dass man mit irgendwelchen Maßnahmen diesen Anstieg der Weltmarktpreise verhindern kann.

Unser Ziel muss es sein, dass wir die erneuerbaren Energien ausbauen, damit wir von diesen Importen unabhängig werden.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich bin ja ohnehin erstaunt, dass die NPD sich plötzlich nicht gegen Importe stemmt, bei Menschen sieht sie das immer ganz anders.

Ein wichtiger Hinweis sei mir noch gestattet, was die Frage der Kosten von Importenergien betrifft. In Deutschland wurden für den Import fossiler Rohstoffe im Jahr 2010 insgesamt 68 Milliarden Euro ausgegeben. Es wären 5,8 Milliarden Euro netto mehr gewesen, hätten wir zu diesem Zeitpunkt die erneuerbaren Energien nicht ausgebaut. Auch das ist ein Beleg dafür, dass uns die erneuerbaren Energien helfen, unabhängiger zu werden und hier zu Preisstabilität zu gelangen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Mich wundert schon sehr, dass die NPD uns darauf verweist, und das wird sie auch gemerkt haben, nachdem die Debatten zur Haushaltsplanung 2013/2014 geführt wurden, dass es bei Wasserkraft eine Wasserentnahme gibt. Ich frage gerne einmal nach, wo Ihre Anträge im entsprechenden Fachausschuss oder im Plenum waren, als es um die Wasserabgabe gegangen ist.

(Protest bei der NPD)

Im Ausschuss haben Sie zum Beispiel keinen einzigen Antrag gestellt bzw. begründet. Sie können es gerne im Protokoll nachlesen.

(Holger Apfel, NPD: Das kommt davon, wenn man nicht zuhört!)

Gestaunt habe ich auch über die Frage Schonung der eigenen Ressourcen und deutliche Minimierung der Braunkohleexporte. Also, Braunkohle soll nicht abgeschoben werden. Dazu will ich einmal deutlich sagen, was hier Sache ist. Ich habe mich nämlich erkundigt, wie es mit Exporten von Braunkohle aus Sachsen an andere Bundesländer steht. Was Sie offensichtlich meinen, ist, dass von den 33,9 Millionen Tonnen Braunkohle, die 2010 in Sachsen gefördert wurden, angeblich Braunkohle exportiert wurde. Das ist nicht der Fall. Tatsächlich eingetreten ist, dass die MIBRAG im Jahr 2012 rund 200 000 Tonnen Braunkohle nach Tschechien exportiert hat, hauptsächlich aus den Fördergebieten in Sachsen-Anhalt. Der Grund ist relativ einfach. Es gab Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Kraftwerken in Schkopau und in Lippendorf. Es ist wahrlich nicht Ziel der MIBRAG, diese Braunkohle zu exportieren. Von daher ist dieser Antrag auch nicht stimmig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt noch eine Vielzahl inhaltlicher Gründe, diesen Antrag abzulehnen. Er hilft uns im Landtag nicht weiter. Er ist inhaltlich falsch. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir uns diesen Antrag wirklich sparen.

(Beifall bei der der SPD, CDU, den LINKEN, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hauschild, bitte. – Zuerst eine Kurzintervention.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen, denn ich möchte nachher noch etwas ausführlicher auf den Redebeitrag des Kollegen Jurk eingehen.

Es ist natürlich völliger Unsinn, dass wir angeblich nichts parlamentarisch gegen das Wasserentnahmeabgabegesetz gemacht hätten. Wir haben gerade vor einigen Monaten, noch vor sechs Wochen, hier im Sächsischen Landtag ein Änderungsgesetz zum sächsischen Landeshaushalt gestellt, indem wir beantragt haben, dass diese sächsische Wasserentnahmeabgabe gestrichen wird. Leider wurde das mit der Mehrheit, vor allem der schwarz-gelben Koalition, verhindert. Wir finden es überhaupt nicht nachvollziehbar, dass hier in Sachsen dieser Krieg gegen die Wasserkraft, obwohl es sich hier um eine saubere Energie handelt, die schon seit Jahrhunderten genutzt wird, weitergeführt wird, indem man insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, die insbesondere im Vogtland und im Erzgebirge die Wasserenergie als saubere und preiswerte Energie nutzen wollen, diesen Krieg gegen die Wasserkraft in Sachsen weiterführt und künstliche Abgaben erhebt, während man sich weiterhin seitens der Staatsregierung weigert, endlich einmal auf unseren schon seit Jahren erhobenen Vorschlag einer Förder- und Feldesabgabe für die Braunkohle und für die dortigen Konzerne einzugehen.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hauschild, bitte.

Mike Hauschild, FDP: Da muss ich mich noch schütteln, Schwarz-Gelb hätte die Energiewende eingeleitet. Das haben wir gar nicht gemacht. Die sächsische Lösung wäre die Lösung für alles. Na, so was! Viele konstruktive Vorschläge von der NPD seien gekommen? Sei's drum.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die explodierenden Kosten für die Situation in den Netzen, stockender Ausbau der Netze und Verstimmungen der europäischen Nachbarn aufgrund des deutschen Alleingangs sind die Probleme, mit denen wir bei der Energiewende zu kämpfen haben. Es ist kein Geheimnis, dass die schwarz-gelbe Koalition in Sachsen dem übereilten Ausstieg aus der Kernenergie und dem ungezügeltten Ausbau sogenannter erneuerbarer Energien kritisch gegenübersteht. Sachsen zeichnet jedoch nicht nur eine kritisch nationale Haltung aus, wir bringen uns auch konstruktiv ein.

Am Freitag, also morgen, wird der sächsische Wirtschaftsminister Sven Morlok den sächsischen Vorschlag zur grundlegenden Erneuerung der Förderung erneuerbarer Energien in den Bundesrat einbringen. Dieser sieht mehr Markt und Wettbewerb vor. Einen ähnlich konstruktiven Vorschlag lässt der vorliegende Antrag vermissen. Es mangelt an einer klaren Fehleranalyse. Die Energie-

wende ist nicht problematisch, weil Wandel problematisch ist. Wandel ist allgegenwärtig. Die Frage ist doch, wie wir mit dem Wandel umgehen. Hier hat sich eine dezentrale Organisation, also ein freier Markt, bewährt.

Die Energiewende krankt an zu viel Planwirtschaft und zu wenig Markt und Wettbewerb. Aber genau dieses Problem soll laut dem vorliegenden Antrag nicht angenommen werden. Im Gegenteil. Die Antragsteller glauben zu wissen, an welchen Stellschraubchen im großen Getriebe sie drehen müssen, damit alles gut wird. Sie wollen den Karren noch weiter in den planwirtschaftlichen Dreck fahren. Sie fordern eine Kommission zur Festsetzung von Öl- und Gaspreisen. Damit verhindern sie das Funktionieren eines Marktes. So können sich keine Preise nach Angebot und Nachfrage bilden. Die Folge: Es fehlt an einer Signalwirkung. Woran sollen sich die Marktteilnehmer orientieren? Damit versinken wir orientierungslos im Energiewendesumpf.

Sie fordern weiterhin die Förderung bestimmter Anlagen, in diesem Fall von Kleinwasserkraftanlagen. Was die Politik klein-klein festlegt, welche Anlagen in welcher Höhe subventioniert werden, ist nicht die Lösung des Problems, das ist das Problem.

Sie wollen die Ökosubventionen jedoch nicht nur nach Art und Größe der Anlage differenzieren, sie wollen dies sogar noch nach Produktionsstandort der Anlage tun. Auch hier fahren sie den Karren immer weiter in die Planwirtschaft. Doch das ist genau die falsche Richtung.

Für die Stromversorgung ist es vollkommen gleichgültig, wo die Anlage produziert wurde. Die Preise können sie damit auch nicht senken, da die Höhe der garantierten Einspeisevergütung staatlich festgelegt ist, noch.

Wir brauchen weniger staatlichen Eingriff, sondern mehr Wettbewerb. Daher unterstützen wir das Quotenmodell der Staatsregierung, das am Freitag im Bundesrat eingebracht wird.

Nachdem das Ziel der sogenannten erneuerbaren Energien am Gesamtstromnetz jetzt festgelegt ist, wird der Rest dem Markt überlassen. So werden die Kosten gesenkt und der Innovationsdruck erhöht. Plötzlich haben die Anlagenbetreiber ein Interesse daran, sich darüber Gedanken zu machen, wie sie den Strom weniger schwankend anbieten können. Dies wird zu geringeren Netzentgelten führen, da die Netzbetreiber seltener für viel Geld regelnd eingreifen werden müssen. Plötzlich wird der Strom der Anlage nachgefragt, die ihn am billigsten produziert. Das bremst den Anstieg der Stromkosten.

Der vorliegende Antrag versagt in Analyse der Probleme und Wirkungsweise der Energiewende. Dementsprechend fehlgeleitet sind die daraus resultierenden Entscheidungen und Forderungen. Sie leisten keinen Beitrag dazu, dass die Energiewende gelingt. Mit ihrer Forderung nach Staat und Planwirtschaft riskieren sie viel höhere Kosten und das Scheitern der Energiewende.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich jetzt nicht groß auf die Vorredner eingehen, weil dies dann mein Kollege Schimmer noch machen wird. Doch Herr Hauschild, Sie fordern Markt, aber Ihr Markt heißt Börse, und Börse im heutigen Zeitalter heißt nicht mehr Handel, sondern Spekulation à la Casino. Deswegen funktioniert das eben nicht.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik klappt die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander. Über 2,5 Millionen Kinder leben in dauerhafter Armut. Mehr als 50 % der in den letzten fünf Jahren neu geschaffenen Beschäftigungsverhältnisse sind prekär und im Niedriglohnssektor angesiedelt.

Die Energiewende der Bundesregierung könnte nun zu einem neuen Typus der Armut führen, nämlich der Stromarmut. Medienberichten zufolge werden die Strompreise demnächst schon wieder kräftig anziehen, und das, nachdem beispielsweise Vattenfall den Strom zuletzt um 7 % teurer gemacht hat. Das ist kein Einzelfall. Bislang haben bereits über 160 Versorger ihre Strompreise erhöht, im Schnitt um 11 %.

Neben der EEG-Umlage sind hier auch die Kosten von Offshore-Anlagen, Netzgebühren sowie die Notwendigkeit von Reservekapazitäten für sonnen- und windarme Zeiten und – wie wir jetzt lernen können – auch für windstarke Zeiten die Hauptpreistreiber; alles direkte Folgen der sogenannten Energiewende.

Ein weiterer Kostenpunkt, der von den Stromkonzernen jedoch bewusst verschwiegen wird, sind die enormen Gewinnausschüttungen auf Kosten der Endverbraucher. Das Nettoergebnis von RWE beispielsweise verbesserte sich zuletzt um 6 %. Ähnliche Gewinnprognosen liegen auch für die anderen Großversorger vor. Sozialverbände laufen deswegen schon Sturm und prangern vor allem an, dass Mieter mit ihren hohen Stromkosten Hausbesitzer mit Fotovoltaikanlagen mitfinanzieren.

Das alles ist aus Sicht der NPD-Fraktion nicht mehr hinnehmbar und erfordert ein grundsätzliches Umdenken. Wir legen Ihnen dies heute in unserem Antrag dar und sehen hier bei uns im Land vielerlei Möglichkeiten, um einen eigenen sächsischen energiepolitischen Weg einzuschlagen.

Dazu zählt zuerst einmal die Abschaffung der Wasserentnahmeabgabe, mit der die Betreiber von Wasserkraftanlagen – und damit saubere und regenerative Energiequellen – belastet werden. 15 bis 25 % der nach dem EEG erzielten Einspeiseerlöse sollen mit dieser Abgabe abgeschöpft werden, und zwar auch die, die aufgrund des Eigenverbrauchs gar nicht vergütet worden sind. Mittelständischen

Unternehmen, die den erzeugten Strom selbst verbrauchen, entstehen damit erhebliche Mehrkosten.

In diesem Zusammenhang bleibt es nach wie vor unverständlich, warum gerade der Braunkohlentagebau von der Wasserentnahmeabgabe befreit bleiben soll, obwohl hier die größten Auswirkungen auf den Wasserhaushalt in Sachsen geschehen.

Für uns zählt zu einer originär sächsischen Energiewende, die diesen Namen auch verdient, ebenso der Erhalt des gefährdeten Pumpspeicherkraftwerks in Niederwartha sowie die Förderung von Kleinwasserkraftanlagen zwischen 25 und 100 kW. Es ist doch geradezu ein Witz – allerdings ein äußerst schlechter –, dass ausgerechnet die Ökostrompolitik der Bundesregierung dazu führt, dass die Nutzungsentgelte, mit denen Niederwartha seit 2008 wie ein Endverbraucher belegt ist, wahrscheinlich zum wirtschaftlichen Aus dieser Anlage führen werden. Denn Niederwartha kann aufgrund der bisherigen AKW-Abschaltung nachts keinen günstigen Atomstrom mehr für die Pumpen kaufen, sondern muss sich mit teurem Braunkohlenstrom versorgen. Tagsüber lässt sich mit dem Speicherstrom deutlich weniger verdienen, doch gerade aus der Differenz zwischen billigem Nachtstrom und teurem Tagstrom finanziert sich das Kraftwerk in Niederwartha.

Während durch die Subventionierung von Windkraft- und Solaranlagen die Strompreise explodieren, wird ein rentables Pumpspeicherkraftwerk wie Niederwartha in den Ruin getrieben. Das dürfen wir uns in Sachsen nicht gefallen lassen, denn es beraubt uns unserer eigenen Energiequellen.

Um diese regelrechte Öko-Planwirtschaft zu beenden, wollen wir daher auch die Fotovoltaik-Subventionen für ausländische Module in der Solarindustrie abschaffen, eine Einspeisungsobergrenze bei durch Fotovoltaik erzeugten Strom einführen und die Windkraftvorranggebiete deutlich reduzieren.

Daneben wollen wir wieder den Fokus auf die Dezentralisierung und damit Kommunalisierung der Energieversorgung legen – eine Idee übrigens, die einst von der DDR-Bürgerrechtsbewegung vertreten wurde. Dazu hört man heute von den GRÜNEN, die immerhin auch noch den Zusatz „Bündnis 90“ tragen, so gut wie gar nichts mehr.

Für uns Nationaldemokraten ist dieser Gedanke hingegen ein Kernanliegen, das wir unter anderem durch die Förderung und Errichtung von Blockheizkraftwerken zur Kraft-Wärme-Kopplung verwirklicht sehen wollen.

Verschiedene Studien besagen, dass die größten Potenziale im Bereich des Ausbaus der Fernwärme liegen. Eine zielorientierte Kommunalpolitik zur Erschließung dieser Potenziale könne eine Verdopplung der Fern- und Nahwärmeabgabe bewirken und dabei in Verbindung mit den heute verfügbaren modernen Kraft-Wärme-Kopplungstechnologien die Erzeugung von entsprechendem Strom verfünffachen und so auf über 50 % einer gesamten Stromerzeugung ausbauen.

Die NPD-Fraktion tritt dafür ein, die gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für eine solche dezentrale Energieversorgungsstruktur in Sachsen zu schaffen, die mittelfristig – das ist das Entscheidende – eine energetische Selbstversorgung des Freistaates auf der Grundlage heimischer erneuerbarer Energien ermöglicht.

Erklärbares Ziel der sogenannten Energiewende ist eine größtmögliche Ersetzung der Atomkraft durch erneuerbare Energien. Schön und gut, aber dann bitte so, dass die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet bleibt und am Ende nicht der Bürger die Zeche zu zahlen hat. In ihrer jetzigen Form ist die Energiewende zum Scheitern verurteilt; denn spätestens ab 2020, wenn das letzte Kernkraftwerk vom Netz gegangen sein soll, dürften sich tschechische, französische und perspektivisch wohl auch polnische Atomstromexporteure die Hände reiben.

Es kann aber nicht Sinn der Sache sein, dass Deutschland teuren Atomstrom aus Meilern veralteter Bauart wie Temelin und Cattenom importiert, weil eigene Kapazitäten zur günstigen, umweltfreundlichen und flächendeckenden Versorgung mit Strom ungenutzt bleiben.

Fakt ist, die sogenannte Energiewende ist eine Sackgasse, zu der es Alternativen gibt, auf die angesichts realistischer Kollapszenarien und der Preisexplosion auch dringend zurückgegriffen werden muss. So wie bisher geht es nicht weiter und wenn man den Wortmeldungen gewisser Kritiker aus den Reihen der Koalition hier in Sachsen Glauben schenken darf, dann hat sich das sogar bis in Regierungskreise herumgesprochen. Ziehen Sie daraus die notwendigen Konsequenzen, machen Sie Druck in Berlin und sorgen Sie für die notwendigen energiepolitischen Impulse hier im Land!

Die NPD jedenfalls spricht als einzige politische Kraft in Sachsen wirklich Klartext. Die Energiepolitik der Bundesregierung ist am Ende. Wir wollen die energiepolitische Wende.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die NPD-Fraktion war das der Abg. Müller. Die Staatsregierung? – Hat keinen Redebedarf. Das war das Schlusswort.

(Widerspruch von der NPD)

– Entschuldigung. Es folgt das Schlusswort. Das Wort erhält der Abg. Schimmer; bitte.

(Horst Wehner, DIE LINKE:

Es klang wie ein Schlusswort! –

Thomas Schmidt, CDU: Es

klings alles sehr nach Schlusswort!)

Arne Schimmer, NPD: Ich möchte natürlich noch sehr gern vom Schlusswort Gebrauch machen und auf die Vorredner eingehen.

Was mich ja schon fast begeistert hat, war dieses flammende Plädoyer des Kollegen Jurk zur Energieautarkie.

Kollege Jurk scheint die Energieautarkie noch stärker zu vertreten als die NPD mit ihrem Konzept der raumorientierten Volkswirtschaft, weil er uns sehr kritisiert hat, dass wir die Weitergabe von Marktpreisveränderungen im Bereich von Erdgas und Erdöl fordern und nicht total auf eigene Rohstoffe setzen. Wir Nationaldemokraten sind realistisch genug, um zu wissen, dass Deutschland weiterhin Erdöl und Erdgas braucht, und deswegen unsere Initiative in dieser Richtung; denn bisher wurden Marktpreisänderungen in diesem Bereich nicht weitergegeben.

Zumindest in einem kann man der SPD recht geben. Der Kanzlerkandidat Peer Steinbrück hat in letzter Zeit wirklich kein einziges Fettnäpfchen ausgelassen, aber in einem hat er doch recht gehabt, und zwar in seinem Ausspruch „Jede Frittenbude ist besser organisiert als die Energiewende der Bundesregierung.“ Hierin kann man ihm nur zustimmen.

Damit zum Kollegen Hauschild, der seinen Vortrag mimisch sehr untermalt hat; ich wusste nicht, was er uns damit sagen will. Denn Fakt ist doch natürlich: Das EEG-Gesetz wurde Ende der Neunzigerjahre von einer rot-grünen Regierung sozusagen auf die Schienen gesetzt, aber Sie mit Ihrer Mehrheit hätten es jederzeit ändern können. Sie hätten diesen Wahnsinn wirklich rechtzeitig stoppen können, aber Sie haben diesen Wahnsinn verschlimmert, und zwar seit dem März 2011, als der völlig planlose und überstürzte Atomausstieg erfolgte, den die Bundesregierung vorgenommen und plötzlich als Energiewende titulierte hat. – Herr Hauschild, vielleicht können Sie mir jetzt einmal zuhören, denn ich gehe gerade auf Ihre Argumente ein! – Wer ist denn bitte dafür verantwortlich, dass diese von Ihnen kritisierte Planwirtschaft jetzt solche Züge angenommen hat?

(Mike Hauschild, FDP: Wir nicht!)

Das war doch die schwarz-gelbe Regierung. Sie haben doch bisher in Berlin überhaupt nichts daran geändert,

dass es diese starr festgelegten Einspeisevergütungen gibt, die nicht zu ändern sind; dass es diesen starren Vorrang von Grünstrom vor allen anderen Stromarten gibt. In dieser Form sorgt es jetzt dafür, dass sich massenweise Landwirte und Hausbesitzer Fotovoltaikanlagen aufs Dach setzen lassen, aber damit gar nicht diese Grundlast geschaffen wird, die im Energiebereich notwendig ist, um eine dauerhafte Energieversorgung Deutschlands zu gewährleisten.

Insofern finde ich es absurd – das ist reiner Populismus, Herr Hauschild, was Ihre Fraktion macht –, dass Sie morgen eine Bundesratsinitiative mit Mengenquotierungen einbringen. Aber Sie haben den ganzen Wahnsinn vermurkst. Sie sind auch noch zu feige, dazu zu stehen. Wer hat denn die Energiewende eingeleitet? Das war natürlich eine schwarz-gelbe Regierung, und da können Sie sich auch nicht aus der Verantwortung stehlen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Arne Schimmer, NPD: Gut, dann besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Schimmer sprach das Schlusswort für die NPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 5/11081 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag nicht beschlossen worden.

Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Entwurf Landesverkehrsplan Sachsen 2025

**Drucksache 5/9151, Unterrichtung durch den
Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

**Drucksache 5/10594, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Das Präsidium hat eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Wird von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Ich sehe, es wird gewünscht.

Die Rednerreihung ist – Sie kennen das –: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die CDU-Fraktion erhält Frau Kollegin Springer das Wort.

Ines Springer, CDU: Danke, sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach ausführlicher Befassung und Diskussion haben wir heute den Landesverkehrsplan 2025 und den Bericht im Plenum. Lassen Sie mich einleitend Folgendes sagen: Die kontrovers und dennoch sachlich geführten Diskussionen haben zu einem soliden Ergebnis geführt.

Eine persönliche Bemerkung gestatte ich mir dennoch: Ich hätte mir gewünscht, im Landesverkehrsplan etwas

mehr verkehrstechnische Visionen zu finden, besonders im Bereich des SPNV und des schienengebundenen Güterverkehrs. Die Festlegungen, die wir getroffen haben, sind ausschließlich von der aktuellen Datenlage geprägt. Gut, es ist so. Dennoch bleibt festzuhalten: Mit dem vorliegenden Landesverkehrsplan kann der Freistaat Sachsen weiter gut entwickelt werden.

Das Planwerk umfasst einen sehr großen Analyseteil. Es ist uns wichtig, dass die Datenbasis, die zu der ausführlichen Analyse geführt hat, auch den Planungsverbänden zur Verfügung gestellt wird. Nur dann haben die kommunalen Akteure eine vernünftige Voraussetzung, die Ziele des LEPs einvernehmlich mit dem Freistaat Sachsen umzusetzen.

Für eine ausgewogene Entwicklung im ländlichen Raum ist die Zielsetzung „Erreichbarkeit eines Autobahnanschlusses in 30 Minuten möglichst von jeder sächsischen Gemeinde aus“ eine wichtige Aussage.

Um als Freistaat wettbewerbsfähig zu bleiben, ist der Ausbau der Schienenverbindungen im Kontext mit den Transeuropäischen Netzen eine besondere Herausforderung. Die Ertüchtigung der Strecke Dresden – Berlin ist ebenso wichtig wie die Neubaustrecke Dresden – Prag und die Elektrifizierung der Strecke Knappenrode – Horka.

In Abstimmung mit der kommunalen Ebene muss die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Verkehrsträger erfolgen. Besondere Beachtung kommt dabei den ÖPNV-Angeboten zu; denn der ÖPNV leistet einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge. Auch in diesem Zusammenhang ist der Dialog des Landes mit kreisfreien Städten, Landkreisen und Aufgabenträgern für den Ausbau attraktiver Angebote unerlässlich. Gleiches gilt für die finanzielle bzw. investive Unterstützung der Aufgabenträger.

Das ÖPNV-Landesinvestitionsprogramm ist planungssicher fortzusetzen. Damit sind auch die technischen Voraussetzungen für die Aufgabenträger zu schaffen, um überregionale und kundenorientierte Angebote für Fahrgäste zu erarbeiten. Mit Unterstützung des Freistaates sind neben den Stadtbahnprojekten in Dresden, Chemnitz und Leipzig zusätzlich Plauen und Zwickau aufzunehmen.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen und die planerischen Rahmenbedingungen für angemessenen Fernverkehr, der in der Zuständigkeit der DB AG liegt, erbringt der Freistaat Sachsen im Rahmen eigener Verantwortung.

Abschließend noch ein paar Ausführungen zum Güterverkehr: Der Ausbau der Güterverkehrszentrumsstandorte ist bedarfsgerecht vorrangig an den jetzigen Standorten zu entwickeln. Um die Leistungsfähigkeit des Güterverkehrs zu verstetigen, sind die Umschlagbedingungen von Einzelwagenverkehr zu verbessern und die Umschlagmöglichkeiten in Ostsachsen zu prüfen. Der Ausbau des Güterverkehrs bedingt – auch unter dem Aspekt der Lärminderung – eine abgestimmte Strategie des Freistaates Sachsen.

Mit dieser schlaglichtartigen Betrachtung des Landesverkehrsplanes schließe ich.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sehe am Mikrofon 3 den Wunsch nach einer Kurzintervention. Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Der Beitrag von Frau Kollegin Springer hat mich doch veranlasst, schon an dieser Stelle etwas dazu zu sagen. – Ich finde die Stellungnahme, die der Ausschuss beschlossen hat, nicht uninteressant, in drei Punkten aber auch charakteristisch. Ich fand es auch charakteristisch, dass Frau Springer in allem, was sie gesagt hat, auf diese drei Knackpunkte nicht eingegangen ist.

Erster Punkt: Der Ausschuss wünscht sich eine höhere Akzeptanz für die Verkehrsprognose des Landesverkehrsplans. Ja, aber wie denn, wenn niemand sie erklärt, wenn niemand erklärt, warum die Fahrgastgewinne für den ÖPNV sich nicht verstetigen sollen, und wenn alle Experten sagen, dass diese Prognose nicht nachvollziehbar ist? Das ist Augenauswischerei. Diese Prognose ist und bleibt falsch. Sie mindert die Chancen Sachsens, mehr Bahnfernverkehr nach Sachsen zu holen und die fraglichen Strecken zu elektrifizieren.

Zweiter Punkt: Versorgungsqualität im ländlichen Raum. In der Stellungnahme heißt es, sie solle auf gleichem Niveau erhalten werden. Aha! Aber wie, wenn doch die Reisezeiten mit dem Bus länger werden, wenn Bahnen im ländlichen Raum fehlen? Auch um eine Stellungnahme dazu haben Sie sich gemogelt.

Am Schluss haben Sie gesagt – das finde ich bemerkenswert und erfreulich; das ist ein Erfolg der GRÜNEN-Fraktion –, der integrale Taktfahrplan solle eingeführt werden. Aber Sie haben nicht erläutert, wie das geschehen soll. Ohne landesweite Bahnplanung wird das nicht gehen. Mit diesen Kürzungen und mit dieser Regierung wird es schon gar nicht gehen.

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Springer, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren? – Das möchten Sie nicht.

Damit fahren wir fort. Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erhält Herr Kollege Stange.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Jetzt aber nicht so zotig!)

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Springer, Sie sagten eingangs, der Landesverkehrsplan und die Stellungnahme würden hier im Plenum behandelt. Es tut mir leid: Damit liegen Sie das erste Mal falsch. Der

Landesverkehrsplan ist am 25. September durch das Kabinett als Verordnung verabschiedet worden und steht uns hier im Höchstfall noch als Bewertungsgrundlage zur Verfügung.

Zweitens haben Sie ausgeführt, er sei eine belastbare Grundlage. Liebe Frau Springer, Kollegin Jähnigen hat im Vorgriff auf ihre zehn Minuten Redezeit bereits kundgetan, dass die Grundlage für eine Belastbarkeit tatsächlich fehlt. Nun, da kann ich ihr nur recht geben. Die Landesverkehrsprognose lag keinem Gutachter vor. Selbst dem Gutachter, der die ÖPNV-FinVo geschrieben hat, lag diese Prognose nicht vor. Das hat er eindeutig gesagt.

Ich weiß nicht, welcher Minister heute antworten wird; ich vermute, Sie dürfen, Herr Ulbig. Sie haben aber keine Schuld daran.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Ausnahmsweise aber nur!)

– Ausnahmsweise. – „Belastbare Grundlage“ hieße, man hätte den Landesverkehrsplan beschlossen, bevor der Landesentwicklungsplan aufgeschrieben worden ist. Das hat man alles anders gemacht. Meister Morlok macht es immer anders; das wissen wir. Von „belastbarer Grundlage“ kann weiß Gott nicht gesprochen werden.

Und dann sind Sie mit „verkehrstechnischen Visionen“ gekommen, Frau Springer. Offen gesprochen: Das müssen Sie mir erklären.

(Ines Springer, CDU: Nein, muss ich nicht!)

Der Landesverkehrsplan ist ein landesverkehrspolitisches Dokument. Darin steht nichts zu „verkehrstechnischen Visionen“. Ich hätte mir gewünscht, dass er landesverkehrspolitische Visionen entwickelt hätte; aber selbst insoweit bleibt er weit hinter den Möglichkeiten eines Landesverkehrsplans zurück.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 26. Juni hatten wir im Ausschuss beschlossen – weil der Verkehrsminister es dem Landtag überließ; das Anschreiben las sich wie: „Überlegt mal, was ihr damit macht!“ –, eine Anhörung zu einem entsprechenden Antrag durchzuführen, um das ganze Stück miteinander bewerten zu können.

Bei dieser Anhörung ist das gute Stück Papier durchgefallen, schlicht und ergreifend durchgefallen. Das Verfahren um die Landesverkehrsprognose ist nach Auffassung der Gutachter, zum Beispiel Prof. Becker – Sie erinnern sich – intransparent, sie liegt nicht vor, und dann sprechen Sie in Ihrer Stellungnahme davon, dass sie auf breite Akzeptanz stößt. Da müssen diejenigen, die das akzeptieren sollen, doch erst einmal wissen, was sie akzeptieren sollen. Liebe Frau Springer, Sie bleiben auch in Ihrer Stellungnahme, die Sie mit Ihrer Mehrheit beschlossen haben, weit hinter den Möglichkeiten einer Stellungnahme zurück.

Am 25. September folgte dann die Kabinettsitzung und die Pressekonferenz dazu, bevor Sie überhaupt als Koali-

tion in die Lage versetzt waren. Das ist ja eigentlich eine Blamage. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Da weiß der Minister, dass die Koalitionsfraktionen sich mit einer Stellungnahme auseinandersetzen. In den letzten Beratungen sind an der einen oder anderen Stelle unterschiedliche Auffassungen genannt worden, die noch einmal Beratungsbedarf brauchen. Das interessiert den gar nicht, der jagt das Ding durchs Kabinett. Jetzt kommt der Clou. Jetzt sind aber alle Minister dran, die Abgeordnete sind. Die Abgeordneten wissen genau, wann die Stellungnahme des Landtages beschlossen ist. Wenn die Beschlussempfehlung zum Bericht durch das Plenum gegangen ist, dann hat sich der Landtag abschließend damit befasst. Was machen aber die Damen und Herren Abgeordneten, die zugleich Minister sind? Es interessiert sie nicht. Der Morlok sagt: Heute beschließen wir mal den Landesverkehrsplan. Und was machen die? Die machen mit. Die machen mit! Unvorstellbar, unvorstellbar, mit welcher Arroganz in Sachsen die Regierung mit dem Parlament umgeht.

Ein Stück Papier wird uns gegeben. Befasst euch mal oder auch nicht. Das hat der Morlok ja auch noch im Ausschuss gesagt: Ihr könnt euch damit befassen oder auch nicht. Und dann wird es so vom Kabinett beschlossen, ohne dass der Landtag zuvor mit der Mehrheit der regierungstragenden Fraktionen aus CDU und FDP sich abschließend damit hätte befassen können. Das schlägt dem Fass der Demokratie in Sachsen den Boden aus. Entschuldigung, ich kann es nicht anders formulieren. In dem Sinne, sehr geehrte Frau Kollegin Springer, liegt uns weder mit dem Landesverkehrsplan noch mit Ihrer sehr bemühten Stellungnahme eine belastbare Grundlage vor.

Wir werden uns entsprechend unserem Abstimmungsverhalten im Ausschuss enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war unser – – Das war Herr Stange von der Fraktion DIE LINKE.

(Heiterkeit bei der CDU)

Als Nächstes spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Köpping. Auf dem Papier steht zwar noch Herr Pecher, aber er ist leider krank. Bitte, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, SPD: Vielen Dank Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Springer, ich habe auch gedacht, als ich Ihren Vortrag gehört habe, wir waren in der falschen Veranstaltung. Wir hatten am 26. Juni 2012 die Sachverständigenanhörung. Ich habe in den letzten Jahren wenige Anhörungen von Sachverständigen erlebt, wo so ein vernichtendes Urteil wie zum Landesverkehrsplan ausgestellt worden ist. Deswegen ist es für mich ganz schwierig, da eine positive Bilanz zu ziehen und zu sagen, jetzt haben wir eine Perspektive für Sachsen gelegt.

Die Verkehrsprognose – das ist mehrfach von meinen Kollegen angesprochen worden – ist einfach nicht nachvollziehbar. Noch schlimmer finde ich, wenn es um einen Landesverkehrsplan geht, dass in der Verkehrsprognose gesagt wird, dass sie keinen wissenschaftlichen Standards entspricht. Wo leben wir denn?! Darf hier jeder machen, was er will? Kann jeder irgendetwas erzählen und das ist dann Standard für Sachsen?

Dieser LVP beschreibt ein Weiter-so-wie-bisher, das heißt, dass wir den Straßenbau weiter favorisieren und andere Bereiche bleiben vage irgendwo in der Luft hängen. Es fehlen konkrete Aussagen zu künftigen Investitionsmaßnahmen im ÖPNV. Was das für eine solide Basis sein soll, kann ich mir einfach nicht erklären. Zukünftige Ziele des ÖPNV, die etwas mit Daseinsfürsorge zu tun haben, was wir bei Ihnen in vielen anderen Bereichen hören, fehlen einfach.

Das Gleiche gilt für gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Wir hören oft, dass in Sachsen Zuzug zu verzeichnen ist. Das ist erfreulich. Aber fragen Sie einmal, wo die Zuwanderung herkommt? Aus dem ländlichen Raum. Warum ziehen denn die Menschen dort weg? Weil sie nicht mehr wegkommen, außer mit dem Auto. Das muss man doch ganz klar sagen.

ÖPNV-Planung kann nicht ohne Finanzierungssicherheit gemacht werden. Deswegen fordern wir nach wie vor die Rücknahme der ÖPNV-Kürzungen. Betriebskonzepte für den Schienenpersonennah- und -fernverkehr müssen doch Eingang in den Landesverkehrsplan finden. Auch dazu finden wir keine Aussagen.

Das heißt, es bleiben viele Fragen offen. Auf welcher Grundlage wurden denn nun diese Prognosen gestellt? Das SMWA gibt dazu keine konkreten Aussagen ab. Es gibt dazu Kleine Anfragen von uns, den GRÜNEN, auch den LINKEN. Es gibt einfach keine konkreten Aussagen dazu.

Wo bleibt der strategische Bahnplan für Nah- und Fernverkehrsverbindungen in Sachsen? Auch der fehlt. Diskriminierungsfreier Wettbewerb – so heißt es zwischen den einzelnen Verkehrsangeboten. Das ist das Leitbild im Landesverkehrsplan auf Seite 6, aber der ÖPNV spricht im Doppelhaushalt 2013/14 eine ganz andere Sprache. Der wird weiter an der kurzen Leine gehalten, dafür gibt es wieder mehr Geld für den Straßenbau. Schwerpunkt des Handelns wird auf der Erhaltung und Verbesserung des bestehenden Straßennetzes liegen. Das kann von unserer Seite aus der Landesverkehrsplan der Zukunft nicht sein.

Fazit: Der Landesverkehrsplan ist schon heute nicht mehr zeitgemäß. Und Sie selber, Frau Springer, haben auch gesagt, dass ein bisschen das Visionäre fehlt. Man kann auch sagen, er gibt keine Antworten auf die zukünftigen Herausforderungen. Es wird weiter zeitnah am Vorrang für Straßenbau festgehalten. Es gibt keine Ziele für einen leistungsstarken ÖPNV/SPNV sowie für den Schienenfernverkehr. Bewohner des ländlichen Raumes – und das möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen, weil wir uns

hier oft mit der Demografie befasst haben – werden abgehängt, wenn sie kein Auto haben. Im ländlichen Raum betrifft das überwiegend ältere Leute. Es gibt keine Strategie für Fuß- und Radverkehr. Wenn man die Statistik ansieht, dann ist es immer noch so, dass die meisten Menschen ihre Wege zu Fuß zurücklegen, wenn man die Wege vom Auto zur Wohnung bzw. zur Haltestelle und Ähnliches mitzählt, was man oft nicht macht.

Der Landesverkehrsplan wurde durchgedrückt; auch das hat mein Vorredner bereits gesagt. Das zeigt eine absolute Beratungsresistenz. Ich frage mich, wozu wir Sachverständigenanhörungen machen, wenn diese komplett, aber wirklich komplett ignoriert werden. Die Folge ist, dass der ÖPNV weiter kaputtgespart wird, Beratungsresistenz hat System, Gleiches sehen wir bei der Diskussion um die neue ÖPNV-Finanzierungsverordnung. Alle Sachverständigen stellen ein vernichtendes Urteil aus. Trotzdem wird sie ohne Änderung vom Kabinett verabschiedet.

Sehr geehrter Herr Morlok! Sie sind heute nicht da. Aber seine Fraktion nimmt das sicher für ihn entgegen: Ändern Sie das!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Frau Köpping, die für die SPD-Fraktion sprach, folgt jetzt Herr Kollege Hauschild für die FDP-Fraktion.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Staatsminister Morlok ist schon auf dem Weg nach Berlin. Wir hatten es gerade angesprochen, dass wir dort unseren Teil zur Energiewende beitragen wollen.

Eine gut ausgebaute und intakte Verkehrsinfrastruktur ist die Voraussetzung für wettbewerbsfähige Unternehmen und hohe Lebensqualität der Bürger. Über gut ausgebaute Straßen und ein leistungsfähiges Schienennetz werden Güter transportiert. Sächsische Binnenhäfen, Flughäfen und Güterverkehrszentren dienen als Umschlagsplätze. Sie sind eine Voraussetzung für florierenden Handel. Über gut ausgebaute Straßen und durch einen leistungsfähigen ÖPNV gelangen die sächsischen Arbeitnehmer zur Arbeit und wieder zurück nach Hause. Sie ermöglichen die Fahrt ins Grüne, in den Urlaub und zur Familie. Über gut ausgebaute Straßen, mit der Bahn oder dem Flugzeug kommen Touristen nach Sachsen, um die Schönheit des Freistaates zu genießen. Ganz nebenbei sorgen sie in vielen Regionen für Arbeit und steigenden Wohlstand.

Ziel des Landesverkehrsplanes ist eine zukunfts- und leistungsfähige Infrastruktur. Dazu zählt zunehmend auch die Vernetzung der Verkehrsträger. Im Mittelpunkt der Überlegungen müssen die Bedürfnisse der Bürger und Unternehmen stehen.

Jeder Bürger soll selbst entscheiden können, wie er sich von A nach B bewegen möchte – ob per Fahrrad oder Bus. Wir verteufeln niemanden, der Auto fährt. Wir behaupten

auch nicht, dass Flugreisen den Weltuntergang beschleunigen. Bei uns gibt es keine Unterteilung in „guten“ und „bösen“ Verkehr. Deshalb kümmern wir uns auch um alle Verkehrsträger. Der vorliegende Landesverkehrsplan entspricht diesen Anforderungen.

Es wird richtig festgestellt, dass Sachsen bereits heute ein sehr gut ausgebautes Verkehrsstraßennetz hat. Der Schwerpunkt wird künftig auf der Erhaltung der Substanz liegen. Zudem werden klare Prioritäten bei den noch ausstehenden, wichtigen Straßenaus- und -neubauvorhaben gesetzt. Von den damals bestehenden 129 Projekten sind 69 übrig geblieben, die im Landesverkehrsplan verankert sind, die Kräfte auf wenige Vorhaben gebündelt, damit diese sicher und schnell realisiert werden. Dazu zählt beispielsweise die A72 zwischen Leipzig und Chemnitz, aber auch die B178 als Verbindungssachse von der A4 Richtung Zittau.

(Beifall des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU – Heiterkeit bei den LINKEN)

– Der Beifall ist berechtigt, Herr Meyer. – Im Bereich des Schienenverkehrs ist die bessere Anbindung Sachsens an den Schienenverkehr das vorrangige Ziel. Dazu werden die Strecken Dresden – Berlin, Leipzig – Chemnitz und die Sachsen–Franken–Magistrale ausgebaut bzw. elektrifiziert. Langfristig wird eine neue Strecke zwischen Dresden und Prag durch das Erzgebirge geplant. Klar ist, dass auch der öffentliche Personennahverkehr im Freistaat attraktiv bleiben soll.

Als Grundlage für die Planung beinhaltet der Landesverkehrsplan eine fundierte Prognose der Entwicklung der Verkehrsnachfrage. Durch weitere Investitionen des Freistaates bleibt der ÖPNV attraktiv, beispielsweise durch Investitionen in das Chemnitzer Modell, den Ausbau von Übergangsstellen und den geplanten Ausbau der Straßenbahn- und Stadtbahnnetze.

Zentraler Bestandteil der sächsischen Güterverkehrsinfrastruktur sind die Güterverkehrszentren und -häfen. Der Flughafen Leipzig/Halle hat sich im Bereich Luftfracht zu einem bedeutenden europäischen Standort entwickelt. Durch Investitionen in die Vernetzung mit der Schiene soll der Flughafen mit anderen Flughäfen näher zusammenwachsen. Ziel ist es, ein europäisches Frachtdrehkreuz zu entwickeln. Das wirtschaftliche Potenzial ist enorm.

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist eine entscheidende Voraussetzung für die Lebensqualität und den Wohlstand in Sachsen. Mit dem neuen Landesverkehrsplan sind die Weichen für eine rationale Verkehrspolitik der kommenden Jahre richtig gestellt. Im Mittelpunkt stehen die Mobilität der Menschen entsprechend ihren Bedürfnissen und die Attraktivität des Standorts Sachsen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Hauschild sprach für die FDP-Fraktion. Für die Fraktion der GRÜNEN spricht jetzt – niemand? Es besteht kein Redebedarf.

Damit käme jetzt die NPD-Fraktion zum Zuge. Es spricht der Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn auf die Statistik verweisen, die der Verkehrsexperte Felix Berschin vor einem Jahr im Auftrag des ARD-Politmagazins „Report Mainz“ erstellt hatte. Demnach hat die Deutsche Bahn seit 1999 110 wichtige Personenbahnhöfe von ihrem Fernverkehrsnetz abgetrennt. Von dieser Entwicklung ist auch Dresden betroffen, das 124 Fernverkehrshalte pro Woche verloren hat. Abseits der großen Hauptverkehrsachsen der DB fällt die Bilanz sehr negativ aus. Die Zahl aller Fernverkehrsabfahrten fiel von den 368 untersuchten Bahnhöfen, die nicht an den Hauptstrecken liegen, in den vergangenen 13 Jahren von rund 38 000 auf 20 500 – immerhin ein Minus von knapp 46 %.

Auch wichtige internationale Fernverkehrsverbindungen haben die DB-Strategen stark ausgedünnt. In der Vergangenheit hat es ein unfähiges Bahnmanagement geschafft, mit den Interregiozügen ein Verkehrsangebot, das in Reisendenkategorien, insbesondere Geschäftsreisenden, höchst beliebt war, praktisch stillzulegen. Das gesamte Netz wurde aufgegeben, nur in Teilen durch IC-Züge ersetzt, die keinerlei Plus beim Komfort, der Geschwindigkeit oder der Pünktlichkeit bieten.

Zu den Negativbeispielen zählt die mittlerweile berühmt-berüchtigte Sachsen-Franken-Magistrale von Nürnberg über Hof und Chemnitz nach Dresden. Dort wurden ICE und die Interregioverkehre abgeschafft und durch komfortarme Dieseltriebzüge ersetzt, die Dank technischer Unzulänglichkeiten immer wieder ausfallen und die vor allem für Firmenkunden absolut inakzeptabel sind.

Wer geglaubt hat, dass damit die Negativentwicklung ein Ende finden würde, sieht sich aber getäuscht. Mit der Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale im Vogtland soll bis Ende 2013 die Oberleitung bis Hof installiert sein – so weit, so gut. Wie der Personenverkehr dann aussehen wird, steht allerdings in den Sternen. Bahnexperten gehen davon aus, dass die stündlich durchgehenden Verbindungen zwischen Dresden und Nürnberg entfallen. Vermutlich werden Reisende in Hof zwischen Elektro- und Dieselzug umsteigen müssen.

Aktuell fahren die Interregioexpresse im stündlichen Wechsel mit den von den Verbänden bestellten und bezahlten Regionalexpressen zwischen Dresden und Nürnberg. Eine Bestellung weiterer Züge lehnten die Verbände mit Verweis auf die von der schwarz-gelben Koalition gekürzten Landesmittel für den Regionalverkehr bereits ab.

Ich komme nun zum oft angekündigten Ausbau der Strecke Chemnitz – Leipzig, der – genau betrachtet – nur ein gut getarntes, aber für den Freistaat typisches Trauerspiel darstellt. Unter der Überschrift „Die Bahn kommt in die Gänge“ wurde in der „SZ“ vom 16. März 2012 die Elektrifizierung von Chemnitz nach Leipzig scheinbar auf

die Tagesordnung gesetzt. Laut Roland Werner, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, wollte der Freistaat Planungen vorfinanzieren. Dann wurde es zynisch. Das SMWA konnte sich sogar Fernverkehr vorstellen – man höre und staune! „Wir prüfen bis Ende 2013, ob wir ab Geithain über Borna oder Bad Lausick nach Leipzig fahren“, sagte Werner, der auf Einladung der FDP nach Chemnitz gekommen war.

Wie weit ist man heute? Vor gut drei Wochen wurde ein Vertrag unterschrieben, mit dem die Vorplanungen für den Ausbau der Bahnverbindung nach Leipzig beginnen sollen. Immer noch sucht man nach einer verkehrstechnisch und wirtschaftlich sinnvollen Lösung für die Strecke. Wie lange eigentlich noch, frage ich mich?

Ein weiteres Trauerspiel stellt die Entwicklung der Fahrzeit auf der Strecke Dresden-Berlin dar. Der sogenannte Henschel-Wegman-Zug fuhr von 1936 bis 1939 und brauchte im kürzesten Fall 100 Minuten. Davon träumt man heute, 80 Jahre später – bzw. 70 Jahre später. Während der Streckenzustand nach einem provisorischen Streckenausbau in der ersten Hälfte der 1990er Jahre Fahrzeiten unter zwei Stunden ermöglichte, dauert eine Fahrt von Dresden nach Berlin heute wieder länger. Es bestehen zahlreiche Langsamfahrstellen. So konnte etwa ein Viertel des brandenburgischen Teilstücks zwischen Blankenfelde und Elsterwerda Ende 2011 nicht einmal mit der für den Regionalverkehr vorgesehenen Geschwindigkeit von 120 Stundenkilometern befahren werden. Nach zahlreichen Verzögerungen des Ausbaus dieser Strecke soll die Fahrzeit von ICE-, EC- und IC-Zügen zwischen Berlin und Dresden ab Dezember 2015 rund 95 Minuten betragen. Mit der Komplettierung des Ausbaus der noch verbleibenden Streckenabschnitte – so der Lückenschluss zwischen Südkreuz und Blankenfelde – soll eine Fahrzeit von etwa 70 Minuten zwischen Berlin und Dresden erreicht werden, wenn – ja, wenn – mal wieder nichts dazwischenkommt.

Die Bahn versteckt sich derweil hinter wirtschaftlichen Aspekten. Der „Report Mainz“ legte die Statistik zur Entwicklung des Fernverkehrs der DB zur Bewertung vor. Einer der Bahnsprecher teilte daraufhin mit: Generell ist festzuhalten, dass es keine Ausdünnung des DB-Fernverkehrsangebots gibt. Vielmehr hat die DB ihre Verkehrsleistung ausgebaut. Die Verkehrsleistung, also beförderte Personen mal gefahrene Kilometer, sei im vergangenen Jahr um 4,1 % gestiegen, der Umsatz im gleichen Zeitraum um 5,5 %. – Kein Wort, meine Damen und Herren, zu den zahlreichen vom Fernverkehr abhängigen Groß- und Mittelstädten.

Nicht anders sieht es im Güterverkehr aus. Der Landesverkehrsplan lässt nicht erkennen, wie endlich eine weitere Verlagerung des Güterverkehrs weg von der Straße auf die Schiene erreicht werden könnte. Das sah auch der Geschäftsführer des Güterverkehrszentrum Entwicklungsgesellschaft Südwestsachsen mbH, Alfons Wagener, so anlässlich der Anhörung hier im Landtag am 26. Juni 2012. Zum Entwurf des Landesverkehrsplans gab

er zu Protokoll: „Hinsichtlich des kombinierten Verkehrs sind wir auf einem guten Weg. Aber hinsichtlich des Einzelwagenladungsverkehrs muss sich die Deutsche Bahn AG auch extrem aus dem sächsischen Raum zurückgezogen haben. Sie bedient eigentlich nur noch die Hotspots, sind die üblichen Verkehre eigentlich privaten Initiativen überlassen. Das hat seine Vorteile. Es hat aber auch gewisse Nachteile. Ich sehe einfach die Abstimmung. Die Deutsche Bahn AG als Profit Center bedient nur noch lukrative Strecken und Güterverkehrsstellen. Die Privaten müssen sich mit den nachgeordneten Möglichkeiten zufriedengeben.“

Er schlug deshalb hinsichtlich des Güterverkehrs vor, weitere sogenannte Railports in Sachsen zu etablieren und zu realisieren, was auch im Landesverkehrsplan bis 2025 berücksichtigt werden sollte.

Kritisches, meine Damen und Herren, gibt es auch zum öffentlichen Personennahverkehr anzumerken. Der ÖPNV kann nicht losgelöst von den finanziellen Rahmenbedingungen betrachtet werden. So steht durch Änderung der Verordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs den ÖPNV-Zweckverbänden im Freistaat Sachsen leider immer weniger Geld zur Verfügung. Im Jahr 2011 gab es eine Absenkung um 24 Millionen Euro, 2012 um rund 35 Millionen Euro und in diesem und im kommenden Jahr um jeweils 36 Millionen Euro. Das sind also insgesamt rund 131 Millionen Euro weniger.

Mit der Revision der Regionalisierungsmittel wurde ein falsches Signal in Richtung des Bundes gesandt. Es erweckt den Eindruck, dass für den ÖPNV im Freistaat Sachsen weniger Geld ausreichend sei.

Hinzu kommt, dass durch die Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr den kreisfreien Städten in diesem Jahr rund 1,7 Millionen Euro weniger und im nächsten Jahr rund 2,5 Millionen Euro weniger, also insgesamt rund 4,2 Millionen Euro weniger zur Verfügung stehen. Die Kreise prüfen deshalb – nicht unberechtigt meiner Meinung nach – nun eine Klage vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof in Leipzig.

Es ist zwingend erforderlich, dass der Freistaat die Kürzung der Regionalisierungsmittel endlich wieder zurücknimmt. Darüber hinaus muss sich der Freistaat bei der Revision der Regionalisierungsmittel für eine solide Mittelzuweisung auf Basis des tatsächlichen Finanzbedarfs der Aufgabenträger einsetzen und diese Mittel in vollem Umfang dem SPNV und damit den Aufgabenträgern zur Verfügung stellen.

Zum Thema Straßenverkehr möchte ich zum Schluss noch drei Sätze sagen. Kritisch anzumerken ist aus meiner Sicht, dass von bisher 139 geplanten Staatsstraßenprojekten nur 67 bestehen bleiben, ohne dass dafür wirklich stichhaltige Begründungen erbracht werden. Außerdem muss sich der Freistaat seiner finanziellen Verantwortung für das kommunale Straßennetz wieder bewusst werden, was auch im Landesverkehrsplan zum Ausdruck kommen sollte.

Wir werden uns, wie im Ausschuss auch, der Stimme enthalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Abg. Delle hatte für die NPD-Fraktion das Wort. Wir sind am Ende der ersten Rednerrunde angekommen. Gibt es jetzt aus den Fraktionen heraus noch Redebedarf? Redezeit wäre vorhanden. – Das kann ich jetzt nicht feststellen. Damit hätte die Staatsregierung das Wort, und sie ergreift dieses. Bitte, Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie haben schon mehrfach wahrgenommen, dass Kollege Morlok auf dem Weg nach Berlin ist. Deswegen hat er mich gebeten, seine Rede zu Protokoll zu geben. Das werde ich hiermit tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. – Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Stange, das Wort? – Nein.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/10594 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Drucksache 5/10594 – –

(Enrico Stange, DIE LINKE,
steht am Saalmikrofon.)

– Wir sind mitten in der Abstimmung, Herr Stange.

Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Drucksache 5/10594, zugestimmt.

Bitte, jetzt haben Sie das Wort. Sie hätten es auch vorher als Berichterstatter ergreifen können.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident, auch für Ihre Hinweise. Ich werde das in Zukunft beherzigen.

(Zuruf von der CDU: Besser ist es!)

Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

Herr Präsident! Wir haben uns – zumindest überwiegend – der Stimme enthalten.

(Zuruf von der CDU: Unkontrolliert!)

– Wir sind da etwas freier als Sie.

Wir haben uns der Stimme enthalten, weil wir der Auffassung sind, dass durchaus richtige Aspekte in der Stellungnahme, die mit der Mehrheit des Ausschusses beschlossen wurde, vorhanden sind. Das haben wir auch so im Ausschuss besprochen. Wir sind allerdings der Meinung, dass, auch wenn der Ausschuss beschließt, die Staatsregierung möge doch die Hinweise bei der Umsetzung des Landesverkehrsplanes berücksichtigen, dies nach dem Umgang mit diesem Haus in Fragen des Landesverkehrsplanes im Reich der Wünsche verbleiben wird. Wir wollen allerdings Politik für die Realität machen und haben uns deshalb der Stimme enthalten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Stange. Sie haben das Abstimmungsverhalten erklärt.

Vielleicht noch zur Erläuterung: Ich hatte vorhin auf Ihre Funktion als Berichterstatter abgehoben. Das wäre natürlich etwas anderes gewesen. Entschuldigen Sie bitte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Erklärung zu Protokoll

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Nach 20 Jahren Aufbau Ost und dem damit einhergehenden Ausbau sowie der Erneuerung der sächsischen Verkehrswege ist deren zukunftsfähige, effektive und bedarfsgerechte Weiterentwicklung ein Schwerpunkt der aktuellen Regierungsarbeit. Mobilität mittels einer modernen und leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten ist ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität und die Attraktivität Sachsens als Wirtschafts- und Lebensraum.

Mit dem Landesverkehrsplan Sachsen stellt die Staatsregierung ihre künftigen verkehrspolitischen Grundsätze

und Ziele sowie die dazu notwendigen Maßnahmen dar. Das sich ändernde Mobilitätsbedürfnis der Bürger, unter anderem bedingt durch den demografischen Wandel, die wirtschaftliche Entwicklung und die finanziellen Rahmenbedingungen, stellen die Verkehrspolitik und die Verkehrswirtschaft vor neue Herausforderungen.

Gefragt sind innovative Ideen und integrierte Konzepte. Es gilt die Verkehrsinfrastruktur differenziert und bedarfsgerecht zu entwickeln und die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen. Die zentrale Lage des Freistaates in Europa spielt im weltweiten Wettbewerb um Investitionen und Ansiedlungen eine wichtige Rolle. Um

Sachsens Funktion als Verkehrsdrehscheibe und Transitland zu sichern und zu stärken, muss die Einbindung in die transeuropäischen Schienen- und Straßennetze und damit in die europäischen Verkehrs- und Handelsströme weiter vorangetrieben werden.

Ziel der sächsischen Verkehrspolitik ist die Sicherstellung eines leistungsfähigen, verkehrsträgerübergreifenden und umweltfreundlichen Verkehrssystems als Voraussetzung für Mobilität, Lebensqualität, Wohlstand und Wirtschaft. Hierfür zeigt der Landesverkehrsplan eine Strategie auf.

Erlauben Sie mir ein paar Ausführungen zum Wesen des Landesverkehrsplans zu machen:

Der Landesverkehrsplan ist ein Fachplan sowohl für die einzelnen Verkehrsträger als auch für die Entwicklung des Gesamtverkehrssystems. Er stellt den Bedarf neuer Verkehrsinfrastrukturvorhaben dar, die im Landesentwicklungsplan raumordnerisch gesichert werden. Der Landesverkehrsplan ist kein Haushalts- oder Investitionsplan. Die Bereitstellung der Finanzmittel wird durch die jeweiligen Haushaltspläne vorgenommen. Die zeitliche Einordnung von Baumaßnahmen erfolgt dabei im Rahmen der Bauprogramme unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der Landesverkehrsplan bindet die Staatsregierung und ihre nachgeordneten Behörden intern. Er entfaltet im Gegensatz zum Landesentwicklungsplan keine unmittelbare Rechtswirkung nach außen. Die maßnahmenkonkrete Ausfüllung dieses Plans erfolgt im Zuge der vertiefenden Fachplanung durch die zuständigen Aufgabenträger. Beim Landesverkehrsplan Sachsen handelt es sich um einen Beschluss der Staatsregierung, für den keine formelle Beteiligung des Landtages vorgeschrieben ist.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Planes – auch im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan – habe ich mit Schreiben vom 21. Mai 2012 den Landtag über

den ersten Entwurf des Landesverkehrsplans unterrichtet. Der Landtag hat am 26. Juni 2012 eine Anhörung zum Landesverkehrsplan durchgeführt. Die Öffentlichkeit wurde gemäß dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung in der Zeit vom 25. Mai bis 6. Juli 2012 beteiligt. Beide Anhörungen wurden ausgewertet. Der erste Entwurf wurde überarbeitet und abschnittsweise ergänzt. Der überarbeitete Entwurf des Landesverkehrsplans Sachsen 2025 wurde am 25. September 2012 vom Kabinett bestätigt. Maßgeblich für den Zeitplan der Fortschreibung des Landesverkehrsplans im Kabinett war dabei der Zeitplan des Landesentwicklungsplans.

Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 20. November 2012 zum Entwurf des Landesverkehrsplans Sachsen. Beides liegt Ihnen vor. In der Beschlussempfehlung wird die Staatsregierung ersucht, bei der Umsetzung des „Landesverkehrsplanes Sachsen 2025“ die Stellungnahme zu berücksichtigen. Dies sage ich heute im Namen der Staatsregierung gern zu, so wie dies auch schon gegenüber dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Novembersitzung erfolgt ist.

In den vergangenen Monaten wurde auf allen Ebenen intensiv über die Ziele, die Rahmenbedingungen und die strategische Ausrichtung der Landesverkehrsplanung gesprochen. Für die vielen Beiträge bedanke ich mich. Ziel der sächsischen Verkehrspolitik ist die Sicherstellung eines leistungsfähigen, verkehrsträgerübergreifenden und umweltfreundlichen Verkehrssystems als Voraussetzung für Mobilität, Lebensqualität, Wohlstand und Wirtschaft.

Jetzt geht es darum, die Ziele im Blick zu behalten, diese gemeinsam zu verfolgen und umzusetzen.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Wir treten ein in

Tagesordnungspunkt 11

Fragestunde

Drucksache 5/11104

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages vor. Diese Fragen wurden auch an die Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Meine Damen und Herren! Wir würden jetzt die Fragen in dieser Reihenfolge abarbeiten. Ich darf noch darauf hinweisen, dass die Anfrage Nr. 2 von Herrn Kollegen Lichdi, Fraktion der GRÜNEN, schriftlich beantwortet wird.

Wir kommen also zur 1. Frage, die von Herrn Kollegen Jurk, SPD-Fraktion, gestellt wird. Bitte, Kollege Jurk, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! – Mir geht es um die Eingruppierung der Lehrkräfte an Grundschulen zum 1. August 2013.

Mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2013/14 sollen zum 1. August 2013 weitere Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen höhergruppiert werden. Nach Medienberichten entstand der Eindruck, dass alle Lehrkräfte an Grundschulen nach der Entgeltgruppe 11 vergütet werden sollen. Laut Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 5/9993, von Frau Cornelia Falken sind jedoch 451 Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen immer noch in der Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Ist beabsichtigt, auch diese Lehrkräfte an Grundschulen höher einzugruppieren?

2. Wenn ja, in welche Entgeltgruppe soll die Eingruppierung erfolgen und welche Kriterien werden dafür zugrunde gelegt?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Beantwortung dieser Frage übernimmt Frau Staatsministerin Kurth.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erste Frage beantworte ich wie folgt:

Zum 1. August 2013 hat der Sächsische Landtag die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Lehrkräfte an Grundschulen mit einer vollständigen Ausbildung nach den Ausbildungsbestimmungen der ehemaligen DDR, die sogenannten Erfüller, in die Entgeltgruppe 11 höhergruppiert werden können. Dies betrifft rund 1 350 Personen. Diese Höhergruppierung scheiterte in der Vergangenheit an fehlenden Planstellen in dieser entsprechenden Wertigkeit im Haushaltsplan. Durch die beschlossenen Änderungen im Grundschulkapitel wird die zu Recht beklagte Ungerechtigkeit beseitigt, dass Berufseinsteiger in den Grundschuldienst mit einer Ausbildung nach neuem Recht besser bezahlt werden als Lehrerinnen und Lehrer mit einem vor der Wende erworbenen Berufsabschluss. Für diese Anerkennung der langjährigen pädagogischen Arbeit dieser 1 350 Personen bin ich sehr dankbar.

Richtig ist allerdings, Herr Jurk, dass nicht alle Lehrkräfte im Primarbereich in den Genuss einer Höhergruppierung kommen werden. Diese 432 Beschäftigte umfassende Personengruppe erfüllt unter Zugrundelegung der aktuellen Regelungen zur Eingruppierung tarifbeschäftigter Lehrkräfte im Landesschuldienst leider nicht die Voraussetzungen für die Einstufung in die Entgeltgruppe 11. Nach Maßgabe der Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Eingruppierung der im Arbeitsverhältnis beschäftigten Lehrkräfte Ost sind Lehrkräfte mit einer Ausbildung als Erzieherin oder Freundschaftspionierleiter mit einer Lehrbefähigung für Deutsch oder Mathematik und je einem Wahlfach dauerhaft in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert. Eine Höhergruppierung ist selbst für den Fall einer langjährigen Unterrichtstätigkeit und Bewährung nicht vorgesehen.

Möglichkeiten einer kurzfristigen Änderung der bisherigen Eingruppierungspraxis im Grundschulbereich durch mein Haus sehe ich nicht. Es bleibt vielmehr abzuwarten, inwieweit im Ergebnis der aktuellen Ländertarifrunde für den öffentlichen Dienst und laufenden Gespräche der Tarifparteien über eine Entgeltordnung für den Lehrerbereich auch die Eingruppierung von Lehrkräften mit einer Lehrerbildung nach dem Recht der früheren DDR eine mögliche Neubewertung erfährt.

Mit diesen Ausführungen entfällt die Beantwortung der Frage 2.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie haben eine Nachfrage, Herr Kollege Jurk?

Thomas Jurk, SPD: Theoretisch habe ich zwei, aber zunächst einmal eine:

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, sicherlich muss man sich das einmal genau anschauen, was Sie detailreich formuliert haben; nur hätte ich gern gewusst, wie Sie einer Erzieherin mit DDR-Abschluss erklären wollen, die bewusst die Fächerkombination Musik und Kunsterziehung gewählt und dabei nicht den entsprechenden Abschluss bekommen hat, der jetzt offensichtlich dazu führt, dass sie eine höhere Entgeltgruppe bekommt, und warum nicht anerkannt werden soll, dass sie über viele Jahre hinweg in Mangelfächern unterrichtet hat und möglicherweise noch Klassenleiterin war und jetzt nicht an einer Höhergruppierung teilhaben darf.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Staatsministerin Kurth, bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport: Ich habe Ihnen gerade die rechtlichen bzw. tariflichen Rahmenbedingungen geschildert und einen Ausblick auf die Gespräche gegeben, die derzeit laufen. Diesen Sachverhalt abwartend, werden wir uns dem Thema der Eingruppierung der Grundschullehrkräfte auf dieser Basis weiterhin widmen.

Thomas Jurk, SPD: Meine zweite Frage: Ich hätte schon genau gewusst, welche rechtliche Regelung Sie daran hindert, dass dieser Personenkreis nun offensichtlich nicht aus der Entgeltgruppe 9 in Gruppe 10 oder 11 höhergruppiert wird. Welche rechtliche Regelung hindert Sie daran, das zu tun?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport: Mein Haus wird Ihnen in Ergänzung meiner Ausführungen, die dies bereits enthalten haben, noch eine schriftliche Antwort auf diese Frage liefern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Herr Kollege Jurk, Sie können gleich, nachdem die Frage 2 schriftlich beantwortet wird, am Mikrofon bleiben und bitte die Frage Nr. 4 stellen.

Thomas Jurk, SPD: Herr Präsident, vielen Dank. – Mir geht es um die Förderung des Breitbandausbaus in Rothenburg/Oberlausitz.

Mittels einer Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse wurde in allen Ortsteilen von Rothenburg/Oberlausitz die Versorgungssituation mit Breitbandanschlüssen untersucht. Zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur wollte sich die Stadt der einschlägigen Förderprogramme bedienen. Während das Budget der zutreffenden ILE-Region „Östliche Oberlausitz“ bereits mit anderen Vorhaben verauslagt ist, wurden acht fristgerecht gestellte Förderanträge für acht betroffene Ortsteile durch die SAB abgelehnt. Hierbei bitte ich zu korrigieren, dass die Ablehnung offensichtlich durch den Koordinierungskreis der ILE-

Region erfolgt ist. Der Staatsminister nickt, also stimmt es. Aber richtig ist: Eine Förderung über die GRW-Infra ist aufgrund der Zugehörigkeit von Rothenburg/Oberlausitz zu einer ILE-Region angeblich auch nicht möglich.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Fördermöglichkeiten stehen der Stadt Rothenburg/Oberlausitz zum Ausbau des breitbandigen Internets zur Verfügung?

2. Was unternimmt die Staatsregierung, um Orte wie Rothenburg/Oberlausitz beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu unterstützen?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Staatsminister Kupfer antwortet.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Herr Abgeordneter, ich möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Der Stadt Rothenburg steht für den Breitbandausbau zur Grundversorgung ausschließlich die ILE-Förderung aus ELER- und GAK-Mitteln zur Verfügung. Die bisher für Breitband veranschlagten GAK-Mittel für 2013 sind mit den vorliegenden Anträgen ausgeschöpft. Über die Verwendung von ELER-Mitteln entscheidet die ländliche Region selbst; aber das wissen Sie. Die ILE-Region Östliche Oberlausitz erhielt bis 2013 gerundet ein Budget von insgesamt 23 Millionen Euro, von denen 170 000 Euro für Breitband eingesetzt wurden. Die Stadt Rothenburg in der Oberlausitz erhielt aus der ILE-Richtlinie Fördermittel in Höhe von 10 442 Euro. Weitere Anträge der Stadt zur Breitbandförderung über die Richtlinie ILE liegen – Stand 28.01.2013 – dem Landratsamt Görlitz als Bewilligungsbehörde nicht vor. Aber Sie sagten bereits, wenn dies im Koordinierungskreis schon keine Mehrheit findet, geht es dann natürlich auch nicht zum Landkreis.

Zuwendungen in Orten der Förderkulisse der Richtlinie ILE 2011 sind bei der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur, abgekürzt GRW, ausgeschlossen. Deshalb erhält Rothenburg daraus keine Förderung für die Breitbandgrundversorgung der Bevölkerung. Die SAB ist zuständig für die GRW-Förderung privater Investoren. Antragstelle für kommunale Anträge der GRW, zum Beispiel für Gewerbegebiete, ist die Landesdirektion. – So weit zu Frage 1.

Zu Frage 2: Für 2014 sind im Haushalt des SMUL noch einmal 1 Million Euro GAK-Mittel in Verbindung mit Landesmitteln für einzelne verbleibende Förderfragen zur Beseitigung der Wirtschaftlichkeitslücke bei der Grundversorgung mit Breitband im ländlichen Raum eingeplant. Dafür kann sich auch die Stadt Rothenburg bewerben. Das SMUL prüft derzeit die bedarfsgerechte Bereitstellung dieser Mittel. Belastbare Aussagen zum Breitbandausbau in der neuen EU-Förderperiode können derzeit noch nicht getroffen werden. Die Breitbandförderung als Teil der Digitalen Offensive Sachsens wird derzeit durch das SMWA konzipiert. Für die Digitale Offensive Sach-

sens stehen von 2013 bis 2016 jährlich 10 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Jurk, eine Nachfrage?

Thomas Jurk, SPD: Herr Staatsminister, sieht die Staatsregierung eine Verantwortung dafür, dass man den Zielsetzungen, wie man sie einst gegeben hat – eine Verfügbarkeit von 2 Megabit zu erzielen –, in entsprechender Weise Unterstützung gewährt?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Selbstverständlich sieht sich die Staatsregierung in der Verantwortung; gerade ich sehe mich für den ländlichen Raum in der Verantwortung. Deshalb haben wir auch im Laufe der Förderperiode die Mittel für die ILE nochmals um 143 Millionen Euro aufgestockt. Die Entscheidung – das wissen Sie auch selbst – liegt aber nicht bei uns, sondern die Regionen entscheiden selbst, wofür sie diese Mittel einsetzen, und ich hätte mir natürlich gewünscht, dass in den ländlichen Regionen mehr Priorität auf die Breitbandversorgung gelenkt worden wäre – Beispiel Vogtlandkreis, aber auch die Landkreise Bautzen oder Erzgebirge, die sich das als gesamter Landkreis zur Aufgabe gemacht und für den gesamten Landkreis die Breitbandversorgung aus ILE-Mitteln ausgebaut haben.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Dann muss ich Sie aber auch fragen, ob Sie die Breitbandstrategie für gescheitert erklären, da deutlich wird, dass die bisherigen Förderaktivitäten offensichtlich nicht das Ausbaziel erreichen.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich sehe die Breitbandstrategie natürlich nicht als gescheitert an; denn wir sind noch nicht am Ende des Ausbaus. Ich hatte Ihnen gerade in meinen Antworten beschrieben, Herr Jurk, welche Möglichkeiten es auch in den nächsten Jahren noch gibt: im Jahr 2013 eine Million aus dem SMUL, das hatte ich Ihnen gesagt; die Digitaloffensive Sachsens des SMWA hatte ich ebenfalls angeführt, und es wird sicherlich auch – davon gehe ich zumindest aus und hoffe es – über die Europäische Union ab 2014 Mittel für den Breitbandausbau geben.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut, vielen Dank. Das war die zweite Nachfrage. – Als letzter Fragesteller stellt nun Herr Kollege Lichdi, Fraktion GRÜNE, die Frage Nr. 3; bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich stelle eine Frage zur Initiative zur Verschärfung des Waffenrechts.

Innenminister Ulbig (CDU) beabsichtigt nach einer Pressemeldung der „Freien Presse“ – „45 Rechtsextremisten in Sachsen haben einen Waffenschein“ vom 19. Januar 2013 –, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Waffengesetzes starkzumachen und beim Kriterium „Zuverlässigkeit“ die Eingriffsschwelle zu senken. Au-

Berdem sollte über eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz nachgedacht werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann startet der Innenminister bzw. die Staatsregierung eine Bundesratsinitiative oder Initiative auf Ebene der Fachministerkonferenz zur Änderung des Waffenrechts mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten? (Bitte sämtliche Schwerpunkte angeben: Senkung der Eingriffsschwellen bei Zuverlässigkeitsprüfung, Maßnahmen gegen Waffenmissbrauch, Abrüstung in Privatwohnungen, Verbot halbautomatischer kriegswaffenähnlicher Schusswaffen oder anderes.)

2. Inwieweit gewährleistet eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz, dass die Waffenbehörden auch die notwendigen Informationen vom Verfassungsschutz erhalten, wenn die Ämter für Verfassungsschutz trotz des Vorliegens konkreter Anhaltspunkte für eine waffenrechtliche Überprüfung das Vorliegen eines Übermittlungsverbots aus Quellenschutzgründen feststellen?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Antwort erteilt Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Abg. Lichdi, ich trage die Antworten auf beide Anfragen gemeinsam vor.

Die zitierte Pressemitteilung bringt mein Anliegen zutreffend zum Ausdruck: Keine Waffen in die Hände von Extremisten. Sie sprechen unter anderem die Regelanfrage beim Verfassungsschutz an und damit die Initiative aus Niedersachsen, bei der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung immer auch beim Verfassungsschutz anzufragen. Dies ist aus meiner Sicht ein erster und wichtiger Schritt zu diesem Ziel. Die Waffenbehörden sollen bei der Zuverlässigkeitsprüfung die bestmögliche Ausgangsbasis für ihre Entscheidung haben, wer die Gewähr für einen zuverlässigen Umgang mit Waffen bietet.

Der Verfassungsschutz ist die Behörde, die die Erkenntnisse zum Extremismus sammelt. Wir müssen uns deshalb auf ihn stützen und ihn früh ins Spiel bringen. Ich möchte einen ernsten und echten Philosophiewechsel beim Verfassungsschutz, das heißt, dass die dort gesammelten Informationen auch zur Verfügung stehen. Der Verfassungsschutz weiß, wer Extremisten sind, und die Waffenbehörde weiß, wer Waffen hat bzw. wer eine entsprechende Erlaubnis beantragt. Das muss zusammenkommen.

Meine Äußerungen vom 19. Januar 2013 gehen aber weiter, als nur eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz einzuführen. Wir müssen Fälle angehen, wie die 45 Extremisten in Sachsen. In diesen Fällen ist der Verfassungsschutz auf Inhaber von Waffenerlaubnissen gestoßen, die Bezüge zum Rechtsextremismus haben und bei denen unter Umständen mit einer Regelanfrage das Erlaubnisverfahren anders abgelaufen wäre.

(Jürgen Gansel, NPD: Meine Wasserpistole haben Sie noch nicht mitgezählt! – Zuruf von der CDU)

Jetzt müssen wir in enger Abstimmung mit den betroffenen Verbänden ausloten, wie Gesetze gestaltet werden müssen, um das eingangs von mir genannte Ziel zu erreichen. Ich strebe an, entsprechende Vorschläge auf der nächsten Innenministerkonferenz vorzustellen und zu diskutieren. Ich werde den Gesprächen und Abstimmungen mit meinen Fachkollegen in den Ländern und im Bund sowie den betroffenen Verbänden derzeit nicht vorgreifen. Was aber in jedem Falle schädlich wäre, sind Trittbrettfahrer, die diese Initiative mit einer allgemeinen Verschärfung des Waffenrechts verknoten wollen.

Ganz konkret heißt das, Herr Lichdi, dass ich die im Bundestag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Initiative zur Verschärfung des Waffenrechts nicht unterstützen werde. Die dort aufgestellten Forderungen sind aus meiner Sicht überzogen und richten sich insbesondere gegen die Interessen der Sportschützen und Jäger. Das ist nicht mein Ziel.

(Jürgen Gansel, NPD: Da gibt es aber auch Sympathisanten!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie haben Nachfragen, Herr Lichdi? – Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Staatsminister, vielen Dank für die Auskünfte. Ich möchte noch einmal auf den Punkt 2 meiner Frage hinweisen. Dort habe ich auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage Bezug genommen, die Sie mir erteilt haben. Gegenstand Ihrer Antwort war, dass eine Übermittlung von Erkenntnissen seitens des Landesamtes für Verfassungsschutz in elf Fällen – oder waren es 13?, es mag sein, dass ich mich täusche, also in elf bis 13 Fällen – an die Waffenbehörden unterblieben ist, weil das Landesamt für Verfassungsschutz gemeint hat, es müsste seine Quellen schützen.

Von daher möchte ich meine Frage noch einmal verstärken: Wenn sich der Verfassungsschutz im Zweifel auf Quellenschutz beruft, inwieweit kann eine Regelanfrage dann dort überhaupt helfen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Lichdi, erst einmal – das mache ich jetzt auch aus der Erinnerung, ich hoffe, ich liege näher dran, es waren 16 – –

Johannes Lichdi, GRÜNE: Im Sommer waren es 16, jetzt waren es noch elf, so ungefähr.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Wir gleichen die Zahlen noch einmal miteinander ab. Insofern haben Sie recht, dass es immer wieder Fälle geben kann, in denen dem Quellenschutz eine besondere Bedeutung beigemessen werden muss. Allerdings haben die Zahlen aus meiner Sicht klar und deutlich gezeigt, dass der weitaus größere Teil der Fälle so gelagert ist, dass die Informationen zugeleitet werden können und damit aus der Behörde – also, wenn die Regelanfrage in Zukunft zugrunde gelegt werden würde – ausfließen kann und damit die Waffenbehörden eine bessere Grundlage für

ihre derzeitige Ermessungsentscheidung haben. Das ist das Ziel, das ich ganz klar erreichen will.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrofon.)

– Jetzt muss ich fragen, ob das möglich ist. Wir sind in der Fragestunde.

(Jürgen Gansel, NPD: Das darf er! –

Zuruf von der CDU: Es war zu spät? –

Zuruf von der NPD: Es war nicht zu spät! –

Abstimmung des Präsidenten

mit dem Juristischen Dienst)

Sie können jetzt nur eine Nachfrage stellen, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Ja, ich wollte an den Staatsminister die Nachfrage stellen, inwieweit es seiner Auffassung nach mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar ist, dass Personen, die niemals irgendeine Straftat begangen haben, möglicherweise trotzdem die Waffe entzogen wird, nur weil sie Ihrer Auffassung nach eine falsche weltanschauliche oder politische Grundrichtung vertreten.

(Christian Piwarz, CDU: Suggestivfrage!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Schimmer, ich denke,

in meinen Ausführungen ist nicht von einer Weltanschauung gesprochen worden, sondern das Ziel ist ganz klar: Wer rechtsstaatliche Grundsätze und die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnt – das ist das Ziel, was ich verfolge –, der soll in Zukunft auch keine Waffen führen können.

(Beifall bei der CDU)

Arne Schimmer, NPD: Wer definiert das?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Frage „Wer definiert das?“ wäre die zweite Nachfrage.

Arne Schimmer, NPD: Genau. Wer definiert das eigentlich? Herr Staatsminister, definieren Sie den Personenkreis, der rechtsstaatliche Grundsätze ablehnt? Denn wir haben ja das Problem, dass sozusagen die Exekutive – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie haben mit „Wer definiert das?“ eine Nachfrage gestellt und auf diese würde Herr Staatsminister nach unserer Geschäftsordnung antworten.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Schimmer, dazu sage ich Ihnen: Seien Sie doch gespannt und schauen Sie mal, wie der Formulierungsvorschlag in Richtung IMK von uns aussehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind damit am Ende der Fragestunde angekommen und haben die vorliegenden Fragen abgearbeitet. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Johannes Lichdi, GRÜNE: Gesundheitsbelastungen in Zusammenhang mit dem Brand in der Recyclinganlage in Reichenbach (Vogtlandkreis) 2007

Ein mir vorliegendes Schreiben der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft vom 4. Juni 2007 (AZ 74-8302.25) informiert über eine Untersagung der Verfütterung von Futter des Dauergrünlandes in Schneidenbach aufgrund von Dioxinbelastungen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum wurde 2007 in Schneidenbach die Verfütterung von Futter des Dauergrünlandes untersagt (Bitte um eine allgemeinverständliche Begründung)?

2. Wie wurden die Landwirte für die Einkommensverluste entschädigt?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung:

In dem Futtermittel, Grüngut (erster Weideaufwuchs), vom Dauergrünland des betroffenen Landwirts wurde Dioxin nachgewiesen. Dioxin ist futtermittelrechtlich ein unerwünschter Stoff mit einem gesetzlich festgelegten Höchstgehalt.

Bei einer Überschreitung dieses Wertes in einem Futtermittel ist die Verfütterung zu untersagen. Ein Verschneiden mit weniger belastetem Futter war und ist nicht erlaubt. Hierauf beruhte die Untersagung der Verfütterung vom 4. Juni 2007.

Betroffen waren vier Silageballen in Form von Anwelksilage, die aus dem belasteten ersten Aufwuchs hergestellt wurden. Alle weiteren auf Dioxin untersuchten Futtermittel, wie drei Proben des zweiten Weideaufwuchs dieser Grünlandfläche und des Einzelfuttermittels Wintergerste waren nicht zu beanstanden und konnten für die Verfütterung verwendet werden.

Zur zweiten Frage: Eine Entschädigung bei Sperrung nicht sicherer Futtermittel ist im Futtermittelrecht nicht vorgesehen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum neuen

Tagesordnungspunkt 12

Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags

Drucksache 5/11187, Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD

Über diesen Einspruch entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung des Einspruchs, also heute, ohne Beratung.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über den Einspruch des Abg. Storr, Drucksache 5/11187, ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde der Einspruch des Abg. Storr mit Mehrheit abgelehnt.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 70. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 71. Sitzung auf Mittwoch, den 13. März 2013, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu.

Die 70. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 18:08 Uhr)

Anlage

Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zur Frage Nr. 3 des Abg. Thomas Jurk, SPD, aus der 68. Plenarsitzung

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: In der Fragestunde im Plenum am 14. Dezember 2012 wurden durch den Abg. Thomas Jurk, SPD, Nachfragen zum Entwurf des Energie- und Klimaprogrammes Sachsen gestellt. Die Frage, ob das Energie- und Klimaprogramm bereits Gegenstand einer Tagesordnung des Kabinetts war, beantworte ich wie folgt: Der Entwurf des Energie- und Klimaprogramms wurde am

25. Oktober 2011 von der Sächsischen Staatsregierung zur Anhörung freigegeben.

Die Frage, worin die Ursachen liegen, dass es entgegen der ursprünglich angedeuteten Planung, dass man binnen eines Jahres das Programm verabschiedet, nicht dazu kam, beantworte ich wie folgt: Die Entwicklung auf Bundesebene erfordert weitere Prüfungen.

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488